

Zeitschrift des Vereins
für
L31
thüringische Geschichte
und
Alterthumskunde.

Dritten Bandes erstes Heft.

T e n a ,
F r i e d r i c h F r o m m a n n .
1857.

1857.

Gelehrte
Gesellschaft
Sena,

Written bands certificates effect.

Allerthumstunde.

un

tyrinnagiſſe Qeſſidye te

fix

Seitſchrift das certainas



Г 2140/1857-9

Б 3

S u h a l t.

	Seite
I. Über die Herren von Schlotheim als ehemalige Erbtruchsesse der Landgrafen von Thüringen. Von Dr. Funkhanel	1
II. Urkundenverzeichnis: Johann Rothe betreffend. Mitgetheilt von A. L. J. Michelsen	21
III. Kleine Beiträge. Von Wilhelm Nein	
1. Monumentales	47
2. Zur Statistik des Dominicanerordens, namentlich in Deutschland	51
IV. Miscellen:	
1. Die Ephorie Ronneburg und die Dotierung der zu ihr gehörigen Pfarreien. 1556. Von Dr. Schwarz	59
2. Über die Benennung der gottesdienstlichen Dramen. Von Dr. Funkhanel	63
3. Siegelsammlung des Herzogthums Coburg. Von A. L. J. Michelsen	65
V. Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke	71
VI. Gegenwärtiger Personalbestand des Vereins	75

詩經卷之三

I.

Ü b e r

die Herren von Schlotheim
als ehemalige Erbtruchsesse der Landgrafen von Thüringen.

Von

Dr. G u n t h ä n e l.

1
m i c h a e l o n g a s i s
a p p r e c i a b l e s u b s t a n c e o f t h e

l o n g a s i s

Wann Schlotheim zuerst genannt wird, ob das praeceplum oder die Urkunde vom 18. Mai 874, durch welche Ludwig der Deutsche dem Abte von Fulda, Sieghard, 116 Orte, darunter auch Schlotheim, zuwies, die den Zehnten an Fulda entrichten sollten, echt sei oder nicht, ist für den Gang der folgenden Erörterung ohne Belang. Ein Jahrhundert später findet sich eine andere Urkunde, vom Jahre 977 (s. Schan-
nat tradit. Fuld. p. 240), in welcher Kaiser Otto II. der Abtei Fulda die Burg (civitas) Schlotheim verleiht. Im Jahre 1330 verkaufte Heinrich Slune von Schlotheim und seine Söhne Buße, Heinrich und Günther „Hus vnd Stad vnd Gerichte zu Slatheim vnd allis daz wir hatten in der Stat vnd vf dem velde von vnserm hern deme Apte vnd dem Capitule von Fulda“ mit Genehmigung des Abtes von Fulda an den Grafen Heinrich von Hohenstein; ausgenommen von dem Verkaufe war ein Vorwerk in der Stadt, eine Huſe auf dem Felde zu Schlotheim und einige andere Besitzungen. Neun Jahre später wurde Schlotheim an den Grafen Günther von Schwarzburg verpfändet, zu Ende des 14. Jahrhunderts aber ging es zunächst als Pfand in die Hände der Herren von Hopfgarten über¹).

Die Herren von Schlotheim sind in der Geschichte der thüringischen Landgrafen nicht ohne Bedeutung vermöge ihrer Stellung und ihrer Be-

1) Siehe das ausführlichere darüber in dem Aufsage: Schlotheims Vorzeit. Von Dr. Ludwig Friedrich Hesse. (In den Neuen Mittheilungen des thüringisch-sächs. Vereins zu Halle aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. 1. Bd. 3. Heft. S. 1 — 12. 1834.)

sitzungen¹⁾. Bekanntlich gehörten sie unter die ministeriales der Landgrafen und ihre Familie besaß das Erbtruchsessamt, das Amt der dapiseri, wie sie in lateinischen Urkunden und Chroniken, in deutscher Übersetzung bisweilen „Spießedreger“ oder „Spitträger“ (d. h. Speiseträger) genannt werden. Dieses erbliche Hofamt wurde eine Art von Familienbezeichnung, wie es auch bei den anderen, den Marschalken u. s. w. der Fall war. Doch kommt auch nicht selten der Name von Schlotheim ohne diese Amtsbezeichnung vor. Bis jetzt ist noch nicht nachgewiesen, daß die vier bekannten Hofämter schon zur Zeit Ludwigs I. und Ludwigs II. dagewesen sind²⁾, von Ludwig III. an treten sie in Urkunden und in der Geschichte auf. Soweit die mir zu Gebote stehenden Mittel reichen, namentlich nach dem, was König in seiner genealogischen Adelshistorie u. s. w. III, 947 u. fgg. und Falckenstein in der Thüring. Chronik Buch II. 2. Th. S. 1359 u. fgg. bieten, habe ich eine Zusammenstellung der Truchsesse von Schlotheim versucht, die freilich auf Vollständigkeit keineswegs Ansprüche machen kann.

Jahr

- | | | |
|------|---|--|
| 1178 | Guntherus dapiser | } Siehe die in dieser Zeitschrift II, 202 besprochenen Urkunden. |
| 1186 | Echardus dapiser | |
| 1186 | Günther von Schlotheim bei Möller Reinhardtsbrunn S. 37. | |
| 1189 | derselbe bei Schannat vindemiae liter. p. 118, König 949, Falckenst. 1359. | |
| 1191 | Gunlerus dapiser bei Paullini Annal. Isen. 31. | |
| 1196 | unter den ministeriales des Landgrafen Hermann I. Guntherus dapiser, Lokehardus et Herdechnus fratres ipsius bei Schumacher Vermischte Nachrichten III, 42. | |

1) Inwiefern das begründet sei, was König behauptet, daß die Herren von Schlotheim, die sich auch „Edle Herren und Dynastas geschrieben“, adlige Vasallen und Lehnslente unter sich gehabt hätten, kann ich nicht nachweisen. Interessant ist eine Urkunde des Landgrafen Albrecht v. S. 1290, die in Grasshofsi commentatio de originibus atque antiquitatibus Mulhusae (Leipzig u. Görlitz 1749) Seite 211 abgedruckt ist, woraus hervorgeht, daß die Herren von Schlotheim das Münzrecht hatten. Siehe auch Tittmann Gesch. Heinrichs des Erlauchten I, 70 und Pöfner-Klett Sachsens Münzen im Mittelalter I, 197, vergl. S. 153.

2) Siehe diese Zeitschrift Bd. II, S. 201 u. fgg.

Jahr

- 1196 Guntherus dapifer bei Schumacher VI, 50 u. 52.
- 1203 Günther von Schlotheim bei König 949, Falckenst. 1360.
- 1208 Guntherus dapifer bei Möller 39.
- 1211 Guntherus dapifer de Slatheim. S. Urkunde in dieser Zeitschrift II, 203, Anmerk.
- 1216 derselbe. S. Urk. in dieser Zeitschr. l. c.
- 1218 derselbe bei *Paullini* p. 55.
- 1220 Berthous et Johannes dapiferi bei König 950 und Falckenstein 1360.
- 1222 Henricus dapifer bei König 950.
- 1222 Hermannus dapifer und nach einigen anderen Ehrenverdus dapifer de Sumerde bei König 949¹⁾.
- 1224 Hermannus dapifer bei Möller 44.
- 1225 derselbe bei *Rudolphi* Gotha diplomat. II, 270.
- 1226 derselbe in Annal. Reinhardsbr. p. 185.
- 1227 derselbe bei Möller 45. Er begleitete in diesem Jahre den Landgrafen Ludwig den Heiligen auf dem Kreuzzuge. S. Annal. Reinh. p. 204, *Mencken* II, 1717 u. 2072.
- 1228 Berthous dapifer et frater eius Cunemundus de Slatheim. König 951.
- 1230 Bertochus et Cunemundus dapiferi. König l. c.
- 1231 Berchtous dapifer. *Paullini* 46, Möller 48.
- 1231 Berthold dapifer de Slatheim. *Leuckfeld Antiquit.* Ilsfeld. p. 99.
- 1238 Berthous et Cunemundus fratres de Slatheim. Möller 53.
- 1244 Cunemundus dapifer de Slatheim. König 951.
- 1255 Dapifer dominus Brogus et Cunemundus frater eius in einem Kaufbriefe für das Kloster Weissenborn, bei *Paullini* dissertat. histor. (Gießen 1694) p. 78.²⁾

1) König erklärt die Beugenschaft des zweiten Truchsessens auf sehr wahrscheinliche Weise daher, daß die Mutter des Landgrafen, Sophie, die Urkunde mit ausgesertigt und besiegelt hat und daß dieser zweite Truchsess im Dienste dieser Fürstin gewesen sei.

2) König S. 951 sagt, der Name Berthous (Bertochus, Berchtous) werde

Jahr

1253 Marschaleus Helwicus et Hermannus de Slothem in Annal. Reinh. p. 228. In dem von dem Herausgeber beigefügten „Personenregister“ Seite 318 ist verzeichnet „Helwig von Schlotheim.“ Dazu berechtigt aber der Text keineswegs. Sollte es in diesem Falle nicht heißen: . . . fratres de Slothem? In einer Urkunde von 1267 bei Mencken III, 1034 (siehe auch Möller 59) kommen als Zeugen getrennt vor: dominus Guntherus de Slatheym, Helwicus Marescaleus, ferner in einer Urkunde des Nikolaiklosters zu Eisenach von 1269 bei Schumacher III, 43: Helwicus Marscaleus, Guntherus dapifer de Slatheym, sodann stellt 1272 Guntherus dapifer de Slatheym eine Urkunde aus, die außer dem Siegel des Ausstellers noch die Siegel Helwici Marscalei, Cunemundi et Hermanni fratrum de Mila hat. S. Schumacher III, 44. Allein, ohne Verbindung mit denen von Schlotheim, tritt Helwicus Marschaleus in zwei Urkunden des Landgrafen Albrecht über das Kloster St. Johannisthal bei Eisenach i. J. 1269 auf (s. Histor. Nachrichten von dem ehemaligen, im Gothaischen gelegenen Cistercienser-Mönchs Kloster St. Georgenthal u. s. w. Gotha 1758. S. 51 u. 52), ebenso in einer Urkunde bei Schumacher V, 48. Freilich heißt jener Marschalek in der Zeit Heinrichs des Erlauchten auch bei König S. 952 Helwig oder Helwed von Slothem, bald darauf aber auch Heinrich von Schlotheim, bei Tittmann l. c. II, 213 wieder Helwich von Schlotheim, wobei dieser Gelehrte hinzufügt, die Schlotheime hätten sonst das Schenkenamt (?) gehabt. Auch in einer Neinhardsbrunner Urkunde von 1255 bei Möller S. 57 wird in der deutschen Uebersetzung unter den Zeugen Berthous Marschall von Schlotheim aufgeführt (der doch i. J. 1255 dapifer de Slothem heißt) und sogleich darauf Helwich der Marschall von Goldbach, in einer anderen von 1279 bei Möller 65 Günther der Mar-

verschieden geschrieben, auch Bertholdus, Berthorus, bald gar Bernhardus oder Bragus und Bragus. So auch Falkenstein S. 1361. Sollten nicht diese Varianten aus falscher Lesung der Abbreviatur der drei ersten Formen entstanden sein?

Jahr

1255 schall (der doch schon 1269 dapiser heißt) und seine Brüder Hermann und Friedrich von Schlotheim, sodann in einer von 1290 bei Möller 75 Günther, Berthous und Friedrich, Gebrüder, Marschalle von Schlotheim. Diese ist vom Landgrafen Albrecht. Und doch finden wir in einer Urkunde desselben Landgrafen ebenfalls vom Jahre 1290 bei Mencken III, 1037 unter den Zeugen: Herr Günther von Slatheym und nach einigen anderen Diterich der Marschall von Eckardisberge. Derselbe Name kommt auch in einer Urkunde von Ichtershausen 1228 bei König 950 vor, wo unter den Zeugen genannt werden: Henricus Marschaleus de Eckhartesberg, Berthous dapiser et frater eius Cunemundus de Slotheim, endlich in einer Urkunde bei König 953 vom Jahre 1278 wird als Zeuge erst Guntherus de Slotheim und nach einigen andern Hermannus Marschaleus de Eckehardisberge erwähnt. Daß aber die Namen „von Goldbach“ und „von Eckardisberge“, wie noch einige andere auf die Familie, welche das Erbmarschallamt inne hat, sich beziehen, steht fest. Siehe Falkenstein II, 2, S. 1345. Daß diese Familie noch in der Zeit, in welcher Schlotheime als Marschalle erwähnt werden, im Besitze ihres Hofamtes war, erhellt aus den angeführten Urkunden. Die deutschen Chroniken können kein gewichtiges Zeugnis geben, in der citierten Stelle der Annales Reinhardsbr. spricht nichts dafür, daß Marschall Helwig aus der Familie der Schlotheime gestammt habe. Es bleiben also nur die von Möller angeführten Urkunden aus Reinhardsbrunn übrig, in denen statt der sonst allgemein üblichen Truchsesse die von Schlotheim Marschalle genannt werden, was um so auffälliger ist, da die in der Schlotheimschen Familie gewöhnlichen Namen Günther und Berthous hier eine andere Amtsbezeichnung haben als sonst. Ich bin daher mehr geneigt ein Versehen bei dem Übersetzen aus dem Lateinischen anzunehmen als zu glauben, daß die Familie von Schlotheim außer der Truchseßenvürde auch noch neben den Ebersbergen das Marschallamt zur Zeit Heinrichs des Erlauchten erhalten habe.

Jahr

- Wahrscheinlich ist Helwicus Marschaleus derselbe, der auch Helwic der Marschall von Goldbach bei Möller genannt wird, also ein der Familie von Ebersberg zugehöriger Marschall.
- 1255 Berthous dapifer de Slotheim et Hermannus atque Guntherus fratre eius et filii Cunemundi de Myla. König S. 951.
- 1255 Hermannus filius dapifer de Slatheim in einer Urkunde bei Leuckfeld Antiquit. Walckenred. p. 148.
- 1260 Günther von Schlotheim bei Möller 59.
- 1267 dominus Guntherus de Slatheim bei Mencken III, 1034.
- 1269 Guntherus dapifer de Slatheym bei Schumacher III, 43.
- 1270 derselbe bei Mencken II, 915.
- 1272 derselbe bei Leuckfeld p. 410, Schumacher III, 43.
- 1273 derselbe in einer Urkunde des Eisenacher Nikolaiklosters, von welcher später noch die Rede sein wird und die Guntherus dapifer de Slotheim mit seinen Söhnen Günther, Friedrich und Kunemund ausgestellt haben.
- 1278 Guntherus de Slotheim bei König 953.
- 1279 Günther der Marschall (?) und seine Brüder Hermann und Friedrich von Schlotheim bei Möller 65.
- 1281 Günther von Schlotheim bei Möller 68 u. 69.
- 1282 Friedrich von Schlotheim bei König 953.
- 1282 Günther von Schlotheim bei Möller l. c.
- 1283 Hermannus dapifer in Slotheim et Guntherus frater eius bei König l. c.
- 1283 Friedrich von Schlotheim und sein Bruder Günther bei König l. c.
- 1284 Guntherus dapifer de Slotheim bei König l. c.
- 1286 derselbe bei König l. c. Dieser muß zwischen 1286 und 1288 gestorben sein. Er hatte den Beinamen Surezzig, Surezich, Ez-zig. S. König 953 u. fg., Grasshof p. 211. Die in den vorhergehenden Jahren genannten Hermann und Friedrich waren seine Brüder (s. Falkenstein S. 1362 und oben unter dem Jahre 1279), die Söhne des einen dieser Brüder hießen Anno und Heino (s. Grasshof l. c.). Die Söhne des Truchseß Günther

Jahr

- selbst waren Berthous, Friedrich, Günther, Kunemund und Hermann (*Grasshof* l. c. und König 954 sg.). *Tittmann I*, 226 spricht von sechs Brüdern.
- 1288 Guntherus, Fridericus, Cunemundus, fratres, filii Guntheri dicti Surezt (?) Domini in Slotheim. König 954. Unter den Zeugen steht Dominus Heino de Slatheim.
- 1290 Gunterus Slunen (s. *Tittmann I*, 225), Anno et Heino fratres dicti de Slatheim, Fridericus, Gunterus et Chunemundus filii quondam Gunteri Surezich. Urk. bei *Grasshof* l. c.
- 1290 Günther, Berthous und Friedrich Gebrüder, Marschalle (?) von Slatheim. Möller 73.
- 1290 Her Günther von Slatheim, Her Herman sin Bruder. Urk. des Landgrafen Albrecht bei *Mencken II*, 927.
- 1294 Guntherus et Fredericus et Cunemundus fratres, filii Guntheri de Slotheim dicti Surezzig. S. König 955, Falkenst. 1362.
- 1309 Günther Truchseß der Jüngere macht mit seinem Vater Günther dem Älteren eine Schenkung an das Kloster Ilfeld. Falkenstein 1362, König 955. Wahrscheinlich ist dieser Günther der Jüngere der Sohn des in den Urkunden von 1288, 1290 und 1294 genannten Günthers, der Enkel des unter d. J. 1286 besprochenen Günther Surezzig.
- 1316 Berthous et Heyno fratres dapiferi et domini in Slotheim. *Paulini Annal.* Isen. 18.
- 1317 Johannes von Slatheim bei Möller 94, ohne Zweifel der in der selben Verhandlung Seite 93 erwähnte Johannes genannt Slune.
- 1324 Heyno von Slatheim, Ritter, Lutolf und Lutolf seine Söhne, in einer Urkunde bei Hesse Seite 5, Anmerkung, wonach sie dem Grafen Heinrich von Hohenstein für ihren Anteil in Burg und Stadt Schlotheim das ius aperturae gewähren.
- 1327 Heyno Truchseß, Heinrich genannt Slune, Günther von Willestedt, Günther genannt Surezzig, Ritter, und Johannes von Byenbach, Herren zu Schlotheim, in einer Verkaufsurkunde bei Hesse S. 6.

Jahr

- 1329 Heinrich Slune von Slatheim und seine Söhne Busse, Heinrich und Günther in einer Verkaufsurkunde bei Hesse S. 7.
- 1339 Ludolfus et Ludolfus fratres de Slotheym (siehe unter 1324) in einer Urkunde des herzogl. Archivs zu Gotha, von welcher noch weiter gesprochen werden wird.

Die späteren Herren von Schlotheim, die nach diesem Jahre von König und Falkenstein aufgezählt werden, sind nach dem Verkaufe von Schlotheim für den Zweck dieser Erörterung ohne Interesse.

Unter den in dem vorhergehenden erwähnten Truchsessen und Herren von Schlotheim treten folgende namentlich hervor:

I. Günther unter Ludwig III. und Hermann I., urkundlich von 1178 bis 1218. Es ist allerdings fraglich, ob derselbe Günther unter beiden Landgrafen Truchsess gewesen sei, möglich wäre es. Der unter 1196 genannte hatte zwei Brüder, Lokehardus und Herdechnus. Sollte der erstere nicht etwa vielmehr Eckeardus heißen und mit dem unter 1186 angeführten Echardus identisch sein? — Wer die unter 1220 und 1222 genannten Berthous, Johannes und Heinrich gewesen, lässt sich schwerlich entscheiden.

II. Hermann unter Ludwig dem Heiligen, mit dem er den Kreuzzug machte, aus welchem er nicht zurückgekehrt zu sein scheint. Urkundlich von 1222 bis 1228.

III. Bertous urkundlich von 1228 an. Sein Bruder hieß Kunemund.

IV. Hermann unter Heinrich dem Erlauchten, den er nach den Annales Reinhardisbr. p. 228 in Verbindung mit dem Marschall Helwig zum Kampfe gegen Sophie von Brabant gereizt haben soll. In einem alten Manuskripte bei König S. 952 heißt er Heinrich von Schlotheim und es wird ihm ein Bruder, Namens Hermann, gegeben. Er steht vereinzelt.

V. Günther mit dem Beinamen Surezzig, urkundlich von 1260 bis 1286. Seine Brüder hießen Hermann und Friedrich; einer von diesen hatte drei Söhne: Günther Slune, Anno und Heino. Truchsess Günther Surezzig hatte nach den oben angeführten Urkunden fünf

Söhne: Günther, Berthous, Friedrich, Kunemund, Hermann. Siehe oben unter 1286.

Endlich läßt sich noch der früher erwähnte gleichnamige Sohn Günthers Surezzig unterscheiden, der wieder einen Sohn desselben Namens hatte. Siehe unter 1509. Die verwandtschaftlichen Verhältnisse der übrigen unter einander sind außer dem, was aus den gemachten Anführungen selbst hervorgeht, unklar.

Das Geschlecht der Truchsesse war, wie schon gesagt, zur Zeit der Landgrafen von Thüringen angesehen und begütert, und wir finden auch, daß sie bedeutende Stiftungen zu frommen Zwecken nach der Sitte und Anschauungsweise der Zeit gemacht haben. Mit dem Aussterben des Mannsstammes der Ludowinger wendet sich ihr Geschick, namentlich scheint der Kampf zwischen Albrecht dem Unartigen und seinen Söhnen für sie nachtheilig gewesen zu sein. Sie hielten treu zu den letzteren und zogen sich dadurch die Nachre Albrechts zu. Neue Unfälle trafen sie, als Albrecht Thüringen an König Adolf von Nassau verkaufte und dieser sich in den Besitz des Erworbenen setzen wollte. Da leisteten auch die Herren von Schlotheim Widerstand. Die Folge war erst theilweise, dann vollständiger Verkauf ihrer Besitzungen in Schlotheim¹⁾. Daher ist es erklärlich, daß wir in dieser Zeit außer den Herren von Schlotheim auch noch andere adlige Besitzer von Schlotheim finden, die sich, ohne mit den ursprünglichen Besitzern, den alten Truchsessern, verwandt zu sein, ebenfalls Herren von Schlotheim nannten²⁾.

1) König S. 953, Hesse S. 4 fg. Vergleiche auch: Thüringen und der Harz. Bd. 8. S. 130 fg., wo auch eine gemütliche, aber freilich unhistorische Erklärung des Namens von Almenhausen, welches die Familie von Schlotheim behielt, erwähnt wird. Der Name ist sehr alt. Im Jahre 1144 kommt bei Guden. cod. diplomat. p. 152 Adelbertus de Almenhusen, 1211 Ludwig von Almenhausen vor (s. diese Zeitschr. II, S. 203), 1303 Dietrich von Almenhausen bei Möller 89. Der Ort war ebenfalls fuldaisches Lehn. Denn obwohl i. J. 1418 einige von Adel bekannt hatten, daß Almenhausen den Grafen von Schwarzburg frei gehöre, wurde doch 1447 Graf Heinrich von Schwarzburg mit diesem Orte sowie mit Abtsbesitzungen von Fulda belehnt. S. Schoellgen inventar. diplomat. histor. Saxon. super. p. 364 u. 409.

2) Siehe Tittmann Gesch. Heinrich des Erlauchten I, 225 und 262.

Das Schlotheimsche Wappen wird zu verschiedenen Zeiten verschieden dargestellt. Jetzt führt diese Familie einen schwarzen Schild mit silbernem Rande, den Helm schmücken fünf grüne Straußfedern. König, bei dem das Wappen S. 945 abgebildet ist, weicht von dieser Angabe S. 955 nur insofern ab, als er sagt, daß der Helmschmuck ein ausgebreiteter, in natürlicher Farbe dargestellter Pfauenschwanz sei. Anders ist das bekannte Wappen in Siebmacher's Wappenbüche Th. 5. S. 159, welches auch Gleichenstein (tabulae genealogicae, Frankf. u. Leipzig 1716) und Falkenstein II, 2, 1363 anführen. Was die da selbst im Schild befindliche Figur sei, ist fraglich. Falkenstein hält sie für eine dreieckige schwarze Pfaffenmütze im weißen Felde, andere meinen, es seien Thürme oder auch Schlöte, die auf den Namen der Familie hinweisen, Hesse ist geneigt, den Namen der Familie von Schloß herzuleiten. Doch die alten Wappen sind in den an Urkunden hängenden Siegeln ganz anders. König S. 956 weiß auch davon. Er sagt folgendes: „In denen alten Siegeln dieses vornehmen Geschlechtes de An. 1288. 1337 und noch 1355 siehet das mittlere Schild einem Vorlege-Schlosse ähnlicher als einem alten Schild, das ganze Wapen derselben ist auch auf eine ganz andere Art vorgestellet, als solches heutiges Tages zu sehen, denn solche haben zwey neben einander aufrechts gestellte Schaaf-Scheren in schwarzen Schloßförmigen Schilden geführet und zwey Pfauen zu Schild-Haltern gehabt, und schreibet der Herr von Guden in Syllog. Varior. Diplomat. et Monument. p. 521 von zweyen anhangenden Siegeln an einem von etlichen Brüdern von Schlotheim Anno 1288 ausgestellten Document folgendes: Appendent Sigilla bina Schlotheimiorum repraesentantia duas forfices erectas easque ad tonsuram ovium aptatas, quorum alterum inconsuetae alias magnitudinis, nunquamque quantum recordor in sigillis veterum mihi obvio exemplo tenentes habet et quidem pavones. In denen Siegeln dieses Geschlechtes de An. 1355 ruhet auf einem Schloß-förmigen Schild, welcher in der Mitten die Länge herab getheilet, dessen rechte Helfste abermahls Wechselseweise zweymahl schwarz und golden die quere Balken gleich durchstrichen, in linker schwarzer Helfste hingegen eine silberne Schaaf-Schere erscheinet, fast auf gleiche Art wie die von Hagen

und Erb-Marschalle in Thüringen führen, der auf alte Art erscheinende Thurniers-Helm ist mit sechs einzelnen Pfauen-Federn besteckt, und sind einige der Meinung, daß besagtes Mittel-Schild allerdings ein Schloß seyn soll, und dieses unter die redenden Wappen, Französisch armes parlantes, gehörete, und habe auch diese Familia den Geschlechts-Nahmen davon bekommen, warum aber diese forcies erectae und das Schloß-förmige Schild heutiges Tages nicht mehr geführet wird, davon haben wir nichts angemerkt gefunden, von denen Pfauen sehn wir auch nichts mehr als den Schwanz oder den Bauch Federn auf dem offenen Thurniers-Helm des Wappen-Schildes, und sind obgesagter massen noch zwey Documenta de Anno 1355 vorhanden, da Heinrich Slano¹⁾ de Schlotheim noch auf vorhin beschriebene Art das Wappen geführet."

Es ist nach dem oben gesagten leicht möglich, daß eine Veränderung des Schlotheimschen Wappens in die Zeit fällt, wo Schlotheim nicht mehr im Besitze der alten Familie der Truchsesse war. Es wäre also nicht unmöglich, daß da, wie schon erwähnt, in der Zeit Albrechts des Unartigen auch Mitglieder anderer Familien, die einen Anteil an Schlotheim hatten, sich Herren von Schlotheim nannten, die späteren Herren von Schlotheim nicht von der Familie der Truchsesse abstammten²⁾. Doch läßt sich vielleicht noch eine andere Erklärung der Verschiedenheit des Schlotheimschen Wappens auffinden.

Nach dem aus König mitgetheilten führten in alter Zeit die Herren von Schlotheim im Wappen zwei neben einander aufrecht gestellte Schaffscheren. Die Erbmarschale von Thüringen hatten ebenfalls die Schaffscheren im Wappen³⁾. Es ist ferner in dieser Zeitschrift II,

1) Muß heißen Slane.

2) So sagt auch von Posern-Klett Sachsen's Münzen im Mittelalter I, 197, die Herren von Schlotheim, welche Truchesse der Thüringer Landgrafen gewesen wären und Schlotheim als fuldaisches Lehen besessen hätten, schienen von einer anderen, jetzt noch bestehenden Familie von Schlotheim verschieden zu sein, da die erste im Wappen bald zwei Schaffscheren, bald eine Schaffschere und zwei Binden oder Balken, letztere dagegen ein Castell führen.

3) Das Wappen des Freiherrn von Marschall-Altingottern ist noch heute so: die beiden rothen Schaffscheren im silbernen Felde. S. Gothaisches genealog. Taschenbuch der freiherrl. Häuser 1857, Seite 476.

203 u. fg. von mir nachgewiesen worden, daß die Herren von Sondershausen nach Urkunden des 13. Jahrhunderts gleichfalls die beiden Schaffscheren zum Wappenzeichen hatten, wie denn auch 1211 und 1216 ein Marschall von Sondershausen vorkommt, obgleich die Ebersberge dies Hofamt inne hatten. Jetzt lernen wir eine dritte Familie kennen, die dasselbe Wappenzeichen hatte, die der Truchseß von Schlotheim. Dies geht nicht bloß aus der von König erwähnten Urkunde von 1288 hervor, sondern auch aus einer anderen, die uns zugleich noch über eine andere adlige Familie Aufschluß gibt. In dem königlichen Archive zu Hannover befindet sich eine Urkunde des ehemaligen Klosters Mariengarten von 1268, deren Kenntnis ich der Mittheilung eines Freundes zu verdanken habe. Sie ist besprochen in dem „Neuen vaterländ. Archiv des Königreiches Hannover und des Herzogthums Braunschweig“ 1826. Bd. II, S. 62. In derselben verkaufen „Hermannus, Cunemundus ac Wezelinus fratres de Mela“ drei Mühlen, die sie in Wikenhausen besitzen, an den praepositus von Mariengarten (ortus beatae Virginis). In der Bestätigungsurkunde des Landgrafen Albrecht auf der Wartburg am 17. October 1268 ausgestellt heißen sie Kunemundus, Hermannus, Wezelo fratres de Myla¹). Dieselben Namen

1) Der Name heißt Mela, Mila, Miela, Myla, Myela. Außer den oben im Texte erwähnten Vornamen der Herren von Mihla kommen noch andere aus andern Jahren vor. Siehe noch Möller 73, 77, 84, 89. Der daselbst S. 73 u. 84 angeführte Heinrich von Mila, Schultheiß von Gotha i. J. 1290 u. 1297, wird auch in den Annal. Reinh. 260 u. 284 erwähnt. Im Jahre 1289 erwarb er die Advocatie auf Tenneberg. S. Annal. Reinh. 253. Ferner bespricht Möller 93 eine Urkunde von 1317, in der Jutta, Witwe Kunemunds genannt von Myla, Ritters, mit Bewilligung ihrer Söhne Hermann, Friedrich und Albert das Dorf Glessinges verkauft. Statt ihrer unterstiegen Albert von Brandenburg, Johannes genannt Slune (ein nicht selten vorkommender Beiname der Schlotheime), Kunemund genannt Wezel. Vielleicht war diese Jutta die Witwe Kunemunds, des Sohnes von Kunemund, welcher der Bruder des Truchseß Berthous war. Nach einer Urkunde des ehemaligen Eisenacher Stiftsarchivs (jetzt zum geheimen Staatsarchiv in Weimar gehörig) von 1291 wird Kunemund von Mila mit dem Dorfe Graula belehnt. Es ist wohl derselbe Kunemund, Kunemunds Sohn. — Endlich ist zu bemerken, daß nach den Annal. Reinhardsbr. 204 ein Bertoldus de Mula den Landgrafen Ludwig den Heiligen auf dem Kreuzzuge begleitete.

kommen in den Urkunden mehrerer Klöster in dieser Zeit oft vor, so 1266, 1269, 1272, 1279, 1281, 1283, 1288, 1289, 1298. (S. Histor. Nachr. von dem Mönchskloster St. Georgenthal S. 51, 52, 59, Schumacher III, 44, Mencken I, 627, Möller 65, 68, 69, 70.) Dazu kommt wohl noch ein vierter Bruder. Denn die oben unter dem Jahre 1255 angeführten Berthous dapifer de Slotheim et *Hermannus atque Güntherus fratruelis eius et filii Cunemundi de Myla* sind aller Wahrscheinlichkeit nach dieselben. Ich meine so. Dieser Kunemund, Bruder des oben unter Nr. III. angeführten Truchsess Berthous, ist ein Herr von Schlotheim, da er aber in Mihla begütert war, heißt er nun auch Kunemund von Mihla und so führen auch seine vier Söhne Hermann, Kunemund, Wezel und Günther diesen Namen. Er ist nicht Familienname, sondern bezeichnet, wie gewöhnlich in dieser Zeit, den Besitz. Vielleicht ist der ebenfalls unter 1255 erwähnte *Hermannus filius dapiferi de Slatheim* derselbe Sohn Kunemunds von Mihla. Auch ist es mir sehr wahrscheinlich, daß dieselben gemeint sind in dem von Paullini herausgegebenen *Chronicon monasterii St. Petri in monte crucis ad Werram* p. 297, wo erzählt wird, daß Tharterus praepositus Virginum S. Jacobi in Kreuzburg zur Erbauung des Klosters Weissenborn ein Grundstück gekauft habe „a Dapifero Domino Brogo et filiis suis et Cunemundo, fratre suo, et filiis suis et Güntero et Jsemando (sic) fratribus de Flacheim (sic). Es muß gewiß heißen: ... et Cunemundo fratre suo et filiis suis Güntero et Hermanno fratribus de Slatheim.“

Ist es nun schon nach dem vorhergehenden in hohem Grade wahrscheinlich, daß die in jenen Urkunden auftretenden Herren von Mihla Söhne Kunemunds von Schlotheim, Bruders des Truchsesses Berthous, sind, so wird die Identität der Familien vollständig erwiesen durch die beiden Siegel, die an der Mariengartner Urkunde hängen. Nachdem nemlich in derselben der Verkauf der drei Mühlen verhandelt ist, heißt es in der üblichen Formel: *Ne vero postmodum a successoribus nostris id factum violari seu infringi presumatur, presens scriptum in evidens testimonium huius rei nostris sigillis fecimus roborari.* Dann folgen die Zeugen, unter denen kein Schlotheim ist, auch wird

nirgends erwähnt, daß etwa ein Zeuge sein Siegel angehängt habe. Mithin ist es nicht im geringsten zu bezweifeln, daß die an der Urkunde hangenden beiden Siegel die der Ausssteller, der fratres de Mela, sind. Beide nun haben nach der Mittheilung des oben gedachten Freundes die beiden Scheren und das eine die Umschrift: + HERMANNI DE. SLA . . EIM., das andere: . . . KVNEMVNDI. D . . PIFER . . . A . . IEIM.

Aber nicht bloß Kunemund und seine Söhne waren in Mihla begütert, schon vorher, i. J. 1243, waren an „Berthogus de Slathem, dapifer“ und „Fridericus dictus de Drivorte“ die mainzischen Ämter (officia) Gottern, Dorla, Falken und Myla verpfändet. Siehe *Guden. cod. diplomat.* p. 573, Tittmann I, 76.

Wegen dieser verwandtschaftlichen Verhältnisse läßt es sich auch erklären, daß so oft in Urkunden unter den Zeugen die Herren von Mila mit den Herren von Schlotheim unmittelbar hinter einander oder doch zugleich vorkommen, ferner, daß in der bei Schumacher III, 43 abgedruckten Urkunde des Truchsess Günther von Schlotheim i. J. 1272 unter den sideiussoribus Cunemundus et Hermannus fratres de Mila genannt sind, endlich wohl auch, daß die Namen Hermann, Günther und Kunemund sowohl den Herren von Schlotheim als den von Mihla eigen sind.

Doch die Urkunden geben noch zu weiteren Schlüssen Veranlassung und Berechtigung. Schumacher III, 42 theilt eine Urkunde des Nikolai Klosters zu Eisenach vom Jahre 1269 mit, ausgestellt von „Hermannus senior de Lupenze“ und seinen Söhnen Hermannus, Bertoldus¹⁾ et Henrieus, in welcher an das genannte Kloster ein Haus und drei Hufen Landes in Lupniz verkauft werden. Sollte ein Hindernis nach dem Verkaufe eintreten oder Haus und Land irgendwie beeinträchtigt werden, so überliefert der Verkäufer sogleich bei dem Verkaufe „alios tres mansos in concambio in eadem villa ad curiam nostram lapideam pertinentes“ als Pfand an Marschall Helwitz und Günther

1) Von Hermann und Bertold, Gebrüdern von Lupniz, ist bei Schumacher V, 48 eine Urkunde von 1274 abgedruckt. Bei Möller S. 44 kommt schon 1224 ein Hermann von Lupniz als Zeuge vor.

Truchsess von Schlotheim. Diese Urkunde wird im geheimen Staatsarchive zu Weimar, Eisenach. Abtheilung, aufbewahrt und trägt drei Siegel: des Landgrafen Albrecht, des einen Zeugen Ludwig von Mühlverset und des Ausstellers, Hermann von Lupnitz. Dies letzte hat ebenfalls die beiden Schaffscheren. Ferner ist in demselben Archive eine andere Urkunde desselben Nikolaiklosters von 1273, in der Günther Truchsess von Slotheym¹⁾ mit seinen Söhnen Günther, Friedrich und Kunemund gestattet, daß zwei mansi in Lupnitz, die ein Eisenacher Bürger Volkman von ihnen zu Lehn hatte, unter Vorbehalt eines Zinses, vom Nikolaikloster angekauft werden.

Aus der Gleichheit des Siegels und der zuletzt erwähnten Urkunde geht klar hervor, daß die Schlotheime auch in Lupnitz begütert waren und daß die in den vorhergehenden Urkunden vorkommenden Herren von Lupnitz zur Schlotheimschen Familie gehörten.

Ich kehre zu dem alten Siegel der Truchsesse von Schlotheim zurück. Nach dem gesagten scheint es nicht bezweifelt werden zu können, daß diese Familie mit ihren Verzweigungen in Mihla und Lupnitz demselben Stamm angehörte wie die Marschale von Thüringen, die gewöhnlich von Ebersberg heißen, aber ebenfalls je nach ihren Besitzungen verschiedene Namen trugen, daß wir hiermit eine große Familiengruppe, die einerlei Siegel führte, kennen lernen, und daß endlich die Herren von Schlotheim nach ihrer Abstammung die beiden Schaffscheren im Siegel beibehielten, aber mit Schlotheim belehnt und als Truchsesse ihren besonderen Namen führten.

Im Verlaufe der Zeit änderte sich Siegel und Wappen; wann es geschehen, kann ich nicht nachweisen, ebensowenig, warum es geschehen sei. Über das letztere spreche ich nur eine Vermuthung aus. Es scheint mir nemlich, als hätten die Herren von Schlotheim das Wappenzeichen ihres Stammes mit einem besondern ihres Besitzes, von dem sie den Namen führten, verbinden wollen. In dieser Weise erkläre ich mir die Siegel dieser Familie vom Jahre 1355, von denen König spricht. Auf jeden Fall gehört dahir auch das Siegel an einer im herzoglichen Archive zu Gotha befindlichen Urkunde, deren Kenntnis ich der Güte

1) Dieser ist der eben unter Nr. V. besprochene.

des Herrn Archivrathes Dr. Beck verdanke. Die Urkunde ist im Archive bezeichnet: QQ, I f., 47^d. Die Aussteller sind „Ludolfus et Ludolfus fratres de Slotheim“ i. J. 1539, in der Urkunde sind sie nicht dapiiseri genannt; sie sind wahrscheinlich die oben im Verzeichniß unter dem Jahre 1524 angeführten. Die Umschrift des Siegels ist nach der Angabe des Herrn Dr. Beck auf der rechten Seite undeutlich, vielleicht LVDO , der vierte Buchstabe ist deutlich, das übrige abgebrochen. Die Querbalken im Wappen erscheinen auf dem Siegel erhöht, Herrn Archivrath Beck scheinen sie punctiert zu sein. Das ganze Siegel sieht so aus:



Dieses Wappen¹⁾ hat allerdings die größte Ähnlichkeit oder vielmehr scheint identisch zu sein mit dem der Herren von Hagen (von Hayn, ab Indagine), wie es in Siebmachers Wappenbuche I, 144 abgebildet ist, so daß man auch sie zu derselben Familie zu zählen berechtigt sein dürfte. Ihre beiden Schlösser oder Häuser „zum Heinichen“ oder

1) Bei Posern-Klett sind zu dem Texte S. 153 fg. auf Tafel I. N. 11 u. 12 zwei Schlotheimer Pfennige abgebildet; beide stellen einen Reiter dar, von denen der eine im Schild eine Schaffschere, der andere die Balken führt. Da sind also die in dem oben abgebildeten Siegel verbundenen Zeichen gesondert. In dem Münz-cabinet der großherzogl. Bibliothek zu Weimar ist eine ziemliche Anzahl Schlotheimer Münzen. Herr Hofrath Dr. Preller war so freundlich, mir mehrere Arten derselben zur Ansicht zu überschicken und zwar 1) Exemplare, auf denen die Figur in jeder Hand eine Schaffschere hält; 2) eines, auf dem die Figur in der rechten Hand die Schaffschere hält, auf der linken den Falken trägt; 3) die Figur mit dem Krummstab in der rechten und der Schaffschere in der linken; 4) eines mit einem Schild, in welchem inwendig ein Kreuz ist, auf dem Schild die beiden Schaffscheren. Der Krummstab und das Kreuz deuten darauf hin, daß Schlotheim ein fuldisches Lehn war. — Herr Preller bemerkte, daß das großherzogliche Münz-cabinet von der ersten Art eine große Anzahl, von der dritten mehrere Exemplare, von der zweiten zwei, von der vierten ein einziges besitze.

„zu dem Hayne“ sind 1315 von den Mühlhäusern zerstört worden. Siehe *Grasshof* l. c. p. 29, 135 u. 219.

Ob die in der rechten oder heraldisch genommen vielmehr linken Hälfte des Wappens befindliche Figur der Anfang und die Grundlage sei zu der späteren, die man bald für eine Mauer oder einen Thurm oder ein Schloß, bald für Schlöte, bald sogar für eine dreieckige schwarze Pfaffenmütze gehalten hat, wage ich nicht zu entscheiden. Vielleicht ist die Ungewißheit über die Bedeutung der Figur durch die Ungenauigkeit der Anfertiger des Siegels oder Wappens verschuldet worden. Nach und nach scheint auch die Schere, das ursprüngliche Familien- oder Stammwappen, ganz und gar verschwunden und die andere fragliche Figur zum selbständigen, den Schlotheims eigenthümlichen Wappenzeichen geworden zu sein. Endlich verschwand auch dieses und das Wappen wurde ein einfaches schwarzes Schild mit silbernem Rande; vielleicht gab man jenes Wappenzeichen auf, weil die Figur und ihre Bedeutung unkenntlich und unverständlich geworden war. Einen befriedigenden Aufschluß könnte nur eine vollständige Reihenfolge des Schlotheimischen Wappens, wie es nach und nach im Verlaufe der Zeit geworden, geben.

Nachdem die vorstehende Abhandlung vollendet war, machte mir Herr Hofrat Dr. Hesse in Rudolstadt, an den ich mich um Auskunft über die verschiedenen Schlotheimschen Wappen gewendet hatte, mit seiner bekannten Humanität Mittheilungen, deren wesentlichen Inhalt hier zu veröffentlichen er mir freundlich gestattet hat. Er schreibt mir, daß ein Abkömmling der alten Familie der Truchsesse sich mit einer Geschichte seiner Vorfahren beschäftigt und das gesammelte Material zu einer Schrift verarbeitet habe, deren Druck bisher noch verhindert worden sei; die dabei gesammelten Siegel bezeugten, daß jeder Zweig der Familie sein besonderes Abzeichen im Wappen gehabt habe. Auch glaubt dieser den Ursprung des bekannten, so vielfach gedeuteten Wappenzeichens erkannt zu haben, da es nichts anderes sei als das Emblem des Truchsesse, die Schüssel, die man zuerst mit der Schaffschere und den Querbalken vereint finde, dann allein ohne diese, und als die Form der Schüssel durch schlechte Wappenstecher verunstaltet worden sei und die

Familie wohl selbst die ursprüngliche Bedeutung des Mittelstückes in ihrem Wappen nicht mehr gekannt habe, da habe man hin und her gerathen, was es wohl sein möchte; so sei es denn gekommen, daß in den bekanntesten und besten Wappenbüchern das Wappen verschieden angegeben werde, bald als ein aufrecht stehendes Schild im Schilde, bald als ein verkehrt stehendes Schild im Schilde, bald wieder als eine Pfaffenmütze oder ein unsörmiger Klumpen, bald endlich als ein altes Gemäuer oder ein altes Schloß.

Ich wiederhole, was ich am Schlusse meiner Abhandlung gesagt habe: nur eine vollständige Zusammenstellung und Reihenfolge des Wappens, wie es nach und nach und aus sich selber geworden, kann zu einem befriedigenden Resultate führen. Vielleicht trägt diese kurze Grörterung zur Veröffentlichung jener von Herrn Hofrath Dr. Hesse bezeichneten Schrift etwas bei.

II.

Urkundenverzeichnis:

Johann Röthe

betreffend.

Mitgetheilt

von

A. L. J. Michel sen.

Wir haben schon in dem ersten Bande gegenwärtiger Zeitschrift auf die große Wichtigkeit der Eisenachischen Chronik Thüringens, welche die Tradition dem dortigen Geistlichen Johann Rothe als Verfasser zuschreibt, speciell hinzuweisen uns erlaubt. Dabei haben wir uns weniger auf den Standpunkt einer absoluten, literarischen und historiographischen, Beurtheilung und Würdigung stellen wollen, als vielmehr auf den einer relativen Werthschätzung aus speciell thüringischem Gesichtspunkte. Es unterliegt keinem Zweifel, die thüringische Chronik, welche Johann Rothe's Namen traditionell trägt, und die jedenfalls in den ersten Decennien des fünfzehnten Jahrhunderts zu Eisenach verfaßt ward, also ein Säculum vor der Kirchenreformation, welche auf die deutsche Schriftsprache einen so tiefeingreifenden Einfluß äußerte, ist als Grundlage und Mittelpunkt der volksmäßig chronistischen Nationalliteratur des thüringischen Stammes und Landes anzusehen. Ihre special-historische Bedeutsamkeit für die Literatur- und Landesgeschichte von Thüringen ist daher unleugbar sehr groß. Sie ist auch schon vor Ablauf des Mittelalters unter allen hiesigen Chroniken am meisten copiert, excerptiert, epitomiert und von angesehenen Chronikenschreibern, namentlich von dem Rathsmeister Hartung Kammermeister¹⁾ zu Erfurt, weiter fortgeführt worden. Ganz natürlich, denn sie ist als die einzige umfassende, der Darstellung des ganzen Verlaufs der thüringischen Geschichte gewidmete und in der Landessprache geschriebene Chronik Thü-

1) vgl. A. L. J. Michel sen, die Rathsverfassung von Erfurt im Mittelalter. Jena 1855. S. 18.

ringens aus dem Mittelalter in Wahrheit die eigentliche Landeschronik, auch als solche hier zu Lande von jeher betrachtet worden.

Es ist daher höchst erfreulich, daß Herr Baron R. v. Liliencron sich entschlossen hat, von dieser thüringischen Landeschronik eine vollständige, auf den besten Codex gebaute, kritische Ausgabe zu besorgen. Und da es uns leider an genügenden historischen Nachrichten über den Chronisten Johann Rothe, dessen persönliche Verhältnisse und dessen Autorschaft in Bezug auf unsere Chronik bis jetzt nur zu sehr gebreicht: so hat Herr v. Liliencron nach archivalischen Materialien zur Lebensgeschichte unseres Chronisten sich näher umgesehen. Auf sein Ersuchen hat ihm namentlich aus den Staatsarchiven zu Eisenach, wo Johann Rothe lebte, wie zu Weimar der Herr Archivbeamte Karl Aue gefälligst ein genaues Verzeichnis des Inhaltes der Urkunden des Eisenachischen geheimen Archivs, des Eisenachischen Stiftsarchivs und des geheimen Staatsarchivs zu Weimar, welche Johannes Rothe betreffen, bereits vor ein paar Jahren übersandt. Und nachdem Herr Baron v. Liliencron uns vor längerer Zeit schon dieses Urkundenverzeichnis über unseren Landeschronisten freundlichst zur beliebigen schriftstellerischen Benutzung überlassen hat, halten wir aus verschiedenen Ursachen die vollständige Mittheilung desselben an diesem Orte für ratsam und angemessen.

Es ergeben diese Auszüge und bezüglich Abschriften der staatsarchivalischen Urkunden, welche auf Johann Rothe sich beziehen, freilich nicht so viel und in Hauptsachen nicht das, worüber wir besonders Auskunft zu erlangen wünschten. Allein theils machen diese Auszüge doch speciell auf die Urkundlichkeiten aufmerksam, von denen man unter Umständen einer vollständigen Copie bedürftig sein kann; theils ist auch schon der ausgezogene Inhalt der bezüglichen Archivdocumente in verschiedener Beziehung instructiv.

Höchst wichtig ist, daß schon durch die vorliegenden Excerpte die bekannte Meinung und Behauptung, als sei Johann Rothe kein Thüringer, sondern ein Luxemburger gewesen, urkundlich als Irrthum sich ausweist. Es ist von Herrn Aue auch bei gefälliger Einsendung des Verzeichnisses eigens darauf aufmerksam gemacht und dabei mit Recht hervorgehoben worden, daß, wenn der Chronist ein Luxemburger ge-

wesen wäre, er weder in der ihm zugeschriebenen Chronik, noch in den freilich nicht zahlreichen deutschen Zusätzen zu den Urkunden, die hier sich verzeichnet finden, seine Mundart hätte verleugnen können, die bekanntlich, zumal in jener Zeit, von der thüringischen VolksSprache sehr merklich abgewichen. Es erhellte nemlich aus Nr. 17 des nachfolgenden Verzeichnisses, daß Johann Rothe ein Creuzburger war, also ein Thüringer aus der Nähe von Eisenach, wo er über ein halbes Jahrhundert hindurch Geistlicher war. Denn wollte man bei dieser Urkunde vom Jahre 1412 einreden, es könne in diesem Documente ein Creuzburgischer Priester dieses Namens gemeint sein, und nicht der Vicarius des Marienstifts, so würde solcher Einwand ganz unbegründet sein, schon um deswillen, weil die Urkunde alsdann nicht unter den Archivalien des Marienstiftes zu Eisenach gewesen wäre. In dieses Stiftsarchiv hat sie aber doch von jeher gehört, wie unter anderm auch das auf dem Rücken des Diploms von einer dortigen Hand des fünfzehnten Jahrhunderts geschrieben stehende Wort „fabrice“ (der Kirchenfabrik, dem Kirchgebäude daselbst) dem Archivkundigen beweist. Die Sache scheint einfach die zu sein, daß man fast unbegreiflicherweise in eben diesem Originaldiplom „Luczeborg“ (d. i. Luxemburg) anstatt „Cruzceborg“ gelesen hat, und solcher falschen Lesart verdankt die irrite Meinung, als sei Johann Rothe aus Luxemburg gewesen, ihren Ursprung. Er war, wie gesagt, aus Creuzburg, folglich ein einheimischer Thüringer, der auch ganz in der Mundart seiner Heimat geschrieben hat, wie schon seine eigenhändigen Scripturen in den hier vorliegenden und verzeichneten Urkundlichkeiten darthun.

Es ist daneben nicht uninteressant, daß man aus diesen Archivalien sein Siegel, und soweit sie Autographa von ihm enthalten, seine Handschrift kennen lernen kann. Sachlich noch wichtiger ist, daß man ihn nach diesen öffentlichen Urkunden ein langes Leben hindurch offenbar in sehr günstigen äußeren Verhältnissen und Vermögensumständen findet. Er macht schon als junger Mann und bloßer Vicar seiner Vicarei des heiligen Andreas und der heiligen Elisabeth in der Marienkirche zu Eisenach nicht unbedeutende Geschenke und Zuwendungen an Grundzinsen und Renten verschiedener Gattung; er erwirbt ab und zu nicht unerhebliche derartige Besitzungen, seine Capitalien darin anlegend. Wir sehen

nach diesen, meist in deutscher, zum Theil aber auch in lateinischer Sprache abgesetzten Archivdocumenten, nach denen er bei den bezeugten Geschäftestheils als Zeuge, theils als Hauptperson auftritt, den Mann in sehr verschiedenen Lebensbeziehungen, zuerst als Vicar, dann als Canonicus, endlich als Prälat des Marienstiftes in Eisenach.

Die Urkunden beginnen mit dem Jahre 1387 und schließen mit dem Jahre 1434; sie umfassen also einen Zeitraum von fast einem halben Säculum. Johann Rothe tritt danach schon 1387 als Priester auf, war also damals wohl jedenfalls über 25 Jahre alt. Er ist nach der letzten Urkunde vom Jahre 1434 am 5. Mai dieses Jahres gestorben, nachdem er noch am 14. März desselben Jahres eine Urkunde, in nachstehendem Verzeichnisse Nr. 30, selber ausgestellt hatte. Er hat hier-nach jedenfalls wohl die Mitte der siebenziger, ja er kann die achtziger Jahre des Lebens erreicht haben. Und hiermit steht ganz im Einklange, wie der Verfasser der Chronik in der gereimten Vorrede und Widmung derselben sich selbst als Greis schildert.

Es erscheint derselbe nach diesen Urkunden von 1387 bis 1412 als Priester und als Vicarius unserer lieben Frauen Kirche zu Eisenach. In der Urkunde Nr. 18 vom Jahre 1418 finden wir ihn dort als Canonicus im Marienstifte, und zwar wird er hier, nachdem die drei Prälaten des Stifts, der Dechant, der Scholasticus und der Cantor zuerst genannt sind, unter den sieben canoniciis praebendatis der Marienkirche als der vierte genannt. Als der zweite Prälat, der Scholasticus oder deutsch „Schulmeister“ des Stifts, erscheint in dieser Urkunde Dietrich Langeleben zum letztenmale, und als sein Nachfolger, seine Stelle zunächst nach dem Dechanten einnehmend, Johann Rothe zum erstenmale in der Urkunde Nr. 19 vom Jahre 1422. Er hat dann die Prälatur des Scholasticus bis an seinen Tod bekleidet, und zu seinem Nachfolger wurde am 31. Mai 1434 der Canonicus Johann Torlan vom Capitel, wie in nachstehendem Verzeichnisse die letzte Urkunde bezeugt, einstimmig erwählt.

Indem wir nunmehr das gedachte Urkundenverzeichnis unmittelbar hier folgen lassen, bemerken wir nur noch, daß in demselben die Abkürzungen Sti. das Eisenachische Stiftsarchiv, E. das Eisenachische geheime Archiv, und Sta. das geheime Staatsarchiv zu Weimar bezeichnen.

1.

1587. Sti. Cristoforus Dechant unserer Frauen Kirche zu Eisenach bekennet und thut kund, daß die ehrbarren Herren Er Fryderich Kalmacz, Er Albrecht Apež, Er Cunrod Swob, Er Berlt von Hayn, Er Johans Cruse, Er Henrich Steynfelt, Er Johans Organiste, Er Johans von Eschinwege, Er Werner von Frankenberg, Er Henrich Blaw von Aylsfelt, Er Nyclaus Becke, Henricus Cruczeborg und Johans Junge, seine Vicare, Besitzer der ältesten 14 Vicareien in unserer Frauen Kirche, und alle ihre Nachkommen verkaufet haben und verkauften dem ehrbaren Priester Ern Henrich von Wizinborne, welcher auch eine jener 14 Vicareien hat, 1 H Geldes jährlicher Gulde eisenachischer Wehre auf Zeit seines Lebens, zu 4 Zeiten des Jahres, je zu den Weihfesten 5 Schill. Pfennige, von den Zinsen, die ihnen zu jenen 14 Vicareien von Ern Johans Poppes u. Ern Curdis v. Cassel gestiftet sind, ihm zu geben u. s. w.¹⁾

„Des fint geczuge dyse erbaren priestere, Er Engelbrecht Willens, Er Johan Rothe vnde Er Cunrad von Yfede“

datum anno domini Millesimo trecentesimo octuagesimo septimo, feria secunda proxima post ascensionem domini.

Urschrift auf Pergament. Das früher anfangende Siegel mangelt.

2.

1394. Sti. Herman Hounmeyster bekennet und thut kund, daß der bescheidene Knecht Curd Juncherre sein Hofmann zu Steteuelt (Stedtfeld), Else seine eheliche Wirtin und alle ihre Erben verkaufet haben und verkaufen für 3 H guter eisenach. Pfenn. auf Widerkauf um den nämlichen Preis 6 Schillinge Pfennige jährliches Zinges eisenach. Wehre dem ehrbaren Priester „Ern Johane Nothen, vicarij vnsir vrouwin Kerchin“ zu Eisenach zu seiner Vicarei an und auf $\frac{1}{2}$ Huse arhaftes Landes zu Steteuelt unter und über dem Dorfe, welche halbe Huse jährlich ihm zinset 5 Schill. Pfenninge und $2\frac{1}{2}$ Achttheil Kornes. Am Sonnabende nach Estomishi 1394.

Urschrift auf Pergament mit einem anhangenden schadhaften Siegel.

1) Der Kaufpreis ist nicht genannt.

3.

1395 und 1401. Sti. Petir Hesse Schultheiße zu Eisenach bekennet von Gerichtes wegen, daß Frau Katherine Heiligsrebin verkauft hat 50 Schillinge ewiger Gulde und 5 Michelshühner an 2 Häusern und Höfen in der Wigrat (die Wiegart, eine Gegend in der Stadt Eisenach), nämlich von Ditherich Kochs Hause 1 Pfund und 2 Hühner jährlich und Conrad Kruthusin 10 Schilling und 1 Huhn, dem ehrsamem Priester „Joh. Rothin“ und seinen Erben.

Datum anno domini M. CCC. nonagesimo quinto in die nativitatis sancti Joh. Baptiste.

„Joh. Rothe“ bekennet daß er diese Zinsen und Oblei gegeben habe zu seiner Vicarei „sente Andree“ gelegen in und Fr. Kirche zu Eisenach.

Datum anno domini M. quadringentesimo primo in die beati andree apostoli.

Urschrift auf Pergament mit zwei anhangenden Siegeln, davon das eine das Siegel des Johannes Rothe ist.

4.

1397. E. Lukard von Frijmar Bürgerin zu Eisenach stiftet einen Altar mit 2 Vicareien in der Kirche St. Georgen daselbst.

1397, „an sente Dorothean tage der heiligin Jungfrowin.“

Urschrift auf Pergament mit zwei anhangenden Siegeln.

Unter den Zeugen „er frederich alber vnd er Johanns Rothe pristir vnd vicarij der dicke genantin pharkerchin sente georien.“

5.

1397. Sti. Petir Hesse Schultheiße zu Eisenach bekennet von seines Herren wegen, daß der bescheidene Mann Rudolff von Berne Bürger zu Eisenach, Katharine seine ehliche Wirtin für sich und alle ihre Erben verkauft haben „ern Johanne Rothin prister“ und allen seinen Erben 1 Pfund ewiges Geldes und Erbzinses und 6 Hühner mit Namen an Hansis Schoibenruckis des älteren Hause, gelegen an der Ecke der Conventsgaße, als man geht zu St. Jacob 5 Schill. eisenach. Wehre und 2 Fastnachthühner, an Hansis Wymars Hause und Hofe gelegen hinter dem Chore der vorgenannten Kirche 10 Schill. eis. Wehre und 2 Fastnachthühner, und an einem Weingarten gelegen zu Wispach (Fisch-

bach), den jezo besiȝet Hans Schimmemeister der junge 5 Schill. eis. W. und 2 Michelhühner, für 20 Gulden.

„Dit ist geschen nach Cristi gebord drizcenhundt iar vnd indem sibin- vndnunzeigissin iare an suntage vor sente urbans tage.“

Urschrift auf Pergament mit zwei anhangenden Siegeln.

Unten steht folgende Bemerkung: „Merke vß sint abeglossen von Hans wymars huse vmmme armutis willin anno 1420.“ Von anderer Hand: „modo Hans scharffenberg“ ic.

6.

1397. Sti. Marete von Nuwesche, Hans und Conrad ihre Söhne bekennen und thun kund daß sie verkaufet haben und verkaufen auf Widerkauf alle ihre Güter, Erbzinse und Zinse zu Eisenach in der Stadt und vor der Stadt, zu Sula (Kupfersuhl im Amte Tiefenort, Mark- suhl im Amte Eisenach, Unternuhl oder Wünschensuhl im Amte Ger- stungen oder ein ausgegangener unbekannter Ort bei Eisenach), zu Bohmgarten (unbekannt) und zu Luczilo (unbekannt) der ehrbaren Frauen Lucharde von Frymar ihrer Mume für 60 Schock Meisener Groschen. Auch hat Luchard die Hälfte der abgekauften Güter sogleich gegeben zu einem ewigen Seelgeräte zu der Vicarei, die sie selber gewidmet hat in der Kirche St. Georgen zu Eisenach, die jezund be- siȝet Er Frederich Francke ein Priester, welchen und seine Nachkommen im Besitze der Vicarei die Verkäufer an das halbe Theil der genannten Güter und Zinse weisen. Diese Güter und Zinsen sollen alle Jahre ewiglich geben die nachgeschriebenen Zinsleute: Hans Keyser und seine Erben gibt 6 Schill. Pfenn., 1 Dienstfisch und 2 Fastnachthühner von seinem Hause und Hofe an dem „vyscherstade“, Else Kerstofflin weiland Kerstoffils Senffis Wirtin gibt 6 Schill. Pfenn., 2 Dienstfische und 2 Fastnachthühner von ihrem Hause und Hofe, Petir Herdan gibt 2 Dienstfische von seinem Hofe, Hartung Tehoscher und seine Erben gibt 6 Schill. Pfenn. und 1 Fastnachtshuhn, Henrich Lune und seine Erben gibt 2 Dienstfische. Alle diese Dienstfische sind Erbzinse und jeder Dienst soll eines Schillinges wert sein. Meynhard Pinkirnaijl und seine Erben gibt 1 Schill. Pfenn. von seinem Hofe in der Untergasse, Herman Ni- schower und seine Erben gibt 4 Schill. Pfenn. von seinem Lande,

nöml. 4 Ackern an dem Bussinberge, und 4 Michelshühner, Egerkuch und seine Erben gibt 2 Schill. Pfenn. und 2 Michelshühner Erbzins von 5 Ackern Landes an dem Ramisberge, Hans Korsener und seine Erben gibt 1 Schill. Pfenn. und 1 Michelshuhn von seinem Lande bei dem Martborn, Henrich Somer und seine Erben gibt 1 Schill. Pfenn. und 1 Michelshuhn Erbzins vom Lande am Ramisberge, Henrich Kolbach zu Sula gibt 6 Schill. Pfenn. Erbzinses von seinem Gute daselbst, sowie 14 Schill. Pfenn., welche er um 7 Pfund Pfenn. widerkaufen kann. Es soll auch jeder Vicarius der vorgenannten Vicarei mit Frauen Lucharde, ihren Erben oder anwen sie ihr Theil der Zinse brächte, die anderen Güter, gelegen zu Sula, Boymgartin, Melchintal (unbekannt), Luczelo sämmtlich gebrauchen. Von den oben genannten Zinsen sind widerkäuflich 16 Schill. Pfenn., welche Else Kerstofflin von ihrem Hause und Hofe, 16 Schill. Pfenn., welche Hans Keyser von seinem Hause und Hofe, 13 Schill. Pfenn., welche Herman Risichower von seinem Lande am Bussinberge geben w.

Unter den Zeugen „her Johan Rothe prister.“

1397, am Freitage vor Mittfasten.

Urschrift auf Pergament mit drei anhangenden Siegeln.

Auf dem Rücken der Urk. ist mit viel Abkürzungen geschrieben:

Nota quod dominus Johannes rothe emebat ad vicariam suam scilicet sancti andree apostoli in ecclesia beate marie Isenaeensi censum
scilicet hans keiser ij pullos carenarios else kerstofflin ij pullos carenarios
hans teigscherre j pullum carenarium Et nota quod iiiijor solidi et iiiijor pulli risichowers pertinent ad ciues Isenacenses eigerkuche
ij solidi et ij pulli hans korssener j sol. et j pull. michaelis hans sommer j sol. et j pull. michaelis secundum tenorem presencium ad heredes quondam dominij laurencij¹⁾ uppupe pro quinque florenis cum
omni jure etc. que laurencius pro anima sua legauit residuos quaedam
ad carthusienses partim ad predicatorum etc. ut patet in proprijs literis
eorum reynhard pinkernail.

5 sol. 5 pull. caren. et 4 pull. michaelis.

1) Der Mann hieß „Wetehoppe.“

7.

1397. Sti. Marete von Nuwesel, Hans und Curd ihre Söhne bekennen und thun Kund, daß sie verkauft haben und verkaufen auf Widerkauf alle ihre Güter, Erbzinsen und Zinse zu Eisengch, Sula (wie oben Nr. 6), Boymgarten und zu Luczilo der ehrbaren Frauen Lucharde von Frymar ihrer Mume für 60 Schock Meisener Groschen. Auch hat die Käuferin gleich das halbe Theil der erkaufsten Güter zu ewigem Seelgeräte gegeben zu der Vicarei, die sie selbe gewidmet hat in der Kirchen St Georgen zu Eisenach, die jezo besitzet Er Frederich Francke ein Priester. Das andere halbe Theil, das die Käuferin behalten will, soll sie warten an nach benannten Gütern und Zinsleuten. Apil Hillesoyl soll ihr geben 6 Schill. Pfenn., 2 Dienstfische und 2 Fastnachthühner Erbzins von seinem Hause und Hofe, Curd Rudiger gibt 6 Schill. Pfenn., 1 Dienstfisch, 2 Fastnachthühner Erbzins, Henrich Spicher gibt 1 Fastnachthuhn Erbzins, Hans Hillesoyl gibt 5 Dienstfische Erbzins, deren jeder 16 Pfenn. wert sein soll, Hans Scherrer gibt 1 Dienstfisch Erbzins, Claus Sommer gibt 6 Schill. Pfenn. und 4 Michelshühner Erbzins von 6 Ackern bei dem Martborn, Herman Pinkirnail 1 Schill. Pfenn. und 1 Fastnachthuhn von 3 Ackern auf dem Steynich bei Herman Furman, Henrich von Herde gibt 6 Schill. Pfenn. und 4 Michelshühner Erbzins von 7 Ackern Weingarten am Ramesberge und von der „weylangin“ Hans Reynber gibt 6 Pf. von der „weylangin“ Erbzins, Arnolt auf dem Nasen (vorne rafin) gibt 6 Pfenn. Erbzins von der „weylangin“ Henrich Kolbach zu Sula gibt 6 Schill. Erbzins von seinem Gute daselbst und 14 Schill. die er um 7 Pfund Pfenn. widerkaufen kann. Frau Luchard soll auch mit dem Vicarius des vorbenannten Vicarei der anderen zu Sula, Boymgartin, Mechintal und Luczilo gelegenen Güter, die nicht geteilet sind, sämtlich gebrauchen. Folgende Zinsen sind widerkäuflig: Conrad Lune gibt von seinem Hofe, der in die vorgenannten Güter gehöret 21 Schill. Pfenn., widerkäuflig um $10\frac{1}{2}$ Pfund Pfenn., Bartholomeus Smed gibt $\frac{1}{2}$ Mark von seinen Gütern zu Stockhusin (Stockhausen).

Unter den Zeugen „her Johan Rothe prist.“

1397, am Freitage vor Mittfasten.

Urschrift auf Pergament mit drei anhangenden Siegeln.

Auf dem Rücken der Urkunde steht folgende mit viel Abkürzungen geschriebene Bemerkung:

Nota, ad vicariam beati apostoli in ecclesia beate marie Isenacensi emebat dominus Johannes rothe census tales in presente litera positos, scilicet apilo hillefoil ij pull. carenar. Conradus ruderger ij pull. caren. henrich spicher j pull. caren. claus sommer vj sol. iij or pull. michaelis herman pinkirnail j sol. j denar. et j pull. caren. et arnoldus smelczgrislin vj denar. secundum tenorem presencium ad heredes dominij quondam laurencij wetehopphin pro etc. Florenis quae eciam laurencius pro anima sua alias census hic positos legauit carthusiensibus predictoribus et civibus Isenacensibus.

vij sol. 6 pull. caren. 4 pull. michaelis.

8.

1400. Sti. Petir Hesse Schultheiße zu Eisenach bekennet von Ge-richtes wegen daß Rudolff von Bern Bürger zu Eisenach, Katherine seine ehliche Wirtin vor ihm bekannt haben und ihm verkündiget, daß sie für sich und ihre Erben verkaufet haben 26 Schill. Pfenn. eisenach. Wehre ewiges Zinses jährlicher Gulde und 5 Fastnachthühner an 4 Sie-delhöfen zu Eisenach in St. Jacobs Gasse und in der Untergasse dem bescheidenen Priester „ern Joh. Rothin“ um 26 reinische Gulden.

1400, an St. Lucas Tage.

Urschrift auf Pergament mit zwei anhangenden Siegeln.

Die Urkunde hat mehrere spätere Nachträge, von welchen nur folgender auf Rothe Bezug hat:

Nota, hans marpach dabat duos pullos quorum alterum emi a domino decano Isenacensi conrado tunzcebacho quos habuit ex parte sororis rudolffii et dedi sibi pro illo j sol. et j pull. michaelis census emphiteutici quem dabat hans Bordintregir sibi de agro sito in der ottirssachin. Dies hat Rothe eigenhändig geschrieben.

9.

1401 und 1403. Sti. Petir Hesse Schultheiße zu Eisenach be-kennet von seines gnädigen Herren wegen, daß die bescheidenen Leute Katherin Reynbern, Conrad Reynber ihr Sohn, Elsebet seine eheliche Wirtin Bürgerin zu Eisenach verkaufet haben um 4 Schock Meisener

Groschen „ern Johane Rothin priester“ 5 Schill. 4 Pfenn. Eisenacher Wehre jährlichen ewigen Geldes und Erbzinses und 5 Hühner, von Leuten zu Eisenach von gewissen Gütern daselbst zu geben ic.

1401, am Sonnabende nach Pauli Bekehrung.

Urschrift auf Pergament mit drei anhangenden Siegeln, darunter das S. Joh. Rothens.

An diese Urkunde ist eine andere befestet, deren Inhalt wie folget:

Katherine Neynbern, Conrad ihr Sohn und Else seine eheliche Wirtin bekennen daß sie „ern Joh. Rothin“ verkauft haben 52 Pfenn. Geldes eisenach. Wehre und 2 Hühner auf St. Michaelis Tag jährl. an 3 Äckern Landes gelegen an dem Kaczinberge, 17 Pfenn. Geldes jährlich und 2 Hühner auf St. Michaels Tag an 2 Äckern Landes gelegen zu Obernstefeld über der Leymengruben. (Die Kaufsumme ist nicht genannt.)

1403, an St. Agneten Tage.

Auf dem Rücken dieser zweiten Urkunde steht folgende dritte:

„Joh. Rothe vicarius vnsir frowin kerchin zu Isenache“ bekennet, daß er die obgeschriebenen Zinse dieser Briefe gegeben habe zu seiner Vicarei in der genannten Kirche.

1403, an St. Julianen Tage der h. Jungfrauen.

10.

1401. E. Die folgende Urkunde habe ich nur in der ungenauen Abschrift eines Copialbuches aus dem 17. Jahrh. Um sie nicht durch Auszug noch mehr zu entstellen als sie in dem Copialbuche schon entstellt ist, schreibe ich sie geradezu ab.

Nos Johannes de Myla, Praepositus sanctae Mariae Erfurden sis Canonicus Isenacensis praesentium recognoscimus per tenorem, quod pars Orti seu pomerij, quae adjacet domui nostre Canonicali, quam emimus a Conrado Kruthusen, linifiae est, spectat et pertinet ad honorabilem virum, Dnum Johannem Roten et ejus Vicariam sancti Andreæ, et debet habere ab eadem sua parte, omni anno decem solidos denariorum pro censu annuo, spectante ad dictam suam Vicariam, harum testimonio literarum et unum pullum in festo sancti Michaelis, Et pro majori fide et recognitione, Dnus Conradus Decanus

Isenacensis Sigillum suum nostris presentibus unacum nostro Signeto solito, his literis adimpressit. Datum 15. Mens. Septembris Anno Domini 1401.

1401. Urkunde, gegeben am Tage des Apostels Andreas 1401, oben unter 5.

11.

1401 und 1406. Sti. Conrad Neynber, Bürger zu Eisenach, und Else seine ehliche Wirtin, welche vor Zeiten „ern Joh. Rothin“ ein Theil erblicher und ewiger Zinsen mit dem Oblei verkauften nach Laute des darüber unter des Schultheißen Petir Hessen gegebenen Briefes und welche den Käufer nicht völlig wehren (Gewähre leisten) konnten, erstatthen und überweisen ihm darfür 2 ihrer Zinsleute, nämli. Paulen Haltail mit 1 Schill. und 1 Huhne jährliche Gulde auf St. Michaels Tag, das er gibt von einem Acker Landes in dem Hergistail an dem Neine, und Hansen Bordintreger mit 1 Schill. und 1 Huhne auf St. Michaels Tag, das er gibt von 1 Acker Landes bei der Horsil (Hörsel) in der Otterslachin, ewiger und erblicher Pfennigzins, darüber ihnen „er Johann“ 1 Schock guter Meisener Groschen bezahlet hat.

1401, an St. Lucien Tage der heil. Jungfrauen.

Unter dieser Urkunde folgende:

Johannes Rothe bekennet, daß er den Schilling Geldes und das Huhn Hanses Bordintregers gegeben habe Herren Conrad Tunzebach, Dechanten und Fr. Kirche zu Eisenach, gegen 1 Fastnachthuhn, das er hatte an Heinrich Brütegams Hause bei St. Jacob, und daß er den Schilling Geldes und das Huhn an Paulen Haltail, wie vorgeschrieben steht, gegeben habe an seine Vicarei der obgenannten uns. Fr. Kirche.

1406, am Tage des sel. Clemens.

Urschrift auf Pergament mit zwei anhangenden Siegeln, deren eines das des Joh. Rothe ist.

12.

1402. Sti. Conrad Neynber Bürger zu Eisenach, und Else seine ehliche Wirtin bekennen, 17 Pfenn. Geldes eisenach. Wehre und 2 Michaelshühner ewiges rechtes Erbzinses von $2\frac{1}{2}$ Acker arthaftiges Landes

zu Obirn Stetefeld (Stedtfeld wird amtlich nicht mehr in das obere und untere getheilt) über der Leimgrube, die jezo inne hat Cunne Smedin, verkaufet zu haben dem ehrsamem Priester „ern Joh. Rothin.“

1402, „an vnsir frowin tage nativitatis den man nennit den lestin.“

An das Datum an hat Rothe die Worte geschrieben: „zcu myner vicarien zu vnsir frowin, sub sigillo meo.“

Urschrift auf Pergament mit zwei anhangenden Siegeln, davon eines das des Johannes Rothe ist.

13.

1402. Sti. Petir Hesse Schultheiße zu Eisenach bekennet von Gerichtes wegen und thuet kund daß vor ihm gewesen sind die ehrsamten Franen Olheid Wetehopphin und Hedewig ihre Schwester und dem ehrsamem Priester Herren Johanse Rothin verkaufet haben um 15 reinsche Gulden 13 Schill. Pfenn. Eisenacher Wehre, 11 Fastnachthühner und 8 Michelshühner rechter Erbzinse gelegen an dem Fischerstade und in dem Felde vor gen. Stadt, die vor Zeiten der Nuweseße¹⁾ Frauen Lukardin von Frimar waren, welche sie darnach überwiesen „bewisit“ hatte zu dem von ihr gestifteten Altare in St. Georgen Kirche und darauf von den Vicarien brachte und dagegen die Zinse in dem Rathhouse gab, welche verkaufet wurden dem verstorbenen Priester Herren Lorenzien Wetehopphin, Bruder der gen. beiden Frauen, welcher vor seinem Ende den einen Theil der Stadt für die Freiheit seines Hauses, einen Theil den geistlichen Brüdern Prediger Ordens, einen Theil den Carthäusern und das übrige samt den Kaufbriefen der Nuweseße seinen gen. Schwestern gab.

An St. Barbaren Abende 1402.

Urschrift auf Pergament.

Daran befestet ist folgende Urkunde:

Vnd ich Joh. Rothe, vicarius vnsir frowin kerchm zu Isenache der vicarie sente andreas vnd sente elizabeth, bekenne, daz ich desse abgeschrebin drizzen schillinge geldis erbezeinsis eilff fastnacht huner vnd achte

1) Obwohl in der Urkunde keine Lücke, so ergibt sich doch aus den Urkunden 6 und 7 oben, daß nach „Nuweseße“ das Wort „darnach“ oder ähnliches fehlet. Nach „nuweseße“ ist ein Punkt.

michels huner di jerlich gebin vnd gebin sullin hans hillesoyil, Conrad
rudiger, hans keiser, Else kerstofflin, er iclichis von sime huse vnd hofe
in dem vischirstadt zweii vastnacht huner hans teigschere vnd henrich spi-
cher er iclicher eyn vastnacht huen von erme huse vnd hofe doselbis, claus
sommer vj schillinge vnd fier michel huner von sechs ackern vor den fisch-
tin, herman pinkrnail eynen schilling vnd eyn vastnachthuen von deme
ackern an dem Steynich, Arnold Smelczgriffe sechz phennige von eyne
ackir an der weylangin, conrad reynber sechz phennige von eyne ackir
an der weylangin, hans eigirkuche gewene schillinge vnd zweii michelhu-
ner von funf ackern an dem ramisberge, hans korffener jß vnd eyn mi-
chelhuen von eyne ackir bi dem martborn, hans sommer eynen schilling
vnd eyn michelhuen von gewen ackern an dem ramisberge, henrich pinkir-
nail eynen schilling von sime huse vnd hofe in der vndirgashin. Deße
obgeschrebin zeinse, oblei vnd erbeschäft, alz ich di gekoist habe alz in
dem obgeschrebin briße sted, habe ich mit allem nutzen vnd werdikeid ge-
geben vnd gebe si an di obgeschrebin myne vicarien ewiclichin vnd henge
dez zu sichirheid myn sigil bi dez schultheizin Insigil an deszin ussin
briss. Datum ut supra.

Auf Pergament.

Beide Urkunden haben gemeinschaftlich zwei anhangende Siegel,
deren eines das des Johannes Rothe ist.

Bergl. oben 4, 6, 7.

14.

(1393) 1402. Sti. Tutte von Trimar, Hans und Curd Nuwe-
sez, Bürger zu Erfurt, ihre Söhne (eigentlich ihre Enkel) bekennen,
15 Schill. Pfenn. Geldes und Zinses jährlicher Gulde verkaufet zu ha-
ben dem ehrbaren Priester Ern Lorencien Wetehopphen und dessen Er-
ben, welcher Zins jährlich geben Curd Sybinweid 5 Schill., Egckard
Wynter 8 Schill. von ihren Siedelhäusern und Höfen gelegen zu Eise-
nach in der Untergaße gegen der „neydiren borg.“

1593, an d. Montage St. Blasius Tage.

Petir Hesse Schultheize zu Eisenach bekennet von seines gnädigen
Herren und Gerichtes wegen, daß des obgedachten Ern Lorencien sel.
Erben diese obgeschriebenen Zinsen verkauft haben Ern Johannes Notin.

1402, am Tage d. sel. Apostels Andreas.

Urschrift auf Pergament mit drei anhangenden Siegeln.

1403. Urkunde, gegeben an St. Agueten Tage 1403 oben unter 9.

15.

1403. Sti. Conrad von Tunzebach Dechant und Fr. Kirche zu Eisenach, welcher vor Zeiten Kerstinen Swertfegerin und ihrem Sohne mit anderen Zinsen 10 Schill. Pfenn. Eisenacher Wehre jährliches Erbzinses und 1 Fastnachthuhn an einem Siedelhause und Hofe in St. Jacobs Gasse zu Eisenach, da etwann Wigand Nuwinstele Priester mit seiner Mutter inne wohnete, abgekaufet und die 10 Schill. diesen beiden wieder verkaufet hat, bekennet, daß er das ihm gebliebene Fastnachthuhn verkaufet habe „ern Joh. Rothin vicario der obgenantin vnsir Kerchin,“ der auch vorher mehr Erbzins auf diesem Siedelhause und Hofe hat, also daß der Käufer ihm andere ewige Zinsen, nāml. 1 Schill. Geldes eisenach. Wehre und 1 Huhn jährl. von 1 Acker arhaftiges Landes gelegen hinter St. Katharinen vor der gen. Stadt in der „ottirslachin,“ den jezo besitzet Hans Bordintreger, beweiset und gegeben hat.

1403, am Tage der sel. Jungfrau Dorothea.

Urschrift auf Pergament mit einem anhangenden Siegel.

Vgl. oben 8 und 11.

1403. Urkunde gegeben an St. Julianen Tage 1403 oben unter 9.

16.

1404. Sti. „Johans Rothe vicarius der Kerchin vnsir frowin zu ysenache“ bekennet daß Katherin Reynbern, Conrad Reynber ihr Sohn und Else seine ehliche Wirtin erblich verkauft haben 3 Acker Landes gelegen an dem Kaczinberge und den Steyngrabin der daran stößet, deren er (Rothe) zu Erbzins zu der gen. Vicarei jährlich hat 32 Pfenn. und 3 Hühner auf St. Michaels Tag, dem bescheidenen Manne Conrade, und Sophien seiner ehlichen Wirtin für 3 Schock guter Meisener Groschen.

1404, am Tage St. Sebastiani d. h. Märtyrers.

Urschrift auf Pergament mit zwei anhangenden Siegeln, deren eines das des Johannes Rothe ist.

1406. Urkunde gegeben am Tage des h. Clemens 1406 oben unter 11.

17.

1412. Sti. Berlt Tunzebach Bürger zu Eisenach bekennet auf Widerkauf verkauset zu haben 18 Pfenn. und 2 Hühner jährliches Zinnes auf St. Michaels Tag an 1 Weinberge von 2 Ackern zwischen dem Eichholze und der Neße gelegen und welchen jezo besitzet Erkinbrecht „schorstab eide“¹⁾), dem ehrsamen Priester „ern Joh. Rothin von Cruczeburg.“

1412 (ohne Tag).

Urschrift auf Pergament mit einem anhangenden Siegel.

18.

1418. E. Johannes Adolphi de Nassauw, praepositus ecclesiae sancti Petri Jecheburgensis et Prouisor Curie Archiepiscopalis Erfurdensis, Collector fructuum biennialium beneficiorum vacancium, a Reuerendissimo in Christo patre et domino nostro domino Johanne Archiepiscopo Maguntinenfi specialiter deputatus. Recongnoscimus per presentes, Quod honorabiles et Circumspecti viri domini Conradus Thuntzebach Decanus, Theodericus Langeleben Scolasticus, Fredericus Albar Cantor, Johannes Rempemp, Johannes Schoubing, Heinricus Arnoldi, Johannes Rothe, Hermannus Schoubinrucke, Johannes Cytirhayn, et Johannes Metze, canonici praebendati ecclesiae beate Marie virginis Isenacensis, super fructibus biennialibus domino nostro Archiepiscopo de jam dictis ipsorum praebendis debitibus, nobiscum amice concordarunt, et nobis cum effectu satiffecerunt de eisdem. Quare ipsos dominos antedictos et quemlibet eorum in solidum de huiusmodi fructibus dicti domini nostri Archiepiscopi nomine quitamus ac quitos et solutos dicimus per praesentes. In cuius satificationem seu solucionem euidens testimonium sigillum meum praesentibus est appensum. Datum Anno domini Millesimo Quadrageentesimo

1) Soll das heißen „Erkinbrecht, Schorstabens Edam?“

decimo octauo die dominica proxima post festum sancti Johannis Baptiste.

Urschrift auf Pergament mit einem anhangenden Siegel.

19.

1422. Sti. Vergleichung des Streites zwischen dem Dechante und Capitel und den Vicaren des Marienstiftes zu Eisenach über die Ordnung und Haltung des Gottesdienstes.

Eisenach, am vorletzen und letzten Tage des März 1422.

Notarinstrument in Urschrift auf Pergament mit Notarzeichen.

In dieser Urkunde erscheinet Johannes Rode zum erstenmale als Scholasticus des Marienstiftes und hat seine Stelle zunächst nach dem Dechanten.

20.

1422. Sta. Dieselbe Urkunde in einem Transfumte auf Pergament mit Notarzeichen, welches am 4. Jul. 1423 gefertiget ist.

Hier ist der Name „Rode“ geschrieben.

21.

1425. Sti. Johans Walther Probst, Cunne Wölffin Abtissin und die ganze Sammlung des Klosters zu Nore bekennen daß vor sie als Erbherren gekommen sind Hans Hoczel Bürger zu Eisenach und Else seine ehliche Wirtin und verkauft haben 1 guten reinischen Gulden Geldes jährl. Zinses an und auf 2½ Hufen arhaftiges Landes gelegen in den Felden zu Sunneborn (Sonneborn im Gothaischen), welche dem Kloster jährlich zu Erbzinsen geben 25 Schill. Pfenn. und 2 Pfenn. eisenachischer Wehre, Ern Johan Rothen Schulmeister unserer lieben Frauen Kirchen zu Eisenach für 12 gute reinische Gulden, mit der Bedingung daß die Verkäufer den Gulden um 12 reinische nach Ablaufe des ersten Jahres jedes Jahr wiederkaufen können, dann aber alle verfeßenen Zinse, wenn deren unbezahlt geblieben wären, und allen kundlichen Schaden mit bezahlten.

1425, auf u. l. Fr. Tag Lichtweihe.

Urschrift auf Pergament. Von den beiden ursprünglich anhangen-

den Siegeln ist nur noch ein Stück des einen und der Riemen des anderen übrig.

22.

1426. Sti. Bgl. 21.

Johannes Rothe (al. Note) Schulmeister u. l. Fr. K. zu Eisenach bekennet und thut kund daß vor ihn kommen sind Hans Fritschel (al. Fritschel) gesessen zu Sonneborn und Else seine ehliche Wirtin und haben Ern Johannes Hoppfen (al. Happen) Vicarius u. l. Fr. K. auf Widerkauf verkauft für 10 rein. Gulden einen reinischen Gulden Geldes jährl. Zinses an und auf 2 Ackern „feldeglahes“ gelegen in dem Flure zu Sunneborn (Sonneborn im Gothaischen) vorisches Gutes, nämlich 2 Acker gelegen an dem Hahnwege (al. Heyn=), welche in den Widinbach (al. Windebach) gehen und auf den Bernweg (al. Burweg) stoßen in das Espicherfeldt (al. aspecher felt) 1 „sutelich“ (al. sutlich) Acker bei Friedrich Henczgin (al. Friderichen Henczichin), 1 „breyd“ (al. bret) Acker bei dem Espacher (al. aspecher) Wege neben Hanse Hoczel (al. Hanßen Hoczeln) und auf 2 „sutelich“ (al. sutlich) Ackern in das „gotha feldt“ (al. goßfelt), welche röhren über den „volkirß wegk“ (al. folkers weg) bei Peter Clementen, welche Güter sie von Joh. Rothen zu Erbe haben.

1426, am Montage nach Himmelfahrt.

Zwiefache Abschrift auf Papier aus dem Ende des 15. Jahrhunderts.

23.

1427. Sti. Johans Finke, Schultheiße zu Eisenach, bekennet von seines gnädigen Herren und von Gerichtes wegen, daß der ehrsame Herre Conrad v. Tunzebach Dechant u. l. Fr. Kirche zu Eisenach verkauft hat 2 Schill. Pfenn. eisenach. Wehre jährliches und ewiges Erbzinses auf einer Hoffstatt gelegen hinter Sant Jacoben Chore zwischen Hanse Schoubinrücke und Hanse Salman dem ehrsamem Ern „Joh. Rothein Schulmeister des genannten Stiftes¹⁾.“

1427, am Tage Marcus des Evangelisten.

Urschrift auf Pergament mit zwei anhangenden Siegeln.

1) Der Kaufpreis ist nicht genannt.

24.

1427. Sti. Dechant und Chorherren des Marienstiftes zu Eise-
nach stellen den von ihnen zum beständigen Vicariate der Pfarrkirche
d. h. Margaretha in Niederstedtfeld erwählten Priester Herman Craze
dem Johannes Schoibing Probstle zu Dorla als ihrem einigen vom apo-
stolischen Stuhle sonderlich abgeordneten Executor zur Investitur vor.

1427 den 4. Mai.

Urschrift auf Pergament. Das sonst anhangende Siegel fehlt.

Unter den Chorherren, nächst dem Dechanten, „Johannes Rode
Scolasticus.“

25.

1431. Sti. Urkunde Conrads Dechantes in u. l. Fr. Kirche über
die Stiftung einer ewigen Messe in dieser Kirche durch Johans Scharf-
sen Roubir genannt, Vicarius derselben und Frauen Agnesen Albrechten.

1431, am Dienstage nach Oculi.

Urschrift auf Pergament mit einem anhangenden Siegel.

Unter den Zeugen „er Johans Rothe schulmeister in vnser liebin
frowin kirchin vorgnt¹⁾.“

26.

1433. Sti. Conrad Dechant, Johannes Schulmeister und das
ganze Capitel der Marienkirche zu Eis. bewilligen den Vicaren dieser
Kirche ihre Bitte, täglich daselbst eine Messe für die Stifter und Grün-
der ihrer Lehen sowie für ihre lebenden und verstorbenen Wolthäter und
Gönner lesen zu dürfen ic.

1433 in vigilia ascensionis domini.

Urschrift auf Pergament. Das ursprünglich anhangende Siegel
fehlt.

27.

1433. Sti. Vertrag zwischen Conrad Dechant, Johannes Schul-
meister und allen Canonici und Capitulares der Marienkirche zu Eise-
nach auf einer und den Vicaren dieser Kirche auf der anderen Seite,
wornach Dechant und Capitel auf ewige Zeiten jährlich zu Michaelis den
Vicaren 1 Mark reines Silbers geben, die Vicare bei den Vigilien und

¹⁾ vorgnant.

Messen wie bisher zugleich mit ihnen sein, der Einkünfte der durch Conrad von Kelbra gestifteten Messe theilhaft sein und deren Lasten mit ihnen tragen sollen.

1453 in vigilia penthecostes.

Urschrift auf Pergament mit zwei anhangenden zerbrochenen Siegeln.

28.

1453. Sti. Conrad Dechant, Johannes Schulmeister und die namentlich genannten übrigen Domherren und Vicarien uns. Frauen Kirche zu Eisenach bekennen, daß Ditherich Kelbra ihr Mitdomherre ihnen 3 Gulden jährliches Zinses zu einem ewigen Seelgeräte für seinen Vater Conrad von Kelbra, seine Mutter Margarete und alle ihre Altern und Erben, welches jährlich mit Vigilien, Nonen, Lectien, Messen und Ge laute in der Marienkirche begangen werden soll.

1453 (ohne Tag).

Urschrift auf Pergament mit einem anhangenden Siegel.

29.

1454. Sti. Sifrid Bischoff und Cristofil Socheling Kämmerer der Stadt Eisenach bekennen daß der „ersamer her Johans rothe schulmeister unsir liebin frowin kerchin daselbis“ vor ihnen den Weinberg am Galgenberge den er von der Stadt zu Erbe hatte, Hansin und Clausin Starkin Gebrüdern gegen einen rein. Gulden jährliches Erbzinses auf gelassen hat, welchen sie nach seinem Tode dem Kindermeister zu einem Seelgeräte mit Namen des ave Maria, das man nach der Hochmesse täglich singen soll, geben sollen und der um 10 Guld. abgekauft werden kann.

1454 an d. h. dreier Könige Tage.

Urschrift auf Pergament. Das ursprünglich anhangende Siegel fehlt.

30.

1454. E. Johannes Note Schulmeister und Domherre in uns. I. Fr. Kirche zu Eisenach bekennet daß Peter Kaltwasser, Else seine ehe liche Wirthin, Heinrich sein Sohn für sich und ihre Erben $\frac{1}{2}$ Guld. jährl. Zinses zu Sonneborn dem Dechante, den Domherren und Vicarien zu

Eisenach verkaufet haben, welchen Zins die Verkäufer um 5 reinische Gulden widerkaufen mögen.

Datum Anno Domini 1434 die quarta decima Mensis Martij, quæ fuit feria secunda post Dominicam Judica.

In einem Copialbuche des 17. Jahrhunders. Die Sprache ist erneuet. Als die Abschrift gemacht ward, fehlte das Siegel schon.

31.

1434. Sti. Venerabili domino domino Jhohanni de rengelderode preposito ecclesie sancti petri Jecheburgensis ac prouisori Curie archiepiscopalis Erfordiensis Commissario ad infra scripta a capitulo Maguntinensi specialier deputato Heinricus decanus et capitulum ecclesie sancte marie Isenacensis Maguntinensis dioecesis vestre reuerencie humiles et deuoti obedienciam et reuerenciam ac oraciones in christo deuotas quantum possumus, ad vestre venerabilitatis noticiam deducimus per presentes, quod nuper de anno presenti videlicet de anno dominj Millesimo quadringentesimo xxxiiij quinta die mensis maij vacatur scolastria dicte ecclesie sancte marie per obitum bone memorie dominj Jhohannis Rothen presbyteri, ultimi et nouissimi dicte ecclesie scolastici, Corpore eiusdem ecclesiastice tradito sepulture prout moris est, nos Heinricus decanus, Jhohannes oleatoris, heinricus rempemp advocati, Jhohannes schoubing, Jhohannes schoubinrig, Jhohannes langelebin, capitulum dicte ecclesie protunc representantes, in loco nostro capitulari more nostro solito congregati et conuocati in vnum die ultima dicti mensis ad eleccionem dicte scolastrie celebrandam prefinita, attendentes inter cetera quod ecclesie prelatis destitute grauissima in spiritualibus et temporalibus dispendia paciantur, volentesque eisdem dispendijs et periculis quantum potuimus occurrere et prouidere, ad tractandum de eleccione futuri scolastici tunc scilicet conuenimus in termino predicto in loco nostro capitulari omnes qui debuimus et potuimus commode interesse. Tandem subito et repente spiritus sancti gracia ut firmiter credimus inspirante, eadem spiritus sancti gracia humiliter implorata, nos omnes et singuli predicti honorabilem virum dominum Jhohannem Torlan absentem presbiterum canonicum nostrum prebendatum capitularem dicte ecclesie nostre vi-

rum utique probum et discretem in spiritualibus et temporalibus circumspectum moribus et vita commendatum direximus vota nostra cum una voce uno spiritu ullo penitus discrepante in nostrum et ecclesie sancte marie Isenacensis elegimus scolaisticum. Eleccione autem huiusmodi sic facta, eam mox fecimus publicari. Quare vestre reuerencia humiliter et deuote supplicamus, quatenus huiusmodi eleccionem sic canonice sic proinde factam de persona dicti dominij Johannis dignemini auctoritate vestra approbare et gracie confirmare, Sibique regimen dicte scolastrie committentes. Ceterum ut reuerencia vestra cognoscat euidentius omnium nostrum uota in omnibus et singulis predictis concordasse et in peticione nostra huiusmodi vnanimes Eleccionis decretum fecimus sigillo maiori nostri capituli sigillari, quod vestre dominacioni duximus transmittendum.

Urschrift auf Pergament. Von dem ursprünglich anhangenden Siegel ist nur noch der Riemen vorhanden.

Diese Urkunde hat die gleichzeitige und offenbar von derselben Hand geschriebene äußere Aufschrift: „Decretum Eleccionis ad scolastriam dominij Johannis Torlan post obitum domini Johannis Rothen scolastrici et hec eleccio facta fuit per inspiracionem omnibus concordantibus in eundem. M cccc xxx iij.“

III.

Kleine Beiträge.

von

Wilhelm Rein.

3191138-319113

3191138-319113

Zeigt uns ein so seltsam ausgestatteter Grabstein, der nach dem Tod des verstorbenen Kaisers nicht mehr zu bestimmen ist, als ein großer Stein mit einer auf einer Säule stehenden Statue, die nicht mehr zu erkennen ist, und eine Inschrift, die nicht mehr zu entziffern ist, so kann man sich nur auf den Namen des Verstorbenen und auf die Zeit seines Todes schließen. Ein solcher Stein ist der Grabstein des Kaisers Friedrich II., der im Jahre 1250 gestorben ist. Er steht in der Kirche St. Marien zu Lübeck.

Monumentale S. des Kinderes & Eltern

Se seltner uns in dem früher so reichen Eisenach mittelalterliche Sculpturen begegnen, um so mehr sind wir berechtigt, auf ein Monument hinzuweisen, welches als das einzige von so vielen Sepulcralsdenkmälern, die die acht geistlichen Stiftungen unsrer Stadt¹⁾ schmückten, den Stürmen des Bauernkriegs und der Zerstörungssucht der Neuzeit entgangen ist. Das fragliche Epitaphium war seit einigen Jahrhunderten in der Nordwand der Dominicanerkirche an einem höchst unwürdigen Platze eingemauert (erwähnt in dem letzten Osterprogramm des Gymnasiums S. 19), von welchem es vor wenigen Wochen mit gnädiger Erlaubnis und liberaler Förderung unsres Kunst- und alterthumsliebenden Großherzogs Karl Alexander K. H. durch Herrn Hofrath und Director Funkhanel entfernt und in den Kreuzgang des Gymnasiums an eine allen Besuchern zugängige Stelle versetzt worden ist.

Eine starke Sandsteintafel von imposanten Dimensionen (9' hoch, 4' 10" breit) zeigt eine spitzbogige, fast eselsrückenförmige, auf jeder Seite mit 4 Blumen gezierte, scharfkantig gearbeitete Nische, von Fialen (Spitzfälchen) flankiert und an der Spitze von einer baldachinartig vorgekragten reichprofilierten Bekrönung überdacht. In der Nische er-

1) Eisenach besaß außer dem s. g. Domstift, d. h. einem der Jungfrau Maria gewidmeten bedeutenden Chorherrenstift, 7 Klöster, nemlich 1 Cistercienser, 1 Karthäuser, 1 Dominicaner, 2 Franciscaner, nebst 2 hochangesehenen Nonnenconventen, einem Cistercienser der h. Katharina und einem Benedictiner des h. Nikolaus. Dazu gesellte sich die Parochialkirche des h. Georg und eine nicht geringe Anzahl von Capellen.

blickt man eine plastisch gewaltig hervortretende Gruppe von 5 Figuren, welche sämtlich auf Consolen von spätgermanischen Architekturformen ruhen. Den Mittelpunkt des Ganzen bildet der leidende Heiland, dem die Dornenkrone und 3 Nägelmale nicht fehlen, mit starkem Bart und langem wallenden Haar, das geneigte Haupt auf die rechte Hand stützend und den Zeigefinger der linken Hand in die tiefe Wunde der Brust legend. Mit dem linken Arm wird das bis zum Knie herabfließende weite Obergewand zusammengefaßt. Zu beiden Seiten knien je 2 Figuren in anbetender Stellung übereinander, links 2 männliche, rechts 2 weibliche und zwar, wie bereits erwähnt ist, auf Consolen. Die obere männliche Gestalt trägt ein gegürtes Untergewand und darüber einen Mantel, der in 2 Blätter zerfällt, nach vorn und nach hinten, welche auf der Schulter durch 5 Knöpfe verbunden werden. Von dem Gürtel hängt eine kleine Tasche und ein kurzes Schwert (Hirschfänger) herab, in dessen Scheide hart am Griff noch ein Messer steckt. Die rechte Hand hält ein Spruchband, deren zwei von dem Baldachin herabhängen und den Erlöser von den beiden Figuren trennen. Gegenüber kniet eine Frau, die mit der linken Hand das Ende des anderen Spruchbandes ergreift und mit der rechten den einen Saum ihres Mantels nach vorn zieht. In der unteren Hälfte präsentiert sich ein zweites Paar, links der Mann, mit hochgeknüpftem Rock, weiten Ärmeln und einem um den Hals geschlungenen Niemen von ungewisser Bestimmung. Mit der rechten Hand berührt er seine Tasche (Beutel oder Müze?) und mit der linken ein drittes Spruchband, welches von des Heilands Seite herabslattert. Die nach dem Beschauer gerichtete Frau hat, wie die obere, langes gescheiteltes Haar, ein bis zum Hals reichendes Untergewand und einen langen Mantel. Ihre gefalteten Hände halten den Zipfel des vierten Bandes, welches von dem Knie der oberen Frau ausgeht. Unter der Console, auf welche Christus fußt, lehnt rechts in schräger Richtung das dreieckige Wappenschild, mit 3 Vogelköpfen, deren Schnäbel in der Mitte in kleeblattähnlicher Weise zusammenstoßen. Daneben erhebt sich der schwerfällige Turnierhelm mit Nackenstück zu Deckung des Halses, zwei schräggescuttenen Bisselöchern und zuckerhutförmigem Helmschmuck, wie er damals üblich war.

Bon der technischen Ausführung läßt sich nicht viel sagen. Die

Gesichter sind sehr beschädigt, so daß der Ausdruck nicht zu erkennen ist, die ganze Gruppierung und Haltung der Figuren ist etwas steif, aber ernst und würdig, der Faltenwurf und die Gewandung überhaupt streng und einfach, aber an einigen Stellen nicht ohne edle, anmuthige Motive. Im ganzen verräth die Arbeit nicht sowohl einen Künstler, als einen tüchtigen, handwerksmäßig gebildeten Steinmeß, welcher Formen des gemeinen Lebens mit sicherer Hand und kräftiger Plastik zu schaffen geübt ist, wie auch die saubere und scharfe Ausbildung der architektonischen Details beweist.

Was endlich die Bestimmung des Denkmals betrifft, so hat sich glücklicherweise die Inschrift erhalten, welche kund thut, daß wir nicht ein Motivbild, sondern einen Grabstein vor uns haben. Wir lesen nemlich auf der linken äußeren, scharf profilierten Kante des Steins in den schnörkelhaften langgedehnten Minuskeln der damaligen Zeit folgende Worte: *anno dm mcccxc in die sti (sancti) mauricii (d. i. am 22. Sept.) obiit lodewicus* und die etwas undeutliche Fortsetzung am unteren Rande nach innen: *merke hic sepultus*. Der rechte äußere Rand ist rauh und unbehauen, vermutlich weil auf dieser Seite ein anderer Stein daran stieß, welcher eine sorgfältige Bearbeitung überflüssig machte. Von dieser Familie *Merke* oder *Mercke* kennen wir: 1) *Sifrid M.* 1277, in den Eisenacher Rathssäften, s. diese Zeitschr. II, S. 175; 2) *Conrad M.* 1351, ebendas. S. 180; 3) *Ludwig M.* 1347, in einer Urkunde des Eisenacher Stifts (jetzt im großh. geheimen Archiv zu Weimar), und in den Fästen von 1351, 1359, 1362, 1367, 1374, 1378, 1382, 1384 Rathsherr, Bürgermeister oder Kämmerer; 4) *Ludwig M.* der s. g. Jüngere, 1388 als Bürgermeister erwähnt, und 1392, 1394, 1396, zuletzt 1400 vorkommend. Vermuthlich also ist das obere Paar des Monuments *Ludwig M.* der ältere mit seiner Gattin, das untere, augenscheinlich von jugendlicherem Ansehen, *Ludwig M.* der jüngere mit seiner Gattin oder mit seiner Schwester, was wir nicht zu entscheiden vermögen. Übrigens gehörte diese Familie zu der städtischen Aristokratie (etwa wie die Hellegrave u. a.), welche in jener Zeit von der Ritterschaft noch nicht so scharf geschieden war, wie später, als die Ritterbürtigkeit feste Normen empfangen hatte. Damals führten die bürgerlichen vornehmen Geschlechter Schild und

Helm gerade wie der Ritter (s. oben) und unterschieden sich von den Rittern mehr durch den Beruf als durch die Geburt. So konnte der Bürger in fürstlichen Diensten Burglehen erwerben und hieß dann castrensis, wohl auch miles, gerade wie der Adlige, nemlich nur in Rücksicht des von ihm gewählten Berufs. Umgekehrt erscheinen aber auch manche Glieder benachbarter Adelsgeschlechter, welche Bürger der Stadt geworden waren, als Besitzer der Rathscollegien, was in Eisenach sehr oft vorkam, s. a. a. D. S. 163.

2.

Zur Statistik des Dominicanerordens, namentlich in

Deutschland.

Als ich über das Dominicanerkloster in Eisenach Untersuchungen anstellte (mitgetheilt in dem Österprogramm des großh. Gymnasiums daselbst, 1857), stieß ich auf die Frage, welcher Ordensprovinz dieses Kloster angehörte, und wurde dadurch immer weiter geführt, bis ich mir von der allmählichen Ausbreitung und wechselnden Provincialeinteilung des genannten Ordens eine klare Übersicht verschafft hatte. In der Hoffnung, daß es manchen Lesern interessant sein wird, theile ich die Hauptresultate kurz mit.

Als Dominicus Guzman die Albingenser in Languedoc zu bekehren versuchte, scharte er Gehilfen um sich, die sich der Vertheidigung des Glaubens und der Bekehrung der Ungläubigen durch die Predigt widmeten, so daß in Frankreich die ersten Dominicanerklöster entstanden, 1215. Von hier wanderten Mönche nach den andern Ländern, um zu predigen und neue Klöster zu gründen. Dieses geschah zunächst in Italien, sodann in Deutschland (seit 1220), und die andern Länder der Christenheit folgten rasch nach. Auf dem zweiten Generalcapitel in Bologna 1221 fanden sich schon 60 Klöster in 8 Provinzen: Spanien, Tolosa, Frankreich, Lombardei, Rom, Provence, Teutonia, England, zu denen auf dem Generalcapitel in Paris 1228 Palästina, Griechenland, Polen und Dacia (d. i. Dänemark und Skandinavien), und vor dem Schlusse des Jahrhunderts noch Toscia, Sicilien, Ungarn und Aragonien kamen. Diese außerordentlich rasche Zunahme erklärt sich dadurch, daß, da die Bettelklöster einer besonderen Dotirung nicht be-

durften, die Stifter nur die nöthigen Gebäude herzurichten hatten. Die deutschen Klöster — abgesehen von den böhmischen, schlesischen und pommerischen Klöstern, welche zur Provinz Polen gehörten — bildeten eine Provinz, Teutonia genannt, welche 1277 schon 53 Mönchs- und 40 Nonnenklöster zählte. In Deutschland und Polen dauerte der Zuwachs ununterbrochen fort, so daß sich eine Provincialerweiterung nöthig machte. Diese bewirkte man dadurch, daß 1301 die böhmischen Klöster von Polen getrennt und als besondere Provinz, Böhmen genannt, anerkannt wurden und daß 1503 Teutonia eine Theilung in 2 Provinzen, Teutonia und Saronia, erfuhr.

1) Der eine Theil, der den Namen Teutonia behielt, umfaßte Österreich, Baiern, Schwaben, Franken und das linke Rheinufer bis Brabant. Nach dem Ordensverzeichnis von 1503¹⁾) gehörten folgende Klöster hieher: Trisach, Straßburg, Wien, Worms, Thur, Bethune, Eßlingen, Basel, Freiburg (im Breisgau), Freiburg (in der Schweiz), Augsburg, Mainz, Mastrich, Bern, Nürnberg, Pforzheim, Lüben (in der Niederlausitz), Tule (an der Donau), Landshut, Somerghem (in Belgien), Hagenau, Luxemburg, Schleißstadt, Aachen, Herzogenbusch, Köln, Trier, Würzburg, Regensburg, Löwen, Koblenz, Rostnick, Krems (an der Donau), Frankfurt (am Main), Antwerpen, Speier, Rottweil, Wimpfen, Neustadt (an der fränkischen Saale), Eichstätt, Kolmar (Columbaria), Hof, Ulm, Würzburg, Mergentheim, Gemünden, Reß (in Österreich) und conventus Gembrensis oder Cambrensis oder Crembrensis²⁾), zusammen 48. Bei Echard stehen 49, indem er conventus Sundensis dazu zählt (Stralsund), welcher Ort unbedingt

1) Dieses Ordensverzeichnis ist erhalten in Scriptores ordinis praedicat. inchoavit J. Quietif, absolvit J. Echard. Lutet. Paris. 1719. 1721 vor dem ersten Theile. Viele Namen sind falsch geschrieben, entweder weil das Ms. fehlerhaft und undeutlich war, oder weil der französische Herausgeber aus Unkenntnis der deutschen Namen einzelne Worte misverstand. Auch haben mehrere Redaktionen des Verzeichnisses existiert und daher röhren die hin und wieder vorkommenden Varianten. Bei der Entzähfung einiger Namen haben mir die Herren Archivrath Vogt in Kassel und Dr. Grotesend in Hannover hilfreiche Hand geboten.

2) Welcher Ort unter dem Namen Gembrensis zu verstehen sei, habe ich nicht ermitteln können. Jedenfalls liegt derselbe in Österreich, da der Name später unter den österreichischen Klöstern vorkommt, die zu der Provinz Ungarn geschlagen wurden.

zur sächsischen Provinz gehört hat, wofelbst er auch noch einmal mit aufgeführt wird. Dazu kommen 65 Nonnenklöster, z. G. 7 in Straßburg, je 3 in Kolmar (darunter das eine berühmte, genannt sub tilia), Freiburg, Regensburg, je 2 in Ulm, Worms, Trier, Würzburg, Nürnberg und Augsburg u. s. w.

2) *Saxonia* begriff in Meissen, Thüringen, Hessen, Sachsen, Brandenburg, Friesland, Zeeland, Holland folgende Klöster, bei denen in Parenthese die Stiftungsjahre hinzugefügt sind, so weit sie sich an den Göttinger Chorstühlen befunden haben, nemlich bis zum Jahre 1289¹⁾: Bremen (1225), Lübeck (1229), Eisenach (1256), Hildesheim (1253), Warburg (1282), Soest (1241), Riga (1249), Leewarden (1245), Stralsund (1251), Seehausen (1255), Norden (1264), Halle (1271), Solms (conventus Soldinensis 1275), Windesem (bei Deventer)²⁾, Jena (1286)³⁾, Treysa (in Kurhessen), Brandenburg

1) In der Göttinger Dominicanerkirche (welche jetzt den theologischen und historischen Theil der Universitätsbibliothek aufbewahrt) war der Altar von 36 Chorstühlen in 2 Reihen umgeben, die den Namen des Dominus pater provincialis und derjenigen Klöster trugen, deren Prioren zu dem Provincialcapitel erscheinen mußten. Auf 35 Stühlen war das Stiftungsjahr angegeben, welches auf dem des Pater provincialis natürlich fehlte. S. (Heumann), aus der Zeit- und Geschichtbeschreibung der Stadt Göttingen. 1738. III, S. 163 f. Unter der Regierung des Königs Jerome wurden die Stühle nach irgend einem katholischen Orte des Königreichs Westfalen (vielleicht nach Heiligenstadt) verschenkt. (Freudliche Mittheilung des Herrn Dr. Gustav Schmidt in Göttingen.)

2) Die Auffchrift des Göttinger Chorstuhls lautet: *Winsemensis* 1280, bei Echard steht *Wincemensis*, *Winsemensis* und *Vincemensis*. Man wird zunächst an Windsheim denken, allein dieser Ort liegt in Franken. Dann könnte man auch Winsen vermuthen, aber in keinem von beiden s. g. Orten, welche im Königreich Hannover existieren, ist ein Kloster gewesen. Darum bringe ich Windesem in Vorschlag, von dem ich freilich nichts weiß, als daß dort 1386 ein Canonicatsstift angelegt worden ist. Sollte das Dominicanerkloster etwa in ein Stift umgewandelt worden sein?

3) Jena und Eisenach waren die einzigen Dominicanerklöster in den Ernestinischen Ländern, zu denen die Nonnenklöster Weida und Kronschwitz kommen. Letzteres wurde 1239 unter Beistand des Landgrafen Heinrich Raspe als Augustinerkloster gestiftet, aber 1247 dem Dominicanerorden incorporiert. Über das Jenaische Kloster (Paulinum genannt, ebenso wie in Halle, Leipzig und Göttingen), welches zufolge seiner Räumlichkeiten ein bedeutendes gewesen sein muß, s. das gen. Eisenach. Programm S. 27 und Wiedeburg, Beschreibung der Stadt Jena.

(1287), Bütphen (1288), Luckau (in der Niederlausitz, gen. *conventus Lucrowensis*), Göttingen, Harlem, Eger, *conventus Ystiacensis*¹⁾, Dortmund, Braunschweig, Magdeburg (1220), Erfurt (1229), Leipzig (1229), Halberstadt (1231), Utrecht (1232), Minden (1254), Hamburg (1256), Ruppin (1246), Straußberg (in der Mittelmark 1274)²⁾, Rostock (1256), Plauen (1266), Prenzlau (1275), Ziericksee (1279), Nordhausen (1286), Reval (1287), Mühlhausen (1289), Marburg (1292), Wesel, Wismar, Osnabrück, Nymwegen, Berlin, Dorpat, Groningen, Pirna, Freiberg (bei Dresden 1256)³⁾, zusammen 51. Nonnenklöster gab es nur 9, nemlich in Roswig, Halberstadt, Wedderstedt (in der Grafschaft Mansfeld), Lode (bei Minden), Paradies (bei Soest), Plauen, Kronschwitz (von Echard nicht genannt, aber mitgezählt), Nede (in der Nähe des *conventus Winsemensis* gelegen), Blankenberg (bei Bremen).

3) In Böhmen waren 22 Mönchsklöster, in Prag, Königsgrätz, Olmütz, Brünn, Troppau, Brod, Iglau, Budweis, Pilsen, Glash, Limburg, Leitmeritz, Jablunka (an der Els oder Elbe?), Tirsau, Chrudim, Nimburg (an der Elbe), Kolin, Schütthofen (Sussice), Schomberg (oder Somburg), *conventus Huslensis* (Husseinez?), Prestensis oder Piestensis, Wercensis, nebst 6 Nonnenklöstern.

4) Zur Provinz Polen gehörten folgende deutsche Klöster: Bres-
1785. S. 180 ff. Über Kronschwitz s. Lümmel, Geschichte des Voigtlandes. 1826. II, S. 363 — 365. Einige Urkunden im gemeinsamen Hauptarchiv der Ernestinischen Länder scheinen von Kronschwitz zu stammen (Privilegien für Dominicanerinnen enthaltend).

1) *Ystiacensis* ist mir ganz unbekannt.

2) Ein Göttinger Stuhl trug die Aufschrift Strusheimensis, bei Echard lesen wir Scruzebergensis mit der Variante Geruzebergensis. Es ist Straußberg zu verstehen, wo wirklich ein Dominicanerkloster war.

3) Freiberg fehlt bei Echard, vermutlich weil er nur Freiburg in der Schweiz und Freiburg im Breisgau kannte, die in der Provinz Teutonia ihren Platz hatten. Dagegen hat Echard in dem Verzeichnis noch ein Warlberg, was ein Irrthum ist. Er fand nemlich in einem Verzeichnis Warberg, in einem andern Warlberg oder Wartenberg, und nahm beide Namen auf, in der Meinung, daß es 2 verschiedene Orte seien. Diese Vermuthung bestätigt sich dadurch, daß an einem Göttinger Stuhl gelesen wird Warburgensis statt Warburgensis, denn nie gab es ein Dominicanerkloster Warlberg oder Wartenberg, sondern nur Warburg.

lau, Liegnitz, Oppeln, Schweidnitz, Glogau, Bunzlau, Ratibor, Brieg, Dels, Teschen, Krossen, Greifswald, Kamin, Pasewalk; abgesehen von Thorn, Posen, Danzig, Elbingen, Frauenburg, Dirschau und 3 Nonnenklöster in Breslau, Ratibor, Posen.

5) Zwei Klöster waren der lombardischen Provinz zugetheilt, Trident und Bozen.

Überhaupt waren 1503 nach der Theilung der Lombardie und Teutonia's in je 2 Provinzen und nach dem Wegfall von Palästina 18 Provinzen. Eine neue deutsche Provinz entstand 1514, Niedergermanien, welche Leo X. auf Bitte Karls V. bewilligte und welche unter 16 Mönchs- (wie Brüssel, Brügge u. s. w.) und 7 Nonnenklöstern nur 2 deutsche in Calcar und Luxemburg enthielt.

Gewaltige Veränderungen bewirkte die Reformation und 3 Provinzen hörten ganz auf, Saxonia, England und Dacia. Teutonia schmolz auf 8 Nonnen- und 18 Mönchsklöster zusammen (Aachen, Köln, Koblenz, Frankfurt, Halberstadt, Heidelberg, Marienheide (Leidana Mariae), Mainz, Münster, Osnabrück, Speier, Soest, Dortmund, Trier, Warburg, Wesel, Worms, Gronau), woran theils die Reformation schuld war, theils der Umstand, daß mehrere österreichische Klöster der sehr verminderten Provinz Ungarn zugelegt wurden, nemlich Wien, Neß, Minzbach, Graz, Leoben, Grisach, Trident, Neuburg, der mir unbekannte conventus Gambrensis und 5 Nonnenklöster. Böhmen, dessen meiste Klöster verödet waren, erhielt Entschädigung durch 25 schlesische und mährische Mönchs- und 5 Nonnenklöster, die man der Provinz Polen entzog.

Für das Verlorne suchte der Orden Ersatz außer Europa, namentlich in Amerika, und zwar mit so gutem Erfolge, daß 1720 nicht weniger als 49 Provinzen aufgezählt werden, von denen wir die 3 oben genannten abgesunkenen, die beiden von den Türken eroberten (Palästina und Griechenland), sowie die Oberlombardie (deren Klöster vertheilt worden waren) abziehen müssen. Es existierten also 43 wirkliche Provinzen und 12 s. g. Congregationen oder reformierte Abtheilungen (in Frankreich, Italien und außer Europa), welche unter besonderen Generalvicaren standen. Kurz vorher hatte man die letzte Veränderung in Deutschland vorgenommen (1709) und durch Losseiden von Teutonia

eine neue Provinz Obergermanien gebildet, mit 15 Nonnen- und 14 Mönchsklöstern (Augsburg, Bamberg, Kostnitz, Freiburg, Gemünden, Würzburg, Kirchheim, Landshut, Medlingen, Eichstätt, Mengen, Regensburg, Rottweil, Wimpfen). Diese Einrichtung sollte aber nur kurze Dauer haben. Die Stürme der französischen Revolution, die Auflösung des Reichs und die damit zusammenhängende allgemeine Säcularisierung gaben dem Dominicanerorden in Deutschland den Todesstoß. Die noch vorhandenen Klöster verschwanden meistens und wurden nicht wieder hergestellt, während den langjährigen Rivalen der Dominicaner, den populäreren Franciscanern, ein freundlicherer Stern lächelte.

IV.

M i s c e l l e n.

.VI.

1 0 1 1 3 3 8 i 92

1.

Die Ephorie Ronneburg

und

die Dotierung der zu ihr gehörigen Pfarreien.

1556.

Wie früher, so hatten auch noch eine Zeit lang nach der Bildung des Ernestinischen Länderecomplexes durch die Wittenberger Capitulation von 1547 und durch den Naumburger Vergleich von 1554 die Ephorien in demselben zum Theil einen sehr bedeutenden Umsang. So gehörten zu Jena: Roda, Eisenberg, Stift Bürgel und Kamburg mit den betr. Ortschaften; zu Weida die Ämter Neustadt und Ronneburg. Bei der ersten großen Kirchenvisitation, welche die Söhne Johann Friedrichs noch in seinem Todesjahr, 1554, veranstalteten, machte sich dies als ein drückender Übelstand fühlbar; man war seitdem auf enge-re Begrenzung der Ephorien bedacht. Der Anfang scheint mit Weida gemacht zu sein, wie sich theils aus den sehr voluminösen Visitationssacten im Gesamtarchiv zu Weimar¹⁾, theils aus dem dort befindlichen Ronneburgischen „Bewidumb - (Bewidmungs-) Buche“ vom J. 1556 ergibt. Danach rescribierten die Herzöge aus Weimar am Tage Thomä 1556 an den Hauptmann Heinrich von Wildenfels zu Schönkirchen und Ronneburg, sie hätten auf den Bericht der Visitatoren und auf den eigenen Wunsch des Superattendenten Wolfgang Mosel zu Weida beschlossen, das Amt Ronneburg wegen dessen allzugroßer Entfernung von dieser Ephorie zu trennen und einen eigenen Superinten-

1) Reg. Ji, Fol. 210 ff.

denten für dasselbe zu bestellen. Zu ihm wird der Pfarrer zu Ronneburg „bis auf Widerruf“ ernannt; er selbst wird gleichzeitig davon in Kenntnis gesetzt und angewiesen, sich mit dem Hauptmann wegen des weiteren, namentlich wegen des Einkommens der ihm zugetheilten Pfarreien und darüber zu benehmen, wie mehrere der letztern, welche zu schlecht dotiert waren, mit andern zusammenzuschlagen seien. Denn auch dies hatten die Visitatoren und zwei andere nachher noch besonders abgeordnete Commissarien beantragt.

Es dürfte nicht ganz uninteressant sein, die Veranschlagung jenes Einkommens, wie sie in dem Bewidmungsbuche in extenso enthalten ist, summarisch mitzutheilen. Sie ist „zu gemeinen Jahren und altem Erbkaufsbrauch nach“ gemacht und bei den zu gering dotierten Stellen ist die Zulage angegeben, welche die Herzöge auf Antrag der Visitatoren bewilligen wollten. Hiernach hat jährlich:

1) der Pfarrer zu Ronneburg	138	Fl.	16	Gr.	—	Pf.	
2) der Diaconus das.	62	=	4	=	4½	=	
3) der Schulmeister das.	48	=	12	=	5	=	
4) der Cantor das.	23	=	6	=	—	=	
5) die Pfarrei Nischwitz	71	=	15	=	2½	=	
6) die Pfarrei Mossen (Mosen)	25	=	3	=	1 Heller.	Zulage 25 Fl.	
7) die Pfarrei Neust.	34	=	12	=	—	Zulage 16 =	
8) die Pfarrei Hasselbach	40	=	16	=	—	Zulage 10 =	
9) die Pfarrei Kauern	22	=	16	=	6	Pf.	Zulage 28 =
10) die Pfarrei Schmirkau	57	=	18	=	6	=	Zulage 15 =
11) die Pfarrei Linda	42	=	10	=	7½	=	Zulage 8 =
12) die Pfarrei Paizdorf	49	=	14	=	7	=	
13) die Pfarrei Rickendorf	57	=	19	=	9	=	
14) die Pfarrei Gauern	34	=	17	=	—	=	Zulage 16 =
15) die Pfarrei Manichswalde	59	=	6	=	5	=	
16) die Pfarrei Röpsen	31	=	12	=	5	=	Zulage 19 =
17) die Pfarrei Roschütz	30	=	9	=	—	=	Zulage 20 =
18) die Pfarrei Großenstein	93	=	13	=	5	=	

Hierbei sind die sehr bedeutenden Naturaleinnahmen, z. B. der Ronneburger Pfarrei, freilich außerordentlich mäßig angeschlagen: der Scheffel Weizen, Ronneb. Maß, zu 18 Gr.; der Scheffel Roggen zu

14 Gr.; der Scheffel Gerste zu 8 Gr.; der Scheffel Hafer zu $3\frac{1}{2}$ Gr.; das Schock rauhe Zehntgarben zu 1 Fl.; 25 Alaster gutes hartes Scheitholz nebst dem Reisholz zu 10 Fl. Für 79 Scheffel Feld, Wiesewachs mit 16 Fuder Heu, 15 oder 16 Rinder und 2 Pferde werden dem Pfarrer jährlich 36 Fl. berechnet, „damit er des mühsamen Haushaltens verhoben“ — Veranschlagungen, welche niedrig bleiben, auch wenn man den Gulden zu zweihundzwanzig Groschen und den Werth des Geldes in damaliger Zeit etwa um das Achtfache höher rechnet, als jetzt. Zugleich ergibt sich aus den Zulagen, daß die am geringsten dotierten Pfarreien doch auf ein Minimaleinkommen von 50 Gulden erhoben werden sollten, also nach gegenwärtigem Geldeßwerth immer über viertehalbhundert Thaler trugen. Von einer Veranschlagung der Wohnung ist nirgends die Rede.

Die Nothwendigkeit, mehrere Pfarreien zusammenzuschlagen, wird, abgesehn von ihrem zu geringen Einkommen, „darauf sich kein wohl gelehrter Mann erhalten oder lang alda bleiben kann,“ dadurch motiviert, daß die meisten Pfarrer nur ein Dorf zu versorgen haben, worin eine geringe Anzahl seßhafter Männer wohnen, denen bei ihrer Armut oft sehr schwer falle, die Pfarrgebäude in baulichem Stande zu erhalten oder gar neu zu bauen. Deshalb solle man zwei nahe gelegene Dörfer, die mit den Feldern aneinander stoßen, zusammenlegen. Dann könne das Volk von einem gelehrt Mannie besser und nützlicher gelehrt werden, als von schlechten, ungelehrten Männern, welche sich Unschicklichkeit halber auf geringen Pfarren leiden und dahin begeben müssen. Die Adlichen der Herrschaft Ronneburg sollen als Lehnslute des v. Wildenfels von ihm angehalten werden, ihrerseits die Sache zu fördern, die Pfarrkinder, ihr nicht entgegen zu sein, indem damit nichts anderes gesucht werde, als was zu deren Heil und Seligkeit neben Gottes Gnade förderlich und dienstlich sein mag. Bei nicht zu beseitigenden Anständen soll an die Fürsten berichtet werden, welche einen billigen Bescheid geben würden.

Mithin sei Röpsen und Roschütz zusammenzuschlagen, der Pfarrer aber solle an letztem Orte „residieren.“ Desgleichen Kauern und Schmirchau, Mosen und Endschütz; Gauern soll von Rückersdorf dessen Filiale Braunschwalde und Vogelgesang erhalten, der

Pfarrer in Mückendorf dagegen zu der seinigen die bisherige Pfarrei Neust. Dessen Pfarrer, „ein schlechter, ungelehrter Mann“ soll nach Paizdorf und der „feine und gelehrte Pfarrer“ dieses Ortes nach Gauern versetzt werden. Hier hatte nemlich der Pfarrer in der Visitation nicht wohl bestanden und es war ihm auferlegt worden, sich nach einem halben Jahre durch den Superintendenten nochmals examinieren zu lassen. Dem war er nicht nachgekommen und man dachte deshalb auf seine Versehung oder Enturlaubung. Auch sonst enthalten die Visitationsacten manche Beweise von Strenge gegen die Pfarrer, theils wegen unordentlichen Wandels, theils wegen „feuerischer Lehre,“ während das Bewidmungsbuch sich sehr weitläufig mit den Äußerlichkeiten, Fixierung des oft strittigen Einkommens u. s. w. beschäftigt.

Jena.

Dr. Schwarz.

Über die Benennung der gottesdienstlichen Dramen.

Im zweiten Bände dieser Zeitschrift Seite 267 u. sg. hat sich der Unterzeichnete eine „Anfrage“ gestattet, ob aus den Kirchenvätern sich nachweisen lasse, daß Mysterien religiöse oder kirchliche Feste genannt worden seien, um so die bekannte Benennung gottesdienstlicher Dramen christlichen Inhaltes im Mittelalter erklären und begründen, die von Wackernagel dagegen aufgestellte Schreibung misterium als Verkürzung aus ministerium zurückweisen zu können. Einem Theologen, der in den Kirchenvätern zu Hause ist, wäre der Beweis oder Gegenbeweis sehr leicht; der Unterzeichnete, der nicht Theolog ist, muß sich anders zu helfen suchen.

In der diesjährigen Ostersendung königlich preußischer Gymnasialprogramme war auch das von Neisse für das Schuljahr 185 $\frac{1}{2}$, welches eine Abhandlung des Gymnasiallehrers Seemann enthält: Das griechische und römische Heidenthum in seiner Beziehung zum Christenthum. Seite 22 fg. wird da die bekannte Ansicht ausgesprochen, daß die eleusinischen Mysterien das Heidenthum auf seiner höchsten Stufe zeigten und den natürlichen Übergang zum Christenthume bildeten, indem sie Heilsordnungen zu einem gottähnlichen Leben gewesen wären und auf die christlichen Mysterien vorbereiteten als das Vorbild und die Prophetie der christlichen Mysterien. Dieser Zusammenhang sei auch schon in der ältesten Kirche anerkannt worden, was daraus hervorgehe, daß man sich zur Benennung christlicher Dinge der Ausdrücke bedient habe, die für die heidnischen Mysterien geläufig waren. Als solche Bezeichnungen wer-

den angeführt: für die Sacramente *μυστήρια*, *τελεταί*, *ἐποπτεία*, *ἐποψία*, *τελεστήρια*, für die Taufe insbesondere *φότισμα*, *μυσταγωγία*, für die Eucharistie *τὸ ἀπόδητον* oder *ἀθάνατον μυστήριον*, *ἴερα τελετή* oder *τελετῶν τελετή*, für den Empfang derselben *μύησις*, für den dabei fungierenden Priester *μυσταγωγός*, *ἴεροτελεστής*, *μύστης*. Doch hat der Verfasser keine Beweisstellen aus den Kirchenvätern beigefügt. Dass das heidnische Mysterienwesen eine Analogie für den kirchlichen Sprachgebrauch dargeboten und dass dieser sich zunächst in Bezug auf das Wort *μυστήριον* an Ephes. 5, 32 angeschlossen hat, finde ich nachgewiesen von Kurz Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte I. Bd. 2. Abth. (der dritten Auflage) Seite 298, 516 Erläuterung 5, 3. Abth. Seite 112.

Wenn nun auch damit noch nicht ohne weiteres die Benennung „Mysterien“ für jene geistliche oder kirchliche dramatische Poesie jedem Zweifel entzogen ist, so ist sie doch gewiss wahrscheinlicher als die von Wackernagel angenommene, sowohl wegen der in dem Vorhergehenden angeführten, von den griechischen Mysterien für kirchliche Acte entlehnten analogen Bezeichnungen, als auch wegen des in dieser Zeitschrift an der angeführten Stelle Gesagten. Vielleicht bringt ein Mitglied unseres Vereins, welches außer den Kirchenvätern die mittelalterlichen Schriftsteller kennt, noch andere und nähere Beweise dafür, dass man zunächst solche geistliche Spiele Mysterien nannte, in denen die Kreuzigung, das Begräbnis und die Auferstehung des Heilandes behandelt wurden, dann aber das Wort in erweitertem Gebrauche auf jedes geistliche Drama übertrug.

Dr. Funkhanel.

Siegel Sammlung des Herzogthums Coburg.

Die monumentale Bedeutung der hergebrachten öffentlichen Wappen und Siegel der einzelnen Territorien und Provinzen für die Landesgeschichte und folgewise deren Wichtigkeit für die historische Landeskunde wird in neuester Zeit immer mehr eingesehen, und es haben daher auch mehrere deutsche Vereine für die vaterländische Geschichte und Alterthumskunde sich bereits mit entschiedenem Erfolge um die Sammlung und Erläuterung der heimatlichen Landschafts-, Ämter-, Gerichts- und Gemeindesiegel bemüht. Es sind auch diese kleinen Monamente künftig nicht mehr zu überschreiten, vielmehr ist das landschaftliche Wappen- und Siegelwesen, wie es in der Vorzeit entstanden, im Ablaufe der Jahrhunderte sich fortgebildet und gewandelt, endlich unter verschiedenem Wechsel auf die Gegenwart gekommen ist, wissenschaftlicher Untersuchung und Darstellung aus historischem, heraldischem und selbst praktisch juristischem¹⁾ Gesichtspunkte zu unterwerfen. Hierfür sind aber möglichst vollständige Siegelsammlungen ein unentbehrliches Material.

Aus diesem Grunde hat auch unser Verein das in seinen Kreis fallende Siegelwesen besonders beachtet, und nachdem der Vorstand bei großherzoglichem Staatsministerium zu Weimar um geneigte Veranlassung einer Sammlung der Gemeindesiegel des Landes geziemend gesucht hatte, haben die Behörden im ganzen diesem Verlangen mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit entsprochen, und wir sind dadurch in

1) vgl. C. A. Hinz, Wappen- und Siegelwesen der Herzogthümer Bremen und Verden. Verden 1857. S. 34 ff.

den Besitz einer grössern Sammlung von Siegeln der städtischen und ländlichen Gemeinden des Großherzogthums gekommen; auch ist darüber bereits in dem vorigen Bande gegenwärtiger Zeitschrift von Herrn Prof. A. B. Stark ein eingehender und anziehender Bericht erstattet worden.

Später hat Herr Regierungspräsident Francke zu Coburg, unter lebhafter Anerkennung und ausgesprochener Theilnahme für die Zwecke und bisherigen Erfolge unseres Vereins, uns durch gefällige Einsendung einer Sammlung aller derartigen Siegel aus dem Herzogthum Coburg zu besondrem Danke verpflichtet, und wir haben es daher nicht unterlassen wollen, davon hier schon eine vorläufige Nachricht zu ertheilen.

Es enthält diese uns freundlichst zugesendete Siegelsammlung zuerst die Stadtsiegel von Coburg, Neustadt, Rodach und Königsberg i. F. Auf allen erblickt man den aufsteigenden landgräflich thüringischen Löwen; unter diesen ist das älteste datierte von Coburg mit der Umschrift:
SIGILLUM CIVITATIS COBURG ANNO 1494. Allein es ist auch ein Abdruck eines noch älteren Coburgischen Stadtsiegels hinzugefügt, auf welchem man eine architektonisch vollständig ausgeführte Burg erblickt, und auf der heraldisch linken Seite die Henne, welche bekanntlich die hennebergische Wappenfigur ist. Dieses alte Stadtsiegel Coburgs hat die Umschrift, von der jedoch an dem Diplomsiegel einige Buchstaben abgebrochen sind, welche so lautete: **SIGILLUM CIVITATIS KOPURCH.** Daneben ist noch ein doppelter Abdruck des Secrets der Stadt aus verschiedener Periode beigelegt und ebenfalls das neuere Siegel des „Magistrats der Residenz-Stadt Coburg“, auf denen man einen Mohrenkopf dargestellt sieht. Die curiose Thatsache, daß die Stadt Coburg den Kopf eines Mohren zum Wappen habe, ist wiederholt schon von früheren Schriftstellern erwähnt worden; allein richtiger ist, daß das eigentliche Stadtwappen der thüringische Löwe ist und nur in dem kleineren Geschäftssiegel der Stadtbehörde der Mohrenkopf sich darstellt. Dieser Mohrenkopf bezieht sich auf St. Mauritius, auf den heiligen Moritz, und ist entweder daraus zu erklären, daß dieser Heilige, der Anführer der sogenannten thebaischen Legion, nach der bezüglichen Legende von Geburt ein Afrikaner gewesen sein soll, oder auch, wie es bei Wappen und speciell auch bei communalen Siegeln so oft der Fall ist, aus

schlechter Ethymologie des Volkswizes und Illusion auf den Namen (Mohr von Moritz) zu deuten. St. Mauritius ist der locale Schutzheilige.

Auf die städtischen Siegel folgen in vorliegender Sammlung zunächst die Untergerichts- und die Kirchensiegel von Stadt und Land, darauf die Gemeindesiegel der Landgemeinden in den Ämtern Coburg, Neustadt, Rodach, Königsberg, Sonnenfeld. Die Behördensiegel sind meist aus neuerer Zeit und enthalten entweder den herzoglich sächsischen Wappenschild mit dem Rautenkranze und der Krone darüber, oder ganz nüchtern nur den eingravierten Namen. Das „Sigillum Consistorii Coburgensis“ hat noch einen etwas alterthümlicheren Charakter und zeigt eine religiös allegorische Figur, welche von Nebenschildchen umgeben ist, die theils den landesherrlichen thüringischen Löwen, theils wohl die Wappen dortiger Herrschaften präsentieren. Das „Siegel der Hauptkirche zu St. Moritz in Coburg“ zeigt den heiligen Moritz in elegant antikisierter Darstellung, das Siegel der Kirche zu Neustadt das dortige Kirchgebäude. Die Siegel der Ephorien haben durchgehends nur den landesherrlichen Wappenschild mit dem herzoglich sächsischen Rautenkranze, so daß sie sich nur durch die Umschrift, welche den Namen angibt, von einander unterscheiden. Die Kirchensiegel von Königsberg, von Massach, von Dörflas haben allegorische weibliche Figuren, welche die Religion darstellen, entweder stehend, an eine Säule gelehnt, mit einem vorgehaltenen Spiegel in der Hand, oder mit einem brennenden Herzen in der einen und einem Palmzweige in der andern Hand, oder sitzend, mit übergeworfenem Schleier, in der Rechten ein Kreuz, in der Linken auf dem Schoße ein Buch haltend. Die vorreformatorischen Schutzheiligen kommen eigentlich gar nicht mehr vor.

Von den Siegeln der Landgemeinden haben manche, jedoch die weitaus geringere Zahl derselben, gar kein Wappenbild oder Symbol, sondern nichts als die kahle Namensbezeichnung. Auf den meisten ländlichen Gemeindesiegeln sieht man dagegen eine sinnbildliche Darstellung, die eine einfache, volksmäßige, aber immerhin beachtenswerthe Symbolik darbieten, über welche Herr Professor Stark in dem gedachten Bericht über die Gemeindesiegel des Großherzogthums Weimar treffende Bemerkungen vorgetragen hat, die durch die vorliegende Sammlung von Abdrücken der bei den Landcommunen des Herzogthums Coburg in

Gebrauch befindlichen Siegel theils bestätigt und theils vervollständigt werden.

Es beruhen diese Darstellungen entweder auf allgemeineren Gedanken und Gesichtspunkten von wesentlich kirchlichem oder publicistischem Sinn; oder sie betreffen den ländlichen und localen Charakter der einzelnen Gemeinde.

Zu der erstenen Gattung zählen wir die Gemeindesiegel, welche das Lamm mit der Kreuzesfahne zeigen, bekanntlich den Heiland symbolisrend, auch einigermaßen diejenigen, welche das Kirchgebäude darstellen. Heilige Personen finden wir auf den vorliegenden Gemeindesiegeln gar nicht mehr. Zu dieser Gattung gehören ferner die Siegel, welche das Gericht symbolisch andeuten, z. B. durch eine Wage, mit Palmzweigen zur Seite, oder darunter eine Kornähre, um das Dorfgericht als solches zu charakterisieren. Auch ist der Baum, entweder alleinstehend, oder zwischen Gebäuden, wohl als Zeichen der Gerichts- und Maßstätte der Dorfschaft anzusehen. Man sieht selbst zuweilen, z. B. auf dem Siegel der Gemeinde Schlettach, die Steinsäge daneben abgebildet. Nicht minder gehören in diese Classe die Siegel mit dem landesherrlichen oder einem adlichen, ohne Zweifel dem gutsherrlichen Wappen, deren einige, jedoch nicht viele in unserer Sammlung angetroffen werden. Der thüringische Löwe kommt hier ganz selten zum Vorschein, wie z. B. bei der Gemeinde Gauerstadt; häufiger der herzoglich sächsische Schild mit dem Rautenkranze, z. B. bei den Gemeinden Blumenrod, Drossenhausen, Elsa, Lempertshausen, Bieberbach, Wellmersdorf. Die Gemeinde Niedersüllbach führt im Siegel einen Doppeladler; die Gemeinde Mirsbach einen Querbalken mit zwei Sternen darüber und einem Sterne darunter; die Gemeinde Gestungshausen ein Wappen, welches im untern Felde zwei Querbalken, im obern einen halben Löwen hat. Letztere Siegel röhren vermutlich von Gutsherrschaften her.

Zu der anderen Gattung rechnen wir zuvörderst die Darstellungen, welche den ländlichen Charakter der betreffenden Gemeinde als solchen bedeuten. In diese Kategorie fallen namentlich die zahlreichen Siegel, auf denen man nichts weiter als ein Kleeblatt sieht; denn dieses war ehedem gewöhnliches Symbol für den Acker und die Flur als solche. Dieses Zeichen haben namentlich die Gemeinden Meilschnitz, Fischbach,

Rüttmannsdorf, Weimersdorf, Schönstadt, Rothenhof, Kipfendorf, Spittelstein, Thierach, Kemmenaten, Bodendorf, Ebersdorf, Heldritt. In die gleiche Kategorie gehören auch die Siegel mit ländlichen Geräthschaften, wie z. B. das der Gemeinde Eichhof, worauf man eine Sichel, eine Sense, einen Rechen und einen Spaten erblickt; oder z. B. das ältere Siegel von Zedersdorf, welches einen Ackermann zeigt, der mit zwei Ochsen pflügt; oder Siegel, auf denen man ein Kornfeld dargestellt findet, wie z. B. auf denen der Gemeinden Unterwohlsbach, Wazendorf, Kleinwalbur, Unterwasungen, Aicha.

Endlich gehören zu dieser zweiten Gattung diejenigen Siegel, die zahlreichsten von allen, welche unmittelbare Beziehung auf den Namen der Gemeinde haben, meistens auf einer volksmäßigen Ethymologie beruhend, zu deren Verständnis eine genauere Kenntnis der Aussprache und der Mundart erforderlich ist, und die oft eine mehr oder minder treffende Namensymbolisirung und Ausdeutung des Namens enthalten. Wir wollen hiervon eine Reihe von Beispielen, um die Sache zu exemplifizieren, aus vorliegender Sammlung noch anführen.

Von solchen mit Bezug auf den Namen gebildeten oder sogenannten redenden Wappen finden wir unter andern bei der Gemeinde Großheirath ein Brautpaar, welches sich die Hand reicht, im Siegel, ferner einen Brunnen bei beiden Gemeinden Weissenbrunn, bei Nassach und Moggenbrunn, einen Mönch bei Monchröden, einen Berg in der Mitte des Siegels bei Mittelberg, ein Dorf unten im Siegel und darüber den Namen der Gemeinde bei Niederndorf, einen Bären bei Beiersdorf, einen Ochsen bei Oslau, ein Dorf, durch das Gemeindehaus und den Brunnen daneben dargestellt, bei Dörfles, blühendes Rohrgewächs bei Rohrbach, ein Pferd bei Rossach und bei Rossfeld, eine Wiese mit Kleeblättern bei Wiesenfeld, ein springendes Füllen bei Oberfüllbach, einen Bauer mitten im Getreidesfelde und eine Holzart auf der Schulter bei Beuerfeld, eine Buche und rechts ein Rad, links ein Glockengebäude bei Buchenrod, einen tanzenden Jüngling mit einer Nehre in der Rechten und einem Eichenzweige mit Eicheln in der Linken bei Bertelsdorf, mehrere ländliche Häuser auf einem Berg Rücken bei Haarth, eine sprudelnde Quelle unten zwischen Felsen und darüber die Sonne bei Tiefenlauter, eine hochsprudelnde Quelle oder einen Springbrunnen an einem Berge,

darüber die Sonne, bei Oberlauter, eine Saline bei Sülzfeld, eine Eiche an einem Getreidefelde und darunter ein Eichhörnchen bei Aicha, einen geschlängelten Bach unter Bäumen und Blumen bei Rottenbach, zwei Eichbäume, ein Gebäude beschattend und von der Sonne beschienen, auf einem größeren, und ein Zweig mit Eichenlaub auf einem kleineren Siegel bei Neuses am Eichen, ein Dorf in der Mitte, darüber die Sonne und darunter einen schlafenden Mann, der vermutlich träumt, bei Tremersdorf u. s. w.

Endlich möge zum Schluße, was Herr Professor Stark in Bezug auf einige Siegel des Großherzogthums Weimar bereits hervorgehoben hat, hier ebenfalls in Bezug auf einige Siegel aus dem Herzogthum Coburg nicht unerwähnt bleiben, daß selbst die moderne und sentimentale, dabei geschmacklose Allegorie unsere Dorffschaftssiegel nicht ganz verschont hat. So findet man unter diesen ländlichen Gemeindesiegeln namentlich flammende Herzen, aus denen ein Blumenstrauß hervorwächst oder die Kreuzweis von Pfeilen durchbohrt sind.

A. L. J. Michelsen.

V.

Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke.

Geber und Gegenstand.

Herr Lehrer Knoblauch in Weida.

417. Das Ander Buch der alten fürnembsten Historien des streitbaren und berußen Volks der Sachsen auf Kupffer bracht von Heinrich Gödegen von Braunschweig. 1598. (61 Blätter.)
418. Ein Petschaft von Messing.

Die Gesellschaft für Frankfurts Geschichte und Kunst.

419. Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthumisvereine zu Kassel, Darmstadt, Mainz, Wiesbaden und Frankfurt a. M. Nr. 9, 10, 11. 1856.

420. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Hest 7. 1855.

Der Vorstand des germanischen Museums in Nürnberg.

421. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Organ des germanischen Museums. Neue Folge. Vierter Jahrg. Nr. 8 — 12. 1856. Nr. 1 — 4. 1857.

422. Denkschriften des germanischen Nationalmuseums. Erster Band. Zweite Abtheilung. 1856.

423. Dritter Jahresbericht des germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg. 1856. (30 Exemplare.)

Geber und Gegenstand.

Der Herr Herausgeber.

424. Germania. Vierteljahrsschrift für deutsche Alterthumskunde. Herausgegeben von Franz Pfeiffer. Jahrg. 1, Heft 3 u. 4. 1856. Jahrg. 2, Heft 1. 1857.

Der historische Verein von Oberfranken in Bayreuth.

425. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Bd. 6, Heft 3. 1856.

Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.

426. Novus Codex diplomaticus Brandenburgensis. Erster Haupttheil, von Dr. Ad. Fr. Niedel. Bd. X u. XI. 1856. Bd. XII. 1857.

Die k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, in Wien.

427. Mittheilungen der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Jahrg. 1, Nr. 1, 2, 7—12. Wien, 1856.

Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.

428. Die Trojaner am Rheine. Gesprogramm zu Winckelmann's Geburtstag von Prof. Dr. Braun. 1856.

- 428^a. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. XXV. Dreizehnter Jahrg. 1. 1857.

Die Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg.

429. Der neuen Preußischen Provinzialblätter andere Folge, herausg. von Dr. A. Hagen. Bd. IX, Heft 1—6. Bd. X, Heft 1—6. 1856.

Der Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin.

430. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. 21. 1856.

431. Register über den ersten bis zwanzigsten Jahrgang der Jahrbücher und Jahresberichte desselben Vereines. 1856.

Herr Buchhändler Vollmann in Kassel.

432. Geschichte von Hessen von Dr. Christian Röth. 1856.

Geber und Gegenstand.

Die belgische Akademie für Archäologie in Antwerpen.

433. Annales de l'académie d'archéologie de Belgique. Tome XIII,
Livrairs. 1 et 2. 1856.

Der Herr Verfasser.

434. De l'identité de race des Gaulois et des Germains par le Général Renard. 1856.

Die historische Gesellschaft zu Basel.

435. Basel im vierzehnten Jahrhundert, herausg. von der Basler historischen Gesellschaft. 1856.

Die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau.

436. Dreiunddreißigster Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Im J. 1855.

Der Alterthumsverein in Lüneburg.

437. Die Alterthümer der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne, herausg. vom Alterthumsverein in Lüneburg. 3. Lieferung: Geschichte und Beschreibung des Rathauses zu Lüneburg. 1856.
438. Lüneburger Neujahrsblatt 1856, herausg. von Dr. W. F. Bolger.

Unbenannte.

439. Aussführliche geographisch-statistisch-topographische Beschreibung des Regierungsbezirks Erfurt, auf Anordnung der Königl. Regierung herausg. von C. A. Noback. 1840.
440. Handelingen der jaarlijksche algemene Vergadering van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden, gehouden 1856.

Der Voigtländisch Alterthumsforschende Verein zu Hohenleuben.

441. Neunundzwanzigster, dreißigster und einunddreißigster Jahresbericht des Voigtländisch Alterthumsforschenden Vereins, herausg. von Fr. Alberti.
442. Mittheilungen aus dem Osterlande. Bd. 11. Altenburg 1852.
443. Volks sagen aus dem Orlagau von W. Börner. 1838.

Geber und Gegenstand.

Der historische Verein für Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg.

444. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg.
Bd. 14, Hft. 1. Würzburg 1856.

Der historische Verein für das württembergische Franken in Mergentheim.

445. Zeitschrift des historischen Vereins für das württembergische Franken.
Bd. 4, Hft. 1. Jahrg. 1856. Herausg. von Ottmar Schönthuth.

Der Herr Verfasser.

446. Das Schwarzburg-Rudolstädtsche Privatrecht von Günther von Bamberg. 1843.

Der Herr Verfasser.

447. Die Hamburgischen Niedersächsischen Gesangbücher des 16. Jahrh., herausg. von Johannes Geffken. 1857.

Der Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.

448. Bericht über die Wirksamkeit dieses Vereins im J. 1856, erstattet von Dr. Wittmann.

Der historische Verein für Niedersachsen in Hannover.

449. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1854.

Der historische Verein von und für Oberbayern in München.

450. Achtzehnter Jahresbericht des historischen Vereins von und für Oberbayern. 1856.

451. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Bd. 16, Hft. 1 u. 2. 1856.

Die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg.

452. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Bd. 4, Hft. 3. 1856.

Geber und Gegenstand.

Herr Geh. Regierungsrath von Bamberg in Rudolstadt.

453. Schwarzburgs geistliche Liederdichter in biographischen Skizzen. 1857.

Herr Professor Dr. W. Rein in Eisenach.

454. Haus Bürgel das Römische Burungum von Dr. A. Rein. Crefeld 1855.

IV

Geschenke der Gelehrten & Künstler

Schultheiß C. F. Schäfer aus dem Jahr 1855.

Bücher aus dem Jahr 1855.

VI.

Gegenwärtiger Personalbestand des Vereins.

A. Ehrenmitglied.

Se. Königliche Hoheit Karl Alexander August Johann,
Großherzog zu Sachsen = Weimar = Eisenach u. s. w.

B. Vorstand.

Herr Staatsrath und Universitätscurator Seebeck (Vorsitzender).

- = Geh. Justizrath und Professor Dr. Michelsen (Stellvertreter des Vorsitzenden).
- = Professor Dr. Gustav Fischer (Schriftführer).
- = Buchhändler Fr. Frommann (Cassierer).

C. Ausschuß.

Herr Professor Dr. Droysen.

- = Professor Dr. Gustav Fischer.
- = Buchhändler Fr. Frommann.
- = Oberappellationsgerichtsrath Dr. Hözel.
- = Geh. Justizrath und Professor Dr. Michelsen.
- = Privatdozent Dr. Ortloff.
- = Professor Dr. Schleicher.
- = Hofrath und Professor Dr. Hermann Schulze.
- = Geh. Kirchenrath Dr. Schwarz.
- = Staatsrath und Universitätscurator Seebeck.

D. Ordentliche Mitglieder.

Herr Stud. phil. Abel in Bonn.

- = Consistorialrath Agricola in Gotha.
- = Prinzenlehrer Dr. Ammüller in Rudolstadt.
- = Professor Dr. C. F. Apelt in Jena.
- = Pfarrer F. Apfelstedt in Großfurra bei Sondershausen.
- = Regierungs- und Consistorialrath Dr. C. Back in Altenburg.
- = Generalmajor Baeyer in Berlin.
- = Geh. Regierungsrath von Bamberg in Rudolstadt.
- = Major Dr. K. Batsch in Erfurt.
- = Oberhofmeister C. D. Freiherr von Beaulieu-Marcognay in Weimar.
- = Hofrath Bechstein in Meiningen.
- = Archivrath Beck in Gotha.
- = Hofrath Dr. F. G. Becker in Gotha.
- = Professor Berger in Gotha.
- = Staatsrath C. Chr. C. Bergfeld in Weimar.

Fräulein Mathilde Bertuch in Weimar.

Herr Professor Besler in Erfurt.

- = Wirklicher Geheimrath, General von Beulwitz, Excellenz, in Weimar.
- = Hofmarschall und Major Fr. H. Graf und Herr von Beust in Weimar.
- = Professor Dr. Biedermann in Weimar.
- = Justizrath Blume in Weimar.
- = Buchhändler Hermann Böhlau in Weimar.
- = Oberbürgermeister Börner in Jena.
- = Bürgermeister Bohm in Alsfeld.
- = Kammerherr und Major Baron A. v. Boineburgk in Lengsfeld.
- = Oberappellationsgerichtsrath Dr. H. Brandis in Lübeck.
- = Rechtsconsulent Ph. Braun in Coburg.
- = Staatsanwalt Bretsch in Eisenach.
- = Staatsminister von Bretschneider, Excellenz, in Gera.
- = Archivrath A. Bube in Gotha.

Herr Pfarrer Büff in Völkershausen bei Vacha.

- Kreisgerichtsdirector Dr. Burkhard in Eisenach.
- Dr. Burkhard in Nürnberg.
- Dr. Paulus Cassel in Erfurt.
- von Chaulin in Jena.
- Oberappellationsgerichtsrath Dr. Danz in Jena.
- Justizrath Dietrich in Gotha.
- Kirchenrath und Oberhofprediger Dr. Dittenberger in Weimar.
- Architekt Dittmar in Eisenach.
- Medicinalrath Dr. Domrich in Meiningen.
- Gymnasiallehrer Ed. Dressel in Coburg.
- Professor Dr. J. G. Droyßen in Jena.
- Gymnasialdirector Dr. Eberhard in Coburg.
- Kreisgerichtsdirector v. Egglofstein in Weimar.
- Geh. Regierungsrath Dr. G. Emminghaus in Weimar.
- Finanzrath Dr. Emminghaus in Weimar.
- Hofrath Ewald in Gotha.
- Professor Dr. G. Fischer in Jena.
- Realschullehrer Fischer in Erfurt.
- Professor Dr. C. Forstlage in Jena.
- Regierungspräsident C. Francke in Coburg.
- Stadtrath Frenzel in Erfurt.
- Apotheker Freysoldt in Uhlstädt.
- Dr. Frommann in Nürnberg.
- Buchhändler Fr. Frommann in Jena.
- Geh. Medicinalrath Dr. N. Frotiep in Weimar.
- Gymnasialdirector und Hofrath Dr. Funkhanel in Eisenach.
- Staatsminister von der Gabelenz, Exellenz, in Paschwitz bei Altenburg.
- Superintendent Dr. Gabler in Dornburg.
- Hauptmann Gauby in Weimar.
- Staatsanwalt W. Genast in Weimar.
- Commerzienrath Gerstung in Jena.
- Bergsrath Glenc in Heinrichshalle.
- Kammerherr Walther v. Goethe in Weimar.

- Herr Dr. W. M. v. Goethe, königl. preuß. Legationssecretär in Rom.
- = Geh. Hofrath und Professor Dr. C. Göttling in Jena.
 - = Dr. juris D. v. Gohren in Jena.
 - = Oberforstrath Dr. Carl Grebe in Eisenach.
 - = Stadtgerichtsrath Grosch in Gotha.
 - = Oberstaatsanwalt Dr. von Groß in Eisenach.
 - = Geh. Justiz- und Oberappellationsgerichtsrath Dr. C. J. Guyet in Jena.
 - = Professor Habich in Gotha.
 - = Kaufmann Hagenbruch in Weimar.
 - = Hofrath und Professor Dr. Fr. von Hahn in Jena.
 - = Geh. Kirchenrath und Professor Dr. C. Hase in Jena.
 - = Pastor Hasse in Ramsla.
 - = Geh. Justizrath Heerwart in Eisenach.
 - = Kammerherr und Staatsrath J. v. Helldorff in Weimar.
 - = Dr. Hellmann, Director der Gewerbschule in Gotha.
 - = Dr. Helmke in Jena.
 - = Graf Henckel von Donnersmark in Weimar.
 - = August Henneberg in Gotha.
 - = Justizrath C. J. Hering in Jena.
 - = Stadtrath Hermann in Erfurt.
 - = Professor Dr. E. A. Herrmann in Marburg.
 - = Baurath Heß in Weimar.
 - = Landrabbiner Dr. Heß in Eisenach.
 - = Hofrath Dr. C. J. Hesse in Rudolstadt.
 - = Justizrath Heumann in Jena.
 - = Kirchenrath C. Hey in Gotha.
 - = Geh. Kirchenrath und Professor Dr. A. G. Hoffmann in Jena.
 - = Pastor C. J. Th. Hoffmann in Kuniz.
 - = Gymnasialoberlehrer H. Horschke in Arnstadt.
 - = Oberappellationsgerichtsrath Hözel in Jena.
 - = Pfarrer Hübschmann in Großkromsdorf.
 - = Geh. Hofrath und Professor Dr. E. Huschke in Jena.
 - = Stud. phil. M. Jordan in Jena.
 - = Gymnasiallehrer Dr. Kaiser in Erfurt.

Herr Director D. K. L. Kannegießer in Berlin.

- = Gerichtsrath Kesperstein in Erfurt.
- = Kammerherr Graf von Keller in Erfurt.
- = Geh. Hofrath und Professor Dr. D. G. Kieser in Jena.
- = Rentamtmann Kiesewetter in Leutenberg.
- = Archidiaconus Dr. Chr. Klopfleisch in Jena.
- = Dr. Fr. Klopfleisch in Jena.
- = Collaborator Kluge in Tannroda.
- = Realschuldirektor Köpp in Eisenach.
- = Diaconus Kohl in Eisenach.
- = Architekt Kopp in Jena.
- = Bibliothekssecretär Dr. G. Kräuter in Weimar.
- = Auditor Kühn in Neustadt a. d. O.
- = Geh. Regierungsrath Dr. Kühne in Weimar.
- = Advocat G. Lange in Weida.
- = Rentamtmann C. Lange in Jena.
- = Hofrath und Professor Dr. Leist in Jena.
- = Pastor Leitzmann in Tunzenhausen.
- = Professor Dr. Leibuscher in Jena.
- = Kammerherr Dr. v. Liliencron in Meiningen.
- = Hofrath Dr. Lommer in Coburg.
- = Professor Dr. Lothholz in Weimar.
- = Oberappellationsgerichtsrath Dr. H. Luden in Jena.
- = Rechtsanwalt Dr. Luden in Weimar.
- = Superintendent Dr. F. Ludwig in Kallennordheim.
- = C. Mack in Weimar.
- = Appellationsgerichtspräsident v. Mandelsloh in Eisenach.
- = Privatdozent Dr. G. v. Mangoldt in Göttingen.
- = Hofrath Marshal in Weimar.
- = Justizamtmann Dr. Martin in Kreuzburg.
- = Hofrath und Professor Dr. G. Martin in Jena.
- = Major Meineke in Erfurt.
- = Amtmann Menneken in Ostheim.
- = Studiosus Hermann Meurer aus Eisenach.
- = Geh. Justizrath und Professor Dr. A. L. J. Michelsen in Jena.

Herr Amtswundarzt Dr. H. Müller in Apolda.

- = Archidiaconus Müller in Meiningen.
- = Pfarrer Müller in Coburg.
- = Professor und Gymnasialdirector Dr. C. W. Müller in Rudolstadt.
- = Kanzleirath E. Müller in Weimar.
- = Dr. Neudecker in Gotha.
- = Professor Dr. E. S. Obbarius in Rudolstadt.
- = Privatdocent Dr. Ortloff in Jena.
- = Pfarrer Ortmann in Steinbach bei Bad Liebenstein.
- = Stud. Eduard Osann in Jena.
- = Gymnasialdirector Dr. C. Th. Pabst in Arnstadt.
- = Buchhändler A. Perthes in Gotha.
- = Generalsuperintendent Dr. Petersen in Gotha.
- = Pfarrer Dr. Peucer in Großlobichau.
- = Buchhändler M. Pfeffer in Halle.
- = Gutsbesitzer von der Planitz in Neidschütz.
- = Hofrath und Oberbibliothekar Dr. Preller in Weimar.
- = Justizamtmann Putsche in Bacha.
- = Geh. Regierungsrath Rathgen in Weimar.
- = Maler Fr. Ratz in Jena.
- = Professor Dr. A. Regel in Gotha.
- = Professor Dr. Rein in Eisenach.
- = Diaconus und Rector F. Reußner in Weida.
- = Hofrath und Professor Dr. Fr. Ried in Jena.
- = Oberconsistorialrath Röckenbrandt in Eisenach.
- = Archivar Dr. F. B. Röse in Weimar.
- = Oberbürgermeister A. Röse in Eisenach.
- = Oberschulrath Dr. Rost in Gotha.
- = Seminarirector Rothmaler in Erfurt.
- = Professor Dr. H. Rückert in Breslau.
- = Pfarrer Rückert in Schweina.
- = Hosprobst M. th. St. Sabinin in Weimar.
- = Legationsrath Dr. Samwer in Gotha.
- = Hofrath und Professor Dr. H. Sauppe in Göttingen.

Herr Professor Scharff in Weimar.

- = Major von Schauroth in Rudolstadt.
- = Professor Dr. C. H. Scheidler in Jena.
- = Collegienrath Dr. Schiele in Jena.
- = Professor Dr. Schleicher in Jena.
- = Hofrath und Professor Dr. M. Schleiden in Jena.
- = Justizrath Dr. Moritz Schmid in Altenburg.
- = Professor Dr. E. Schmid in Jena.
- = Pfarrer Ed. Schmid in Pfiffelbach bei Apolda.
- = Kreisgerichtsdirector und Justizrath W. H. Schmid in Weimar.
- = Kreisgerichtsrath Schmid in Weimar.
- = Appellationsgerichtssecretär Schmiedtgen in Eisenach.
- = Obergerichtsadvocat F. W. Schneider in Gera.
- = Gymnasialdirector Schöler in Erfurt.
- = Hofrath Dr. A. Schöll in Weimar.
- = Auditor Schott in Eisenach.
- = Kirchenrath Schott in Köstritz.
- = Regierungsrath Schreck in Erfurt.
- = Appellationsgerichtssecretär A. Schulze in Eisenach.
- = Schuldirektor M. Schulze in Gotha.
- = Geh. Hofrath und Professor Dr. F. G. Schulze in Jena.
- = Hofrath und Professor Dr. H. Schulze in Jena.
- = Pfarrer Schulze in Lengsfeld.
- = Professor Schwanitz in Eisenach.
- = Geh. Kirchenrath Dr. C. E. Schwarz in Jena.
- = Kammerherr und Bezirksdirector Carl v. Schwendler in Eisenach.
- = Pfarrer Schwerdt in Neukirchen.
- = Oberlieutenant Freiherr v. Seckendorff in Gera.
- = Obristlieutenant v. Seebach in Erfurt.
- = Major Fr. v. Seebach in Weimar.
- = Staatsrath und Universitätscurator M. Seebeck in Jena.
- = Professor Dr. B. Stark in Heidelberg.
- = Staatsrath G. Th. Stichling in Weimar.
- = Hofrath und Professor J. G. Stichel in Jena.
- = Superintendent Fr. Stier in Buttstädt.

Herr Schulroth und Professor Dr. Stoy in Jena.

- = Oberbaudirector Streichhan in Weimar.
- = Particulier Strickert in Jena.
- = Gutsbesitzer Swaine in Glücksbrunn.
- = Regierungsrath von Tettau in Erfurt.
- = Superintendent und Kirchenrath M. Teuscher in Wellingen.
- = Dr. med. Gustav Theyson in Eisenach.
- = Seminardirector Thilo in Berlin.
- = Buchhändler E. Thomas in Erfurt.
- = Major v. Thompson in Weimar.
- = Wirklicher Geheimrath G. Thon in Weimar.
- = Advocat Th. Thümmler in Weida.
- = Maurermeister J. Chr. C. Timler in Jena.
- = Kirchenrath F. W. Trautvetter in Eisenach.
- = Professor Dr. Tröbst in Weimar.
- = Kammerherr von Tschirschky in Eisenach.
- = Buchhändler Villaret in Erfurt.
- = Geh. Rath und Oberschenk Freiherr Vißthum von und zu Egersberg, Excellenz, in Weimar.
- = Professor Dr. C. A. Vogel in Jena.
- = Geheimer Hofrath Dr. C. Vogel in Weimar.
- = Buchhändler und Commissionsrath B. Fr. Voigt in Weimar.
- = Advocat Bollert in Eisenach.
- = Oberpfarrer Wagner in Stift Graben bei Saalfeld.
- = Regierungsrath E. Walther in Gotha.
- = Ministerialrath von Warnstedt in Hannover.
- = Staatsminister und Wirklicher Geheimrath Dr. von Waßdorf, Excellenz, in Weimar.
- = Hofrath und Professor Dr. E. W. Weber in Weimar.
- = Justizamtmann Wedekind in Thalbürgel.
- = Professor Dr. F. X. Wegele in Würzburg.
- = Gutsbesitzer Wassili von Wegner in Denstädt.
- = Schulrath Dr. C. A. Weidemann in Meiningen.
- = Professor Dr. H. Weissenborn in Erfurt.
- = Appellationsgerichtsrath Wernic in Eisenach.

Herr Oberkammerherr Graf und Herr von Werthern - Beichlingen,
Excellenz, in Schloß - Beichlingen.

- Professor Witschel in Eisenach.
- Professor Dr. Al. Wittich in Eisenach.
- Geheime Rath v. Wüstemann, Excellenz, in Altenburg.
- Schuldirector Dr. F. A. E. Zeiß in Jena.
- Professor Dr. E. Zeiß in Weimar.
- Professor Dr. G. Jenker in Jena.
- Ritterguts-pächter C. Chr. Ziegler in Vorstendorf.
- Rentverwalter C. Zöllner in Apolda.
- Justizrath Zwez in Weimar.

επιτροφας αποτιμησιν

την

επιφιλοτηθεισην

απο

επιπλανησιν

επιπλανησιν

απο

επιπλανησιν

απο

Zeitschrift des Vereins

für

thüringische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Zweiter Band.

Jena,

Friedrich Frommann.

1857.

101. **Die Schule des H.**
Schule von H. für Mechanik, Physik, Chemie
und Physiologie

102. **Die Schule des H.**
Schule von H. für Mechanik, Physik, Chemie
und Physiologie

103. **Die Schule des H.**
Schule von H. für Mechanik, Physik, Chemie
und Physiologie

104. **Die Schule des H.**
Schule von H. für Mechanik, Physik, Chemie
und Physiologie

105. **Die Schule des H.**
Schule von H. für Mechanik, Physik, Chemie
und Physiologie

106. **Die Schule des H.**
Schule von H. für Mechanik, Physik, Chemie
und Physiologie

107. **Die Schule des H.**
Schule von H. für Mechanik, Physik, Chemie
und Physiologie

108. **Die Schule des H.**
Schule von H. für Mechanik, Physik, Chemie
und Physiologie

109. **Die Schule des H.**
Schule von H. für Mechanik, Physik, Chemie
und Physiologie

110. **Die Schule des H.**
Schule von H. für Mechanik, Physik, Chemie
und Physiologie

111. **Die Schule des H.**
Schule von H. für Mechanik, Physik, Chemie
und Physiologie

112. **Die Schule des H.**
Schule von H. für Mechanik, Physik, Chemie
und Physiologie

113. **Die Schule des H.**
Schule von H. für Mechanik, Physik, Chemie
und Physiologie

114. **Die Schule des H.**
Schule von H. für Mechanik, Physik, Chemie
und Physiologie

the original

of the original

Inhalt.

Seite

I.	Weimar und Jena vor zweihundert Jahren. Ein in Weimar gehaltener Vortrag von L. Preller	1
II.	Verhandlungen über die Wahl des Abtes von St. Peter in Erfurt, Volkmar II., O. S. B., von Franz X. Wegele	41
III.	Zur Geschichte der geistlichen Wohnungen in Eisenach. Von Dr. Funkhanel	85
IV.	Die Hofraths-Ordnung des Kurfürsten Friedrich des Weisen und Herzogs Johann von Sachsen, von 1499. Von Dr. Gust. Emminghaus	97
V.	Miscellen:	
	I. Bauwerke der romanischen Zeit an dem mittleren Laufe der Werra. Von Dr. W. Rein	109
	II. Über ein Psalterium Hermanns I., Landgrafen von Thüringen. Von Dr. Funkhanel	115
	III. Kalendarium necrologicum Thuringicum. Aus einem Psalterium cum kalendario. 12°. Berg. sec. 13 zu Aschaffenburg	118
	IV. Anfrage	120
VI.	Fortsetzung des Verzeichnisses der Mitglieder und der an den Verein eingegangenen Geschenke	121
VII.	Bericht über die Gemeindesiegel des Großherzogthums Weimar von Karl Bernhard Stark	134
VIII.	Das Stadtregiment und der Schöppenstuhl zu Eisenach. Nach einem daselbst gehaltenen Vortrage von Wilhelm Rein	157
IX.	Zwei ungedruckte Actenstücke zur Geschichte der Universität Jena. Mitgetheilt von Professor Wegele	181
X.	Der tugendhafte Schreiber im Sängerkriege auf der Wartburg. Von Dr. Funkhanel in Eisenach	193
XI.	Zwei ungedruckte Briefe Kurfürstis Johann Friedrich des Großmüthigen an Simon a Cuelsprans, Baillor ad Gent. Mitgetheilt von Gräf Rath	209
XII.	Actenstücke zur Geschichte der Kirchen und der Schule in Eisenach. Mitgetheilt von Dr. Funkhanel	211

XIII.	Die beiden fuldischen Ämter Bacha und Geisa, in ihren Beziehungen zu Hessen, und zu der Reformation des 16. Jahrhunderts. (Cap. I. und II.) Vom Pfarrer Büß in Völkershausen	227
XIV.	Miscellen :	
I.	Curiosa aus der Geschichte des Eisenacher Gymnasiums im 18. Jahrhundert. Von Dr. Funkhänel	248
II.	Notiz. Von ebendemselben	256
III.	Zeugnisse für den Sängerkrieg auf der Wartburg. Von Karl Aue in Weimar	257
IV.	Das Wappen der Stadt Weimar. Von ebendemselben .	258
V.	Erbregister des Einkommens und der Zinsen der Pfarrer zu Saalfeld, aus dem Jahre 1553. Mitgetheilt von Professor Wegele	259
VI.	Zwei Beiträge zur Geschichte des herzoglichen Hauses zu Eisenach aus den J. 1716 und 1724. Mitgetheilt von ebendemselben	264
VII.	Auffrage. Von Dr. Funkhänel	267
VIII.	Aufgefondene Urkunden zur thüringischen Geschichte in Pisa. Von Professor Wegele	269
XV.	Fortsetzung des Verzeichnisses der Mitglieder	271
XVI.	Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke	272
XVII.	Bericht über die Thätigkeit des Vereines von Ostern 1854 bis Ostern 1856	278
XVIII.	Ernst August Constantin und Anna Amalia, 1756—1758. Ein in Weimar gehaltener Vortrag. Von Dr. Ludwig Preller	283
XIX.	Zur Geschichte der Universität Jena. Von Oberpfarrer Wagner in Stift Graben bei Saalfeld	307
XX.	Die beiden fuldischen Ämter Bacha und Geisa in ihren Beziehungen zu Hessen und der Reformation des 16. Jahrhunderts. (Fortsetzung und Schluss). Vom Pfarrer Büß in Völkershausen	323
XXI.	Die Grafen von Wartberg. Ein Beitrag zur Geschichte des Schlosses Wartberg. Von Dr. Landau in Kassel	353
XXII.	Proposition der Fürsten zu Sachsen &c. vff gehaltenem Landtage zu Saalfeld, 1557. Mitgetheilt von Professor Wegele	362
XXIII.	Nachrichten von Handschriften thüringischer Chroniken. Von San Marte	383
XXIV.	Fortsetzung des Verzeichnisses der Mitglieder des Vereins	390
XXV.	Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke	391

Zeitschrift des Vereins

für

thüringische Geschichte

und

Alterthumsfunde.

Zweiten Bandes viertes Heft.



Sen a,
Friedrich Froemann.

1857.



APR 20

Den Kongelige Bibliotek

N 681

Zeitschrift des Vereins

für

thüringische Geschichte

und

Alterthumsfunde.

Dritten Bandes zweites und drittes Heft.

Sen a,

Friedrich Frommann.

1858.

enigmal van de vaders

III

staphilus (O. sphaeroides) d

can

admirabilis

van alle van vaders vaders

S u b s t i t u t e.

Seite

VII.	Ergänzungen zum Chronicon Sampetrinum für den Zeitraum von 1270 bis 1330. Von Dr. Colmar Grünhagen in Breslau.	85
VIII.	Über die Sage von der Flucht der Landgräfin Margaretha und dem Biß in die Wange. Von Dr. Colmar Grünhagen in Breslau.	99
IX.	Die Hausbergsburgen bei Jena. Eine Vorlesung, von Dr. Hermann Ortloff.	115
X.	Über einige Bauwerke der romanischen Bauzeit in den östlichen Theilen Thüringens. Von H. Hefz.	143
XI.	Fortsetzung der Eisenacher Rathssafsten, von 1352 — 1500. Mitgetheilt von W. Rein.	163
XII.	Zur Geschichte alter Adelsgeschlechter in Thüringen. Von Dr. Funkhängel.	
1.	Nachtrag zu der Abhandlung über die Herren von Schlotheim als ehemalige Erbtruchsesse der Landgrafen von Thüringen.	187
2.	Das Wappen der ehemaligen Herren von Sondershausen.	195
3.	Die Herren von Molschleben.	197
4.	Die ehemaligen Herren von Almenhusen.	199
XIII.	Zur Geschichte der Herren von Schlotheim und von Almenhausen. Von Karl Aue.	
1.	Zur Geschichte der Herren von Schlotheim.	203
2.	Etwas über die Herren von Almenhausen.	209
XIV.	Miscellen.	
1.	Notiz über Heinrich Naspe's Tod. Von Dr. Funkhängel.	213
2.	Notiz zu dem Namen Biterolf. Von Dr. Funkhängel.	216

3. Drei Urkunden über das Dorf Krautheim. Von Karl Aue.	217
4. Merkwürdiger Ablassbrief für einen Altar in der Stiftskirche des heiligen Severus zu Erfurt. - Von Karl Aue.	221
5. Notiz über das Wappen der Herren von Schlotheim. Von F. Apfelstedt.	224
6. Jahresrechnung eines Jenaischen Stud. jur. aus Wismar vom Jahre 1590. Von A. L. J. Michelsen.	226
7. Anfrage.	229
XV. Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke.	230

VII.

Ergänzungen zum Chronicon Sampetri-
num für den Zeitraum von 1270
bis 1330.

von

Dr. Colmar Grünhagen in Breslau.

11

Gelehrten der Componirten Sinfonie
aus der Zeit der Glorreichen und thran-
haften 1330.

A u s

Dr. Leopold Gluck gelehrte in Salzburg

Wenn es die neuere Geschichtsforschung vielfach vermocht hat, die Vergangenheit von dem falschen Schmucke zu befreien, mit dem sie spätere Erdichtung umhängt hat, so ist dies hauptsächlich das Verdienst einer sorgfältigen Quellenkritik, welche mit unbestechlicher Strenge an die einzelnen Berichterstatter herantritt und ihre Ansprüche auf Glaubwürdigkeit einer gewissenhaften Prüfung unterwirft. Aber es gibt manche Partien der Vergangenheit, wo man sich so schwer von den alten liebgewordenen Fabeln trennt, daß auch, nachdem einer oder der andre Kritiker hier schon eifrig bemüht gewesen ist, die überwuchernden Ranken der Sage abzuschneiden, um den frischen Baum wahrer historischer Erkenntnis freizumachen, doch immer wieder neuere Bearbeiter kommen, welche es nicht verschmähen, ihre Erzählungen mit dem unechten Flitter der Sage auszustaffiren. Nirgends drängte sich mir diese Beobachtung lebhafter auf als bei dem Studium der thüringischen Geschichte in der letzten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Macht sich doch hier noch in den neuesten Werken von Gretschel und Tittmann Rothe mit seinen romantischen Historien breit, als hätte noch niemand seine Glaubwürdigkeit bezweifelt. Hier bleibt der historischen Scheidekunst noch viel zu thun, um aus dem trüben Gemisch den Niederschlag einer echten Substanz zu finden und nicht länger zu dulden, daß die Kupferpfennige der Compilatoren als kostbare Goldmünzen cursiren. In dem Kreise von Chronisten, der sich an die Orte Erfurt, Reinhardtsbrunn und später auch noch Eisenach anknüpft, gehen die Nachrichten so geläufig aus einer Hand in die andre, natürlich nicht ohne Veränderung und Entstellung; die Berichte kreuzen und verwirren sich so, wie wir es nicht leicht in einer andern Specialgeschichte finden. Hier ist es in der That schwer, jedem das Seine gewissenhaft zuzustellen und jede Nachricht bis an ihre eigentliche Quelle zu verfolgen.

Das eine wird nun wohl jedem klar, der sich etwas genauer mit diesen Verhältnissen beschäftigt, daß den Grundton in diesem vielstimigen Concerte die große Glocke des Erfurter St. Petersklosters angibt, daß das sogenannte Chronicon Sampetrinum die Hauptquelle für einen großen Theil der thüringischen Chronisten und für die hier in Rede stehende Zeit ist. Ein großer Schritt weiter ist hier durch die Veröffentlichung der Annales Reinhardbrunnenses geschehen; diese bringen neben dem vielen, was sie ebenfalls von der Erfurter Tafel sich angeeignet haben, doch auch manches eigne Gericht, und diese beiden Quellen liefern die Grundstoffe, aus deren Combination ein nicht geringer Theil der thüringischen Chroniken gebildet worden ist.

Das Chr. Sampetr. nun, welches bei Mencken, Ser. III, 170 — 545 gedruckt ist, reicht bis zum J. 1355 und enthält eine Menge wichtiger Nachrichten nicht nur über thüringische Verhältnisse, sondern auch allgemein über die bedeutendsten Begebenheiten der Zeit, Angelegenheiten des Reichs, Thaten der Kaiser und Päpste, ja sogar über die letzten Kreuzzüge, welche insgesamt offenbar zu verschiedenen Zeiten verfaßt, durchaus den Stempel der Gleichzeitigkeit tragen. Wenn auch namentlich für die früheren Zeiten manches aus andern Quellen entlehnt erscheint¹⁾, so gilt das doch von den eigentlich thüringischen Nachrichten nicht. Die erste nun in der langen Reihe von Chroniken, welche die reichen Vorräthe des Sampetr. ausbeuten, sind die Ann. Reinhardbr., in denen wir, vorzüglich für die von uns näher zu betrachtende Zeit, den Text der Erfurter Chronik fast vollständig aufgenommen finden. Um diese Erscheinung zu erklären, war es auch möglich anzunehmen, daß beide Quellen aus einer dritten geschöpft haben und daher die Übereinstimmung gekommen sei, eine Vermuthung, die ich selbst von einem um die thüringische Geschichte hochverdienten Manne habe aufstellen hören. Doch hat mir eine genaue Vergleichung der beiden Chroniken wenigstens für die letzte Hälfte von 1270 an diese Vermuthung nicht bestätigt und ich habe für sie um so weniger einen Anhalt gefunden, als die A. R. nicht etwa nur eine bestimmte irgendwie zusammenfassende Classe von Nachrichten aus dem Chr. Samp. aufge-

¹⁾ Wegele führt in seiner Einl. zu den A. R. mehrere an, doch ist keine derselben nach dem J. 1270 benutzt worden.

nommen, sondern alles mögliche bunt durcheinander, so daß nach jener Annahme kaum eine selbständige Zeile mehr im Samp. bleiben und dieses alles aus jener dritten Quelle haben müßte. Auch wird es jedem, der das Samp. mit den A. R. vergleicht, nur zu deutlich, wie gedankenlos und mechanisch die letzteren von ihrem letzten Bearbeiter compilirt sind. Ein Beispiel wenigstens möge die Art, wie er fremde Nachrichten aufnimmt und mit den ihm vorliegenden alten Klosteraufzeichnungen verschmilzt, charakterisiren. S. 247 §. 23 fährt er, nachdem er zum J. 1274 in den entlehnten Text des Samp. eine eigne Nachricht eingeschoben und dagegen die im Samp. das neue Jahr 1275 beginnenden Erfurter Localnotizen weggelassen hat, in seiner gedankenlos abschreibenden Manier fort: „eodem anno“, ohne zu merken, daß das nun chronologisch falsch werden muß, weil jeder das Folgende auch noch zu 1274 rechnet.

Aber müssen wir nun auch bestreiten, daß der Bearbeiter der A. R. zugleich mit dem des Chr. Samp. aus einer gemeinsamen dritten Quelle geschöpft habe, so werden wir doch ebensowenig glauben dürfen, daß der erstere die Erfurter Chronik in ihrer jetzigen Gestalt vor sich gehabt habe. Vielmehr erscheint es als gewiß und ist auch schon von Wegele dargethan worden, daß der Compilator der A. R. eine weit vollständigere Handschrift des Samp. vor sich gehabt als die, welche uns erhalten ist.

Der Herausgeber der A. R., der diese Ansicht zuerst ausgesprochen, führt auch (Vorrede S. XXXII) mehrere Stellen aus den A. R. an, die nach seiner Vermuthung jener älteren Handschrift des Samp. angehört haben. Ich glaube nun diesen noch eine Reihe anderer zufügen zu können und möchte dieselben nun in dem Folgenden nebst meinen Motiven dafür anführen. Vielleicht daß diese Restitutionsversuche eine willkommene Vorarbeit abgeben könnten für die neue Ausgabe des Chr. Samp., welche uns der Verein für thüringische Geschichte in Aussicht stellt, und welche bei der Wichtigkeit der Chronik, die uns jetzt in keineswegs immer correcter und zuverlässiger Gestalt bei Menschen vorliegt¹⁾), von allen Freunden thüringischer Geschichte mit Freuden begrüßt werden wird.

1) Man muß es Menschen in der That zum Vorwurf machen, daß er nicht

Den Anfang mag die Stelle der A. R. machen, wo es S. 273
3. 31 zum J. 1295 heißt: De adventu regum scilicet Rudolphi et
Adolphi quidam dictavit hos versus:

Multi gaudebant, venit rex quando Rudolphus,

Plures plangebant, rex dum venisset Adolphus.

und der Herausgeber hat diese Verse als original durch den Druck bezeichnen lassen. Dabei scheint ihm aber entgangen zu sein, daß diese Verse nur den Anfang von 55 leoninischen Hexametern bilden, welche schon von Fabricius bekannt, in den Ann. Misnens. zum J. 1295 theilweise angeführt, in den Origines Saxon. p. 598 u. 599 ihrem Hauptinhalt nach angegeben und in seiner vita Friderici Admorsi¹⁾ vollständig (wenn auch nicht ganz correct), sowie auch zum Theil bei Wachter, Thür. Gesch. Th. III. S. 147 u. 148 gedruckt sind. Dieselben finden sich handschriftlich, wie mir Herr Dr. Möbius mitzutheilen die Freundlichkeit hatte, in Nro. 24 einer Pergamenthandschrift der Leipziger Universitätsbibliothek, wo sie mitten unter allerlei Theologicis stehen ohne Über- und Unterschrift, wahrscheinlich von einer Hand des 14. Jahrhunderts aufgezeichnet²⁾). Sie enthalten eine Schilderung der Greuel der Adolfinischen Expedition, und es scheint ihnen die beredte Darstellung des Samp. zu Grunde zu liegen, wie ich sowohl allgemein aus dem Inhalt, als auch aus einzelnen in beiden wiederkehrenden Worten schließen möchte, so besonders der eigenthümlichen Bezeichnung „sex regum“ für Adolf, welcher im Samp. die Worte non jam rex sed regni sex entsprechen³⁾), ferner die bei beiden sich findende Vergleichung Adolfs mit Attila. Es wäre nun wohl ohne Zweifel das natürlichste, diese Verse einer vollständigeren Handschrift der Ann. Reinh. zu vindiciren, aus der dann der Abschreiber unsrer Handschrift von jenen Versen, deren Menge ihm zu groß erschien, nur die ersten bei- einmal die späteren Abschreiber des Samp., die er selbst im zweiten und dritten Bande seiner Scriptores edit hat, zur Verichtigung und Ergänzung des ersten benutzt hat.

1) Mencken, Scr. II. p. 934 u. 935.

2) Fabricius a. a. D. sagt von diesen Versen: „quae in chronico Lipsiensi legimus,“ also in einer ganzen Chronik; wenn er aber nur zuverlässiger wäre!

3) Mencken hat mit diesen Worten, die er noch dazu als eins „regnosex“ liest, nichts zu machen gewußt und dafür carnifex vorgeschlagen; doch steht auch in den A. R. an dieser Stelle ganz deutlich regni sex = regni faex.

den aufgenommen habe; indessen spricht dagegen der Umstand, daß in dem *Anonymus de veteribus Landgraviis Thuringiae*¹⁾, der die A. R. vielfach benutzt hat, auch nur jene zwei Verse aufgenommen sind, obwohl dieser doch sicher nicht unsre so spät geschriebene Handschrift vor sich hatte.

Dagegen drängen mehrfache Gründe zu der Vermuthung hin, daß jene Verse vielmehr ursprünglich dem Chr. Samp. angehört haben und nur von einem Abschreiber weggelassen worden sind.

1. Die betreffende Stelle steht in den A. R. am Ende eines langen aus dem Samp. entlehnten Abschnittes, während das Folgende von etwas ganz andrem handelt, und solche schließliche Unknüpfung einer Originalstelle an das Entlehnte ist in den A. R. äußerst selten und sonst meist nur da angewendet, wo die Erzählung zufällig in den Gesichtskreis des Klosters kommt und so dem Annalisten Gelegenheit zu einer Bemerkung bietet²⁾). Sonst schieben sich die Originalnotizen meist als etwas auch dem Inhalt nach ganz getrenntes in die Erzählung aus dem Samp. ein.

2. Die Einführungsworte der Verse in den A. R. gleichen ganz und gar denen einiger andern leoninischen Verse, die sich im Samp. zum J. 1277 (p. 291) finden. Denn hier steht ganz dem Obigen entsprechend: „Unde quidam rogatus hos versus dictavit.“

3. Ferner finden wir die Art und Weise, die Jahreszahl durch künstliche Anordnung in das Metrum des Hexameters hineinzupressen, ganz ebenso in dem vierten und fünften der 55 Verse wie in einem der leoninischen Hexameter, die das Samp. zum J. 1350 (p. 342) hat.

Folgen wir dieser Annahme, so ist alles erklärt. Der Verf. der A. R. ließ dann die 55 Verse, welche ja auch nur eine poetische Wiederholung des vorher in Prosa Erzählten enthalten, weg, und der Anon. bei *Eccard* ist dann, obwohl er neben den A. R. auch das Chr. Samp. vor sich hatte, doch dem Beispiel der erstenen gefolgt.

Aber auch noch um einige andre Verse möchte ich das Samp. bereichern, nemlich um die fünf Hexameter, welche der Anon. des *Eccard* zum J. 1298 hat (p. 449) und welche lauten:

1) Bei *Eccard*, hist. geneal. princ. Saxon. p. 448.

2) wie auf S. 291.

Post annos Domini sine binis mille trecentis

Albertus dux Australis prostravit Adolphum,
Regem Romanorum, regno successit eidem.

In Julio mense Rex Adolphus cedit ense

Per manus Australis processit machina malis¹⁾.

Den Grund für meine Annahme sehe ich in Folgendem: Der Anon. des Eccard hat nur an sechs Orten Verse: p. 385 zum Jahr 1159, p. 448 zum J. 1295 (die schon besprochenen über Rudolf und Adolf), p. 441 zum J. 1277, dann p. 449 zum J. 1298 (die eben angeführten über den Tod Adolfs) und endlich p. 455 zu den Jahren 1331 und 1342²⁾). Von diesen zeigen sich die beiden letzteren als ganz besondere, von den übrigen verschiedene. Bei diesen beiden nemlich hat der Verfasser derselben, um die Jahreszahlen in Verse zu bringen, zu dem curiosen Mittel gegriffen, die Jahreszahlen, wo sie ihm unbequem wurden, mit römischen Zahlzeichen zu schreiben und dann in den Hexametern nur als Buchstaben C oder X, d. h. nur als eine Silbe gelten zu lassen. Abstrahiren wir also von diesen wunderlichen metrischen Gebilden, so finden wir die übrigen Verse insgesamt aus dem Samp. entlehnt, so daß schon daraus eine gewisse Wahrscheinlichkeit für die Herkunft auch der in Frage stehenden Verse entspränge. Dazu kommt noch, daß auch bei ihnen dieselbe Art des metrischen Ausdrucks der Jahreszahlen wiederkehrt, die wir oben bei den Hexametern: Multi gaudehant etc. gewahrten. Freilich wollen wir auch nicht verschweigen, daß die A. R. den Abschnitt, zu welchem diese Verse gehören müßten, aus dem Samp. abschreiben, ohne jene mitaufzunehmen; aber es wäre wohl auch

1) Ich citire diese Verse nicht nach dem Eckard'schen Abdruck, wo die drei letzten Worte lauten: „Processi et Martiani“ (an dem Tage dieser Heiligen fiel die Schlacht vor), was aber weder grammatisch einen Sinn gibt, noch aus metrischen Rücksichten anzunehmen ist, um so weniger, da auch der Endreim auf Australis, den die Analogie des vorhergehenden Verses verlangt, fehlen würde, sondern nach Tengel's Vita Frid. Admorsi p. 938, wo sich aber die zwei letzten Verse abgesondert finden, während die ersten drei (allerdings mit Entstellung der Jahreszahl) nur aus Fabricius, Ann. Misn. zum J. 1302 angeführt werden. Alle fünf finden sich (auch mit Abweichungen in den Jahreszahlen) bei Spangenberg, Mansfeldische Chronik (Cap. 273). Überall aber werden sie einfach als rhythmique antiqui citirt ohne nähere Angabe. Sie mögen sich also, wie wir ja das auch an den oben besprochenen 55 Leipziger Hexametern sahen, getrennt von der Chronik, zu der sie ursprünglich gehörten, als selbständige Verse fortgepflanzt haben.

2) Einige andere Stellen, wo Verse nur als historisch vorgefundene, z. B. Inschriften, angeführt werden, lasse ich natürlich unberücksichtigt.

leicht denkbar, daß der Abschreiber diese zwei Verse ebenso gut wie jene 55 weggelassen hätte.

Ferner sei hier einer Stelle der A. R. gedacht, die ich auch nur im Samp. unterzubringen weiß. Wer die A. R. durchliest, wird die Beobachtung machen, daß gegen das Ende hin die selbständigen Aufzeichnungen immer spärlicher und dünner werden, und daß, wenn diese schon während des ganzen dritten Abschnittes der Fahrbücher (den Wegele vom J. 1236 an rechnet) sich zunächst nur auf die thüringischen Angelegenheiten beschränken, sie gegen das Ende im 14. Jahrhundert den Gesichtskreis noch enger ziehen und zu bloßen Kloster Nachrichten werden. Desto auffallender muß es uns daher erscheinen, wenn wir grade in dieser letzten Zeit zum J. 1310 (S. 298) noch einmal eine Stelle antreffen, die, ohne dem Samp. entlehnt zu sein, nicht nur außerthüringische, sondern sogar außerdeutsche Angelegenheiten behandelt, nemlich den Römerzug Heinrichs VII., welche Stelle überdies mitten in dem Texte des Samp. steht, sogar in unmittelbarer Anknüpfung an dessen Worte. Eine andre Quelle der A. R. für diese Zeit kennen wir nicht (denn das magere Chron. Aegidii kommt hier nicht mehr in Betracht); es wäre auch wunderbar, wenn nur an diesem einen Orte gerade eine andre Quelle benutzt wäre. Also glaube ich, die höchste Wahrscheinlichkeit spricht dafür, auch dieses Stück jener älteren Handschrift des Samp. zuzuschreiben.

Dasselbe scheint mir von einer andern Stelle der A. R. zu gelten, in welcher zum J. 1282 (S. 252) die Unternehmung Alberts und seines Bruders Dietrich auf Verka erwähnt wird. Es hat hiermit eine eigne Bewandtnis. Der letzte Überarbeiter der A. R. ist nemlich bei seinem Werke mit solcher Unkenntnis und Nachlässigkeit verfahren, daß wir mehrfach dieselbe Begebenheit zu verschiedenen Jahren erzählt finden, weil er die Berichte anderer Chronisten in die eigentlichen alten Reinhardtsbrunner Klosterannalen hineinarbeitend oft das andernwärts Entlehnte und das Ursprüngliche, ohne es zu merken, nebeneinander stehen ließ. So ist es ihm möglich geworden, aus einer Tochter der heil. Elisabeth drei zu machen und dadurch manche Verwirrung in die Geschichte zu bringen. Auf diese Eigenthümlichkeit hat schon Rückert in seiner Ausgabe der deutschen Lebensbeschreibung Landgraf Ludwigs IV. (S. 155 Anm. 52 und S. 156 Anm. 53) hingewiesen und

einige Beispiele dafür angeführt. Solche lassen sich aus dem von uns gewählten Zeitabschnitte vom J. 1268 an finden. So wird die Nachricht über den Ausbruch des Krieges zwischen Albert und seinen Söhnen, nachdem sie schon zum J. 1271, allerdings mit Verkennung der Jahreszahl und in sehr unrichtiger Form, gegeben ist, noch einmal zum J. 1281 wiederholt und zwar diesmal aus dem Samp. Ebenso ist es mit unsrer Stelle über Berka. Diese Geschichte wird auch einmal zum J. 1277 erzählt und dann zum J. 1282 ausführlicher wiederholt. Auch hier besteht zwischen den beiden Nachrichten dieselbe eigenthümliche Verwandtschaft wie zwischen den beiden früher erwähnten. Zwar wird nach der ersten Stelle das Schloß Berka erobert, nach der zweiten nur belagert, und ebenso dort Albrecht und Dietrich genannt, hier nur Dietrich ausdrücklich erwähnt, aber sonst zeigen sie die größte Übereinstimmung; der Grund des Mislingens ist in beiden Fällen die Auflehnung der Vasallen und beide Berichte schließen in derselben Weise:

1282. Unde facta est compositio 1277. Et facta est summa inter patrem et filium et pax pax in Thuringia magna in Thuringia.

Daher zweifle ich nicht, daß beide Erzählungen sich auf ein und dasselbe Factum beziehen, und eine genauere Betrachtung der historischen Verhältnisse zeigt, daß die Gegebenheit sich am natürlichen in das Jahr 1282 setzen läßt, in welchem Jahre auch, wie wir urkundlich nachweisen können¹⁾, wirklich ein Friede geschlossen worden ist, während zum J. 1277 die Unternehmung gegen Berka ganz vereinzelt und unbegründet dastehen würde (der zweite Bericht von 1282 erklärt sich daraus, daß der Graf von Berka die Partei des jüngeren Landgrafen genommen hätte) und deshalb der Ausdruck „summa pax“ sich nicht leicht damit vereinigen ließe. Daher scheint denn hier wie in dem obigen Falle bei der Erzählung von dem Aufstand der Söhne der Compilator sich nur durch eine Verwechslung der Jahreszahlen zu seiner irr-

1) Eine Urkunde vom 25. Januar 1282 und eine vom 1. Februar desselben Jahres bei Wilke, Ticemannus cod. dipl. Nro. 23 und Thur. sacra p. 121, auch bei Schannat, Vindem. lit. I. p. 125 zeigen Albert als versöhnt mit seinen Söhnen, während eine andere Urkunde vom Jahre 1281 ohne Datum Albert mit Dietrich v. Landsberg verbündet und im Kriege gegen seinen Sohn Diezmann erscheinen läßt. Lüning, Reichsarchiv pars spec. contin. IV, pars II, p. 432.

thümlichen doppelten Aufführung der Begebenheiten haben verleiten lassen¹⁾).

Nun lässt sich aber diese ganze Erscheinung der zweimal in derselben Chronik erzählten Begebenheiten nur durch die Eigenthümlichkeit erklären, welche uns auch der erste Fall zeigt, daß nemlich der Compi-lator neben der ursprünglichen Erzählung der A. R. auch noch den Bericht einer andern Quelle aus Versehen stehen gelassen hat. Im ersten Falle nun war diese andere Quelle das Chr. Samp., es spricht daher schon die durchgehende Analogie beider Fälle dafür, auch in dem zweiten dasselbe anzunehmen, ja, sowie man überhaupt die Originalität einer der Stellen bezweifelt, ist man fast genöthigt, dieselbe dem Samp. zuzuschreiben, welches ja für jene Zeit die ausschließliche Quelle bildet. Aber dafür sprechen auch noch andre Erwägungen. Denn das Chr. Samp. ist die einzige Quelle, welche ganz bestimmt nur Diezmann (nicht auch Friedrich) als Gegner seines Vaters nennt, während z. B. die beiden Anonymi bei Eckard und Pistorius auch Friedrich als im Kriege mit dem Vater stehend bezeichnen. Im Samp. heißt es z. J. 1281: „Gravis guerra orta est inter dominum Albertum et Theodericum filium ejus etc.“ Dann z. J. 1282 geht es in den A. R. nach einer aus dem Samp. entlehnten Nachricht über Erfurter Angelegenheiten unmittelbar ohne einen Absatz weiter: „Durante guerra inter Albertum Landgravium et filium suum Theodericum, Albertus Landgr. commisit Thuringiam Theoderico fratri suo, qui coadunato exercitu eum comitibus terrae obsedit castrum Berka, quia domini ipsius castri adjutores erant *Landgravi junioris*.“ Man sieht, hier herrscht die größte Übereinstimmung mit dem Samp. bis auf das äußerlichste herab (man achte auch auf den wiederkehrenden Gebrauch des sonst gar nicht so üblichen Wortes „guerra“). Ich glaube also, wir dürfen auch die Stelle der A. R. über Berka vom J. 1282 dem älteren Manuscript des Samp. zuschreiben. Von späteren Chronisten hat nur der Anon. des Eckard diese Begebenheit, folgt aber auch hier, wie wir es oben bei den Versen sahen, der kürzeren Darstellung der A. R.

Die Stelle über den Tod Friedrich Tuta's von Meißen (A. R.)

1) Wenn es römische Zahlen waren, so ist in dem ersten Falle eine X übersehen, in dem zweiten eine X für eine V genommen.

p. 261) hat Wegele nur durch ein Versehen als selbständig bezeichnet, sie steht zu demselben Jahr im Samp. (p. 301 A.).

Noch möchte ich einige Erfurter Localnachrichten dem Chr. Samp. vindiciren, die einmal eben als solche nach Erfurt zu gehören scheinen und denn auch in ihrer bestimmten Fassung anderen in jener Chronik enthaltenen gleichen. Der Herausgeber der A. R. hat auf S. XXXII der Einl. schon eine Reihe solcher Stellen bezeichnet, S. 221 Z. 27, 250 Z. 21—24, 256 Z. 13 ff., und er hätte denen wohl auch die zum J. 1278 (S. 250 Z. 1 u. 2) angereiht, wenn es ihm nicht überhaupt entgangen wäre, daß diese Zeilen in unserem Samp. nicht stehen. Noch einige andere, die mir hier auch ihre Quelle zu haben scheinen, finden sich in dem sogenannten Ersordianus Variloquus (bei Mencken II, p. 462), der die Erfurter Geschichte bis zum J. 1516 in meist sehr kurzer Fassung erzählt, aber bis zum J. 1555, d. h. soweit das Samp. reicht, dieses in sehr ausgedehnter Weise benutzt, und uns für die Zeit von 1270—1355, nach Abzug des aus dem Samp. Genommenen, nur einige wenige dürftige, meist rein locale Erfurter Notizen übrig lässt. Und selbst diese möchte ich ihm zum größten Theil entziehen und dem Samp. in seiner ursprünglichen Gestalt vindiciren. Am leichtesten wird dies bei den Stellen einleuchten, die sich außer in dem Ersord. Variloquus auch noch in dem Anonymus des Eccard finden. Denn da für die bezeichnete Zeit wenigstens der Erf. Variloq. sonst nichts aus dem Anon. des Ecc. geschöpft, sondern überall das Chron. Samp. zur alleinigen Quelle hat, so wird man diese Übereinstimmung leider kaum anders erklären können, als daß man diese Notizen der Quelle zuschreibt, die erweislich beiden vorgelegen hat, nemlich eben dem Chr. Samp. Die eine jener Notizen ist die von dem Knaben, „qui non habens brachia nec manus comedit et consuit cum pedibus¹).“ Die andere ist eine Nachricht über eine Hungersnoth in Erfurt vom J. 1216—1218, die zwar auch im Samp. aber hier nur kurz erwähnt wird, deren Zusätze aber, die sich eben im Erf. Variloq. und im Anon. des Ecc. finden, z. B. in der Schäkung nach der Höhe der Getreidepreise, so vollständig mit andern Stellen des Samp. (z. B. zum J. 1272, wo

1) Im Erf. Varil. j. J. 1275, im Anon. des Ecc. j. J. 1272.

auch auf das J. 1216 Bezug genommen wird) übereinstimmen, daß man auch sie nothwendig diesem zuschreiben muß¹⁾.

Ähnlich scheint es sich mit einigen andern Stellen des Erf. Varil. zu verhalten, welche in einer andern bei Mencken II, p. 562 sqq. gedruckten und Dietrich Engelhaus zugeschriebenen Chronik (bis 1422) wiederkehren. Denn diese ist ebenfalls nur ein Auszug des Samp. Diese Stellen sind:

1. Zum J. 1290 eine Anekdote, welche erzählt, wie König Rudolf bei seiner Anwesenheit in Erfurt das dortige Bier gerühmt habe²⁾.

2. Eine Stelle zum J. 1316: „Comitissa de Mansfeld liberavit Trivanum i. e. dravenen de manu filii sui volens eum vivum sepelire. Et sorte illam conditionem Slavorum notat Aristoteles in fine secundi Topicorum, ubi dicitur, bonum est mactare patrem in Trivanis.“ Hier ist das letztere offenbar Zusatz des Autors, der seine eigene Thätigkeit darauf beschränkt zu haben scheint, derartige Glossen zu fremden Nachrichten zu machen³⁾.

3. Eine Nachricht vom J. 1347 über einen Zug der Erfurter Bürger, wo dieselben das Schloß Ghol zerstören und ein anderes Stusford (Erf. Varil.) oder Strissord (Chron. Engelh.) plündern.

4. Zum J. 1348 über eine Unternehmung derselben auf Schloß Kapellendorf.

Unsere Vermuthung, alle diese Stellen einer älteren Handschrift des Samp. zuzuschreiben, wird auch noch durch den Umstand in nicht geringem Grade verstärkt, daß wir bemerken, wie nach dem J. 1355, wo das Samp. bekanntlich aufhört, in den kurzen Notizen, in welchen sich jene beiden Chroniken noch fortsetzen, keine Spur eines Zusammenhangs mehr sichtbar wird.

Wenn wir ferner die Nachricht des Chron. Samp. von der Einnahme des Schlosses Hopfgarten durch Erfurter Bürger in dem Anonymus bei Pistorius und dann auch in dem Chron. Engelhusii mit einem

1) Etwas erweitert noch fehrt dann diese Schilderung wieder in der deutschen Chronik bei Schannat, Vind. lit. I, p. 101.

2) Ich will hier nicht verschweigen, daß das Chron. Engelh. bei dieser Stelle zufügt: „de quo adhuc hodie gloriantur Erfordenses,“ so daß die Möglichkeit einer späteren Beifügung nicht ausgeschlossen erscheint.

3) So z. B. z. J. 1309 die parenthetischen Zusätze „sc. Landgravius Hassias“ und dann „puto Burggravio Norinbergensi.“

Zusäze wiederholt finden, welcher von der gleichzeitigen Einnahme einiger anderen Schlößer spricht, so werden wir auch hierin eine Nachricht des ursprünglichen Chron. Samp. erkennen müssen, da sonst jene beiden Quellen nichts anderes mit einander gemein haben als eben die gleichmäßige Benutzung des Sampetr.

Zum Schlusse sei hier noch eine Abweichung der Ann. Reinhardtsbr. von dem Chron. Samp. erwähnt, die zwar nur in wenigen Worten besteht, aber doch aller Beachtung werth ist. Bekanntlich nemlich läßt das Samp. Thüringen durch König Adolf von Albert für 12,000 Mk. Silbers kaufen, und gerade an der Niedrigkeit dieses Kaufpreises haben viele neuere Geschichtschreiber (so zuletzt noch Böhmer in seinen Regesten zum J. 1294) besonderen Anstoß genommen. Gerade an dieser Stelle nun haben die Ann. Reinhardtsbr. (p. 270) statt der Angabe der Summe die Worte: „neseio quot marcarum millibus.“ Seltsamer Weise ist auch dem Herausgeber der Ann. Reinhardtsbr., der sonst jede kleine Abweichung in den aus dem Samp. entlehnten Stücken sorgfältig notirt hat, diese wichtige Stelle ganz entgangen. Die ganze Schar der übrigen Abschreiber des Samp. haben alle an dieser Stelle die 12,000 Mk., so daß man nicht glauben kann, der Bearbeiter der Ann. Reinhardtsbr. hätte diese Stelle in dem ihm vorliegenden Manuscrite so gefunden, wie er sie wiedergiebt. Woher also diese Abweichung? Sollte selbst der gedankenlose Compilator der Ann. Reinhardtsbr. schon an dem niedrigen Kaufpreise Anstoß genommen haben? Ich gestehe, daß ich kaum eine andere Erklärung zu finden weiß.

Hiermit schließe ich die kritischen Bemerkungen zum Sampetrinum. Möchten diese Restitutionsversuche dem künftigen Herausgeber unserer Chronik beachtenswerth erscheinen. In jedem Falle wird derselbe bei seinem Werke den späteren Abschreibern eine fortduernde Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Da wird es sich denn bei mehreren derselben zeigen, daß nach Abzug des Entlehnten ein verschwindend kleines Quantum selbständiger Nachrichten zurückbleibt. Vielleicht ließen sich diese kurzen Beifügungen in irgend einer Weise der neuen Ausgabe des Sampetr. anreihen. Es würde so viel unnützer Ballast über Bord geworfen und das Studium der thüringischen Geschichte in jener Zeit in erfreulichster Weise vereinfacht und erleichtert werden.

VIII.

Über die Sage von der Flucht der Landgräfin
Margaretha und dem Biß in die Wange.

Von

Dr. Colmar Grünhagen in Breslau.

III

महाराजा नानासाहेब नानासाहेब नानासाहेब
नानासाहेब नानासाहेब नानासाहेब नानासाहेब

गोलार्घी गोलार्घी गोलार्घी

Wer vor fünfzig Jahren die Weltgeschichte mit Illustrationen versehen wollte, hatte es offenbar leichter als heutzutage. Denn grade unter jenen romantischen Geschichten und Anekdoten, welche früher mehr oder weniger schön gezeichnet und in Kupfer gestochen die Geschichtswerke verzierten, und die sich auch allerdings am meisten für eine bildliche Darstellung empfahlen, hat die historische Kritik neuerer Zeit gewaltig aufgeräumt und ihre Zahl sehr beschränkt. So haben viele der anmutigen Erzählungen Herodots und Plutarchs sehr an Credit verloren, die Geschichte Alexanders des Großen hat sich mancher schönen Historie beraubt lassen müssen, mit der man sie später allzu freigebig geschmückt, ja sogar die ganze große, an Heldenthaten so reiche erste Epoche der römischen Geschichte bis auf Pyrrhus hat vor dem unerbittlichen Richterstuhl der Geschichte keine Gnade gefunden. Natürlich mußte das Mittelalter bei der eigenthümlichen Natur der aus ihm stammenden Berichte der Bildung von Sagen besonders günstig sein, und ebenso natürlich muß es erscheinen, wenn man die Schwierigkeit des mittelalterlichen Geschichtsstudiums in früherer Zeit, die Unzulänglichkeit der Hilfsmittel und die daraus entspringende Unkenntnis dieser Epoche in Betracht zieht, daß alle jene fabelhaften Ausschmückungen geglaubt wurden, bis endlich in unserer Zeit eine ernste und wissenschaftliche Kritik dieselben massenhaft aus der Geschichte ausschied und einzig der Sage zuwies. Es ist nun nicht zu verwundern, daß es oft lange Zeit braucht, ehe die Resultate der Kritik in so weiten Kreisen bekannt werden, daß auch rein populäre Geschichtsbearbeitungen und Schulbücher sie sich zu Ruhe ma-

chen. Aber man mag sich billig wundern, wenn Bücher, welche ihrer ganzen Anlage nach auf rein wissenschaftlichem Boden stehen, noch von Geschichten nicht loskommen können, welche vielfach angezweifelt werden, und deren ganzer Inhalt durch mannigfaltige Unwahrscheinlichkeiten jedem gewissenhaften Forscher Mistrauen einflößen müßte.

Diese Betrachtung drängte sich mir ganz besonders lebhaft auf, als ich in Tittmanns gewiß sonst nicht mit Unrecht gefeiertem Buche: Heinrich der Erlauchte (1845) abermals die so sehr anrüchige Sage fand, welche Landgrafen Friedrich dem Freudigen den Namen des „mit der gebissenen Wange“ verschafft hat, in einem Buche, welches offenbar eine der bedeutendsten Leistungen auf dem Felde der thüringischen Geschichte in neuester Zeit ist, in dem wir sonst namentlich vermöge der Fülle von Urkunden und zwar zum größten Theile ungedruckter, die dem Verfasser zu Gebote standen, so viel Neues und Interessantes vorzugsweise auf dem Gebiete der inneren Verhältnisse verdanken. Tittmann glaubt ganz augenscheinlich die Sache. Die Zweifel dagegen werden kurz abgefertigt. Nachdem er die Begebenheit in aller Breite erzählt, sagt er¹⁾: „Die ganze Erzählung von Albrechts Versuch, seine Gemahlin zu tödten, war aber einigen alten Chronisten fremd. Einige erzählen bloß: Margaretha habe sich aus Unmuth über Geringsschätzung nach Frankfurt begeben. Unwahrscheinlichkeiten der Erzählung liegen zu Tage.“ Hiernach scheinen die Chronisten, welche die Sage haben, nicht nur denen, welche sie nicht haben, gleichzustehen, sondern sogar über ihnen, die „einige alte Chronisten“ erscheinen als vereinzelte Opposition gegenüber der Majorität, die gläubig auf die Sage schwört. Was heißt nun „alte Chronisten?“ Welches seltsame Verfahren, die Chronisten vieler Jahrhunderte unter solch einem unbestimmten Namen zusammenzufassen? Ihm müßte man auch zurufen, er solle die Stimmen wägen und nicht zählen.

Es steht auch leider solche unkritische Behandlungsweise der Quellen in dem Buche nicht vereinzelt da. Dem gelehrten Verfasser scheinen seine Urkunden so über den Kopf gewachsen zu sein, daß er über ihnen

¹⁾ II, S. 252.

die Würdigung der sonstigen Geschichtsquellen arg vernachlässigt hat. So erscheinen ihm z. B. die drei verschieden betitelten Abdrücke der Ann. Vetero. Cell. als drei verschiedene Chroniken¹⁾ , so citirt er Quellen, die für seine Zeit auch nicht ein selbständiges Wort haben, wie z. B. die Additamenta ad Lambertum; oder andere, wie den Erford. Variloquus, die außer einigen unbedeutenden Erfurter Lokalnotizen einfach das Chr. Sampetr. abschreiben.

Ähnlich verhält es sich mit der Geschichte des sächsischen Volkes und Staates von Gretschel. Obwohl das Buch seinem ganzen äußeren Habitus nach (es fehlen die Quellenangaben, und Stahlstiche illustrieren die Hauptbegebenheiten) als für ein größeres Publicum berechnet erscheint, so vindicirt sich doch einerseits der Verfasser eine Kenntnis der Quellen und der meisten Hilfsschriften²⁾ , und anderseits ist grade dies Buch so ungemein gepriesen worden, wie es denn eine Rundschau auf dem Gebiete der Einzelgeschichten in dem dritten Heft der deutschen Vierteljahrsschrift von 1855 nahezu als Muster einer Specialgeschichte aufstellte, so daß man schon mit etwas strengerem Anforderungen an dasselbe herantreten darf. Und in diesem Buche, welches z. B. die Historie von dem glücklichen Sprung Landgrafen Ludwigs in die Saale bei Gibichenstein kurz als lächerliche Fabel zurückweist, ist jene Sage von der Flucht der Landgräfin Margaretha und ihrem Bisse in die Wange des Sohnes wieder in ganzer Ausdehnung erzählt, ja sogar als Hauptbegebenheit schön illustriert zu sehen, und wenn Gretschel auch an dieser Stelle Joh. Mothe als seinen Gewährsmann anführt, so verrät doch kein Wort dem großen Publicum, daß jenen Schriftsteller wohl schwerlich kennt, daß die Geschichte nicht über allen Zweifel erhaben ist³⁾ . Dieser Umstand, daß zwei der bedeutendsten Bearbeitungen thüringischer Geschichte in unserer Zeit jene Erzählung aufgenommen haben, ohne sich durch die schon dagegen erhobenen Zweifel, wie sie z. B. in Wachters thüringischer Geschichte B. III, S. 62 ff., sowie in der Dissertation Mittendorffs de landgravio Friderico ausgesprochen sind, irre machen zu lassen, dürfte ein hinreichendes Motiv abgeben, um

1) I, S. 6 u. 7.

2) Vorrede S. 1 u. 2.

3) I, S. 161.

104 VIII. Über die Sage von der Flucht der Landgräfin Margaretha
eine erneuerte Untersuchung dieser Sage als gerechtfertigt erscheinen zu
lassen und zwar umso mehr, da seitdem erfolgte Publicationen uns neue
Beweisgründe zu liefern vermögen.

Zuvörderst möge hier jene Geschichte in der Gestalt, die sie im Laufe
der Zeit angenommen, und in der sie auch in jene Werke übergegangen
ist, eine Stelle finden.

Heinrich der Erlauchte, der Fürst, welcher im Jahre 1247 die
Besitzungen des Wettinischen Hauses mit denen der thüringischen Land-
grafen vereinigt hatte, trat ums Jahr 1262 die letzteren seinen beiden
Söhnen Albrecht und Dietrich ab, indem er sich nur die Markgrafschaft
Meissen vorbehielt. Albrecht nun der ältere, dem der größere Theil
der eigentlichen Landgrafschaft Thüringen zugefallen war, hatte sich noch
ums Jahr 1254 mit Margaretha, der Tochter des großen Hohenstaufen
Friedrich II., vermählt, die ihm auch 1256, 1257 und 1260 drei
Söhne: Heinrich, Friedrich und Dietrich, und dann noch eine Tochter
Agnes gebar. Die Scheidung dieser Ehe erzählt nun Gretschel, auf
Johann Rothe gestützt, folgendermaßen:

„Obgleich ihm Margaretha drei Söhne geboren hatte, so wandte
sich doch sein Herz einem Hoffräulein zu, welches unter dem Namen der
Kunne (Kunigunde) von Eisenberg in der meissnisch-thüringischen Ge-
schichte auf eine nur zu traurige Weise bekannt geworden ist. Nach
der Erzählung der Chroniken lebte der Landgraf nicht nur mit ihr un-
gescheut in verbotenem Umgange, sondern ließ sich sogar durch sie zu An-
schlägen wider das Leben seines rechtmäßigen Weibes verleiten. Einem
armen Knechte, der mit zwei Eseln Brot, Fleisch und Holz der Wart-
burger Küche zuführte, wurde gegen Verheizung eines großen Lohnes
der Auftrag ertheilt, Margarethen des Nachts zu erdrosseln; und da-
mit der Uberglaube jener Tage die Schandthat verdecken helse, sollte er
sein Gesicht unter einer Teufelslarve verbergen. Schon befand sich, wie
erzählt wird, der von Albert Gedungene und von ihm zur Vollführung
der That Gedrängte in dem Zimmer der Landgräfin, da ward er von

der Stimme seines Gewissens gerührt und entdeckte um Gnade flehend Margarethen die Gefahr, in welcher sie schwiebte. Auf seinen und des herbeigerufenen Hofmeisters, Herrn Albert von Bargula, Rath entschloß sich endlich die Bedrohte zur Flucht; aber schmerzlichen Abschied nahm sie zuvor von denen, welche sie unter dem Herzen getragen hatte. Ich will sie zeichnen, daß sie an dies Scheiden gedenken, so lange sie leben, soll die jammernde Mutter nach des thüringischen Chronisten Rothe Erzählung gesagt haben, und also sei es geschehen, daß ihr zweiter Sohn Friedrich das Zeichen in der Wange erhielt, welches ihm den Beinamen des Gebissenen verschaffte. Es war am 24. Juni des Jahres 1270, als Margaretha an Stricken von der Wartburg herabgelassen mit zwei weiblichen Begleiterinnen und dem Unglücklichen, der aus ihrem Mörder ihr Retter geworden, entfloß. Zu Fuß wanderte sie bis Krayenburg, von wo sie ein Beamter des Abtes von Hersfeld abholte, welcher sie nach Fulda bringen und der Obhut des dasigen Abtes Berthold II. übergeben ließ, durch dessen Fürsorge die Flüchtige nach Frankfurt geleitet wurde. Zwar nahmen die Bürger in der dasigen Stadt in der Erinnerung an den großen Kaiser Friedrich II. seine unglückliche Tochter mit Freuden auf, allein der Gram zehrte rasch an der Lebenskraft der Dulderin und schon im August des Jahres 1270 entfloß ihr Geist der sterblichen Hülle, welcher der Mainzer Erzbischof Werner die letzten standesmäßigen Ehren erweisen ließ."

Jeder unbefangene Leser, sollte man meinen, müßte an dieser Erzählung, obwohl schon Gretschel dieselbe verhältnismäßig modifizirt und von den crassesten Unwahrscheinlichkeiten oder Unwahrheiten gereinigt hat (hiezu rechne ich das falsch angegebene Alter der Kinder und den Umstand, daß Margaretha auch noch den jüngeren zu beißen versucht habe), doch noch mancherlei Anstoß nehmen. Sollte wirklich, könnte er fragen, der Landgraf Albrecht unter seiner Umgebung niemand anders gefunden haben, dem er die Vollstreckung seines grausamen Planes hätte übertragen können, als jenen elenden Eseltreiber, den niedrigsten seiner Knechte, und sollte dieser ohne weitere Schwierigkeit des Nachts in das Schlafgemach der Landgräfin haben gelangen

können? und wie kam es, daß der augenblickliche Entschluß zur Flucht sich sogleich in derselben Nacht ausführen ließ? — trotzdem, daß die Ausführung doch eigentlich schon sehr beschwert war und nur mit der Hilfe von Leitern und Stricken vollführt werden konnte. Und liegt nicht in der Thatssache selbst, daß eine Mutter ihr Kind im Schmerz des Abschiedes so heißt, daß dasselbe eine dauernde Narbe behält, etwas ganz unerhörtes und psychologisch kaum denkbares? — noch dazu war es ja nicht ein kleines, zartes Kind, welches Gegenstand dieses seltsamen Liebesbeweises war, sondern ein dreizehnjähriger Knabe. Wäre es nicht natürlicher gewesen, wenn die Mutterliebe sie dazu angetrieben hätte, die Kinder um jeden Preis auf ihre Flucht mitzunehmen, anstatt sie aus übergroßer Zärtlichkeit zu verwunden? — da doch einmal noch mehrere Personen an der Flucht theilnehmen mußten, wäre das wohl thunlich gewesen. Man denke sich nun die Situation nach dem Bisse: wie schwer hätte es doch der Mutter werden müssen, ihr weinendes blutendes Kind zu verlassen, und sollte der Knabe bei dem Entsetzlichen des ganzen Auftrittes, wo er seine Mutter, nachdem sie ihn schrecklich gemishandelt, plötzlich bei Nacht durch das Fenster entflohen sah, haben verhindert werden können, durch sein Klagen das ganze Haus zu alarmiren? Freilich zweifle ich keinen Augenblick, daß alle diese Bedenklichkeiten Herrn Gretschel sehr unerheblich erschienen sein mögen, ihm, der es vermocht hat, noch ganz andere Dinge für möglich, ja sogar für wahrscheinlich zu halten, wie er z. B. ganz ruhig, dem wackeren Rothe folgend, berichtet, daß Heinrich der Erlauchte 1262 nach Erstürmung der Wartburg einen Anhänger der Sophie von Brabant durch eine Wurfmashine mehrmals in die Stadt habe schleudern lassen und dann fortfährt: „Aber selbst noch während dieses gräßlichen, sein Leben endenden Sprunges rief der Gequälte in ungebeugtem Muthe, daß Thüringen doch dem Kinde von Hessen gehöre.“ Eine Thatssache, die ganz vortrefflich dazu geeignet ist, zu zeigen, wie sehr wir Unrecht gethan, den frommen Mann zu verspotten, der in das von ihm abgefaßte Gebetbuch auch ein Stoßgebet aufgenommen, das ein vom Thurm herabfallender Schieferdecker sprechen sollte. Zu den noch wenig bekannten Quellen, die Gretschel gelesen zu haben sich rühmt, scheinen die Anna-

les Reinhardtsbrunnenses nicht gehört zu haben, sonst hätte er dort eine ganz andere Darstellung jenes Factums gefunden¹⁾), die wenigstens den Vorzug hat, sich nicht in directem Widerspruch gegen die einfachsten Naturgesetze zu befinden. Aber wir haben auch gar nicht nöthig, uns bei der Kritik jener Sage auf die Darlegung der inneren Unwahrscheinlichkeiten jener Erzählung zu beschränken, sondern wir können zu weit sicherern Resultaten gelangen, wenn wir die Glaubwürdigkeit der Chronisten prüfen, die uns dieselbe so überliefert haben.

Die reichhaltigste und zuverlässigste der thüringischen Geschichtsquellen, die große Erfurter Chronik von St. Peter, deren Berichte, von verschiedenen Verfassern geschrieben, für gleichzeitig gelten können, weiß von jener Geschichte gar nichts, obwohl eine so scandalöse Begebenheit sicher hinreichendes Aufsehen gemacht hätte, um die kurze Strecke von Eisenach bis nach Erfurt zu gelangen. Die Chronik berichtet nur, daß Margaretha im Jahre 1270 zu Frankfurt gestorben sei, also allerdings von ihrem Gemahle getrennt. Ähnlich verhält es sich mit den Reinhardtsbrunner Annalen, die auch von verschiedenen Autoren verfaßt, unter dem Eindruck der Begebenheiten selbst geschrieben zu sein scheinen. Hier wird erzählt, Margaretha habe viel üble Behandlung und Schimpf zu erdulden gehabt, weil Albert es heimlich mit der Kunigunde hielte. Quod illa non ferens cum fidelibus suis egit, ut occulte mitteretur a Wartperg cum funibus et lintheaminibus et deduceretur in Cruceborg, ubi abbas Hersfeldensis honorifice eam suscepit et deduci eam fecit in Fuldam. Etwas schlimmer erscheint die Sache schon bei dem Presbyter Sisridus aus Meißen, dessen Geschichte 1306 aufhört; nach ihm hatte Margaretha, nachdem sie viel schmähliche Bekleidungen und selbst Androhungen des Todes von ihrem Gemahle, dem Landgrafen Albert, unverdient ertragen, endlich auf den Rath eines gewissen Ritters, über die Mauer in einem Korb vom höchsten Felsen des Schlosses herabgelassen, ihre Flucht angetreten. Dagegen lassen die kleine Dresdner Chronik (endet 1548) und die altcelleschen Annalen (eine sehr geschätzte Chronik, um 1315 verfaßt) Mar-

1) p. 233.

108 VIII. Über die Sage von der Flucht der Landgräfin Margaretha
garetha ihren Gemahl einfach verlassen wegen seines Verhältnisses zu
der Kunne. Die nächsten Quellen, die davon sprechen, gehören schon
dem 15. Jahrhundert an. Wir sehen also, daß in den nächsten 136 Jah-
ren nach der Begebenheit kein Bericht etwas weder von dem Bisse in
die Wange des Kindes noch von einem Mordanschlage gegen das Leben
der Margarethe weiß. Denn, wenn auch der Presbyter Sifridus und
dieser allein von Androhung des Todes spricht, die der Landgraf ge-
gen seine Gemahlin ausgesprochen, so ist davon doch noch immer ein
großer Schritt bis zu einem wirklichen Mordplane, und selbst jene
Quelle sagt kein Wort davon, daß Margaretha entflohen sei, um ihr
Leben vor einem solchen zu retten. Wenn man daher auch nicht, wie
z. B. Wachter will¹⁾), sogar die heimliche Flucht als spätere Erfindung
ableugnen kann gegenüber dem ausdrücklichen Zeugnis des Sifridus und
der Annales Reinhardsbrunnenses (welche letztere Wachter noch nicht
kannte), so reducirt sich doch das Glaubwürdige darauf, daß Marga-
retha, erzürnt über die unwürdige Behandlung, die sie von ihrem un-
treuen Gemahl erduldet, von diesem geflohen sei, indem sie sich bei
Nacht mit Stricken von der Wartburg herabließ.

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts hat jene Erzählung nun
eine weitere Ausdehnung erhalten. In dem deutschen, bei Schöttgen
und Kreysig abgedruckten Chron. Thuringiae finden sich endlich die
ersten Anfänge jener Sage von dem Bisse, aber nur in aller Kürze.
Albrecht will die Margarethe tödten lassen, da geht sie zu ihren Kindern
und heißt den eldistin Friderichen genannt yn synen backin, das ome
der narve allewege bleip. Dann entflieht sie und Landgraf Dietrich,
der Bruder Albrechts, holt die beiden Kinder, weil er von der Sache
gehört. Wollte diese Chronik nun trotz ihrer so späten Abfassung und
des Schweigens der gleichzeitigen Quellen Ansprüche auf Glaubwürdig-
keit in Bezug auf jenes Ereignis machen, so müßte sie uns sonst beson-
ders Vertrauen einlösen. Das thut sie aber nicht, vielmehr leidet sie
an einer Menge chronologischer Irrtümer bedenklicher Art: so begibt
sich, um nur eins anzuführen, nach ihr 1263 Rudolf von Vargula zu

1) a. a. D.

der Mutter Albrechts und Dietrichs, obwohl diese schon 10 Jahre todt war; so ist ferner dem Chronisten ganz unbekannt, daß Albrecht drei Söhne gehabt, deren ältester Heinrich hieß, so daß er kurzweg Friedrich als den ältesten bezeichnet. Auch sein Verhältnis zu der späteren Landgrafengeschichte hat manches auffallende. Diese existirt in zwei Bearbeitungen, die bei *Pistor.* (*Struve SS.*) und bei *Eccard.* *historia genealogica Saxon.* abgedruckt sind. Von denen hat die ältere, bis 1426 reichende bei *Pistor.* nur soviel von der Geschichte, daß sie berichtet, Margaretha sei entflohen, weil sie sich in Todesgefahr gewußt, und dann in Frankfurt gestorben; die zweite, auch sonst durch viele Zusätze bereicherte Redaction (sie schließt 1430) erzählt 1) Margaretha sei aus Gram in Frankfurt gestorben; 2) Dietrich, Alberts Bruder, habe die Kinder dann abgeholt aus Furcht, Albert möchte, nachdem er die Gattin zu morden versucht, auch noch die Kinder tödten. Beide wissen aber nichts von dem Bisse, sie sagen nur, Margaretha sei geflohen, deosculatis siliis et parvulis. Nun besteht zwar zwischen jener deutschen Chronik und der Landgrafengeschichte ihrem Inhalte nach ein ganz unleugbarer Zusammenhang, und es fragt sich nun: ist die Landgrafengeschichte jener deutschen Chronik gefolgt? weshalb lassen da beide Bearbeitungen die Geschichte von dem Bisse weg? Oder, was meiner Überzeugung nach das wahrscheinlichste ist, haben alle drei eine ältere Handschrift der Landgrafengeschichte vor sich gehabt, von der die Chroniken bei *Eccard.* und *Pistor.* nur spätere Bearbeitungen sind, so hat nach allen sonstigen Erfahrungen die einfachste Form der Darstellung den Anspruch, für die ursprünglichste gehalten zu werden. Nun ist aber diese, die bei *Pistor.* nemlich, genauer betrachtet nichts als eine wenig veränderte Copie des oben angeführten Berichtes der *Annales Reinhardtsbrunnenses.* Hinzugesetzt ist nichts, als daß aus der üblichen Behandlung, von der die *Annales Reinhardtsbrunnenses* sprechen, hier schon eine Todesgefahr wird. Wie wenig aber spätere Chronisten an solchen kleinen Veränderungen der früheren Quellen Anstoß nehmen, zeigt eben diese Stelle ganz deutlich. Bei *Pistor.* sind am Ende der Erzählung noch die eignen Worte der *Annales Reinhardtsbrunnenses* und des Chronicon Sampetr. gebraucht, wo es beim Tode der Margaretha in Frank-

110 VIII. Über die Sage von der Flucht der Landgräfin Margaretha
furt heißt: „seliciter obiit;“ die Eckardische Redaction macht dar-
aus schon „prae nimia tristitia obiit,“ obwohl sie doch sicher keine
neue Quelle für die Ursache von Margarethens Tod als die eigene Ver-
muthung gehabt. So erscheint denn der ganze Bericht als nichts als
eine Umänderung der ursprünglichen Darstellung der Annales Rein-
hardsbunnenses, welche je nach der Individualität des späteren Be-
arbeiters und der Kenntnis, welche er von der inzwischen gebildeten
Sage hatte, mit grösseren oder geringeren Zusätzen versehen wurde.
Am wenigsten tritt nun die Sage bei *Pistor*. hervor, wo nur der
Mordplan leicht angedeutet wird, schon viel stärker bei *Eccard.*, wo
daraus die Abholung der Kinder folgt, und am stärksten in dem deut-
schen Chronikon, wo neben den erwähnten Umständen auch die Geschichte
von dem Bisse erzählt wird. Dass gerade das früheste Werk unter den
drei die Sage am vollständigsten hat, darf uns nicht befremden; denn
einmal sind die Zeitunterschiede verhältnismässig sehr unbedeutend, und
dann kommt doch auch viel auf die Örtlichkeit an, wo eine Chronik ge-
schrieben ist, und wenn jene Sage, was doch sehr glaublich ist, in Eise-
nach ihren Ursprung hat, so könnte sie das wahrscheinlich ebendaselbst
geschriebene deutsche Zeitbuch hier aus der ersten Hand erhalten haben.
In jedem Falle ist nun noch ein großer Unterschied zwischen der kurzen
Skizzirung der Gegebenheit in dem deutschen Chronikon und der breiten
umständlichen, zwei ganze Foliospalten füllenden Darstellung Rothe's,
und es erscheint wunderbar, wie in so kurzer Zeit (die Landgrafenge-
schichte schliesst 1430 und Rothe 1440) die Sage so sehr angeschwollen
ist; indessen dürfen wir einerseits die Thätigkeit der Phantasie Rothe's
nicht zu gering anschlagen und anderseits nicht vergessen, dass eben Eisen-
ach, die mutmaßliche Geburtsstätte der Sage, auch wieder der Ort
war, wo Rothe schrieb. Was davon wirklich Sage und was Rothe's
Erfindung war, wer wollte es entscheiden? Die Entstehung der Sage
des Mordversuchs ist ganz leicht begreiflich bei dem Hasse, den Landgraf
Albrecht auf sich geladen, als Ursache der schrecklichen Verwüstungen,
welche die Kriegszüge König Adolfs und dann auch Albrechts über Thü-
ringen gebracht. Albrecht erscheint auch bei Rothe noch als ganz beson-
ders nichtswürdig; er hat schon mehrmals versucht, seine Gemahlin zu

vergiffen, aber die Pläne sind immer an der Treue ihrer Diener gescheitert, bis er zuletzt den Eselstreiber gewinnt, den er, als derselbe mit der Ausführung zögert, immer von neuem dazu antreibt. Schwieriger ist es, die Entstehung der Sage von dem Biße zu erklären; wer vermöchte auch den seltsamen Bildungen des Volksgeistes bis an ihre Quelle nachzugehen, deren grösster Reiz oft in ihrer Abenteuerlichkeit besteht? Gewiß ist, daß dieser Theil auch in seiner Ausführung bei Rothe reich an Irrthümern und Unwahrrscheinlichkeiten ist.

1) Hier erscheinen gar nur zwei Kinder Albrechts, Friedrich und Dietrich, also weder Heinrich noch Agnes.

2) Die beiden Kinder, die allein erwähnt werden, also Friedrich und Dietrich, werden von Rothe als 3 und $1\frac{1}{2}$ jährig bezeichnet; wir wissen aber genau, daß beide 10 Jahre älter waren.

3) Nach Rothe's Erzählung hätte Margarethe beide Kinder beißen wollen und sich nur durch den Haushofmeister abhalten lassen; diese Darstellung mit dem hinzugefügten Motiv: sie wolle die Kinder zeichnen, daß sie an den Abschied ihr Lebelang gedächten, macht die Sache noch viel unwahrcheinlicher, als wenn man sich die That nur als einen leidenschaftlichen Ausbruch verzweifelter Mutterliebe denken wollte.

Auch in dem dritten Theile der Erzählung, wo Landgraf Dietrich die Kinder abholt, hat Rothe es an der nöthigen Ausschmückung nicht fehlen lassen: Landgraf Albrecht berichtet seinem Bruder auf die Frage nach seiner Gemahlin, diese wäre mit ihrem Buhlen einem Eselstreiber davongelaufen, und Dietrich rieth ihm darauf, um die Untreue desto leichter zu vergessen, auch ihre Kinder wegzugeben und ihm zu überlassen, worauf Albrecht dann eingeht. Es ist nur die weitere Consequenz jener Sage, wenn Rothe gleichfalls ohne sonstigen Gewährsmann den jungen Landgrafen Friedrich später bei der Anwesenheit Kaisers Rudolf in Thüringen dessen Vermittelungsversuche zwischen Vater und Sohn damit beantworten läßt, daß dieser meint, er könne alles

112 VIII. Über die Sage von der Flucht der Landgräfin Margaretha vergessen, aber den Biß seiner betrübten Mutter könne er nie ver- gessen.

Bedürfte es nach dem allem noch eines Zeugnisses für die Unglaubwürdigkeit der Rothe'schen Darstellung, so ließe sich ein solches leicht aus der Beschaffenheit der Chronik selbst herleiten. Ich habe dieselbe in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und in der ersten des 14. genau geprüft, und bin zu der Überzeugung gekommen, daß hier außer einigen hinzugefügten unwesentlichen Namen und einigen näheren Notizen über die Händel um Eisenach und die Wartburg im Jahre 1306 durchaus nichts selbständiges zu finden, vielmehr alles aus dem Sampetr., den Annales Reinhardtsbrunnenses oder der Landgrafengeschichte entlehnt ist, so daß die besprochene lange Stelle sich desto deutlicher als eingeflochtene Sage herausstellt. Wie unverständlich er übrigens compilirt, dafür zeugt am besten die Thatsache, daß er z. B. beim Tode Dietrichs von Landsberg die chronologisch differirenden Berichte des Sampetr. und der Landgrafengeschichte nebeneinander aufführt, eine Nachlässigkeit, die schon Menschen den Ausruf entlockt hat: Euge quantum miraculum! Itane bis mortuus est Theodoricus?

In allerneuester Zeit hat sich nun noch eine thüringische Chronik gefunden, welche den Ruhm jener Fabel in aller Breite aufgetischt zu haben Johann Rothe streitig zu machen scheint; dieselbe wurde von dem um die thüringische Geschichte hochverdienten Geheimerath Lepsius zur Herausgabe vorbereitet, und steht jetzt abgedruckt in den aus Lepsius' Nachlaß erst im vorigen Jahre erschienenen kleinern Schriften in dem dritten Bande derselben. Der Herausgeber, der unter dem Dichternamen San-Marte als Übersetzer bekannte Regierungsrath A. Schulz hat nur Lepsius' Vorarbeiten vervollständigt.

Die chronologische Fixirung der Chronik, die ohnehin sehr schwierig ist, da auch nicht die leiseste Andeutung über den Verfasser oder die Zeit der Abfassung darin zu finden ist, wird noch durch die Umstände sehr erschwert, daß wir in unsrer Handschrift, die offenbar dem sechs-

zehnten Jahrhundert angehört, nicht das Original, sondern nur die Abschrift einer alten Chronik vor uns haben, während nach dieser bisher vergebens geforscht worden ist. Dieses Zeitbuch reicht nur bis 1322, seine Abfassung gehört aber offenbar in viel spätere Zeit, frühestens in die erste Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts. Der Herausgeber gibt sich große Mühe, durch die künstlichsten Folgerungen die Entstehungszeit der Schrift möglichst weit zurückzudatiren, kommt aber endlich doch zu dem sehr unbestimmten Resultat, daß die Abfassungszeit des Werkes in die Zeit von 1328—1430 zu setzen sei. Ich vermag den Grund dieser Bemühungen nicht zu begreifen; denn da es augenscheinlich und auch von dem Herausgeber ganz ausdrücklich zugestanden ist, daß die Chronik die Landgrafengeschichte benutzt hat und diese erst 1430 schließt, so kann doch die Chronik nicht vor diesem Jahre entstanden sein. Ebenso seltsam drückt sich Schulz über das Verhältnis seines Chronisten zu Nothe aus. S. 220 sagt er mit dünnen Worten: „Johann Nothe steht unsrem Manuscript gänzlich fern,“ und auf der folgenden Seite macht er selbst auf den eigenthümlichen Umstand aufmerksam, daß in den beiden Chroniken zuerst die Abstammung der Thüringer an den Trebeta den Bruder Königs Minus von Babilonia angeknüpft würde, und begnügt sich hier damit die Überzeugung auszusprechen, daß Nothe seinem Chronisten nachgeschrieben oder beide aus einer dritten Quelle geschöpft hätten. Ein Zusammenhang zwischen beiden ist auch nicht abzuleugnen, er erstreckt sich oft bis auf die Gleichheit der Worte. Eine genaue Bestimmung, welche von beiden Chroniken der anderen als Quelle gedient hat, wird schwer zu geben sein, um so schwieriger, da nach der obigen Bestimmung beide Chroniken in diese Zeit zu gehören scheinen. Besser als das Nothe's scheint mir das neuentdeckte Werk nicht zu sein; ich habe auch in ihm nur weitere Ausschmückung früherer Berichte gefunden. Die Geschichte von der Flucht Margarethens erzählt der Anonymus fast ganz wie Nothe, nur daß bei ihm auch die verhaftete Kunne von Eisenberg wie billig ihr Theil bekommt, indem er sie dem Eselstreiber die nötige Anleitung geben läßt, um in das Gemach der Landgräfin zu kommen.

Zum Schluß sei noch der bedeutsamen Beobachtung Erwähnung gethan, daß weder die kleine deutsche Chronik bei Schöttgen, noch Johann Rothe, noch die zuletzt publicirte Chronik, also die drei ersten, welche die Geschichte von dem Bisse erzählen, Landgraf Friedrich mit dem später so gäng und gäbe gewordenen und bis in die neueste Zeit circulirenden Namen des „mit der gebissenen Wange“ belegen, sondern, daß dieser Name erst später, als jene Sage mehr und mehr Verbreitung fand, den althergebrachten und auch von jenen Chronisten gebrauchten „Friedrich der Freudige“ verdrängt hat.

IX.

Die Häusbergsburgen bei Jena.

Eine Vorlesung,

von

Dr. Hermann Ortloff,

Privatdocent der Rechte.

αναγλύφησεν τον οὐρανόν

από την γῆν

απέτισεν την γῆν

από την γῆν

Die Geschichte der früheren Hausbergschlösser, Greifberg, Kirchberg und Windberg, ist der Nachwelt durch mehrere quellenmäßige Bearbeitungen erhalten worden; durch diese ist es mir möglich geworden, Ihnen das Wichtigste aus jener Geschichte, so weit es eben die Zeit gestattet, jetzt vortragen zu können. Meine Gewährsmänner sind Adrian Beier, in seinem Geographus Jenensis von 1626, Avermann, in seiner ausführlichen Beschreibung des uralten und weitberühmten Geschlechts der Reichs- und Burggrafen von Kirchberg in Thüringen von 1747 (er hat namentlich zwei auf der kurfürstl. Bibliothek zu Kassel befindliche Handschriften über die Geschichte der Burggrafen von Kirchberg benutzt, die eine von Paul Tovius oder Göze aus Themar in S. Meiningen, gest. 1633, welcher die Schwarzburgischen Archive benutzen konnte, die andre von Kaspar Sagittar, welcher 1694 als Professor der Geschichte zu Jena starb), ferner Wiedeburg, in der kurzen Nachricht von dem uralten s. g. Fuchsturm bei Jena von 1784 und Eduard Schmid, in der Geschichte der Kirchberg'schen Schlösser auf dem Hausberg bei Jena, von 1830. Zur Aushilfe habe ich noch Petrus Albinus, Meißnische Chronik von 1580, Pfefferkorn, ausgerlesene Geschichte der Landgrafschaft Thüringen von 1685 und einige andere benutzt.

Wer vor länger als einem Jahrzehnt von hier aus die Saalbrücke überschritt, dem mußte wohl in deren Mitte ein auf der linken Schutzmauer stehendes, großes steinernes Kreuz, welches aber jugendlicher Muthwille in die Saale gestürzt hat, in die Augen fallen; dieses sollte nach der allgemeinen Erzählung das Zeichen für die Grenze zwischen Thüringen und dem Österland, nach seltneren Angaben aber das Zeichen für die Grenze des Jenaischen Amtsbezirks gewesen sein. Das

Erstere ist wahrscheinlicher, weil die Saale von Alters her die Grenze zwischen Thüringen und dem Österland gewesen ist, daß Letztere aber deshalb weniger wahrscheinlich, weil man zur Abgrenzung nur eines Amtsbezirkes wohl kaum ein so großes Zeichen aufgerichtet haben wird; das Wahrscheinlichste ist, daß das Grenzzeichen zwischen Thüringen und dem Österland später auch zugleich als Grenze des Jenaischen Amtsbezirkes bestimmt worden ist.

Das Land zwischen der Mulde und Saale wurde von den Thüringern als das östlich gelegene Land Östland oder Österland, von ältern Geschichtschreibern terra orientalis und Osatia genannt, und sollte sich der Länge nach von dem Anfang der Elster bis zum Einfluß der Saale in die Elbe erstreckt, also auch einen Theil des Voigtlandes umfaßt haben. Noch heutigen Tages gibt es auf jene Abgrenzung deutende Ortslichkeiten, z. B. der Österstein zu Zwickau und Gera, die Österburg zu Weida, Österfeld, Österhausen u. s. w. Diese ganze Gegend war im 7. Jahrhundert von einem in der Völkerwanderung mit vorgeschobenen slavischen Stamm, den Sorben, welche wieder einen Zweig der Wenden bildeten und deshalb Sorben-Wenden genannt wurden, besetzt worden; diese drangen, trotzdem daß ihnen die Saale öfter als Grenze gesetzt worden war, wiederholt in das unter fränkischer Herrschaft stehende Thüringen ein und beunruhigten es nach ihrem Erscheinen fast noch dreihundert Jahre lang. Karl der Große schickte endlich seinen Sohn Karl den Jüngeren mit einem starken Heer gegen sie, und ließ nach ihrer Bezwigung an die Gewässer und auf die Berge Burgen, worein er fränkische Besatzung legte, bauen. Solche Grenzvesten waren die Sorbenburg bei Saalfeld, Drämlünde, Dornburg, und höchst wahrscheinlich auch die Burgen auf dem Hausberg, ferner die Lobedaburgen, die Gleiß- oder jetzt Kuniburg und vielleicht Tautenburg. Dennoch erfolgten wiederholte Einfälle der Sorben in Thüringen in den Jahren 869, 880, 929, bis dieses Volk der Sorben endlich unter das fränkische Joch gebracht und hinter die Saale zurückgedrängt wurde.

Obgleich die ältern Geschichtschreiber über die Entstehung der Hausbergsburgen nichts Bestimmtes anzugeben vermögen, so stimmen sie doch darin überein, daß sie von thüringischen Königen oder von

Karl dem Großen zum Schutz gegen die Sorben erbaut sein mögen. In der That ist diese Annahme als ziemlich begründet anzusehen. Wenn man nemlich erwägt, welch ein gefährlicher Nachbar die Sorben waren, wie häufig sie, trotz aller Abwehr durch Gewalt der Waffen, die ihnen als Grenze gesetzte Saale überschritten und Thüringen geplündert haben, so erscheint die Erbauung von Grenzvesten, worin immer wachsame Besatzungen lagen, um die Feinde im Schach zu halten, als geschichtliche Nothwendigkeit; diese Grenzvesten sind gegen den Feind vorgeschoßene Punkte, und eine Art Brückenköpfe zur Verhinderung eines Übergangs über die Saale gewesen. Die Entstehung einiger Burgen auf der Strecke zwischen Saalfeld und Kösen in der Zeit einer energischen Abwehr durch Karl den Großen ist geschichtlich na chzuweisen, nicht aber die Entstehung der Hausbergsburgen; dennoch wird die Vermuthung für eine gleichzeitige Entstehung fast zur Gewißheit. — Gerade in hiesiger Gegend müssen die Einfälle der Sorben am bedeutendsten gewesen sein, was ich daraus schließe, daß die Burgen in einer Strecke von kaum zwei Meilen, von Lobeda bis Dornburg, gerade auf das jenseitige Ufer der Saale, zum sicherern Schutz des linken Ufers und zur leichteren Beherrschung des östlichen Terrains, woher die feindlichen Angriffe kamen, gebaut gewesen sind, ferner daß die Bauart der meisten dieser Burgen nur den Zweck der Vertheidigung ergibt, und daß in der kurzen Strecke von zwei Meilen gerade so viele Burgen errichtet worden sind; denn über Lobeda standen zwei Burgen, drei auf dem Hansberg, auf dem Gleisberg die Kunziburg, und Dornburg gegenüber noch Tautenburg, gewissermaßen als Fort der ehemaligen Kaiserlichen Pfalzstadt.

Die Meinung, daß die Hausbergsburgen Raub schlösser oder, wie Adrian Beier sagt, „Raubnester“, wogegen Wiedenburg sehr in Harnisch gerathen ist, gewesen seien, ist mit triftigen Gründen von unserm Hauptautor Avemann widerlegt worden. Diese Meinung hatte nemlich Peccenstein in seinem Theatrum Saxonicum und nach ihm Beier und Melissantes ausgesprochen, und mit einer Zerstörung der Hausbergsburgen im Jahr 1304 durch die Erfurter begründet. Diese hatten nemlich im Jahr 1290 von Kaiser Rudolf I., als er sich ein Jahr lang bei ihnen aufhielt, den Auftrag erhalten, alle

Raubschlösser in Thüringen zu zerstören; sie zerstörten auch in der Faßzeit des kommenden Jahres gegen 66 Raubschlösser. Allein kein Geschichtschreiber meldet etwas von der Zerstörung der Hausbergsburgen in Folge dieses Auftrags und gerade um diese Zeit; der Grund der Zerstörung von 1304 war, wie wir sehen werden, ein ganz anderer; auch die Zerstörung des Schlosses Greifberg im Jahr 1297, welche man noch anführt, besagt nichts, weil dieses Greifberg nicht das auf dem Hausberg, sondern ein im Harz gelegenes ist. — Von diesem Prädicat „Raubschloß“ sagt Avemann sehr richtig, man habe es oft mit wenig Überlegung auch andern hohen Stammhäusern beigelegt, und ohne Rücksicht auf den Endzweck und die Zeit, was auf den Bergen gestanden, „Raubnest“ genannt; es sei aber doch bekannt, daß große Fürsten und Herren vor Alters gemeinlich ihre Residenzen auf Höhen und Bergen, theils aus Lust, wegen angenehmen Prospects, theils zu Schutz und Schirm gegen die Feinde aufgeschlagen hätten, auch sei die Erbauung der Raubschlösser, sonderlich in Thüringen und am Harz erst zur Zeit des großen Interregni, da alles drunter und drüber ging, aufgekommen.

Wenden wir uns nunmehr zu den Localitäten der Hausbergsburgen.

Der Hausberg erscheint vom Paradies aus gesehen wie ein allein stehender Kegel und sieht einem Vulcan sehr ähnlich; er ist aber, wie man am besten von der Chaussee nach Eisenberg oder im Ziegenhainer Thal sehen kann, ein scharfkantiger, durch mehrere Einschnitte oben gespaltener Hügel von etwa einer halben Stunde Länge, und verliert sich am Ende in ein Plateau, welches sich weithin nach Osten erstreckt und zunächst mit einem Wald, Welmisze genannt, bedeckt ist. Die scharfe Kante des Berges gleicht allerdings dem First eines Hausesdaches, aber daher hat der Berg wohl nicht, wie Schmid annimmt, seinen Namen. Die erwähnten Einschnitte in der Bergkante sind theils natürlich, theils, wie man an einigen felsigen Stellen sehen kann, durch Menschengewalt erzeugt, und haben jedenfalls zu Burggräben gedient. Der genannte Berg wurde auch Schloßberg genannt; beide Namen Schloß- und Hausberg haben einen gleichen Ursprung, sie sind eben von den auf dem Berge stehenden Schlössern oder Häusern abgeleitet. Der Berg

wird aber auch Ziege, Ziegenkopp oder Ziegenkuppe, wohl in Verbindung mit dem an seiner Südseite liegenden Dorfe Ziegenhain, genannt. Über die Entstehung dieser Namen ist man nicht im Reinen. Nach Beier wird Ziegenhain in Briefen von 1572 auch Zeymerhain, und in Briefen von 1572, 1585, 1588, 1589 und 1425 auch Ziegenhain genannt; er meint, es habe seinen Namen „Ziegenhain“ von den am Berge kletternden Ziegen, oder von früher zur dasigen Kirche wallfahrtenden Brüdern erhalten, welche sich auf die Frage: wo hin? geantwortet hätten: „Zieh ich gen Hahn!“ — eine sehr weither geholte Ableitung, — oder aber es sei von dem Bach, welcher „Ziege“ geheißen haben möchte, so benannt worden. Interessanter ist Avemann's Ableitung; er meint, zur Zeit des Heidenthums sei in dieser Gegend ein Göze in Gestalt einer Ziege verehrt und davon der in der Nähe des Dorfes gelegene Wald, worin der Gökendienst besonders stark getrieben worden sei, der „Ziegenhain“ genannt worden. In dieser Meinung wurde Avemann im Jahr 1737 von einem damaligen Besitzer Ziegenhains, einem Herrn v. Geussau, bestärkt, welcher ihn benachrichtigte, er habe bei Aufführung eines Gebäudes eine alte Kupfermünze gefunden, worauf die obere Hälfte einer Ziege auf einem Postament, in einem Wald stehend und darum kniende Personen, abgebildet gewesen seien, leider aber sei diese Münze auch wieder verloren worden.

Wollen wir auch noch eine vielleicht nahe liegende Conjectur hinzufügen, so ist es die, daß man den Hausberg selbst deshalb „Ziege“ und die Spize die „Ziegenkoppe“ genannt hat, weil der scharfkantige Rücken des Berges mit seinen kleinen Erhöhungen und Vertiefungen dem Rücken besonders eines Ziegenbockes, welcher durch das hervorragende Rückgrat besonders scharfkantig ist, sehr ähnlich sieht. Der Vergleich eines Berges mit irgend einem Thiertheil ist ja sehr häufig, man sagt ja schon für Bergkante Bergrücken, und Benennungen von Ortschaften, besonders Bergen, nach Thierrücken gibt es ja mehrere, ich erinnere nur an den Ort Ziegenrück, an den Hundsrück u. a. m.

Auf der Kante unsres Hausberges lagen denn drei stattliche Burgen von Jena aus in dieser Reihenfolge: an der Spize, d. h. auf der zweiten Anhöhe, Greifberg oder Greiffenberg, in der Mitte Kirchberg und am Ende Windberg; doch haben sich die Geschicht-

schreiber über die Lage der beiden letzten Burgen gestritten, aber nach den neuesten Forschungen seit Ave man n ist die erwähnte Reihenfolge, also daß Kirchberg in der Mitte lag, constatirt. Glücklicherweise ist ein Bild dieser drei Schlösser im Original und in Copien erhalten worden. Das Original dieses Bildes befindet sich an der Nordseite der Kirche zu Ziegenhain, hinter der obern Emporkirche, ein Bild auf die bloße Kalkwand mit immer noch gut zu unterscheidenden Farben gemalt, welche aber doch ein Alter von mehreren Jahrhunderten erschließen lassen. Das Bild ist zehn Ellen lang und fast sieben Ellen hoch, und zeigt deutlich, daß die mittlere Burg ein einer Kirche ähnliches Gebäude hatte, woraus Ave man n und Wiede burg mit Sicherheit schließen, daß Kirchberg das mittlere Schloß, und die Reihenfolge der Burgen also Greifberg, Kirchberg und Windberg gewesen sei. Schon Ave man n hatte in sein Buch einen Kupferstich gebracht, welcher die drei Schlösser, wie er sich ausdrückt, in ihrem esse sehr vollständig und schön darstellt; eine Copie hiervon, nur etwas verschönert, findet sich auch in Schmid's Schrift; weniger schön aber dem Original treuer ist der kleine Kupferstich auf dem Titelblatt des Schriftchens von Professor Wiede burg. Dieser stellt auch im Vordergrund eine Menge zwischen den Wällen sichtbarer Krieger zu Pferd und zu Fuß, mit Hälmen und Speeren bewaffnet, dar, welche sich auf dem Original mit befinden.

Greifberg (nach den Messungen des Hrn. Professor Schrön 1181 Pariser Fuß über der Meeressfläche) hat, wie Adrian Beier erzählt, an der Spitze des Haus-, Schloß- oder Ziegenberges gelegen, „und“, fährt er fort, „gleichwie es ist gewesen das förderste, lustigste und stärkste, also ist es auch am längsten beschützt und am letzten zer- schleift worden.“ Es bestand, wie das erwähnte Bild zeigt, nur aus Thürmen, Zwingern und Mauern. Die Bezeichnung eines lustigen Schlosses mag es wohl von seiner kühnen Stellung auf der Spitze des Berges, nach Wiede burg's Meinung aber, weil man da eine schöne Aussicht nach Jena gehabt habe, von Beier erhalten haben; möglich ist aber auch, daß ein Druckfehler eingeschlichen ist und daß es etwa das lustigste Schloß heißen sollte. Bei der Erklärung des Namens Greifberg geht Beier von seiner oben widerlegten Meinung aus, daß es

ein Raubschloß gewesen sei; er sagt nemlich, Greifberg sei nicht von den Greiffen, welche etwa dort genistet hätten, sondern von seiner „Endursache und Nutzen“ so genannt worden. Denn die Burggrafen von Kirchberg hätten dies Schloß gebaut, um sich daraus desto besser wehren und ihren ankommenden Feinden Eingriff thun zu können. Beier's Worte sind nun folgende: „Wiewohl endlich ein Misbrauch dazu gekommen und große Räuberei und Plackerei daraus verübt worden, darum ist es auch neben andern Raubschlössern in Thüringen und am Harz wohl ehemals besagert und sonderheitlich auf Befehl Kaiser Rudolfs I. zerstört, aber doch wieder von Raubvögeln und Greifzu erbaut worden.“ In dieser Bedeutung von greisen können wir den Ursprung des Namens eben nicht finden, vielmehr scheint die Burg von ihrer Lage an der Spitze des Berges so genannt worden zu sein, weil man sie fast mit der Hand greifen möchte; sagen wir ja auch jetzt noch, wenn wir selbst auf einem Vorsprung oder auf einer Anhöhe stehen und gegenüber eine frei gelegene Ortschaft oder ein frei stehendes Haus liegen sehen, „man könnte es nur so greisen.“ Diese Burg Greifberg wurde auch noch Rotheberg von den darunter nach der Westseite liegenden rothen und wellenförmig abgespülten Thonhügeln genannt, auch hießen die unter Greifberg gelegenen Weinberge Greif- oder Rotheberge.

Das mittlere Schloß Kirchberg, in alten Urkunden Kerkeberg, Chiriberg und Kerichburg genannt (1189 Par. Fuß über der Meeressfläche), ist das Haupt- und Stammenschloß gewesen und wird daher auch am frühesten erwähnt. Über die Entstehung des Namens ist man keineswegs einig. Ein älterer Geschichtschreiber, Paulini, leitet den Namen von einer Kirche her, welche zur Zeit des Bonifacius oder kurz nachher in dieser Burg erbaut worden sei, und auch Aemann sagt, es seien untrügliche Spuren vorhanden, daß auf dem Hausberg eine Kirche und eine feste Burg schon in sehr alten Zeiten gestanden habe. Auch Schmid neigt sich zu dieser Meinung hin, doch nennt er es ausdrücklich eine Sage, daß Bonifacius, der Apostel der Thüringer, in dieser Gegend eine Kapelle erbaut habe, er hält es aber für nicht unmöglich, daß Bonifacius, welcher nach der Zeitzer Chronik von Paul Lange, ehemaligem Mönche in Bosau, die Sorben bekehrt habe, auf

dem Hausberg auch eine Kapelle erbaut habe, zu deren Schutz vor den heidnisch gebliebenen Sorben auch eine Burg erbaut worden sei. Nach Fabricius (origin. Sax. 710) sind Apolda und Heilsberg bei Nemda die nächsten Orte, wo Bonifacius allerdings gewesen sein soll. Außerdem wird zur Begründung dieser Meinung auch das Vorhandensein einer früher wohl zu Prozessionen benützten Bonifaciusfahne, welche aus späterer Zeit stammt, aber zum Andenken an Bonifacius geweiht sein mag, und welche noch in der Kirche zu Ziegenhain aufbewahrt wird, angeführt. Sie ist von Nesseltuch, fünf Viertel Ellen lang, eine Elle breit und trägt auf beiden Seiten seine, etwas verwitterte Gemälde, wovon das eine Christus am Kreuze, mit einem Heiligen zur Seite, darstellt und die Jahreszahl 1028 enthält, das andre aber Bonifacius im Bischofsgewande zeigt, und noch zu Avemann's Zeit die Unterschrift trug: Sancte Bonisaci, ora pro nobis! — Es scheint allerdings Kirchberg seinen Namen von einer in der Burg erbauten Kirche oder Kapelle erhalten zu haben, nicht nur weil das erwähnte Gemälde eine Art Kirche auf dieser Burg vermuten lässt, denn dieses ist erst aus späterer Zeit, sondern weil in Urkunden aus früher Zeit feststeht, daß eine Kirche oder Kapelle auf Kirchberg gestanden hat; ausdrücklich wird in einer bei Avemann angeführten Schenkungsurkunde des Burggrafen Otto von Kirchberg von 1306 die Kapelle auf Kirchberg nebst den dazu gehörigen Grundstücken dem Kloster zu Bosau übergeben. Ob aber diese Kapelle von Bonifacius, vor oder nach oder mit Errichtung der Burg gegründet worden ist, müssen wir dahingestellt sein lassen. Eine andre Meinung über die Entstehung des Namens Kirchberg hatte Adrian Beier. Kirchberg sollte seinen Namen von der uralten Kirche zu Ziegenhain erhalten haben und schon zu Beier's Zeit (1626) sollte diese Kirche über 800 Jahre alt gewesen und nach Avemann eine der ältesten Kirchen Thüringens, dem Vermuthen nach zu Zeiten Bonifacius' oder doch nach seinem Tode ihm als Patron der Thüringer erbaut worden sein. Die Veranlassung zu diesem Kirchenbau könnte allerdings der in dieser Gegend starke Götzendienst gegeben haben, weil man gerade da, wo derselbe nicht ganz zu überwinden war, zur Befestigung der Gläubigen gegen das Heidenthum Kirchen und Kapellen errichtete, was namentlich unter Karl dem Großen und seinen

Nachfolgern zu geschehen pflegte. — Die älteste Nachricht über die Kirche zu Ziegenhain stammt aus dem Jahr 968, wo Boso, Bischof zu Merseburg, vor seiner Ordination von Kaiser Otto I., dessen Kaplan er gewesen, die Aufsicht über die Kirche zu Ziegenhain erhielt. Hier stand nemlich vor alter Zeit ein berühmtes Marienbild, zu welchem viele Wallfahrten gemacht und reiche Gaben gebracht wurden. Auch zu Ehren der Mutter Gottes, wie es heißt, „der Trösterin aller Trostlosen“ erbaute im Jahr 1424 Burggraf Albrecht III. von Kirchberg eine neue Kapelle in Ziegenhain. Die alte Kirche und später die neue Kapelle wurden der Parochialkirche zu Brisenitz, jetzt Jenapriesnitz, worüber die Burggrafen von Kirchberg das Patronat hatten, einverleibt. Von dem besagten Marienbild und einer neuen Kapelle weiß man aber jetzt nichts mehr, und wahrscheinlich ist unter dieser ein Anbau an die alte Kirche zu verstehen, welche wegen starken Besuchs nach und nach vergrößert werden mußte.

Für die Ableitung des Namens Kirchberg von der Kirche zu Ziegenhain ist, nachdem nachgewiesen worden, daß eine Kirche oder wenigstens eine Kapelle auf der Burg selbst gestanden hat, kein Grund mehr vorhanden.

Über die Entstehung des letzten Schlosses, Windberg, berichten die Geschichtschreiber nichts weiter, als daß es gleichzeitig mit den vorderen Hausbergsburgen entstanden sein möchte, und daß es eine Zeit lang der Hauptsitz der Burggrafen von Kirchberg gewesen sei. Über den Namen selbst ist nichts zu bemerken, dessen Ursprung liegt auf der Hand. Aber auch auf diesem Schloß hat eine Kapelle gestanden; sie wurde im Jahr 1353, wie vorher 1306 die Parochialkirche zu Brisenitz mit der Filialkirche zu Ziegenhain und der Kapelle zu Kirchberg, dem Kloster Bosau geschenkt.

Gehen wir nunmehr zu dem kurzen Abriß der Geschichte unsrer drei Burgen über.

Das Haupt- und Stammsschloß war Kirchberg und um dieses dreht sich hauptsächlich die frühere Geschichte. Aber im voraus muß bemerkt werden, daß dieses Kirchberg nicht der einzige Ort seines Namens in Deutschland gewesen ist, weshalb bei Benutzung der Urkunden, worin dieser Name vorkam, mit großer Vorsicht zu Werke ge-

gangen werden mußte, und woher es auch gekommen ist, daß hinsichtlich einzelner Thatsachen Streit und Verwechslungen vorgekommen sind.

Grafen von Kirchberg hatten in Schwaben, zwei Meilen von Ulm, eine aus Schloß und Flecken Kirchberg bestehende Besitzung. Der Mannesstamm dieser Familie ist aber schon 1220 ausgestorben. Ferner liegt ein Schloß Kirchberg auf dem Hundsrück; es war aber nur Pertinenz der Grafschaft Sponheim und ist später an die Grafen von Baden-Baden übergegangen. Freiherren von Kirchberg existirten auch in der Nähe von Grumbach in Niederösterreich. Auch die Grafen von Hohenlohe-Langenburg haben sich Herren von Kirchberg, nach einem Schloß und Städtchen gleichen Namens zwischen Rotenburg an der Tauber und Schwäbisch-Hall, geschrieben.

Die thüringischen Grafen und Burggrafen von Kirchberg stammen aus einem altadelichen, wohl über elfhundert Jahre alten Geschlecht, dessen Stammvater aber nicht zu ermitteln ist. Paulini führt an, daß die Kirchbergs schon zur Zeit des Bonifacius gelebt hätten. Wohl schon im achten Jahrhundert hatte dieses Geschlecht freieigne Herrschaften, worunter nachmals Lehen und Kapellendorf gehörten. In Urkunden aus dem 12. Jahrhundert werden den Kirchbergs Bezeichnungen, welche auf einen alten Adel deuten, gegeben, z. B. von freien Eltern geboren, Männer, die wegen ihres freiedlen Geschlechts weit und breit berühmt sind u. dgl. m.

Im ersten Jahrhundert gab es nach Urkunden zwei Geschlechter Kirchbergs, das eine bewohnte das Schloß Kirchberg bei Sondershausen, das andere aber die Hausbergsburgen. Beide waren jedoch, wie Schmid gegen Avemann nachgewiesen, nicht verwandt; und als Kirchberg bei Sondershausen ausstarb, sind die Besitzungen auch nicht an das auf dem Hausberg wohnende Geschlecht Kirchberg, sondern an den Grafen von Klettenberg und dann an die v. Hohenstein gefallen. Auch unterschied sich dieses von dem bei Sondershausen durch seine Erhebung in den Burggrafenstand, wahrscheinlich schon zu Anfang des 10. Jahrhunderts. Im Jahr 937 wird dieses Geschlechts sammt Dornburg in einem Schenkungsbrief des Kaisers Otto I. gedacht und darin erwähnt, daß Otto alle Zehneinkünfte, die von Kirchberg und Dornburg gegeben wurden, dem Kloster zu Quedlinburg geschenkt hat. Etwa

50 Jahre darauf überließ derselbe Kaiser einem Benedictiner Namens Boso die Einkünfte von Merseburg, Memleben, Kirchberg und Dornburg.

Wie angesehen dieses Geschlecht der Kirchbergs war, geht theils aus der Menge von Burgmannen oder Castellanen und adelichen Vasallen, theils aus ihren Prärogativen hervor; als Castellane werden die zu Windberg, Kapellendorf und Lichtenhain, ferner Theodericus de Libgastiz, Johannes de Wimar, Balderamus de Ramsla, Conradus de Ruschowe aus dem 14. Jahrhundert erwähnt; unter den burggräflichen Vasallen werden die von Schwabhausen im J. 1283, Heidenreich, Ritter von Ottendorf, im J. 1263, Wittich von Diesfurt 1273, Hermann von Blankenhain 1281, die von Hefler 1363, verschiedene Erbschenken und Bischume in Thüringen um 1294 und 1362, Hermann von Denstedt, der „strenge Ritter“ genannt, im J. 1388 und noch viele andre aufgezählt. Unter den Prärogativen ist besonders zu erwähnen, daß die Kirchbergs seit 1214 nachweisbar, wie Fürsten und gefürstete Grafen, sich „von Gottes Gnaden“ geschrieben haben, daß sie eine eigne Münze hatten, also das Münzregal ausübten, und daß sie wie die Vornehmsten des Reichs den Titel „Edle“ führten. Ihre Macht zeigt sich besonders aus den schweren Kriegen, welche sie gegen mächtige und hohe Fürsten geführt haben, aus den Bündnissen mit angesehenen Städten und Herren und endlich daraus, daß manche Geschichtschreiber sie sogar Mark- oder Landgrafen genannt haben. Auch hatten aus diesem Geschlecht manche Herren sich dem geistlichen Stande gewidmet und waren, wie Pfefferkorn in seiner Geschichte der Landgrafschaft Thüringen (II, 273) erzählt, zu hohem Ansehen gelangt, z. B. Friedrich, Bischof zu Halberstadt, um 1209, Konrad, Bischof zu Meißen, um 1373, und einige andere.

Das Wappen der Kirchbergs war ursprünglich sehr einfach; um das Jahr 1200 führten sie bald drei, bald vier, bald fünf schwarze, senkrecht stehende Balken in einem weißen Felde; oder sie hatten, entweder wegen des anererbtene Burggrafenthums oder wegen ihrer von Alters her besessenen freien Reichsherrschaft Kapellendorf, einen schwarzen Löwen im weißen Felde. In der Kirche zu Ziegenhain wird noch ein angeblich den Burggrafen gehörendes Wappen aufbewahrt; es ent-

hält einen aus buntem Glas zusammengesetzten aufgerichteten Löwen mit goldner Krone, aufgesperrtem Mächen und ausgestreckter, rother Zunge. Als später die Felder im Wappen aufkamen, hatte das Kirchbergische Wappen je zwei gegenüberliegende Felder mit den Balken und je zwei mit dem Löwen. Erst als sich das Kirchbergische Geschlecht zertheilte und mit andern Geschlechtern verband, oder die Grafschaft andern Herrschäften zufiel, wurde das Wappen zusammengesetzt und bunter.

Seit den ersten bereits angegebenen Nachrichten über das Geschlecht Kirchberg aus dem 10. Jahrhundert verlautet bis zum 12. Jahrhundert nichts; da aber findet man Kirchberg plötzlich in den Händen der Markgrafen von Meissen. Die Geschichte erzählt hiervon folgendes. Markgraf Heinrich der Ältere von Meissen war 1103 gestorben und hinterließ nur seine Gattin Gertrud, welche bald nach seinem Tode einen Sohn, Heinrich den Jüngeren, gebar. Desseß Vetter Konrad, Graf zu Groitzsch, würde im Fall der Kinderlosigkeit Heinrichs des Älteren ihn beerbt haben, und hatte auch in der Hoffnung hierauf Schmeichlern gern Gehör gegeben. Als Heinrich der Jüngere geboren war, wurde das Gerücht verbreitet, Gertrud habe nicht ihn, sondern ein Mädchen geboren, dieses sei aber mit einem Knaben, welcher um dieselbe Zeit ihrem Koch geboren worden sei, vertauscht worden. Über dieses Gerücht waren 23 Jahre vergangen, da beteuerte plötzlich ein Lehnsmann Konrads am Altar der Peterskirche zu Eilenburg, daß Heinrich der Jüngere ausgetauscht sei; zur Strafe ließ ihm dieser Augen, Nase, Lippen, Zunge und Ohren verstümmeln. Nicht lange darauf nannte Konrad seinen Vetter Heinrich den Jüngern, als irgendwo die Rede auf ihn kam, eines Kochs Sohn. Nachdem Heinrich dem Jüngern dieser Ausspruch hinterbracht worden war, überzog er seinen Vetter Konrad mit offener Fehde und nahm ihn 1126 gefangen, ließ ihn auf Schloß Kirchberg bringen, in einen eisernen Käfig stecken und wie einen Vogel am hohen Schloßthurm aushängen, damit ihn die Wespen und Fliegen „desto besser plagen könnten.“ Dieses Gefängnis war nicht das einzige seiner Art; Beier hat mehrere andre Beispiele gesammelt, dahin gehört, daß Enzius, der Sohn Kaiser Friedrichs II., welcher von den Bononiensern gefangen genommen

worden war, 22 Jahre in einem eisernen Gitter verwahrt worden ist, bis ihn der Tod erlöste; ebenso wurde Herzog Ludwig Sforza zu Mailand von Ludwig XII. in Frankreich einige Jahre bis zu seinem Tode in einem gleichen Gefängnis gehalten; auch der türkische Kaiser Bajazet wurde von Tamerlan in einem eisernen Käfig mit herumgeführt, und König Christian II. von Dänemark wurde 25 Jahre bis zu seinem Tode in einem solchen eisernen Behältnis (?) gefangen gehalten. Das auffallendste Beispiel hatte Siegfried, Erzbischof zu Köln, 1280 an Adolf, Grafen von Bergen, statuirt, welchen er entblößten Körpers, mit Honig bestrichen, des Sommers in einem Käfig mit sich führte, „damit ihn Zeit seines Lebens die Mücken, Fliegen, Wespen und Hummeln greulich plagen sollten.“ Marcus, Bischof von Arethusa in Syrien, wurde mit Honig bestrichen am heißen Mittag in einem Korbe aufgehängt, damit ihn Wespen und Hornissen zu Tode peinigen sollten, er aber rief in seinem Märtyrerthum zu seinen Peinigern herunter: „Ich bin auf dem heiligen Berge Zion erhöhet, ihr aber müsset noch auf der Erde herumkriechen!“ Mehr erzählt noch die Zenaische Chronik aus dem Jahr 1126. — Konrad, Heinrichs Vetter, den wir einstweilen in seinem Käfig haben sitzen lassen, blieb nicht lange darin; denn im Jahr 1127 starb Heinrich der Jüngere, und als Konrad dies aus der Trauer auf dem Schloß Kirchberg merkte, überredete er seinen Wächter zur Freilassung und eappirte glücklich aus seinem Gefängnis. Er ging darauf zu Kaiser Lothar und wurde von ihm durch Vermittelung seiner Verwandten, der nachmaligen Kaiserin Richenza, in das Meißner Land eingesezt. Konrad hatte einen Sohn, Luof, Herrn von Kamburg, welches schon jenem gehört hatte; dieser Luof scheint Kirchberg 1133 — 1156 innegehabt zu haben, und diesem verdanken die Weinberge um Kamburg, Zena, Kirchberg und Eisenberg ihre Entstehung.

Gegen Ende des 12. Jahrhunderts erscheinen die Grafen von Kirchberg auch in Urkunden, namentlich von 1166 und 1194 als Burggrafen. Solche wurden immer nur die angesehensten Herren eines Landes; sie wurden vom Kaiser über eine Burg gesetzt, um im Namen des Kaisers die höchste Gewalt auszuüben, auch waren sie in der Regel Reichsstände. Über ihnen standen zunächst die Markgrafen

und über diesen wieder die Landgrafen, so der Markgraf von Meissen und der Landgraf von Thüringen über den Burggrafen von Kirchberg. Unter den nachfolgenden Burggrafen von Kirchberg werden Dietrich I. im Jahr 1166, Otto von Kirchberg 1182, Hartmann von Kirchberg 1175 im Gefolge des Kaisers erwähnt. Dietrich II. war Burggraf von 1181—1235; er legte ein Fräuleinstift zu Kapellendorf an und scheint auch Orlamünde erworben zu haben, weil er sich auch Burggraf von Orlamünde geschrieben hat; er war der erste, welcher sich „von Gottes Gnaden Burggraf“ schrieb. Sein Sohn Wolfgang zog mit ins heilige Land und Otto III. ward Burggraf.

Dessen Sohn Dietrich III. lebte unter dem vom Papste 1246 zum Kaiser erwählten Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen, und als letzterer im Jahr 1247, in Folge einer bei der Belagerung Ulms erhaltenen Wunde, auf der Wartburg gestorben war, entspann sich über die Landgrafschaft ein heftiger Streit zwischen Markgraf Heinrich dem Erlauchten und Heinrich, dem Kind von Brabant, welche beide von dem Landgrafen Hermann abstammten. Dietrich III. zeichnete sich in den hieraus entstandenen Kämpfen rühmlichst als Kriegsheld und Sieger aus, aber er wurde auch nicht minder wegen seiner Mildthätigkeit gegen fromme Stiftungen gepriesen.

Sein Sohn Dietrich IV. kam nach zweijähriger Herrschaft, im Jahr 1268, als er von einem Turnier zu Merseburg heimkehren wollte, mit drei Reisigen in der Saale ums Leben, und nun ging Kirchberg mit den andern Schlössern auf seinen, auf Schloß Windberg wohnenden, Bruder Otto den Jüngeren über.

Unter diesem Otto IV., der Große genannt, stand das Haus Kirchberg in seiner größten Blüte. Von ihm wurde die unter seinem Vater ausgestellte Stiftungsurkunde über Gründung des Klosters zu Kapellendorf bestätigt. Die Verhandlungen, welche von seinen Vorfahren über die Stiftung dieses Klosters theils auf Windberg theils in Kapellendorf selbst gepflogen worden sind, sind zum großen Theil erhalten worden, und die Stiftungsurkunde von 1259 sowie die Bestätigungsurkunde befinden sich in dem geheimen Staatsarchiv zu Weimar. Dieses Kloster und das zu Heusdorf hat er reich ausgestattet, und sich überhaupt durch seine Mildthätigkeit so beliebt gemacht, daß

er „die Liebe der Geistlichen und des Volkes“ genannt wurde. Man erzählt von ihm, er habe zur Erinnerung, daß Jesus nach Jerusalem auf einem Esel geritten sei, immer einen Esel mit sich herumgeführt, der aber die Natur eines Wolfes angenommen und Menschen und Thiere angefallen habe.

Über Otto IV. und seine Stammeschlößer brach im Jahr 1304 ein großes Unglück herein, dessen Schilderung aus Handschriften, aus der Erfurter und manchen andern Chroniken ziemlich ausführlich auf uns gekommen ist. Otto IV. war mit den Erfurtern um 1304, wahrscheinlich wegen einiger bei der Zerstörung von Hopfgarten bei Weimar vorgenommenen Hinrichtungen mehrerer Adelichen, in Streit gerathen, und, wie es scheint, hatte Landgraf Albrecht von Thüringen die Erfurter zu einem Krieg gegen ihn angereizt, weil einer seiner Söhne erster Ehe, auf welche er einen tiefen Haß geworfen hatte, Namens Dietrich oder Tixmann, zu Burggraf Otto wegen dessen frommen und aufrichtigen Sinnes hielt. Die Erfurter hatten sich mit den Mühlhäusern und Nordhäusern verbündet und sich das Wort gegeben, nicht eher zu ruhen, als bis Windberg, Kirchberg und Greifberg eingenommen wären. So zogen sie denn am Walpurgistage 1304, nachdem sie erst Lehesten und die dort befindliche Burg zerstört hatten, mit einer ansehnlichen Macht und unter Begleitung des landgräflichen Marschalls Hermann Goldacker, des Grafen Hermann von Orlamünde und der Herren Hermann und Albrecht von Lobedaburg und Leuchtenburg über die Saale und vor die drei Schlösser. Obgleich drei Tage nach ihrer Ankunft die Nordhäuser stark und schwach, unter Hohn und Spott abgezogen waren, ging die Belagerung der Burgen fort. Auf Seiten des Burggrafen stand nur Dietrich oder Tixmann, des Landgrafen Sohn. Zuerst wurde Kirchberg eingenommen, und als der junge Dietrich dies erfuhr, drohte er den Erfurtern, vermochte aber, weil sie die Zwietracht zwischen ihm und seinem Vater kannten, nichts auszurichten. Mit einiger Mannschaft schlug er sich durch die Belagerer und kam den Belagerten auf Windberg unter großem Jubel zu Hilfe. Um den Erfurtern zu zeigen, wen sie nun belagerten, stellte er am Schloßthurm seinen Harnisch aus, aber auch dies verfehlte seinen Zweck. Die Mühl-

häuser bauten ein Haus vor Windberg, um dieses besser angreifen zu können. Währenddem fiel Greifberg in die Hände der Feinde und nun sah sich der junge Dietrich zum Abzug, der ihm auch ungehindert gestattet wurde, genöthigt. Bald darauf fiel auch Windberg. Kirchberg und Windberg wurden geschleift, Greifberg aber, weil es das festeste Schloß war, nur von den Feinden besetzt. Die Belagerung scheint gegen acht Wochen gedauert zu haben und auch Ziegenhain dabei zerstört worden zu sein. Burggraf Otto IV. floh zu dem Bischof Bruno von Naumburg und die Geschichte sagt ihm zur Ehre nach, daß er unschuldig gewesen sei, daß die aufgebrachten Erfurter aber nicht Heiliges und Gemeines zu unterscheiden gewußt hätten. Am 31. Juli 1304 hat Landgraf Albrecht den Erfurtern eine Urkunde ausgestellt, worin er ihnen für ihre That dankt, und sie gegen jede Anfechtung vertreten zu wollen verspricht. Im Jahr 1308 ist Otto IV. gestorben und in seine Besitzungen und Rechte trat Otto V. mit seinen Brüdern ein. Dieser erhielt im Jahr 1314 das stehengebliebene Schloß Greifberg zurück, und nach seinem Tode im Jahr 1331 überkam es sein Bruder Albrecht I. Windberg war nach 1304 wieder aufgebaut worden und nach Otto's V. Tod verkaufte es seine Gattin Agnes von Schwarzburg, welche zwei noch unmündige Kinder, Otto VI. und Albrecht II. hatte, an ihre Brüder Heinrich und Günther, Grafen zu Schwarzburg und Herren zu Arnstadt.

Von hier an zertheilt sich die Geschichte der Kirchberg'schen Schlösser, schweigt aber von Kirchberg selbst ganz, welches eben nicht wieder erbaut worden ist; obgleich die Kapelle auf Kirchberg noch später erwähnt wird, so bezieht sich dies doch nur auf die ihr gehörenden Einkünfte und Güter. Greifberg und Windberg gingen nach und nach an verschiedene Geschlechter über, und dasselbe Schicksal hatten Kapellendorf und andere zur Burggrafschaft gehörigen Besitzungen.

Greifberg war also im Jahr 1331 unter Albrecht I., dem Bruder Otto's V., noch in den Händen der Burggrafen von Kirchberg, jedoch nur noch auf kurze Zeit. — Der Landgraf Friedrich von Thüringen hatte durch Bevorzugung der thüringischen Städte sich die Grafen des Landes zu Feinden gemacht, und schon im Jahr 1342 war eine Fehde zwischen ihm und dem Grafen von Schwarzburg aus-

gebrochen; zu letzterem hielt der Graf von Weimar, welcher dem Landgrafen, weil er Orlamünde an sich gebracht hatte, nicht wohl gesinnt war. Der Gross gegen ihn machte sich bald Lust; als nemlich Landgraf Friedrich eines Tages mit Gefolge und Musik durch Erfurt zog, während Graf Hermann von Weimar auf dem Rathhouse gerade ein glänzendes Fest hielt, rief dieser dem vorüberziehenden Landgrafen mit höhnenden Worten zu: „Fritz woher? Fritz wohin?“

Dies gab die äußere Veranlassung zu dem ersten Thüringischen Grafenkrieg, welcher in gegenseitigen Länderverwüstungen bestand, aber 1343 durch ein Friedensgebot Kaiser Ludwigs beendigt wurde. Im Februar 1345 jedoch brach der zweite Thüringische Grafenkrieg aus, indem Landgraf Friedrich das Schloss Altenberge bei Orlamünde, welches einer Seitenlinie der Burggrafen von Kirchberg gehörte, überfiel, wegnahm und 15 Mann daraus hinrichten ließ. Gegen den Landgrafen Friedrich standen die Grafen von Orlamünde, Schwarzburg, und als deren getreuer Freund, der Burggraf Albrecht I. von Greifberg. In demselben Jahr (1345) am Dienstag nach Jacobi wurde in Dornburg, nach vielen Verheerungen, ein Friede geschlossen, in welchem Burggraf Albrecht Greifberg an den Landgrafen von Thüringen abtreten musste. Von dieser Abtretung an ist Greifberg aus der Geschichte gänzlich verschwunden.

Windberg, wozu Kirchberg, wenn auch nicht wieder erbaut, doch den Besitzungen und Rechten nach gehörte, war im Jahr 1331 durch Kauf an die Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg gekommen. Graf Günther wurde am 1. Januar 1349 zum Kaiser erwählt, starb aber schon am 15. Juni desselben Jahres, wahrscheinlich an Gift, und sein Sohn Heinrich folgte ihm schon 1357 in das Grab der Ahnen. Nun machte Landgraf Friedrich der Strenge als Markgraf von Meißen, Lehnsherr und Erbberechtigter Anspruch auf Windberg und erhielt es auf dem Wege des Vergleichs mit Mannschaft, Rechten und Gerichten am 7. September 1358. Von da an wurden die drei Besitzungen, Windberg, Kirchberg und Greifberg unter dem Namen der Herrschaft Windberg, welche ein Amt oder Gericht bildete, mit zu dem Meissner- oder Österlande gerechnet. —

Markgraf Friedrich der Strenge starb 1382; seine drei Söhne Friedrich, Wilhelm und Georg theilten und vertauschten ihre Erbländer, bis endlich 1425 Friedrich genannt der Streitbare die Herrschaft Windberg erhielt. Nach dessen 1428 zu Altenburg erfolgtem Tod verwaltete sein ihm folgender erstgeborener Sohn Friedrich der Sanftmütige mit seinem jüngern Bruder Wilhelm dem Tapfern die Erblände, und setzte den ersten Vogt, Konrad Grepfer, im Jahr 1428 auf Windberg ein. Beide Brüder hatten 1445 die Theilung ihrer Lande beschlossen, konnten aber aus Furcht vor gegenseitiger Übervortheilung, und von übeln Rathgebern, Georg von Babenberg auf Seiten Friedrichs und Apel von Vizthum auf Seiten Wilhelms, umgeben, nicht zur Ausführung des Beschlusses gelangen; selbst trotz eines die Theilung vermittelnden Congresses weltlicher und geistlicher Herren, welcher bestimmte, daß der ältere Bruder Meissen, der jüngere Thüringen und einen Theil der Osterlande, Jena und die Herrschaft Windberg eingeschlossen, erhalten sollte, konnten sie doch nicht einig werden. Am 20. Juni 1446, als Herzog Wilhelm seine Vermählung mit Anna, Kaiser Albrechts Tochter, in Jena feiern wollte, brach der Bruderkrieg aus, indem Kurfürst Friedrich der Sanftmütige in die Güter Apel von Vizthums einfiel. Die traurigsten Verheerungen folgten hierauf in den Ländern beider Brüder. Herzog Wilhelm zerstörte Schloß Burgau und übergab den Gebrüdern Vizthum die Schlösser Gleisburg, Lobeckburg und Leuchtenburg zur Befestigung und zum Gebrauch gegen seinen Bruder; aber auch diese Burgen wurden bald zerstört. Dagegen von einer Zerstörung der Hausbergsburgen im Bruderkrieg, obgleich man sie vermutet, weiß die Geschichte nichts. Aber im Jahr 1452 gehörte die Herrschaft Windberg dem Herzog Wilhelm, wie aus einem Ausschreiben desselben an die Amtleute zu Jena, Leuchtenburg, Windberg, Dornburg und Eisenberg hervorgeht; darin befiehlt er ihnen auf strenge Feier der Sonn- und Festtage zu achten, Würfel-, Brett- und Kartenspiel, das Halb- und Ganzzutrinken, Landstreicher und wilde Ehen nicht zu dulden, dem Wucher zu steuern u. dgl. mehr. Im Jahr 1478 setzte Herzog Wilhelm seinen

Hauptmann in Jena, Wilhelm von Geilsdorf, als Vogt der Vogtei Jena, Gleisberg, Windberg und Burgau ein.

Nach des Herzogs Wilhelm des Tapferen Tod 1482 fiel Thüringen an die Söhne seines Bruders, Ernst und Albrecht. Diese theilten 1485 Thüringen; dabei erhielt Ernst Burgau, Lobeda, Albrecht aber Jena, Windberg und Gleisberg, welche Orte er jedoch bald an Ernst abtrat. Letzterer starb aber bald und hinterließ Friedrich den Weisen und Johann den Beständigen, auf deren hohe Nachkommen die Überreste der Hausbergschlösser übergegangen sind.

Von dem gänzlichen Untergang jener stattlichen drei Burgen wissen wir nichts Genaueres. Im Jahr 1448 war Gleisberg und Windberg zum Amt Jena geschlagen worden, und beide bildeten das Unteramt im Gegensatz zu dem Oberamt Burgau. In das frühere Gericht Windberg gehörte das Terrain der drei Schlösser, Ziegenhain, Kamsdorf mit dem Geleitshaus, Wenigenjena, Briesenitz, Wogau, Rodegast, Jenalöbnitz, die Schneide- und Brückenmühle und noch viele Liegenschaften. — Wie es aber im Jahr 1484 mit den Schlössern aussah, ersehen wir aus einer unter den handschriftlichen Papieren des im 17. Jahrhundert lebenden Weimarischen Hofraths Hortleder vorgefundenen Urkunde, welche lautet: „anno 1484 am Sonntag nach feint Johans des Teufers (27. Juni) habe ich, Heinrich Monch, dy Zeyt Amtmann zu Ihene, Lodewigen Theutsch zum Ziegenhain, erblich umb 4 nuwe Groschen Geldzins, jehrlich von den Schloßwällen innwendig vnd außwendig umb die Berge: Windpergk, Greiffenbergk vnd Kirchbergk gelassin, darüber er myn gnedigen Herrn 6 fl. gebin im Amtpt Ihene. So habe ich ihm Amtpt halbin nachgelassin, so myne gnedige Herrn oder ihre Amtlute solche Wähille oder alte Schloß wieder buwen oder zu ihre Hände nehmen würden, soll ihm genannte 6 fl. wieder gegeben werden.“ Wir müssen wohl annehmen, was Hortleder, welcher am 29. Juli 1629 den Hausbergsrücken besichtigt hat, in seiner Beschreibung des Amts Jena angibt, daß die Hausbergschlösser allmählich verwahrloset, verwüstet, verödet und glaublichem gemeinen Rufe nach, die Steine und Werkstücke des Greifbergs in den Jahren kurz vor 1480 zum Bau der Jenaischen Saalbrücke, welche 1480 in der Grenzbeschreibung der Stadt Jena eine „neue Brücken“ genannt,

und auf deren Mauer stehend das steinerne Kreuz erwähnt wird, verwendet worden seien. Hortle der erzählt, er habe selbst nur noch Fundamente eines runden Thurmes und Spuren von Schwibbögen gegen Ziegenhain hin gefunden, von Greifberg sei nur noch ein Schleifloch oder halboffnes Gewölbe zu sehen gewesen; in den ehemaligen Burggräben und auf und an den Wällen wären Gräser und Buschholz gewachsen gewesen, worin sich Füchse und Hasen gern aufgehalten hätten. Die Leute in Ziegenhain hätten von keinem Schloß mehr etwas gewußt, nur hätten sie noch Schleendorf, ein wüstes Dorf auf der Nordseite des Hausbergs erwähnt; dort habe er allerdings eine leere Dorfslätte mit Bäumen und einen großen Raum in einer Rundung abgegrenzt gefunden. Obgleich der Name Schleendorf in der Geschichte nie erwähnt wird, so ist es doch außer Zweifel, daß unter Windberg, nach Briesenitz hin, ein Dorf gelegen hat, welches auch in dem Geschößbuch des Stadtraths zu Jena von 1406 Slendorf genannt wird; die jetzige Wüstung und die daran stoßenden Felder heißen im Flurbuch von Jenapriessnitz wie im Munde des Volks noch „Schleendorf“, im Wenigenjenaischen Steuerbuche „Schleengarten.“ Schmid vermutet, daß jenes Dorf von der Besatzung der Schlösser, namentlich Windbergs erbaut, aber durch irgend einen Unfall, vielleicht durch den Einsturz eines Theiles des Berges, oder durch Menschenhände zerstört worden sei.

So habe ich Ihnen denn die Geschichte der Hausbergsschlösser in möglichst gedrängter Darstellung zusammenzufassen versucht und bin Ihnen nur die Geschichte des letzten Überrestes derselben, des heutigen Fuchsthurmes von seiner gänzlichen Isolirtheit an, als einer unsrer berühmtesten Antiquitäten, zu erzählen schuldig; aber Sie werden fragen, was ist denn aus dem burggräflichen Geschlecht der Kirchbergs geworden? Diese Frage muß ich Ihnen vorher noch in aller Kürze beantworten.

Außer den genannten Burggrafen von Kirchberg gab es, wie ich oben schon gelegentlich erwähnte, noch viele Verwandte derselben, welche theils auf angestammten Gütern, theils im geistlichen Stande ihr Unterkommen fanden, theils auch bei den Burggrafen selbst lebten und in

deren Geschichte mit eingriffen. Nur der bedeutendsten Mitglieder dieses Geschlechts sei Erwähnung gethan.

Die Herrschaft Kapellendorf war von Alters her freies Eigen der Burggrafen von Kirchberg. Otto IV. oder der Große, welcher in den Jahren 1267 — 1308 Herr von Kirchberg war und unter welchem ja die Zerstörung der Schlösser erfolgte, hatte fünf Söhne, von denen ich Otto V. als letzten Burggrafen auf Windberg, und Albrecht I. als Burggrafen auf Greifberg erwähnt habe; ein dritter Sohn war Hartmann I. Dieser hatte Kapellendorf erhalten, veräußerte aber, nachdem 1331 Windberg an Schwarzburg und 1345 Greifberg an Meissen übergegangen war, im Jahr 1348 Schloß und Haus zu Kapellendorf nebst vielen andern Ortschaften an Erfurt. Außer dem früheren Städtchen Kapellendorf gehörten ihm noch die Dörfer Hohilstedt, Hammerstedt, Heusdorf, Ditterstedt, Schwabhausen, Koppanz, Ingau und Wilgelau; die vier ersten genannten waren freies Eigen der Burggrafen, Schwabhausen und Koppanz hatten sie vom Kaiser, Ingau und Wilgelau vom Abt zu Hersfeld, zu Lehn. Alle diese Ortschaften wurden mit verkauft, und im Jahr 1552 bestätigte Kaiser Karl IV. als Lehnsherr den Kauf. So kam denn die Herrschaft Kapellendorf aus den Händen der Kirchbergs.

Berühmter aber war die Nachkommenschaft Albrechts I., welcher 1345 Greifberg an den Landgrafen von Thüringen abtreten mußte. Dessen Geschlecht hat sich bis in die neuere Zeit fortgepflanzt. Von seinen Nachkommen ist Albrecht III. zu erwähnen, welcher bei dem Landgrafen Balthasar von Thüringen geheimer Rath war, und sich als solcher durch Schlichtung vieler über Güter entstandenen Streitigkeiten sehr verdient gemacht hat.

Albrecht III. besaß noch einige Liegenschaften in der Herrschaft Windberg und ist auch durch Erbauung der sogenannten neuen Kapelle zu Ziegenhain im Jahr 1424 bekannt; er erhielt durch Erbschaft die Herrschaft Altenberga und wurde 1587 von dem Erzbischof Johann von Mainz damit belehnt. Die früheren Burggrafen von Altenberga stammten nemlich von einer Seitenlinie der Kirchbergs, wahrscheinlich von Dietrich II. ab, und führten alle den Namen Dietrich; von daher rührte nun das Erbrecht Albrechts III.

Er ist es, dem in der Kirche zu Kapellendorf, für welches er eine große Vorliebebethätigt hatte, ein Gedenkstein gesetzt ist, worauf er und seine Gemahlin nebst beider Wappen, vor dem gekreuzigten Christus knieend, und mit deutlicher Umschrift, in erhabener Arbeit in Stein gehauen sind. Ein Kupferstich davon findet sich in Avermanns Buch über die Burggrafen von Kirchberg. — Von Albrechts III. Kindern erhielt Hartmann II. im Jahr 1435 Altenberga, aber während des Bruderrieges zerstörte Herzog Wilhelm der Tapfere im Jahr 1450 das Schloß Altenberga, weil Hartmann II. in die Dienste des Kurfürsten Friedrich des Sanftmüthigen getreten war. Hierauf kam Altenberga an die Grafen von Gleichen und ging durch sechs Hände an die Herren von Schwarzenfels über. Hartmann II. brachte dafür im Jahr 1461 Burg und Dorf Farnroda bei Eisenach durch Kauf an sich.

Unter seinen Nachkommen ist sein Urenkel Siegmund II. geb. 1531 zu nennen, welcher der Einweihung der Universität Jena am 2. Februar 1558 beiwohnte. Der Enkel dieses, Georg Ludwig, geb. 1626, erwarb durch Heirath einer Gräfin Sayn die Grafschaft Sayn-Hachenburg; dessen Sohn war der Erbburggraf Georg Friedrich, geb. 1683, Graf zu Sayn und Wittgenstein, Herr zu Farnroda, unter welchem unser Hauptchriftsteller, der burggräflich Kirchberg'sche Rath und Kanzleidirector zu Sayn-Hachenburg, Avermann, sein oft genanntes Werk ausgearbeitet hat. Vier Brüder Georg Friedrichs waren kaiserliche Officiere und sind in Schlachten gefallen, ein fünster war königl. preuß. Hauptmann und ein sechster wirklicher Reichshofrath. Der Enkel Georg Friedrichs war Karl Friedrich, geb. 1746, gest. 1799; er war der letzte Burggraf von Kirchberg und der Großheim der späteren Herzogin Luise Isabella von Nassau-Weilburg, 1772 geborenen Burggräfin von Kirchberg. Das Kirchbergische Geschlecht ist demnach im Mannesstamm mit dem letzten Jahre des vorigen Jahrhunderts ausgestorben, sonst aber in das Geschlecht der Herzoge von Nassau-Weilburg übergegangen.

So ist denn das einst berühmte Geschlecht von Kirchberg doch noch von dem letzten Überrest seiner Stammburg, von dem noch stehenden, jetzt so genannten Fuchsturm überlebt worden. Frei steht er dro-

ben auf hoher Bergeskante und trobt immer noch den an ihm vorüberwogenden Stürmen, meilenweit gesehen und in ganz Deutschland bekannt. Auch als Ruine hat der alte Schloßthurm, an welchem Conrad von Groitzsch in seinem eisernen Käfig ausgehängt war, seine Geschichte, und diese mag zum Schluß noch kurz erzählt werden.

Den Namen Fuchsturm hat er von den sonst so zahlreichen Bewohnern des Berges, welche Hortleder schon genannt hat, nemlich von den früher häufigen, jetzt aber abhanden gekommenen Füchsen. Es wird Ihnen auch eine andere, zwar von demselben Wort, aber in übertragener Bedeutung, stammende und spaßweise erzählte Ableitung bekannt sein. Adrian Beier deutet sie nur versteckt an, indem er sagt: „Der hohe und runde Thurm oder Warte des zerstörten Schlosses Kirchberg wird von der studirenden Jugend, welche ihn aus Lust und Liebe zu den Kräutern besucht, der Fuchsturm genannt, wiewohl in einer andern Meinung und verblünter Weise.“ Unser guter Beier geht mit der Sprache nicht recht heraus, daher suchen wir einen andern Gewährsmann auf, Pfefferkorn, der es, wenn auch in keinem guten Deutsch, doch recht deutsch herausagt, was es denn gewesen ist: „auf dem Haüsberg“, erzählt er, „steht der sogenannte Fuchsturm, darbei die weiland muthwillige Penale die aus Trivial- und andern Schulen an kommende jungen Leute, so Studirens halber sich auf die Universität begeben, verirrt haben.“ Aber Professor Wiedeburg sagt: „seine Unschuld an dem bekannten Missbrauch dieses Namens hat der vormalige Professor Heider vor 150 Jahren in einer eigenen Nede: de vulpeculis Scholasticis oder von den Schulfüchsen, von 1630, worin er die ganze Genealogie dieses Worts und den Stammvater desselben, wie auch des Beinamens Hase angibt, vollkommen gerettet.“ Also die angehenden Studenten oder sogenannten Füchse und die sonst angeblich am Fuchsturm vorgekommenen sogenannten Fuchsprellereien sind unschuldig an der Benennung, vielmehr hieß seit längerer Zeit der Fuchsturm so von den langgeschwanzten Füchsen, welche die Jagdlust nunmehr gänzlich vertilgt hat; so wurde auch der Haüsberg oft Fuchsberg, und eine unterwühlte Partie desselben die Fuchslöcher genannt.

Die Erhaltung des Fuchsturmes verdanken wir dem Her-

zog Johann von Weimar, welcher ihn im Jahre 1584 durch den Jenaischen Amtsschöffer Romanus Hilland hat besichtigen, und durch Reparatur dem Untergang entreißen lassen. Im Jahre 1784 hat Professor Wiedeburg den Thurm besichtigt, und vermittelst eingesammelter Beiträge eine Treppe hinaufführen, ein sechseckiges Häuschen mit einer Kuppel 13 Ellen hoch, und einen rings umlaufenden Altan $1\frac{1}{4}$ Elle breit, auf dem Thurm errichten lassen. Über den Besfund des Thurmes theilt er folgendes in seiner damals erschienenen kleinen Schrift mit:

„Die Gestalt des Thurmes ist cylindrisch, unten 12 Ellen im Durchmesser und folglich 56 — 57 Ellen im Umfang, welches auch seine Höhe ist. Die Mauern sind unten $4\frac{1}{4}$ Elle dick, so daß kaum $5\frac{1}{2}$ Elle Durchmesser der inwendigen Öffnung bleibt. Der Thurm ist aber selbst von außen aufwärts verjüngt, daß er obenher nur $10\frac{1}{4}$ Elle im Durchmesser behält; theils findet sich auch nach dem ersten Drittheil der Thurmeshöhe inwendig ein Absatz, daß die Umfassungsmauer nur 3 Ellen Stärke behält, auch bemerkt man an der Mitternachtsseite einen wadenförmigen Ausbug der äußern Mauer, welcher aber nicht irgend von einer Senkung des Thurmes abhängt, sondern gleich im ersten Aufbau vom Perpendikel abgewichen ist.“ (Allein eine genauere Betrachtung ergibt, daß jene Stelle schadhaft gewesen und der Ausbug bei dem Nachmauern entstanden ist; denn während rings um die Stelle ziemlich regelmäßig behauene und große Steine das Mauerwerk ausmachen, sind die in dem Ausbug befindlichen Steine klein und unregelmäßig, wahrscheinlich in Eile hineingemauert). „An dem erwähnten innern Absatz findet man an der Morgenseite eine Öffnung, die aber füglich eine Thür sein könnte, $2\frac{1}{2}$ Elle hoch und $\frac{7}{4}$ Elle breit. Oben war der Thurm mit einer $\frac{7}{4}$ Ellen dicken und ebenso hohen Brustwehr versehen, und in der Mitte befand sich eine niedrige Spitze, welche aber bereits sehr zu verwittern angefangen hatte. Die innere Einrichtung“, fährt Wiedeburg fort, „bestand in folgendem: das untere Drittheil bis zu der erwähnten Öffnung war flach überwölbt, welches Gewölb ich nicht ohne Überwindung herausgeschlagen mußte, um Licht erlangen und eine nur irgend bequeme Treppe anlegen zu können. In diesem Gewölbe war oben an der Morgenseite eine kleine

Öffnung gelassen, vielleicht mehr ein Luft- als Lichtloch. Ein ebenso flaches Gewölbe unter der Spitzhaube deckte den ganzen Thurm von oben. Aus diesem führte seitwärts gegen Morgen eine kleine Öffnung auf die erwähnte Brustwehr. Der Raum zwischen diesen beiden Gewölben, welcher ohngefähr zwei Drittheile der Höhe enthielt, war durch zwei Unterschiede in drei Etagen getheilt.“ Wiedeburg meint, daß das untere überwölbte Drittheil bloß zu Gefängnissen oder zur Verwahrung der Kostbarkeiten gebraucht worden sei, der Eingang in den Thurm durch die erwähnte Öffnung von einem anstoßenden Gebäude aus oder über einen Gang geführt habe. Die jetzt unten befindliche Thür ist wahrscheinlich von Wiedeburg hineingebrochen worden.

Dieser hatte sich durch seinen mühsamen Aufbau ein großes Verdienst erworben, wenn auch manches an dem Thurm geändert werden mußte; er wurde aber von Kritikern und klugthuenden Tadlern wegen seines Baues vielfach angefeindet, daher trägt die Einleitung seines Schriftchens das Gepräge einer commentirenden Rechtfertigungs- oder Vertheidigungsschrift. Sein Aufbau war zu Anfang dieses Jahrhunderts bereits wieder verschwunden und viele werden sich noch des kahlen und unzugänglichen Fuchsturmes erinnern. Im Anfang der dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts fing man wieder an, eine Zugänglichmachung des Fuchsturmes zu betreiben; Eduard Schmid, damals Pfarrer in Jenapriesitz und Ziegenhain, schrieb deshalb im Jahre 1830 seine Geschichte der Kirchbergschen Schlösser, deren Ertrag er zur Herstellung des Fuchsturmes bestimmt hatte — und es gelang; im Jahre 1836 fanden viele Gelehrte, von nah und fern zu der Naturforscherversammlung in Jena vereinigt, den Fuchsturm neu eingerichtet, wie er heute noch ist.

Außerdem hat Herr Major v. Knebel mit einer Anzahl junger Jenerer, die sogenannte Knappenschaft, schon seit vielen Jahren dem Publicum die Besteigung des Hausbergs und Fuchsturms, durch Anlegung vieler und bequemer Wege, so wie hübscher und gut gewählter Ruheplätze, sehr erleichtert, und sich den Dank und das Andenken mancher Wandrer, welche auf der an schönen Gruppen und

Aussichtspunkten so reichen Nordseite des Hausbergs Erquickung suchen und finden, auf lange Zeit erworben. —

Wenn nach Jahrhunderten der Fuchsthurm auch dem Geschick alles Irdischen verfallen sollte, so wird doch in des Volkes Munde die bekannte Sage, die sich tief in das Gedächtnis der Kinder einprägt, noch fortleben, daß ein böser Riese, der selbst seiner Mutter Warnung nicht scheute, unter dem Hausberg verschüttet liege, und welche Henriette Schubert so hübsch besungen hat und mit den Worten schließt:

„Und als nun längst verhallt des Lästrers Stimme,

„Und längst man Ruhe fand vor seinem Grimm,

„Da wuchs — zu aller bösen Kinder Graus —

„Der kleine Finger ihm zum Grab heraus,

„Den man von weitem schon erkennt,

„Und den man jetzt den Fuchsthurm nennt.“

X.

Über einige Bauwerke der romanischen Bauzeit

in den östlichen Theilen Thüringens.

Von

H. H e ß.

Entsprechend mehreren in der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde enthaltenen Aufforderungen zur Veröffentlichung und Beschreibung der in Thüringen noch vorhandenen Bauwerke romanischen Baustils, wurde bereits in dem dritten und vierten Heft des ersten Bandes dieser Zeitschrift der an der Stelle des vormaligen Cisterzienserklösters Georgenthal bei Gotha aufgefundenen romanischen Bauwerke Erwähnung gethan; worauf ferner im ersten und zweiten Heft des zweiten Bandes Mittheilungen über einige romanische Bauten in der Gegend des mittleren Laufs der Werra veröffentlicht worden sind. Es dürfte daher nicht unangemessen erscheinen, hier auch einige Nachrichten über mehrere, in den östlichen Theilen Thüringens noch vorhandene Baudenkmale aus der romanischen Bauzeit mitzutheilen, da diese Bauten nicht allein durch ihr sehr hohes Alter eine besondere Beachtung verdienen, sondern auch durch bauliche Eigenthümlichkeiten ein kunstgeschichtliches Interesse darbieten. Denn wenn auch die meisten der unten aufgeführten älteren Bauten nur eine sehr mäßige Räumlichkeit einnehmen und eine mindere artistische Bedeutung haben, so liefern solche doch einige nicht unerhebliche Beiträge zur Kenntnis der damaligen Einrichtung kirchlicher und profaner Gebäude Thüringens, sowie denn dieselben auch durch die an ihnen hervortretenden charakteristischen Eigenthümlichkeiten des romanischen Baustils Hilfsmittel an die Hand geben, den Entwickelungsgang dieses Stils in dieser Gegend kennen zu lernen.

Daß sich von solchen romanischen Bauwerken in Thüringen, sowie überhaupt in Deutschland, nur wenige bis in die Neuzeit erhalten

ten haben, mag zwar zunächst in der natürlichen Zerstörung derselben durch hohes Alter und Brand seine Veranlassung haben; doch möchte diese Erscheinung auch darin zu suchen sein, daß die an diesen älteren Gebäuden nöthig gewordenen Veränderungen und Umbauten meist nicht wieder in dem früheren romanischen, sondern bereits in dem später folgenden gotischen oder Spitzbogenstil aufgeführt wurden, und daß daher auch nur sehr wenige romanische Bauwerke sich in ihrer ursprünglichen Form erhalten haben, vielmehr selbige meist in Verbindung mit gotischen oder modernen Bautheilen getreten sind.

Wie aus den Grundformen der in den östlichen Theilen Thüringens noch erhaltenen kleineren romanischen Kirchen hervorgeht, wurden diese Bauten dem althergebrachten christlichen Ritus gemäß, stets von Morgen nach Abend zu gestellt, dieselben jedoch nicht wie die größeren Kirchen mit Seiten- und Querschiffen versehen, sondern bestanden dieselben in der Regel nur aus einem größeren Kirchschiff, einem Chor und Thurm, welchen Bautheilen folgende Disposition gegeben wurde:

Ziemlich in der Mitte des in seinen Umfassungen stets massiven Bauwerks stand der mäßig hohe Glockenthurm, meist von oblonger Grundform, dessen unterer Theil, wohl aus ökonomischen Rücksichten, zugleich den Chor bildete, und auf den längeren Abend- und Morgenseiten mit zwei großen, durch halbe Cirkelbögen geschlossene Öffnungen versehen war. Die westliche Bogenöffnung mündete nach dem, den Laien bestimmten Kirchschiff aus, wogegen die östliche nach einer halbcirkelförmigen, zu Aufstellung des Altars bestimmten großen Nische führte, deren massive Kuppel nebst halbkönischer Bedachung sich an die östliche Seite des Thurmes lehnte. Öfter wurde jedoch diese halbrunde Nische durch einen winkelrechten Bau ersetzt, oder wohl auch der Thurm ohne östlichen Anbau gelassen, in welchem Fall dann dessen unterer Gelaß den Chor und Altarraum bildete, und dann meist überwölbt wurde.

Wie bei den meisten größeren kirchlichen Bauwerken romanischer Bauzeit waren auch die Schiffe der kleineren Kirchen nicht mit inneren massiven Gewölben, sondern nach Art der ältesten Basiliken mit geraden Holzdecken geschlossen, weshalb denn auch die mäßig hohen Um-

fassungsmauern nicht mit äusseren Strebepfeilern versehen, auch sonst ganz schmucklos behandelt waren, und außer dem Eingang auf der Mittag- oder Abendseite nur wenige einfache Fenster zeigten, welche letztere, theils wegen damaliger Kostspieligkeit des Fensterglases, theils wohl auch zu Gewinnung grösserer Feierlichkeit des Gottesdienstes, meist nur eine sehr geringe Größe besaßen. Zu Erzielung scheinbar grösseren Ansehens und dem romanischen Bautypus gemäß, wurden diese Fenster stets mit tiefen, breitabgefassten Gewandungen umgeben und mit halben Cirkelbögen geschlossen, diese, oft nur 8—9 Zoll breiten und 2 Fuß hohen Fenster aber in sehr spärlicher Weise sowohl im Kirchschiff als im Thurm und Chornische angebracht.

Fenstergesimse finden sich an diesen kleinen Kirchen nicht vor, so wie denn an selbigen auch nur sehr unbedeutende Fuß- und Dachsimse bemerklich werden.

Von den, bei den ältesten romanischen Kirchen häufig vorkommenden Krypten, oder unterirdischen Grabkapellen, desgleichen von alteren Kanzelgestellen (Amboen) beim Anfang des Chors, finden sich bei diesen kleineren Kirchen keine Spuren vor.

Da die damaligen Kirchen bekanntlich weder Emporen noch Weiberstühle besaßen, auch die Dachbalken in diesen nur mäßig breiten Räumen keine innere Unterstützung bedurften, so war auch das Innere derselben frei von den hemmenden Tragsäulen, und behielten daher selbst kleinere Kirchen eine unbeengte würdige Form mit freiem Blick nach dem Altarraum und Chornische.

Über der wagrechten Balkendecke erhob sich das nur mäßig hohe, durch einen westlichen Steingiebel begrenzte Dachwerk.

Zu gehöriger Verbreitung des Schalls der im Obertheil des Thurms angebrachten Glocken waren auf einer oder mehreren Seiten desselben gekuppelte Fenster angebracht, die durch die mittlere freistehende Säule getrennt, und mit zwei halbirkelförmigen Bögen bedeckt wurden, über welche sich häufig auch noch der grössere Bogen eines Mauervorsprungs wölbte. Bei dem Mangel ursprünglicher Thurmbedachungen lässt sich zwar über deren Formen dermalen nichts bestimmtes angeben, doch scheinen solche nach Analogie ähnlicher Thurmdächer in anderen Gegenden Thüringens in mäßig hohen vier- oder

achtseitigen Spitzen bei quadratischer Grundform, und in Satteldächern mit Steingiebeln bei oblonger Form bestanden zu haben.

Im allgemeinen ist in Bezug auf die kleineren romanischen Kirchen des östlichen Thüringen zu gedenken, daß sowohl von deren Kirchschiffen und Choranbauten nur sehr wenige auf unsere Zeiten gelangt sind, dagegen von den Kirchthürmen sich noch eine ziemliche Anzahl erhalten hat. Erstere Erscheinung dürfte theils in der bei späterer Vermehrung der Kirchgänger nothwendig gewordenen Aufführung neuer und größerer Kirchschiffe, theils in der, durch den später veränderten katholischen Ritus und Auffstellung großer Altarschreine nöthigen Herstellung größerer Chorräume zu suchen sein, wogegen zu Erhaltung der Kirchthürme zunächst die Thunlichkeit, den untern Theil des Thurms auch bei ebenerwähnten baulichen Veränderungen noch ferner benützen zu können, sowie die meist solide Construction der ersten beigetragen haben mag.

Zur Classification dieser kirchlichen Bauwerke nach den verschiedenen Epochen des romanischen Baustils geben übrigens die jede Epoche charakterisirenden, später sich nicht wiederholenden Kennzeichen ziemlich sichere Anhaltungspunkte an die Hand, sowie denn auch zu Bestimmung des Alters besagter Bauten die dem romanischen Stil eigenthümliche Maurungsweise, und die den Werkstücken noch fehlenden Steinmetzzeichen, Zangenlöcher und Jahreszahlen beachtenswerthe Beiträge liefern.

Nach obigen Bemerkungen über die allgemeine Disposition kleinerer Kirchen damaliger Zeit, wenden wir uns nun zur Aufzählung einiger in den östlichen Theilen Thüringen noch erhaltenen romanischen Bauwerke selbst.

Unter den kirchlichen Bauten ist dem großartigen Dom zu Naumburg jedenfalls die erste Stelle einzuräumen, dem sich dann die ansehnlichen Kirchen zu Freiburg an der Unstrut, und die Ulrichskirche zu Sangerhausen, sowie endlich die Überreste der vormaligen Klosterkirchen Goseck, Pforta, Memleben und Burgelin anreihen, von deren näherer Beschreibung jedoch deshalb hier Umgang genommen werden kann, weil füglich anzunehmen, daß diese Bauwerke den Alterthumsfreunden bereits durch die Schriften von Lepsius, Hesse und Puttrich

bekannt geworden sind, oder doch eine nähere Kenntnis derselben da-selbst gewonnen werden kann. Nur in Bezug auf die vormalige Klosterkirche Burgelin bei Stadt Bürgel, ein durch ansehnliche Größe, künstlerische Anlage und sorgliche Ausführung gleich ausgezeichnetes Bauwerk des mittleren romanischen Baustils, möge bemerkt werden, daß neuerdings passende Anordnungen zu Erhaltung und allmählicher Restauration dieses Baues getroffen worden sind, und demselben sich daher immer mehr die öffentliche Aufmerksamkeit zuwendet.

Ein romanisches Bauwerk von zwar nur mäßiger Größe, jedoch allem Vermuthen nach von noch höherem Alter, hat sich in der Johannis Kirche auf dem Kirchhof zu Jen a erhalten. Diese, neuerdings für die dasige katholische Gemeinde eingerichtete Kirche besteht aus einem mäßig großen Kirchschiff von oblonger Grundform, und einem, mittels des auf der östlichen Giebelseite befindlichen großen Gurtbogens in Verbindung stehenden überwölbten Chorbau. Nach einigen auf der Süd- und Westseite des Kirchschiffs vorhandenen gotischen Fenstern und Thüren könnte man zwar auf den ersten Blick diesen Bau als ein Erzeugnis der gotischen Bauperiode annehmen, wenn nicht die auf der nördlichen Frontseite noch erhaltenen romanischen Fenster, die durch halbgiebelförmige Bögen geschlossenen Gurtbögen, und die am Anfang der letzteren befindlichen romanischen Kämpfergesimse diesem Bau ein höheres Alter zuwiesen. Jedes dieser Gesimse zeigt eine starke obere Platte mit unterer steiler Fase, auf welcher zwei verschiedene Muster romanischer Arabesken in sogenannter Zickzackform und großen Rosetten in ungewöhnlicher Form bemerkbar sind, die den romanischen Stil in seiner älteren Periode andeuten, und daher auf eine sehr frühzeitige Anfertigung dieser Simse sowie der Kirche selbst schließen lassen. Allem Anscheine nach hat dieser Chorbau früher keinen östlichen Anbau besessen, vielmehr scheint ersterer früher das Untertheil eines Thurmes gebildet zu haben, der erst später bis zur Höhe der Schiffmauer eingelegt wurde.

Das fragliche Bauwerk besitzt weder äußere Strebepfeiler, noch innere Tragsäulen, wonach dasselbe also nicht überwölbt, sondern wie jetzt noch mit einer geraden Balkendecke versehen war, über der sich

dann ein hohes Satteldach mit geradem westlichen Steingiebel erhob. —

Eine besondere Beachtung verdient die kleine Kirche des, bereits im Jahr 819 erwähnten Orts Teutleben bei Buttstedt rücksichtlich der an selbiger noch erhaltenen ursprünglichen Grundform mit halbrunder Chornische und der an selbiger noch vorhandenen Einzelheiten romanischen Baustils. Es besteht diese Kirche in ihren Haupttheilen aus einem westlichen Kirchschiff von oblonger Form, einem östlich davon stossenden Thurmgebäude, und einer demselben sich anschließenden halbrunden Chornische. Das mit ganz schmucklosen Mauern umgebene Kirchschiff besitzt in seinem westlichen Theil eine bei romanischen Kirchen seltner vorkommende, durch die ganze Tiefe derselben reichende Empore von Steinwerk, die nach der Kirche zu auf einer mittleren freistehenden Säule und zwei anliegenden flachen Gurtbögen, nach innen zu aber auf fünf Halbsäulen nebst zwei Kreuzgewölben ruht, deren Obertheil einen, wahrscheinlich zu Aufstellung der Orgel bestimmten, Fußboden bildet. Sämtliche Säulen dieses nach der Kirche zu offnen Chorbaues zeigen nur kurze Schäfte mit altromanischen Sockeln und Würfelscapitälern, von denen das mittlere grössere noch Spuren früherer Arabeskenverzierungen erkennen lässt. An dem ebengedachten mit Gypsetrich bedeckten Hallenfußboden haben sich noch ziemliche Überreste von eingedrückten Verzierungen mit quadratförmigen Arabeskenzügen und inneren Rosetten erhalten, die unverkennbar die charakteristischen Kennzeichen romanischer Formenbildung, in recht günstiger Disposition, an sich tragen, und daher die fernere Erhaltung dieses seltneren technischen Products so früher Zeit als wünschenswerth erscheinen lassen.

Leider haben die früher auf der Südseite des Kirchschiffs befindlich gewesenen kleinen romanischen Fenster, wie solche sich noch auf der Hinterfront erhalten haben, mehreren neuen Fenstern Platz machen müssen, sowie denn auch das ehemalige Portal durch eine Thür von modernen Formen ersetzt worden ist, zu welchem allem Vermuthen nach auch ein in der neuen Cavadebrüstung eingesetzter Stein mit bemerkenswerthen romanischen Arabesken gehört haben mag.

Aus mehreren abgeschnittenen inneren Balkenköpfen lässt sich entnehmen, daß früher die Dachbalken ganz durchgingen, und eine stilgemäße gerade Decke bildeten, die wohl bei Gelegenheit der späteren Einsetzung gothischer Schallfenster im Thurm durch die jetzige Breiterdecke in Spitzbogenform ersekt wurde.

An den westlichen Kirchtheil schließt sich der Thurmbau nebst den beiden großen, mit halben Circeln geschlossenen Bogenöffnungen, deren untere Ansänge durch verzierte Kämpfersimse bezeichnet sind, von denen das vordere den umgekehrten attischen Säulenfuß, das hintere die bekannte romanische Damenbretverzierung zeigt. Beide Simse sind von guter Wirkung, sowie denn überhaupt die ganze Choranlage mit den beiden Bogenöffnungen und hinteren Nische recht vortheilhaft in die Augen fällt.

Oberhalb dieser Gurtbögen erhebt sich der mäßig hohe Thurmauf-
satz mit den später eingesetzten gotischen Schallfenstern, dessen oberste Bedeckung durch eine mit den übrigen Bautheilen wenig harmonirende italiänische Haube gebildet wird.

Ebenfalls in romanischer Formenbildung ist der vor dem Chor stehende Taufstein mit gegliedertem Basament, rundem Schaft und oberer achteckiger Schale ausgeführt, und wurde daher wohl gleichzeitig mit dem Bau der Kirche selbst angefertigt. —

Den östlichen Schluss des Bauwerks bildet die zu Aufstellung des Altars bestimmte, mehr als halbkreisförmige Thornische (Apsis) welche sich um einige Stufen über das Kirchschiff erhöht, und mit einer massiven Halbkuppel bedeckt ist, deren Innen- und Außenwände jedoch ganz schmucklos behandelt sind. Ob eine auf der nördlichen Dachseite noch vorhandene ziemliche Anzahl ungewöhnlich großer, unten spitz auslaufender und oben mit dunkler Glasur versehener Dachziegel der romanischen, oder der späteren gothischen Bauzeit angehört, bleibt zweifelhaft.

Nach den an diesem Kirchbau ersichtlichen charakteristischen Eigen-
thümlichkeiten des romanischen Baustils mittlerer Epoche kann die Er-
bauung desselben mit Sicherheit in die Mitte des 12. Jahrhunderts
gesetzt werden.

Ferner ist hier der Kirche des Orts Uttenbach bei Apolda, dessen bereits im Jahr 874 urkundlich gedacht wird, und woselbst sich früher der Sitz einer Probstei des Johanniterordens befand, mit einigen Worten zu gedenken. Denn wenn auch der Chor, Thurm und Fenster dieses Bauwerks bereits die letzte Epoche des gothischen Stils andeuten, so lässt doch ein großer Theil der Umfassungsmauern, sowie das ansehnliche Portal auf der Südfront noch die bestimmten Merkmale des romanischen Baustils erkennen, in dem die Kirche ursprünglich ausgeführt war. Gedachtes Portal besteht aus einem, mit romanischen Gliedern und einzelnen kleinen Rosetten umrahmten Thürgestelle, nebst einem in gleicher Weise verzierten, nach außen sich erweiternden Mauerabsatz, in dem früher zwei freistehende, durch Kämpfergesimse bedeckte Säulen standen, die jedoch leider dermalen nicht mehr vorhanden sind. Oberhalb dieser beiden Deckgesimse setzten sich die unteren Absätze und Gliederungen des Thürgestelles in halbcirkelförmigen Bögen fort, wo- bei aber die untere Säulenrundung nicht mit dem bei romanischen Portalen üblichen runden Wulst, sondern mit einem winkelrechten Mauer- vorsprung fortläuft, auch das sonst häufig vorkommende obere Thürfeld (tympanon) hier in mehr ansprechender Weise ausfällt, und die 11 Fuß hohe Thüröffnung bis zum Scheitel des inneren Bogens reicht. Dieses aus Werkstücken ausgeführte Portal hat sich bis auf die beiden fehlenden Säulen noch sehr gut erhalten, und gewährt durch seine günstige Disposition und guten Verhältnisse ein recht vortheilhaftes Ansehen, wes- halb solches bei dem späteren Umbau der Kirche auch wohl beibehalten worden sein mag.

Die Kirche des in der Nähe von Jena gelegenen Orts Zwätzen (früher der Wohnsitz des Komthurs des deutschen Ordens in Thüringen) ist an Thurm und Chor ebenfalls bereits in gotischem Stil ausgeführt, und hat sich von dem ursprünglichen romanischen Bau nur das Mauerwerk des westlichen Kirchschiffs nebst einigen kleinen Fenstern auf der Nordseite, sowie die südliche Kirchthür erhalten. Letztere ist mit einem halben Cirkelbogen geschlossen, und mit schrägabgefassten Gewänden umrahmt, auf denen theilweise noch die früher in ganzer Breite einge- arbeitete romanische Damenbretverzierung bemerklich wird, die in sol-

cher Anwendung nur wenig bei romanischen Bauten vorkommt. Von besonderem Interesse ist die an gedachten Thürgewänden befestigte, aus hölzernen Bohlen bestehende Thüre, deren eisernes Beschläge aus fünf breiten, über die ganze Thür reichenden Bändern und sechs Reihen zwischenliegender romanischer Rosetten und eigenthümlicher halbrunder Arabesken nebst einem runden Schlüsselfeld besteht. Diese, von der später folgenden gothischen Verzierungsweise ganz abweichende Formenbildung nebst dem augenscheinlichen hohen Alter derselben, machen es wahrscheinlich, daß diese Thür noch zur Zeit der Erbauung der Kirche im 12. Jahrhundert angefertigt worden sei, und daher als seltnes Product so früher Technik fernere Erhaltung verdient.

Noch möge zu diesem Bauwerk gedacht werden, daß sich in dem Thurmgewölbe ein Ciborium und ein Rauchfaß aus der Zeit des früheren katholischen Gottesdienstes erhalten haben, die in gotischem Stil zierlich in Kupfer gearbeitet sind, und daher in kunsttechnischem Bezug von Interesse sein dürften.

An der nördlichen Mauer der zum Theil in romanischem Stil aufgeföhrten kleinen Kirche zu Lichtenhain bei Jena haben sich ziemliche Reste früherer Malereien mit Darstellungen aus der biblischen Geschichte erhalten, die nach Stil und Bildung der Figuren mit Wahrscheinlichkeit noch der romanischen Zeit beizuzählen sein dürfen, wenn schon hierüber erst noch eine genaue Untersuchung einen sicherer Aufschluß zu geben vermag. Sollte diese Annahme hierbei ihre Begründung finden, so würden diese Wandmalereien als sehr seltene Kunsterzeugnisse so früher Zeit besondere Beachtung verdienen.

Nicht unerwähnt kann hier bleiben, daß in dem zum Rittergut Dömannstedt bei Weimar gehörigen Garten ein großer, früher in der Kirche zu Hettstedt bei Stadtlem gestandener Weihkessel von rothem Sandstein aufgestellt ist, der auf seiner äußerer runden Umfassung eine sehr gut disponirte Weinlaubverzierung in ausgebildetem romanischen Stile zeigt. Da von solchen größeren verzierten Weihkesseln nur wenige bis auf unsere Zeiten gekommen sind, so muß die fernere Erhaltung ebengedachter Schale als recht wünschenswerth erachtet werden.

Von der ursprünglichen Kirche des bereits zu Anfang des 12.

Jahrhunderts, mithin noch zur Zeit des romanischen Baustils gestiften Klosters Oberweimar hat sich mit Sicherheit nur noch der massive Untertheil des Thurms mit wenigen romanischen Fenstern und dem Bruchstück einer Laubverzierung auf der Hinterfront des Kirchschiffs erhalten, wogegen das mittlere Kirchschiff mit ansehnlichem Portal bereits im mittleren, der östliche polygone Chorschluß aber im späteren gothischen Stil ausgeführt sind. Bei dem Bau des Kirchschiffs scheint man jedoch ein früher über dem Eingang der ursprünglichen Kirche aufgestellt gewesenes romanisches Steinbild wieder benutzt, und selbiges in das noch vorhandene Portal eingesetzt, ja sogar das leichtere danach disponirt zu haben. Auf besagtem Steinbild ist das Weltgericht in folgender Weise dargestellt. In Mitte dieses 4' 10" breiten, 4' 3" hohen Reliefs erscheint auf einem Regenbogen sitzend die ansehnliche Gestalt des Heilands, dessen mit Nimbus umgebenes Haupt mit zwei Schwertern durchbohrt wird, und dessen zurückgeschlagenes Gewand auf der rechten Brustseite eine tiefe Wunde sichtbar macht. Die Räume neben dieser Gestalt werden auf der rechten Seite durch zwei kleine kniende Frauen, und ein stehendes Kreuz mit Dornenkronen, auf der linken Seite aber durch eine kniende Mannsperson und einen aufrechtstehenden Spieß mit daran befindlichen Geiseln eingenommen, hinter denen auf beiden Seiten zwei Engelsköpfe mit großen Posaunen bemerklich werden. Unterhalb dieser Darstellungen zeigt sich eine Anzahl kleinerer Figuren, die durch ihre Gesichtszüge sich auf der rechten Seite als die Gerechten, auf der linken Seite als die Verdammten darstellen, unter welchen letzteren merkwürdigerweise auch eine Figur mit einer Bischofsmütze bemerklich wird. Das Steinbild ist jetzt in störender Weise mit einer röthlichen Farbe überstrichen, scheint jedoch einigen Spuren nach auch schon früher bemalt gewesen zu sein.

Sowohl die an diesem Steinbild ersichtliche ältere Darstellungsweise des Weltgerichts, die sehr mangelhafte Zeichnung der Körperformen, und eine ziemlich unbefohlene Ausführung, als auch die obere halbkreisförmige, mit dem darüber befindlichen Spitzbogen des Portals nicht im Einklang stehende Form dieses Steinbildes, machen es höchst wahrscheinlich, daß dasselbe noch dem ursprünglichen Kirchbau angehörte,

und daher noch als Kunstd produkt des romanischen Stils zu betrachten sein dürste.

Ein in der jetzt ganz modern eingerichteten Kirche ausgestellter, ansehnlicher Grabstein mit den fast lebensgroßen Figuren des Grafen Hermann von Orlamünde und seiner Gemahlin wurde wohl kurz nach dem im Jahr 1565 erfolgten Ableben des ersten angefertigt.

An einem älteren Wirtschaftsgebäude des Großherz. Weimarischen Kammerguts Bachstedt zeigt sich noch ein Steinbild mit der Darstellung eines sitzenden Bischofs, das nach Stil und oberer halbcirkelförmiger Begrenzung der romanischen Zeit angehören dürste, wo dieses Gut noch einen Hof des Moritzklosters zu Naumburg bildete. Wahrscheinlich war dasselbe ursprünglich über einem Eingang des Klosterhofs angebracht.

In sehr bestimmter Weise treten die charakteristischen Kennzeichen des romanischen Baustils an den Kirchtürmen der Orte Tonndorf und Thangelstedt bei Tannroda, Umpferstedt, Süßenborn und Sulzbach zwischen Weimar und Apolda, Ammerbach und Lehnstedt in der Nähe von Jena zu Tage, deren übrige zugehörige Kirchschiffe und Chöre aber bereits in späteren Baustilen aufgeführt sind. Denn nicht allein werden bei diesen Kirchtürmen noch die beiden halbcirkelförmig geschlossenen Gurtbögen nebst Andeutungen früher auf der Morgenseite befindlich gewesener Chorbauten bemerkbar, sondern es besitzen die Obertheile dieser Thürme auch noch die damals üblichen gekuppelten Fensterstellungen mit zwischenstehenden, durch Capitale geschmückten Säulen und den darüber befindlichen ausgekragten Tragsteinen, auf denen sich die durch die ganze Mauerstärke gehenden Schlussbögen auflagern.

Gewähren schon diese romanischen Fensterstellungen in ihrer von dem späteren gothischen Stil ganz abweichenden Formbildung ein recht günstiges Aussehen, so spricht sich solches in noch erhöhter Weise an dem Thurm der früher eingelegten alten Wippertskirche zu Allstedt aus, dessen zwei längere Seiten je durch drei, dessen zwei kürzere je durch eine romanische Fensterstellung belebt werden, und von denen jedes Fensterpaar noch durch halbcirkelförmig bedeckte Mauervertiefungen umrahmt wird, die freistehenden Mittelsäulen aber zum Theil mit Cannelirungen

versehen sind. Durch diese günstigen Fenstergruppierungen, und durch ein wohl später aufgesetztes hohes, mit vier Dachfenstern und oberen Thürmchen versehenes Walmdach gewinnt dieser Thurmab ein recht alterthümliches ansprechendes Aussehen.

Von den ursprünglich in romanischem Baustil aufgeföhrten Kirchen zu Hopfgarten und Wohlsborn bei Weimar haben sich nur die Untertheile ihrer viereckigen Thürme mit einigen romanischen Fenstern erhalten, wogegen an den Obertheilen derselben, sowie an den Kirchen selbst bereits spätere Baustile bemerkbar werden.

Den obigen Andeutungen über kirchliche romanische Bauten mögen sich nun noch einige Bemerkungen über einige noch erhaltene profane Bauten desselben Stils anschließen.

Wenn schon von kirchlichen Gebäuden im Verhältnis der früheren bedeutenden Anzahl derselben nur wenige noch bis auf unsere Zeiten gelangt sind, so findet ein noch ungünstigeres Verhältnis hinsichtlich der profanen Bauten statt, indem von öffentlichen und Privatgebäuden gar keine mehr vorhanden und nur noch einige Überreste alter Burgen, meist nur in den Untertheilen ihrer Wartthürme (Bergfrieten), bis auf unsere Zeit gelangt sind. Aber selbst diese Reste früherer Wartthürme würden sich kaum bis in die Neuzeit erhalten haben, wenn diese Thürme nicht durch ihre meist runde Grundform, durch die überaus starken Mauern, und durch die üblichen Mauereinziehungen nach oben, eine ungewöhnliche Festigkeit gewonnen, und dadurch mehr als die übrigen Bautheile den zerstörenden Einwirkungen der Zeit und selbst absichtlicher Verwüstung Widerstand geleistet hätten. Als daher die im östlichen Theil von Thüringen gelegenen Schlösser zu Weimar, Dornburg, Sonndorf, Krannichfeld (M. A.), Tannroda, Kirchberg, Schönburg bei Naumburg, Leuchtenburg bei Kahla und Schlossvippach der Zerstörung anheimfielen, blieben doch die 40—60 Fuß hohen Untertheile ihrer starken Wartthürme insoweit verschont, daß solche bei dem späteren Wiederaufbau dieser Schlösser wieder benutzt werden konnten, und nur in ihren Obertheilen eine Umänderung erlitten. Für die Erbauung vorgedachter Schlösser nebst deren Wartthürmen im 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts, mithin noch zur Zeit des romani-

schen Baustils, sprechen neben den desfallsigen urkundlichen und anderen Nachrichten, sowohl die in älteren Zeiten übliche, der römischo-fränkischen Bauweise sich anschließende runde Grundform dieser Thürme, als auch die mit Cirkelbögen, und nicht mit den später angewandten Spitzbögen bedeckten Zugangsthüren in Mitte dieser Thürme, sowie denn auch die besondere Mauerungsweise und das sonstige äußere Ansehen derselben auf ein sehr hohes Alter dieser Thürme hindeuten.

Unter den obengedachten alten Schloßthürmen romanischer Bauzeit erscheinen die zu Dornburg, Tonndorf, Krannichfeld und Schloßvippach deshalb besonders bemerkenswerth, weil deren runde Untertheile in fast halber Höhe in sogenanntem baurischen Werk, oder à la rustique, mit äußerlich bossirten regelmäßigen Werkstücken und glattsharirten Fugeneinfassungen ausgeführt sind, welche solide und ansprechende Constructionsweise meist nur im 12. Jahrhundert angewandt wurde, dieselbe auch noch an dem Mauerwerk des in gedachter Zeit aufgeführten Kaiserpalastes zu Gelnhäusen bemerklich wird.

Wie bei der Aufführung der mittelalterlichen Schlösser üblich, sind auch in den Untertheilen oben erwähnter Wart- oder Vertheidigungs-thürme die Gefängnisse (Burgverliese) angebracht, und solche meist noch erhalten, zu denen man nicht unmittelbar durch eine nach außen führende untere Thür, sondern mittels einer in dem oberen Deckengewölbe angebrachten viereckigen Öffnung gelangte, neben welcher die in Mitte des Thurms nach außen führende, durch eine Leiter oder Zugbrücke zugängliche Thür befindlich war.

Obgleich die früheren Bedachungen dieser Thürme nicht mehr vorhanden, und durch spätere Dächer ersetzt worden sind, so läßt sich doch aus den noch vorhandenen Thurmbedachungen auf den Schlössern Salza, Rudelsburg und anderen entnehmen, daß diese Thürme oben mit massiven Zinnen für die Wehrmannschaft versehen, und mit mäßig hohen konischen Spiken von Stein gedeckt waren. Zunächst der obengedachten Wartthürme befinden sich dermalen noch verschiedene Bauwerke, die aber bereits gothische oder neuere Bauformen an sich tragen.

Sowie die noch in romanischem Baustil aufgeführten Klosteranlagen zu Pforta, Goseck, Memleben und Nösleben, ferner die Stiftung

des Domstifts zu Naumburg und die Aufführung größerer Kirchenbauten zu Freiburg und Sangerhausen überhaupt auf einen frühen Culturzustand der östlichen und nordöstlichen Theile Thüringens hindeuten, ebenso scheinen auch in sehr früher Zeit die dortigen Berghöhen von den damaligen begüterten Dynasten zu Schutzwehren gegen die damals noch nicht ganz beruhigten, dem Christenthum noch wenig befreundeten Sorben-Wenden, und zu eigenen Wohnsitzen ausgewählt worden zu sein, da sich in dortigen Gegenden noch mehrere Überreste von Schlössern erhalten haben, die, neben traditionellen Überlieferungen, auch durch ihre romanische Bauweise ihr sehr hohes Alter zu erkennen geben. Dahin gehören die Schlösser zu Freiburg an der Unstrut, Saleck, Rudelsburg, Schönberg bei Naumburg, Eckartsberga, Kamburg, Dornburg, Kirchberg bei Jena, Lobedaburg und Leuchtenburg.

In sehr reicher und vorzüglicher Weise spricht sich der romanische Stil an dem ältesten Theil des Schlosses zu Freiburg aus, welchem in dem bekannten Werk von Puttrich eine specielle Beschreibung gewidmet ist. Einiges späteren Ursprungs mögen die älteren Theile der noch ziemlich erhaltenen ansehnlichen Schlösser Rudelsburg und Eckartsberga, sowie die beiden runden Thürme des Schlosses Saleck sein, wie solches bei ersterem und zweitem aus den an selbigen noch bemerkbaren romanischen Fensterstellungen, bei letzterem aus der älteren Construktionsweise der Thürme geschlossen werden kann. Über die Erbauung der zu den ehemaligen Schlössern Kamburg, Dornburg, Kirchberg und Leuchtenburg gehörigen, zum Theil noch erhaltenen Wartthürme ist bereits oben einiges gesagt worden, und möge hier nur noch mit einigen Worten des alten Schlosses Lobedaburg bei Jena gedacht werden. Dasselbe dürfte deshalb eine besondere Beachtung verdienen, weil selbiges nicht allein eine bedeutende Anzahl mit Sicherheit noch dem romanischen Baustil angehöriger Bautheile enthält, sondern auch noch ein ziemlich deutliches Bild der Anlage und inneren Einrichtung damaliger Schlösser darbietet.

Gleichwie die meisten Burgen des späteren Mittelalters zeigt auch dieses, auf hohem Berg gelegene, längere Zeit von den Herren von

Lobedaburg bewohnte Schloß die Anlage eines äusseren Wirthschaftshofes, und eines inneren, von ersterem durch Mauer getrennten Gehöftes mit den eigentlichen Wohngebäuden des Schloßbesitzers. In dem ersten lassen sich noch die Reste des Thors, der durch einzelne Bastionen unterbrochenen Hofmauer, des vierseitigen, in seinem Untertheil mit einer Cisterne versehenen Bergfriet, und einige wenige Reste früher hier gestandener Wirthschaftsgebäude erkennen, wogegen in dem inneren, höher gelegenen Gehöfte noch die ansehnlichen Überreste des vormaligen Wohnhauses des Schloßbesitzers, nebst einem Theil der früheren Hofbefriedigungsmauern bemerklich werden. Das in seinen Ummauern fast noch ganz erhaltene Wohnhaus (Palas) bestand aus einer sogenannten Wiederkehr mit südlichem und nördlichem Flügel, von denen, nach Andeutung der in den Mauern noch vorhandenen Balkenkopfsvertiefungen, der südliche drei, der nördliche zwei durch Holzdecken getrennte Geschosse enthielt. Sämtliche untere Gelasse scheinen wie üblich, und wie aus einer noch erhaltenen großen Kaminanlage hervorgeht, zu Wirthschaftsräumen, Küche und Gelasse für das Dienstpersonal gedient zu haben, welche Räume jedoch, vermutlich zu besserer Erwärmung derselben, nur in sehr spärlicher Weise durch kleine romanische Fenster in Form von sogenannten Bierpassen, und ganzen Cirkelbögen, sowie durch zwei etwas grössere halbcirkelförmig geschlossene Fenster erleuchtet werden. Die oberen Räume des südlichen Flügels mögen wohl als Wohn-, Bankett- und Gastzimmer benutzt worden sein, wie solches auch aus der grösseren Anzahl erhaltener Fenster von bedeutenderer Höhe als die unteren, sowie aus der reicheren Ausstattung eines noch zum Theil vorhandenen offenen Kamins zu entnehmen sein dürfte. Doch lässt sich über die Anzahl und Größe dieser Räume jetzt nichts bestimmtes angeben, weil dermalen sowohl die früheren inneren Schiedwände, als auch die Zwischendecken, Treppe und obere Bedachung nicht mehr vorhanden sind, und der ganze Bau nur einen grossen leeren Raum bildet. Zur Erleuchtung der oberen Räume diente theils ein ansehnliches mit halbem Cirkelbogen geschlossenes, und äusserlich durch eine oblonge Mauervertiefung umrahmtes Fenster, theils zwei nebeneinanderliegende, durch eine gemeinschaftliche äussere

Nische umgebene, Fensterstellungen, deren jede in romanischer Weise durch eine freistehende Säule mit spiralförmig geziertem Schaft, einen Würfelscapitäl und einen darüber befindlichen Schildbogen mit durchbrochenem Sechspass gebildet wird, welche günstige Fenstergruppierung innerlich noch durch zwei Gesäulchen am mittleren Fenstervorfeiler an Anschein gewinnt. Ebenerwähnte Fensterumrahmungen mit Zurückstellung der Fenster gegen die äußere Wandfläche kommen seltner bei romanischen Bauten vor, tragen aber wesentlich zur Belebung der großen kahlen Mauerflächen bei, und erinnern lebhaft an ähnliche mauerische Fensterstellungen.

Ein besonderes Interesse gewährt die Morgenseite des ursprünglich aus zwei Stockwerken bestehenden, jetzt aber nur noch in der Mauer dieser Seite erhaltenen nördlichen Flügels. Hier tritt nemlich im Obergeschoß eine ansehnliche halbrunde Nische vor der der äußeren Mauerfläche hervor, die auf einer mächtigen, nach unten konischen Console ruht, und oberhalb mit einer Steinkuppel bedeckt ist. Diese eigenthümliche Bauanlage, in Verbindung mit zwei nebenliegenden mit Fenstern versehenen, jedoch nicht vortretenden Mauernischen minderer Größe machen es wahrscheinlich, daß in diesem Obergeschoß früher die Schlosskapelle befindlich war, und daß die mittlere größere Nische die Apsis des vorstehenden Altars gebildet habe. Eine solche Annahme möchte deshalb nicht fern liegen, weil diese vortretende Nische sich wegen des kleinen Fensters und beschränkter Aussicht nicht wohl zu einem sonst üblichen Söller eignete, eine andere Bestimmung derselben aber sonst schwer zu finden sein dürfte.

In den oben angedeuteten Bauteilen spricht sich nun bis auf wenige untergeordnete Einzelheiten der bestimmte Typus des romanischen Baustils mittlerer Epoche aus, wonach die Erbauung dieses Schlosses mit Sicherheit in die Mitte oder Ende des 12. Jahrhunderts, also in die Epoche des ausgebildeten romanischen Baustils gesetzt werden kann, womit übrigens auch die urkundlichen Nachrichten über dieses Schloß übereinstimmen. In eine noch frühere Zeit des romanischen Stils möchte die Erbauungszeit deshalb nicht zu setzen sein, weil die an diesem Schloß sich vorfindenden Fenster nicht den mehr gedrückten Charak-

ter des früheren romanischen Stils zeigen, auch die am oberen östlichen Fenster angebrachte Damenbretverzierung zu den wesentlichen Eigenthümlichkeiten der mittleren romanischen Stilepoche gehört.

Daß die wenigen, von dem früheren Stammschloß der Grafen von Orlamünde noch übrigen Bauwerke, nemlich das sehr hohe, oblonge Gebäude nebst dem mit dem Gräflich-Orlamündischen Löwen geschmückten Thor, sowie auch die ansehnlichen Hofummauerungen gleichfalls noch der romanischen Bauzeit angehören, möchte sowohl wegen der derselben eigenthümlichen, an gedachten Bauresten ersichtlichen Construktionsweise, als auch wegen der urkundlich nachgewiesenen Bewohnung dieses Schlosses im 11. und 12. Jahrhundert keinem Zweifel unterliegen.

Ebenfalls der romanischen Bauzeit angehörig, aber wohl von noch höherem Alter mögen einige Baureste der Schlösser zu Blankenhain und Buchfahrt bei Weimar sein. Bei dem ersten, zum größten Theil im 17. Jahrhundert aufgeföhrten, in neuester Zeit zu einem Landeshospital eingerichteten Schloß zeigt sich nemlich unterhalb eines recht bemerkenswerthen, mit Consolen, Wappenschildern und Statuetten geschmückten Söllers in gotischem Stil, eine sehr alte mit halbem Cirkelbogen überwölkte Einfahrt in den inneren Hofraum und eine in letzterer befindliche Thür mit romanischem Gliederwerk, sowie denn auch auf der Außenseite der Einfahrt zwei kleine Löwengestalten von verschiedener Form bemerklich sind, die durch Stil und noch ziemlich rohe Bearbeitung auf ein sehr hohes Alter hindeuten. Ebenso wird an dem ehemaligen Bergschloß zu Buchfahrt mit seinen vierzehn in den steilen Bergabhang eingehauenen Höhlungen eine in romanischer Weise konstruirte Mauer mit halbkreisförmig geschlossenem Fenster, und ein vor der Mauer vortretender, auf zwei Tagen ruhender Löwenkopf von roher Arbeit und verwittertem Ansehen bemerkbar. Ob die an beiden Schlössern befindlichen plastischen Löwenfiguren sich auf die in den Wappenschildern der schon in früher Zeit genannten Besitzer dieser Schlösser, der Herren von Blankenhain und der Grafen von Orlamünde, beziehen, oder ob solche nur als übliche Decorationen des älteren romanischen Stils zu betrachten sind, bleibt zweifelhaft, obgleich erstere Annahme näher zu liegen scheint.

Mit großer Wahrscheinlichkeit kann auch der sehr hohe im inneren Gehöfte des alten Schlosses zu Niederrössla bei Apolda stehende Thurm der romanischen Bauzeit beigezählt werden, da an diesem, früher wohl mit Zinnenwerk und massiver Bedachung, jetzt mit hoher Spitze versehenen Thurm die in jener Zeit übliche sehr abfällige Einziehung nach oben, die halbkreisförmige Ueberwölbung des nördlichen größeren Fensters und das noch im Untertheil vorhandene Burgverlies bemerkbar sind. Gleicher Alter möchten auch die Untertheile zweier runder Thürme mit Verbindungsmauer im zweiten Hofraum dieses Schlosses besitzen, deren Inhaber bereits im Jahr 1119 urkundlich gedacht wird. Die übrigen zu diesem Schloß gehörigen Gebäude sind theils in gothischem theils in neuem Stil ausgeführt, und bieten dem Alterthumsfreund manche interessante Eigenthümlichkeiten dar.

Der Beschreibung einiger noch weniger bekannten romanischen Bauwerke in den mittleren Theilen Thüringens sollen einige spätere Zeilen gewidmet sein.

XI.

Fortsetzung der Eisenacher Rathssäften, von 1352—1500.

Mitgetheilt

von

W. Reim.

AN ALBUM

1900

1900

1900—1900

COLLECTED BY GENEVIEVE ANDREWES, NEW

YR

Die Eisenacher Rathssästen von 1352—1500¹⁾.

1284.

Sifridus Merko scultetus

Cunradus More

Cunradus Monetarii

Heinricus Meinradis

Ludewicus aurifex

Cunradus de Lupenze²⁾.

1304.

Henricus Menneken

Conrad de Buſeleyben} mag. coss.

Heinricus Hellegrave

Heinricus de Steynvelt

Hartnidus de Amerungen

Heinr. et Lodewicus dicti Cygenfleysch

Theodericus de Mechele

Conradus Moyre

Ludewicus dictus Mercke

Conrad Strubekater³⁾.

1347.

Theodericus dict. de Kongisse

Heinricus de Hayn} mag. c.

Johannes dict. Bütener

1) Indem ich mich auf die früher gemachten Bemerkungen beziehe (Bd. II, S. 174), wiederhole ich nur, daß die Orthographie sich der in dem s. g. rothen Kirchenbuch des Diaconus H i m m e l enthaltenen Urschrift genau anschließt und daß urkundliche Berichtigungen in Parenthese aufgenommen sind. Derselben urk. Quelle gehören die oben nachgetragenen Rathsherren der Jahre 1284, 1304 und 1347 an. Die Bürgermeister, welche an die Stelle des landesherrlichen Praefectus oder Scultetus getreten waren, heißen magistri consulum und Rathsmeister, auch consules schlechzweg, obwohl dieses Wort eigentlich alle Rathsmitglieder bezeichnet. Wie lehrreich die Fästen für die Entstehung und Bildung der Familiennamen sind, kann ich hier nur andeuten. In den Anmerkungen finden sich einige Proben der den Fästen beigefügten mannigfaltigen Notizen, von denen mehrere Beachtung verdienen.

2) Diese nennt eine Urk. des Cistercienserklösters im S. Johannisthal vor Eisenach (Geh. Archiv zu Weimar); die andern sind unleserlich, bis auf einen Heinricus suus filius, dessen Vordermann aber nicht zu entrathseln ist, so daß der Name unbekannt bleibt.

3) Eine Eis. Stiftsurkunde im Geh. Archiv zu Weimar, d. d. 1304 ydus Martii, führt diese auf mit dem Zusatz: consules in Ysenach una cum aliis nostris consulum sociis, d. h. die Rathsherren, welche abgetreten sind. Hartnidus de Amerungen hat seinen Namen von einer Wüstung Amerungen, welche nördlich von Eisenach in der Nähe der Stadt unweit Obersfeld lag.

Conradus dict. Baumgarte	1355.
Uhricus dict. Nuwelant	Guntherus Gottschalch } mag. coss.
Batho dict. Sparnoge	Johann de Newenkirch }
Heilemannus dict. Yunge	
Henricus dict. Crantz	1336.
Guntherus de Mechele	Titzel de Königsehe }
Cristoforus Hellegrafe.	Haug von Warza }
Johannes de Steynveld	1357.
Hartungus Pinkirnayl	Heinrich Crantz }
Ludowicus Mercke	Conrad More }
Henricus Hoech	mag. coss.
Johannes Segewin	1358.
Theodericus Gotschalci	Heinz (Heylman) Junge }
Johannes de Wartz	Titz (Tutzel) Steinfelt }
Hartungus Getzeretich	Conrad de Erfordt
Henricus von der Nalden	Heinrich de Hayn ²⁾ .
Conradus Oftirding	1359.
Theodericus de Thiffinhart	Johannes de Newkirchen (Nuwenkirchen)
Wernherus de Stilla	Johannes Gotscalci mag. coss.
Johannes dict. Thilich	Johannes (dict.) Sterre
Aplo dict. Lange ¹⁾ .	Guntherus Matthiae (Matthie)
	Helwicus (dict.) Frisce
1352.	Hartungus pinckernail
Ditherus } mag. coss.	Heilmann (dict.) Junge
Johann Frimariae}	Ludowicus Mercke
	Conradus (dict.) More
1353.	Heinricus (dict.) Krantz
Hartung Pinckernail } mag. coss.	Fridericus de Frimaria
Ludowich Hef alias Mercke	Henricus (dict.) von der Nayldin
	Theodericus de Steinfeldt (Steynveldt)
1354.	(Heinr. de Hayn senior)
Botho Sparnoge } mag. coss.	
Heilman Junge }	

1) Hier sind (wie 1378, 1384 u. a.) 24 Rathsherren, also außer den diesjährigen auch die des vorigen Jahres, s. Bd. II, S. 165. Die Urkunde befand sich im Stiftsarchiv (Geh. Archiv zu Weimar) und betrifft eine Vicarie, die in der Kirche des neuen Hospitals am S. Georgenthor von dem Canonicus Heinricus Hayn gegründet worden war. Eine platea doleatorum (Vöttigergasse), die jetzt nicht mehr existiert, wird darin erwähnt.

2) Vgl. die Urk. bei Heusinger, opusc. I, p. 197, in welcher sich die ersten ratismeister nennen, und dazu die ratslute: Hans von Nuwenkirchen und Alber.

Thimo dict. von den Bern dict. Alber ¹⁾	1367.
Heinricus de Hayn, iunior.	Ludwich Mercke
Conradus (dict.) Biegenfleisch (Cygenfleyz)	Johan Gottschalck.
Conradus de Erfurt (Erfordia)	Heinrich von Ulleben Ritter,
Wernerus de Stilla	Herr Dieterich von Malisleben,
Conradus Aftterding (Offstirding)	Heinz von Nesselroden, Herrn Bertolds
Bartholomeus Nicolaus dict. Ackerman	Sohn,
Johannes (dict.) Jahn (Jan).	Heinrich von Hayn, Burger zu Eisenach.
1360.	
Thymo von der Werre	1368.
Conrad More	{ mag. coss.
1361.	Heilmann Crantz { Ratsm.
Albertus	Johann Jahn (Jan) { Ratsm.
Conradus de Erfurdt.	Helwig Frise
1362.	Heinrich pinckernail
Heilman vel Henrich Krantz	Conrad v. Lupniz alle Burger
Fritz von Friemar	Ehr Johann v. Mechele Stadtschreiber ²⁾ .
Ludwich Merck	1369.
Heinrich von Hayn	{ Cammerer.
1363.	Hartung pinckernail { mag. coss.
Helwig Fritzschen	Conrad von Erfurt { mag. coss.
Johan Gottschalck	1370.
1364.	Heilmann Junge { Ratsmeist.
Heinrich de Hayn	Frid. (Fritzsche) de Frimar { Ratsmeist.
Johannes	Johann Jahn (Jan) { Kemmerer ³⁾ .
1365.	Heinrich Gasse
Hartman oder Hartung pinckernail	1371.
Petrus Franckestein	Johann Gottschalk { mag. coss.
1366.	Bernhardt Hornig { mag. coss.
Fritz von Frimar	1372.
Thymo von Bern.	Thymo von Bern { Ratsm.
	Friederich von Hutzerode { Ratsm.

1) Diese beiden in den Fästen fehlenden sind aus der Originalurkunde (feria 3 post diem S. Matth.) im Geh. Archiv zu Weimar hinzugekommen. Sie heißen zusammen coss. et prefecti.

2) Dazu reihen sich als Kämmerer aus einer Stiftsurkunde (Geh. Archiv in Weimar): Heilmann Junge und Fritze von Frymar. Vgl. auch die Urk. bei Heusinger, op. I, p. 249.

3) Dieselben kommen in einer Stiftsurk. von 1371 vor, wahrscheinlich im Anfang des Jahres vor dem Rathswechsel, s. Heusinger, op. I, p. 203.

Johan Jan	{ Kemmerer ¹⁾ ,	1376.
Conrad Strecke		
1373.		
Conrad v. Erfurt ²⁾	{ Rahtsmeister	1378.
Peter Newlandt		
Tytzel Dither	{ Kemmer.	Thymo de Berne
Hans Göring		Sifert Sitze
1374 ³⁾ .		Ludovicus Merckin
Ludowig Merckin	{ mag. coss.	Johan de Frimar { Kemm.
Johan Jahn		Conrad v. Erfurt
Heilman Junge	{ Cam.	Heilman Junge
Conrad Strecke		Bernhard Horning
1375.		Fritze v. Frimar
Bertoldus Horning		Fritz von Huzelrode
Johannes Göring		Thomas Franck
Curt von Erfurdt		Heinrich von Hayn
Sifert Sitze		Apel Huzenthier
Heinrich Sticheling		Thymo Schuchart
Reinhardt pinkernail		Hans Krantz
Hans von Friemar iun.		Heinrich Rost
Hans Kircheim		Peter Frankensteine
Heinrich und		Peter Newenkirchen
Sifrid Vösemanne Gebrüder		Conrad Strecke
Heilemann Jahn		Henrich Gasse
Heinrich Laurentius		Bartholomeus uff der Rollen
Petze Fachevort.		Hans Hößell
		Hans Göring

1) Die Fästen bemerken noch: „Die Fürsten verweisen Ern Hansen Trotten rittern mit 5 Marchen an den radt zu Eissenach zu steur eines burggutes, das sie ihme auf demselben ihrem hause gelegen in der Stadt Eisenach haben gelihen nach laut anderer briese pentecostes.“

2) Dieser Conrad wurde 1383 von zwei Eisenachern in seinem Hause aus Nach wegen erhaltener Strafe ermordet. „Dieses todtschlags halben findet bey 30 Menschen unschuldig gemartert und getötet; auch hat der teuffell dazumahl etliche Mägde, so geil und vorwitzig, hinweggefuret. Sich in Bastian legius buch vom stadtrecht in fine, von Ursachen das diese Stad abnimet, pg. 4 a fine.“

3) Zugleich theilen die Fästen ein Rescript der Landesherren Friedrich, Balthasar und Wilhelm an den Geleitsmann Heinrich von der pfotent in Erfurt mit, in welchem die alte Geleitsfreiheit der Bürger Eisenachs bestätigt wird, d. d. Getha, am S. Margaretentag.

Peter Newelandt	Heilman Jung
Heinrich Sticheling.	Fritz Hüzerode
1379.	Sitz
Bernhard Horning.	Heinrich Gasse
Hans Krantz (Crantz)	H. Schütze
Peter Newlandt	Thymo calcifex Schudhart
Heinrich Sticheling.	Bernhardt Horning
1380.	H. Sticheling
Friedrich de Frimar } Rathsm.	Peter Newelant
Conrad v. Lypniz } Rathsm.	Reinhardt pinckernail
Apel Huckenthier } Remm.	Conrad Erfortia
Hans Hesell } Remm.	Thomas Francke
1381.	Ditmar Lubich
Conrad von Erfurdt } Rathsm.	Petrus Frankensteine
Peter Newelandt } Rathsm.	Bartholomeus
Peter Frankensteine } Remm.	Peter Newefirchen
Peter Newefirchen } Remm.	Conrad Leheberg
1382.	Henrich Goring
Sixtus consul (oder Sifrid Sitz?)	1385 ¹⁾ .
Wisseld Cam.	Peter Newelandt }
Ludowig Mercken Cos.	Thomas Messerschmidt }
A. de Lupnitz Cam.	alias Francke
Heinrich Holzhausen Schulth.	Hans Hözel
1383.	Junghans v. Frimar
Bernhard Horning } Rathsm.	Bernhardt Horning
Henrich Stichling } Rathsm.	Ludowich Mercke sen.
Peter Neulandt	Conrad v. Erfurt
Reinhardt pinckernail } Cam.	Heileman Jung
1384.	Henrich Sticheling
Hans Hözyle	Peter Frankensteine
Hans v. Frimar iun.	Apel Huckenthier
Huckenthier (Albertus)	Dieterich Lubich Cam.
(Hans) Kircheim	Hans Schenke }
Joh. Frimar senior	Claus Mege }
Lud. Mercke	Conrad Francke }
	geforen von der Ge-
	meinde.
	Conrad panist

1) Über die demokratische Vermehrung des Raths durch die vier Wormünden s. Bd. II, S. 166. Im Jahr 1384 waren beide Räthe, also 24, angegeben, 1385 nur der Rath dieses Jahres, doch scheint eine Person zu viel genannt zu sein, weil Conrad Leheberg ebenfalls Kämmerer war, so daß 13 herauskommen.

1386.

Johan Lang cons.	Hans Gottschalck	Rathsm. Kemm.
Tymo Schuchart cam.	Beze Fachendorf	
absque anno Sifrid Sitz	Ludwig Mercke der Elter ¹⁾	
Hans rengell	Fritz Hüzerode	

1387.

Hans Kirchein	Hans	Rathsm.
Heinz Holzhausen	Heinrich	
Peter Newefirchen	Heinrich	
Johann Schenck	Kemm.	
Hans Friemar d. Elbste	Hans	
Thomas Francke	Heinrich	
Conrad Lenzeburg	Heinrich	
Heinrich Göring	Heinrich	
Fritz Horning	Fritz	
Heinrich Rose	Heinrich	
Heinrich Gutkauff	Heinrich	
Conrad Francke.	Heinrich	

1388.

Bernhard Horning	Bernhard	Horning	Rathsm.
Ludowich Mercke iun.	Ludowich	Mercke	
Peter Neulandt	Peter	Neulandt	
Hans Landegart	Hans	Landegart	Kemm.
Hans Hotzel	Hans	Hotzel	
Hans v. Frimar	Hans	v. Frimar	
Bartholomeus auf der Rolle	Bartholomeus	auf der Rolle	
Apel Huckenthier	Apel	Huckenthier	
Ditmar Lubich	Ditmar	Lubich	
Claus Metze	Claus	Metze	
Hans Newenstete	Hans	Newenstete	
Heinrich von Herda.	Heinrich	von Herda.	

1389.

Reinhardt pincernail	Reinhardt	pincernail	Rathsm.
Hermann Herling	Hermann	Herling	

1392^{2).}

Hans Renger	Hans	Renger	Rathsm.
Beze Fachendorff	Beze	Fachendorff	

1) Dieser starb 1390 und wurde in der Dominicanerkirche begraben. Die Beschreibung des Monuments s. S. 47 ff.

2) „Inundatio magna in oppido Isen. et in Carthusio et ad S. Catharinam.“ — Die Fästen beklagen den großen Schaden, den die Stadt durch Verwandlung der Groschenzinse in Gold und lötig Silber (1 fl. = $\frac{1}{2}$ Schoel) erlitten hätte. Bedeutende Unkosten hätte auch die Belagerung des Brandenfels durch Landgraf Balthasar

Thymo Schuchert	Cam.	Heinrich v. Herda
Heintz Schuge		Johan v. Iffide
Fritz Hüzerodt		Heinrich von Holzhausen
Reinhard pinckernagell		Hans Hotzil
Heinz Frankenstein		Ditmar Lubich
Hermann Herling		Peter Newenkirch
Claus Sommer		Thomas Frank
Titzel Crantz		Peter Hesse
Claus Schreiber		Heinrich Gutfauß
Hans Reinber		Conrad Lentzeburg
Bernhardt Horning		Hans Landegart
Ludowich Mercke		Conrad Francke
Apel Huckenthier		Claus Schreiber der stad Münzmeister
Heinrich von Herda		Simon oder Sener Engelhardt
Hans Newestete		Conrad Hunefelt
Conrad von Salze		Conrad Thorwart
Conrad Thorwart	Bormundere.	Heinrich Egell.
Hans Horning		1396.
Hans Weiß		Johan Renger

1393¹⁾.

Johan Kircheim

Johan Schenk

Conrad Frank

Heinrich Göring.

1394.

Reinhardt pinckernail

Ludowich Mercke

Heinrich Frankenstein

Hans Reinber

Fritz Wumpna

Claus Schefer

1395.

Hans v. Frimar

Hans Herning

Fritz Horning sen.

Kersten Königsee

der Stadt verursacht 1382, denn sie hätte Soldner halten müssen und „ein mächtig heer habe vor der stad gelegen Thar und tag.“ Über die Zahl von 18 Rathssäfern s. Bd. II, S. 167, desgleichen 1395.

1) „Pestis saevissima interfecit homines 3000 Isennaci.“

2) „In die Zeit der Pest 1350.“

Ditmar Lubich	Rudolf von Berne
Hans Schenckell	Kirstian Königsehe
Conrad Lengeburg	Hans Hornung
Peter Hess	Herman pinckernail
Peter Newefirch	Henrich Lengesfelt
Conrad Franck	Dieterich Lubich
Hans v. Iffede.	Hans Scheibenruck
	1400.
Reinhard pinckernail	Lutz Mercke
Claus Schreiber	peter Hesse
Heinrich Frankensteine	Bernhardt Tenner
Dietrich Krantz	Dieterich Krantz
Heinrich Reiber	Peter Newefirch (chor. 2)
Conrad Kneppeler	Reinhardt Pinckernail (chor. 1)
Heintz pfasse	Hans v. Frimar (chor. 2)
Berlet Fener	Ditmar Lubich (chor. 2)
	Hans Renger (chor. 1)
Conrad Lengeburg	Claus Sommer (chor. 1)
Fritz Hornung der Eltere	Heinrich Frankensteine (chor. 1)
Ditmar Lubich	Claus Schreiber (chor. 1)
Conrad Franck	Fritz Hornung (chor. 2)
Peter Newefirch	Conrad Franck (chor. 2)
Reinhard pinckernail	Heinrich v. Herda (chor. 1)
Hans v. Frimar	Conrad Ragtummell (chor. 2)
Luze Mercke	Hans Gael (chor. 2)
Thomas Francke	Hans Hornung (chor. 2)
Hans Landegart	Kersten Königsehe (chor. 2)
Claus Sommer	Hans Landegart (chor. 1)
Hans Renger	Hans Lengeburg (chor. 2)
Peter Hess	Conrad Röstock (chor. 2)
Claus Schreiber	Hans v. Hayn (chor. 1) ¹⁾
Heinrich Frankensteine	Heinrich Phyes
Claus Merke	Curt Störin
Berlt Tenner	Hans pfaff
Heinrich Herda	Heinrich Reuber
Dieterich Krantz	
Conrad Ragtummell	1401.
Hans Gael vel Zael	Hans v. Frimar
	Hans Hornung
	Rathsm.

1) Die von mir mit chor. 2 Bezeichneten bildeten den 2. chorus, d. h. das Personal des nächsten Rathsganges, wie wir 1401 sehen. Zusammen waren es 24.

Fritz Hornung	Cam.	Conrad Francke (chor. 2)
Cristian Königsehe		Conrad Kästumell (chor. 2)
Peter Neukirchen		Kerstan Königsehe (chor. 2)
Conrad Lentzeburg		Hans Gael (chor. 2)
Ditmar Lubich		Conrad Kolstock (chor. 2)
Conrad Franck		Claus Christoffel (chor. 2)
Conrad Käzemann		Rudolf v. Berne (chor. 2)
Conrad Kohlstock		Brune Hutzerod (chor. 1)
Hans Gael		Dieterich Lubich
Rudolph v. Berne		Dieterich Wasserloch
Sener Engelhart	Bermund.	Hans Schobbenrock iun.
Conrad Neuspickell		Fritz Hornung iun.
Mathias Hößell		
Hans von Schalcken		

1402.

Hans Renger	Coss.	
Bernhardt Tenner		
Heinrich Franckenstein	Cam.	
Hans von Hayn		
Peter Newefisch (chor. 2)	1)	
Reinhard pfinkernaill (chor. 1)		
Ludwig Mercke (chor. 1)		
Hans v. Frimar (chor. 2)		
Hans Landegart (chor. 1)		
Fritz Hornung sen. (chor. 2)		
Claus Sommer (chor. 1)		
Peter Hesse (chor. 1)		
Hans Hornung (chor. 2)		
Heinrich v. Herda (chor. 1)		
Conrad Lentzeburg (chor. 2)		
Dieterich Krantz (chor. 1)		

1403.

Fritz Hornung sen.	Coss.	
Kersten Königsehe		
Conrad Francke	Cam.	
Claus Christoffel		
Herman pinckernail	Verm.	
Hans von vxen (vermutlich Oechsen)		
Herman Fronhof	Frem.	
Henrich Siß ²⁾		

1404.

Lutze Mercke	Rathsm.	
Dieterich Krantz		
Heinrich Franckenstein	Frem.	
Bruno Huzrod ³⁾		
Hans Haselbach	Verm.	
Heinrich pfasse		
Andreas Schmidt	Frem.	
Heinrich Reiber		

1) „Hic autor est rituum morum Germanicorum, qui inscribuntur des raths Bucht etc.“ (Dieses Buch ist wie das von Legius u. a. bei dem großen Brande von 1636 mit untergegangen.)

2) Die übrigen Rathsherren sind die andern acht, welche im vorigen Jahre mit chor. 2 bezeichnet waren und nun das regierende Collegium bilden. Die Fasten zählen alle 24 auf, ganz wie 1402.

3) Dann folgen 20 Namen, ganz dieselben wie 1402, und lassen sich ebenso in chor. 1 als Regierende und chor. 2 als Nachfolgende bezeichnen.

1405.

Hans v. Frimar	Rathsm.
Claus Christoffel	
Conrad Lengzburg	Rathsm.
Kerstian Königsehe	Rathsm.
Apel Gebese	
Henne Müntzer	Borm.
Dieterich v. Zimmern	
Fritz Wumpna	

1406.

Heinrich Franckenstein	
Johan Schobenruck oder Scheib-	Rathsm.
benrock (Schonberuge)	
Bernhard Tenner (Thenner)	
Heinrich pinckernail	Cam. ¹⁾
Heinrich Kirchoff	
Hans Windhold	Borm.
Fritz Hornung iun.	

1407.

Fritz Hornung sen.	Coss.
Kirstian Königsehe	
Claus Cristoffel	
Sifrid Bischoff	Cam.
Heinrich Franckenstein	
Conrad Francke	
Herman pinckernail	
Hans v. Uchsin	
Conrad Wishaupt	Borm.
Conrad Schenberock	

1408.

Berlt ob. Bernhard Tenner	Coss.
Dieterich Krantz	

Hans Haselbach

Hans Schobenruck

Conrad Knepler iun.

Heinrich pfasse

Berlt Grezburg

Bruno v. Vaner

1409²⁾.

Hans v. Frimar

Fritz Hornung sen.

Nicolaus Christoffel

Sifrid Bischoff

Peter Newelskirch

Conrad Lengzburg

Conrad Francke

Hans Hornung

Rudolf v. Berne

Hans Goyl

Christian Königsehe

Curt pfanschmidt

Andreas Schmidt

Henne Munzer

Hans Fünf

Heinrich Müller

1410.

Heinrich pinckernail

Johan Schobenruck

Bruno Vaner

Bertold Tenner

1411.

Christian Königsehe

Sifrid Bischoff

1) Dieselben führt uns eine Stiftsurk. im Geh. Archiv zu Weimar vor. Die Sästen geben die Namen der gleichzeitigen Ratsmeister und Kemmerer in Gotha, Salza (Langensalza), Grezburg und Eschwege an. „Circa haec tempora magnus invaluerat luxus in vestimentis virorum et mulierum. Ex contrario moneta valde vilis cuditur.“

2) „Dominus de Saltza moritur ἀτεχνος. Fridericus Landgr. junior sit heres.“ Der letzte Herr v. S. hieß Hermann. Falsch ist die Angabe, daß dieses berühmte Geschlecht mit Günther v. Salza 1395 erloschen sei.

Fritz Hornung sen. } Cam.
Rudolf v. Berne }

1416.

Heinrich pinckernail } Rathsm.
Curt kneppeler }

1412.

Berlt Tenner } Coss.
Arnold Schonebach }

Dieterich Krantz } Cam.
Peter Landgraff }

Dieterich Krantz } Cam.
Brun v. Vanre }

Arnold Schonebach

Curt Schobenruck
Henrich pny } geforne 4 man von
Fritz Hornung sen. } der gemeine.
Claus Butel }

Bruno v. Vaner

Christoph Sticheling

(Heinrich Kirchhof)

(Hans v. Hahn)

Heinrich reuber

Hans Koch auf bis Jahr sijende rathsmann¹⁾

Friederich Hornung sen } Coss.
Nicolaus Schreiber }

Hans v. Frimar

Nicolaus Christoffel } Cam.
Sifrid Bischoff }

Fritz Hornung d. Elter

Henrich Buss } Cam.
Conrad Stör }

Christian Königsehe

Hans pfaffe } von d. gemeine.
Heinrich reuber }

N.

N.

Curt pfannenschmidt

Claus Schreiber

Hentze pfaff

Heinrich v. Folde

Hans Haselbach

Heintz brawer u.

Fritz Hornung iun.

(Loeze Kirchheim)

(Tolde) Juncker } geforne 4 v. d.

Helwig Störe } gemeine.

Petze Kesseler

Curt Vchsen

Hans Kesseler

Andreas Schmidt

Heinrich N.

N.

Christian Lawe

Curt Verne

Dieterich Bockstett

1414.

Dieterich Krantz } mag. coss.
Heintz pinckernail }

Brun v. Vaner } Cam.
Peter Landgraf }

Hans pfaffe } Verm.
Heinrich pny }

1415.

Hans v. Frimar } Rathsm.
Heinrich pfaffe }

Sifrid bischoff } Cam.
Henrich v. Fulde }

Hans pfaffe }

Heinrich pny } Verm.
Merten v. Suntra }

Hans v. Vchsen }

1) Die Fästen lassen nun den andern chorus folgen und es scheint fast, als wenn Eisenach damals drei Chöre gehabt hätte. Wenigstens ist die große Anzahl der Rathsmitglieder kaum anders zu deuten. S. Bd. II, S. 167 f.

Hans Müller

Peter Stegelman

Curt Husener

Cuntz Albrecht

Hans Schnyrappe

Gunther N

Bertolt Creußburg

Heinrich Olß

Dieterich Bortentreger

Dieterich Landgraff.

1417.

Sifrid Bischoff } mag. coss.

Rudolf de Bern }

Heinrich pfaff }

Conrad pfesser }

1418.

Dieterich Krantz } coss.

Peter Landgraff }

Henrich pinckernail }

Johan Koch }

Tolde Juncker }

Hans pfaff }

Jacob Weiner }

Hans Kefebis }

1419¹⁾.

Friedrich Hornung sen. } Coss.

Christian Königsehe

Sifrid Bischoff Cam.

1420.

Heinrich pinckernail }

Arnold Schonbach }

Christoff Sticheling }

Heinrich Kirchhoff }

1421.

Sifrid Bischoff }

Rudolph de Berne }

Tolde Juncker }

Heinrich de falx }

1422.

Peter Landgraff }

Heinrich Frankensteine }

Tolde Juncker }

Heinrich pinckernail }

1423.

Sifrid Bischoff }

Frid. Hornung }

Ludowich Kirchheim }

Merten von Suntra }

1424.

Heinrich Frankensteine }

Heinrich pinckernail }

Tolde Juncker }

Peter Landgraff }

Reinhardt Reinharten }

Peter Stegelman }

Hans Motzel }

Claus Merken }

Ratscompen.

Fritz Hornung }

Rudolf v. Berne }

Conrad Knepler }

Heinrich Kirchhoff }

Hans Koch }

Conrad Teich }

Heinrich Hillebold }

Conrad Fuhrman }

Christoph Sticheling }

Heinrich Neuber }

Merten v. Sontra }

Lutze Kirchheim }

Albrecht rechberg }

Hans Kolbach }

Dieterich Krantz }

Curt Husener }

Hans v. Schalben }

Hans Hözell }

1) „Advocatus in Wartburg Bruno de Toiteleben.“

Arnold Schonbach	2 Verm.	Hans Ferber
Sifrid Bischoff		Heinrich Hirselst
	1425.	Heinrich Gopel
Tolde Juncker		Hans Elnde
Titzel Kemphe	Verm.	
Conrad Hunefeld		
Hans Eghardt		
	1426.	
Fritz Königsehe	coss.	Claus Hözell
Hans Kolbach		Johan Müller oder Kohlbach
Hans Küler	cam.	
Dieterich Koch		Sifart Bischoff
Heinrich Herßfelt		Christoffel Sticheling
Peter Holßchucher	Verm.	Hans Behm
Hans Görting		Herman Biermost
Hans Brückner		Hans Haubeschilt
	1427.	Hans Etterwindt
Rudolf v. Berne	coss.	
Arnold Schönebach		
Sifrid Bischoff	cam.	Peter Landgrebe
Martin de Suntra		Johan v. Schonbach
	1428.	Tolde Juncker
Peter Landegart	coss.	Conrad Turman
Heinrich pinckernail		
N.	cam.	
Johan Coci (Koch)		
	1429 oder 1430.	
Sifrid Bischoff	coss.	
Arnold v. Schonbach		
Johan Kohlbach	cam.	
Friederich Königsehe		
	1431 ¹⁾ .	
Heinrich pinckernail	coss.	Nicolaus Hözell
Tolde Juncker		Fritz Königsehe
Peter Landgraff	cam.	Peter Landgraff
Johann v. Schonbach		Johan v. Schonebach

1) Dieselben Rathsherren werden 1431 und 1433 genannt; die Vermunder aber nur 1433.

1438.

Friederich Königsehe	coss.
Johan Kohlsbach	
Eckard Gobel	cam.
Christian Schonebach	
Heinrich Scharfenberg.	

1439.

Peter Landgraff	coss.
Hans v. Schenbach	
Hans Ferber	cam.
Tolde Fritsche	
Hans Schwob der Elster	
Hans Goltzschmidt	
Hans schmelzgriese	
Claus Merten	

1440.

Claus Hozell	Rathsm.
Fritz Königsehe	

Eckard Gobel	Rathsm.
Conrad Hunefeldt	
Henz Kelner	Vorm.
Claus Lawe	
Hans Wafferthal	Vorm.
Claus Marbach	

1442¹⁾.

Hans Müller oder Kolbach	Rathsm.
Hans Schwob	
Hans Küler	Rathsm.
Herman Biermost	
Heinrich Göpel	Vorm.
Curt Meinhardt	
Curt Behrwolff	Vorm.
Kerstan Fischer,	

1443.

Hartung Kesebisch	Coss.
N. Scharfenberg	

Curt Cotta fit civis²⁾.

1) Zu dem Jahre 1441 ist ein Rescript der Brüder Friedrich und Wilhelm von Sachsen an den Stadtrath mitgetheilt mit der Nachricht, daß sie Heinrich v. Bischoffsrode und Catherine dessen Ehewirtin die Clemme (vormals eine feste Zwingburg, jetzt nach manchen Schicksalen Großherz. Caserne) und 20 fl. jährlich vom Rathshaus, wie alles Fritz v. Trimar vor jenen gehabt, vorschreiben hätten und zugleich mit dem Befehl, die Schlüssel zur Clemme den Gen. einzuarbeiten. (In diese Lehn trat 1469 Wygand v. Loucha d. i. Laucha ein, nach einer Urkunde im Geh. Archiv zu Weimar.) Ferner heißt es, daß man Judenköpfe gemünzt hätte, à = 9 strichpfennige, 20 = 1 fl. rhein., 80 = 1 Mark; auch kleine Groschen à = 3 strichpfennige, 3 Schöck = 1 fl. rhein., „ihre gingen 37 auf 1 Loth und hatten ein schildlein landesbergers Wapens; auch wurden gemünzt Heller, 18 für 1 Judenkopf, 6 für ein kleinen groschen, und hielten 5 loth auf die gewogene Mark. Hoc factum est 1444 (ut ego puto).“

2) Dieser gehört zu den Ahnen der noch blühenden freiherrl. Cotta'schen Familie. Burkard Cotta kam aus seiner Heimat in Italien nach Eisenach etwa 1400, dessen Sohn Bonaventura Cotta 1420 von Kaiser Sigismund wegen seiner Kriegsthaten einen Wappenbrief mit Anerkennung der Ritterbürtigkeit erhielt. Er nannte sich auch nach seiner Besitzung Herr von Cottendorf. 300 Jahre hindurch blühte das Geschlecht zu Eisenach, reich an Rathsherren, Großhändlern und Staatsdienstern, deren Verdienste lange in dankbarem Andenken blieben. S. C. F. Paulini, diss. histor. Gissae 1694, S. 131 — 151.

1444.

Dieterich Krantz	Coss.
Peter Landgreife	
Heinrich pinckernail	Cam.
Johan Cotta vel Koch	
Hans pfaff	
Tolde Juncker	
Jacob Weymer	von der Gemeine.
Hans Kesebis	

1445.

Claus Hözell	Coss.
Eckardt Speter vel Gobel	
Peter Schreiber	Cam.
Johan Goltschmidt	

1446.

Hans Kolbach	Rathsm.
Friederich Königsehe	
Hans Küler	Cam.
Dieterich Koch	
Henrich Hersfelt	
Peter Holzschucher	
Henrich Gerwig	v. d. gemeine
Hans Brückner	

1447.

Claus Hözell	Rathsm.
Eckardt Göbel	
Hartung Kesebis	Cam.
Hans Schwabe	
Claus Merten	
Gerlach Fischer	
Curt Dreseler	Vorm.
Peter Junge	

1448.

Tolde Fritsche	Rathsm.
Hans Keuler	

Hötzels

Speter,

Hans Kolbach

Herman Biermost

1449.

Heinrich Scharfenberg	Coss.
Peter Schreiber	
Speter	Cam.
(Hans) Schwabe	

Peter Nalitz Sitzmeister

1451.

Herman Biermost	coss.
Hans Bernburg	
Peter Schreiber	Cam. ¹⁾
Claus Marbach	
Heinrich Zwickele	
Ditzel Guldener	Geschworne.
Curt Behne	

1452.

Johan Kolbach	Coss.
Heinrich Scharfenberg	
Hans Schwabe	Cam.
Hans Schalbe	Cam.
Hans Meder	
Heinrich Gerwig	
Herman Steinhans	Vorm.
Materna Schilber	

1453.

Peter Schreiber alias Münzer	
vel Münzmeister	process.
Peter Weisse	
Herman Biermost	Cam.
Johan Utzbach	

1454.

Johan Schwob	Coss.
Johan Schalbe	
Johan Östorf	Cam.
Heinrich Schoneberg	

1455.

Herman Biermost	Rathsm.
Nicolaus Marbach	
Johan Bernberg	Cam.
Peter Weisse	

1) Auch Johan Brückner und Curt Eckardt werden als Cam. genannt, wahrscheinlich 1450.

Peter Junge

Hans Reye

Hans Liebetraw

Tyle Strube

IV viri

1456.

Johann Schwab

Johan Osteroff

Johann Kolbach

Johann Schalbe

Cons.

Cam.

Cam.

1457.

Herman Biermost

Peter Schreiber

(Johann) Bernburg

(Nicolaus) Marbach

Con.

Heim.

Cam.

1458.

Johan Schalbe

Johan Osteroff

Johan Schwab

Heinrich Zwickler

Cons.

Cam.

Cam.

1459¹⁾.

Herman Biermost

Claus Marbach

Hartung Osteroff

Curt Behne

Coss.

Ratsm.

Cam.

Cam.

1460.

Hans Schalbe oder Schauwe

Heinrich Schoneberg

Hans Osteroff

Curt Müller

Coss.

Rathsm.

Cam.

Cam.

Herman Biermost

Hans Kohlbach

Hans Verneburg

Peter Schreiber

Hans Schwab

Claus Marbach

Heinrich Zwickler

Curt Behne

Hans Olß

Hartung Osteroff

Hans Röne

1461²⁾ (oder 1460).

Herman Biermost

Peter Schreiber

Hartung Osteroff

Johan Ron

1462 (oder 1461).

Johann Kolbach

Johann Schwabe

Johan Keuler

Herman Biermost

1463 (oder 1462).

Johann Schalbe

Johann Osteroff

Conrad Müller

Henrich Zwickler

1464 (oder 1463).

Claus Marburg

Hartung Osteroff

Curt Behne

Hans Röne

Tolde Rintfleisch

Herman brothecker

Tyle Strube

Marcellius Kürsener.

1465 (oder 1464).

Johan Schwab

Johann Osteroff

1) „Die ehrsten Juncker Hans Dieterich u. Werner von Harstall
leihen dem rath 450 rh. fl. mit 36 Schock groschen, der einer 3 pfen. gilt, Bins,
8 Schock von 100 fl.“ Weniger deutlich ist 1452 eine Leipzinsberechnung mit Er
Uffenrod von Kreuzburg.

2) „Der Wein gar verdorben.“

Curt Müller	Cam.	Nicolaus Martburg	Cam.
Hans Oltz		Theodericus Königsehe	
Hans tinkinrod			1470.
Verlet Cloberg	Vorm.	Johan Ostorff	Ratsm.
Hans Reye		Heinrich Zwicker	
		Conrad Müller	Remm.
		Marcell. Wolfram	
			1471.
Johann Schalbe	Ratsm.	Hans Schalbe	Ratsm.
Heinrich Schonebach		Hartung Ostorff	
Heinrich Zwicker	Cam.	Curt Behen oder Beyn	Remm.
Johann Wechstett	Cam.	Peter Junge	
Eigel Günther (Gulden)		Hans Fischer	
Toylde Kindfleisch	geschworne	Heinrich Ostorff	
Dytherich Junge	Vorm.	Curt Hufnail	Vorm.
Conrad Schaner		Hans Göbel	
			1472.
1467.		Hans Oltz	Coss.
Hermann Biermost oder Hans	Bernburg	Conrad Müller	
	Coss.	Hans Wachstett	Cam.
Hartung Ostorff		Hans Müncke	Cam.
Claus Martburg	Cam.	Claus Hersfelt	
Peter Junge	Cam.	Hans Hufman vel Haufman	
Marcell. Wollfram		Berlt Kleberger	geschworne.
Hans Reser	Vorm.	Apel Viltz	
Claus Hersfelt			1473.
Hans Müncke		Hans Ostorff	Ratsm.
		Conrad Been	
1468.		Hans Rone	Remm.
Heinrich Schonbach	Ratsm.	Tolde Kindfleisch	
Hans Oltz		Hans Müller	
Hermann brothecker	Ratsm.	Heinrich Koch	
Hans Ostorff	Remm.	Hans Hörselberger	Vorm.
Heinrich Ostorff		Hans Hartung	
Hans Moge			1474.
Hans Nebelung	4 viri.	Heinrich Zwicker	Coss.
Tolde Wildener		Hans Oltz	Coss.
1469.			
Johan Schalbe	Coss.		
Johan Rone			

1) In einer Selbathstiftung der Kethe Schombach (verbunden mit Almosen an Brot und Geld), fundirt auf 100 fl. und ein Vorwerk in Großlupnitz sind alle Namen aufgezählt (Geh. Archiv zu Weimar im Kornhause, 3, d, a, N. 9).

Herman Brothecker	Cam.	Johan Münck	Cam.
Marcel. Wolferam		Heinrich Ostorff	
1475.			1481 ²⁾ .
Hans Schalbe	Ratsm.	Curt Müller	Coss.
Haus Rhöne		Hans Cotta	
Peter Junge	Kemm.	Curt Byhen	Cam.
Hans Fischer		Hans Fischer	
Peter Mutter		Hans Möß	
Hans Fride	Borm.	Hanz Hauffman	Borm.
Curt Husenail		Henze Sorge	
Hans v. Hofe		Hanz Knebel	
1476.			1482 vacat.
Conrad Müller	Coss.		1483 ³⁾ .
Marcellus Wolfram		Herman Brothecker	mag. coss.
Herman brothecker	Cam.	Johannes Rhön	
Hans Münck		Johan Fischer	
Hans Cotta		Johan Cotta	Cam.
Dieterich Junge	Borm.		1484.
Fritz Spicher		Hans Münck (Münck)	Ratsm.
1477.			Heinrich Ostorff
Curt Been	Coss.	Hans Schreiber	Kemm.
Peter Junge		Albertus (Apel) Filtz	
Herman Hunefelt		Curt Ludowich	
Tolde Rindfleisch		Apel Tile	
1478 ¹⁾ .			Hentz Lindeman
Hans Oltz		Andreas Schüze (Schotz)	
Hans Münck			1485.
1479 vacat.			Curt Müller
1480.			Hans Cotta
Marcel Wolferam	coss.	Jost Schilder	Cam.
Johan Schreiber		Heinrich Weisenborn	

1) „Henrich v. Vippach Amtman auf Wartburg, Heinrich Schonbach Schul-tes zu Eisenach.“

2) Ein Rescript Herzog Wilhelms d. d. Wartburg Freitag Omnium animarum 1481 bestellt während seiner Reise „in ein Wildbacht“ seinen Schwager Heinrich von Brandenstein zu Kanis u. a. als „Anwalt“ und trifft Verordnungen, wenn sich die von Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen „Blackerei oder Zencerei begeben würden.“

3) In diesem Jahre trat Jost (oder Jost) Schilder in den Rath unter Hans

1486.

Hans Münzmeister gen. Schreiber	Rathsm.
Henrich Ostorff	Rathsm.
Apel Hiltz	Rathsm.
Hans Müller	Rathsm.
Hans Oltz	Rathsm.
Hans Münc	Rathsm.
Tyle Straube	Ratscompen
Bernhard Martin	Rathsm.
Andreas Schüz	Rathsm.
Hans Löber	Rathsm.
Conrad Schilling	Rathsm.
Conrad Münc	Rathsm.

1488.

Hans Oltz	Coss.
Hans Münc	Coss.
Heinrich Ostorff	Cain.
Berlt Merten	Cain.
Henz schuzemeister	Cain.
Hans hoburg	Rathsm.
Herman Arnold	Rathsm.
Jost Liebetraw	Rathsm.

1489.

Herman brothecker	Coss.
Johan Fischer alias Saurwindt	Coss.
Heinrich Weisenborn	Rathsm.
Brun Müller	Rathsm.

Claus Kelner	Rathsm.
Johan Koch	Rathsm.
Hans Knebel	Rathsm.
Fritz Schoreis	Rathsm.
	1490.
Hans Münc	Coss.
Hans Münzemeister	Coss.
Berlet Merten	Rathsm.
Conrad Schilling	Rathsm.
Hartung Wildener	Rathsm.
Hans vom Hofe	Rathsm.
Hans Welcker	Rathsm.
Claus Lyrer	Rathsm.
Hans purgoldt scriba ¹⁾	Rathsm.

1491²⁾.

Hans Cotta	Coss.
Jost Schilder	Coss.
Henrich Weissenborn	Cain.
Johan Fischer	Cain.
Bruno Müller	Cain.
Henrich Schalbe coadiutor	Cain.
	1492 ³⁾ .
Johan Oltz	Coss.
Bertold Martini	Coss.
Andreas Schüz	Cain.
Johan Knebel	Cain.
	1493.
Curt Müller	Coss.
Jost Schilder	Coss.

Oltz und Hartung Ostorff und nahm nach 51 Jahren 1534 seinen Abschied „mit dem gemeinen Einkommen und immunitet eines ratshern.“
 1) Über Joh. Purgolds Glossen zu dem Eis. Stadtrecht s. Bd. II, S. 161 ff.
 Diese Familie hat sich später nach Gotha gewendet.
 2) „1000 pfeile pro 8½ fl. Burghard v. Wolframsdorff, Amtman zu Wartburg.“

3) „Schüzenhoff“ (d. h. Bogelschießen). Dieses Fest wurde vor dem Nadelthor von der uralten Schützengesellschaft gefeiert. Die beiden Schützpatrone S. Sebastian und S. Georg aus Silber gefertigt befinden sich noch unter den Schützenkleinodien und sind 1570 einer Inschrift zufolge reparirt worden. Das Fest wiederholte sich 1510 in fürstlicher Gegenwart,

Henrich Weisenborn gen. Schalbe	Kemni.	1497 ¹⁾ .
Heinz Lindeman		Just Schilder
Heinz Becke	Borm.	Henricus Lindeman
Fritz Schoreis		Just Düner
Just Thynner	Borm.	Conrad Weis
Apel Schlottheuber		Johan Koch
	1494.	Hans Dusch
		Herman Arnold
Heinrich Ostorff	Kemni.	Heinz Bogell
Bertold Merten		1498.
Hans Münck	Kemni.	Hans Munck
Andreas Schüß		Hans Müller
Conrad Wyse	Borm.	Friderich Schoreis
Herman Arnold		Hans Knebel
Herman Schneider	Borm.	1499.
Peter Steiger		Jost Schilder od. Matern
	1495.	Heinrich Weisenborn od. Schalbe
Heinrich Schalbe		Conrad Ludwig
Bruno Müller	Coss.	Jost Düner
Conrad Ludwig		Peter Schultes
Apel Schlotthewer	Cam.	Hans Welcker
Johan Welcker		Hans Lawer
	1496.	Heinrich Müller
Heinrich Ostorff		1500.
Johan Münck	Coss.	Apel Schlottheuber
Hans Oltz		Johan Strube
Johan Müller	Cam.	Johan Münck
Bertold Merten		Heinrich Ostorff

1) „In diesem Jahr hat 1 stück Kolen 16 pfen., 1 Etr. Kupfers VII fl., 1 Et. Glockenspeise VI fl. u. 1 Pföd. rindfleisch 3 pfen. gegolten.“ Von den Fischpreisen erhalten wir Notiz 1524: Hechte 14 Pfen., die großen Karpfen 9 Pfen. und die kleinen 8 Pfen. das Pföd. Als Hauptmann zu Wartburg wird Ulrich v. Ende genannt. Diesem folgte nach unsern Fasten 1501 Just v. Bambach, 1505 Hans Mettsch, 1509 Caspar v. Beimelburg oder Boineburg, (Hans v. Berlepsch 1521 u. 22), 1526 Christoph v. der plawning, 1544 Christoph v. Harstall, 1548 Eberhart v. der Thann zum 2. male.

XII.

Zur Geschichte alter Adelsgeschlechter in Thüringen.

von

Dr. Fünkhänel.

• 100 •

1.

Nachtrag zu der Abhandlung über die Herren von Schlotheim als ehemalige Erbtruchsesse der Land- grafen von Thüringen.

Die Seite 4 ff. dieses Bandes mitgetheilte Zusammenstellung der Truchsesse von Schlotheim und ihrer Angehörigen sollte durchaus nicht Ansprüche auf Vollständigkeit machen, jedenfalls sind viele Nachträge möglich. Ich selbst habe unterdessen einige andere Urkunden kennen gelernt, die zwar keine neuen und bedeutenden Persönlichkeiten vorführen, aber doch aus andern Jahren sind als die schon von mir gemeldeten¹⁾. Nicht uninteressant wegen dessen, was in jener Abhandlung über den verwandtschaftlichen Zusammenhang mit den Herren von Ebersberg, Mihla und Hagen gesagt ist, dürfte wohl auch die in den folgenden Urkunden hie und da vorkommende Zusammenstellung der Zeugen sein.

Jahr

- 1215 In einer Urkunde des Landgrafen Hermann unter den ministeriales: Gunterus dapifer. Siehe Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen Heft II. (Walkenrieder Urk.) Seite 77.
- 1224 In einer Urkunde Ludwigs des Heiligen unter den Zeugen dapifer Henricus de Slotheim. S. Müldener histor. diplomat. Nachrichten von einigen vormahls berühmt und bekannt gewesenen u. s. w. Bergschlößern in Thüringen S. 37.
- 1234 In einer Urkunde des Landgrafen Heinrich und seines Bruders

1) Die Nachweisungen aus Müldener verdanke ich Herrn Rath Schmidgen, die aus den Walkenrieder Urkunden großentheils Herrn Professor Rein.

- Sahr Conrad, Pfalzgrafen von Sachsen unter den Zeugen: Berthogus dapifer de Sladheim et Cunemundus frater suus. Urkundenbuch u. s. w. S. 144.
- 1248 Urkunde des B(ertholdus) dapifer de Slatheym, worin Hermannus dapifer junior und des Ausstellers fratruelus Guntherus et Hermannus vorkommen. Urkundenbuch u. s. w. S. 186 ff.
- 1251 Urkunde Heinrichs des Erlauchten bei Horn Henricus Illustris S. 310, unter den Zeugen: Bertoldus dapifer de Slatheim, Cunemundus de Mila.
- 1253 Walkenrieder Urkunde, unter den Zeugen dapifer de Sladem Berechtho (d. h. dapifer de Slatheim Berchtous). S. Urkundenbuch u. s. w. S. 203.
- 1255 Walkenrieder Urkunde, unter den Zeugen Hermannus filius dapiferi de Slatheim. Urkundenbuch S. 217.
- 1263 Urkunde des Landgrafen Albrecht, unter den Zeugen Bertochus dapifer de Slatheim. Mündener S. 38.
- 1272 Urkunde Heinrichs des Erlauchten bei Horn S. 340, unter den Zeugen Guntherus de Slatheim. Vergleiche auch Urkundenbuch S. 272.
- 1279 In Rein's Eisenacher Rathsfesten (Band II, Seite 175 u. ff. dieser Zeitschrift): Hermannus de Myla, Guntherus de Schlothem praefectus, scabinorum magistri in Isenn., Wezel de Myla, Hermannus de Schlothem Rathsherren.
- 1282 Urkunde des Landgrafen Albrecht, unter den Zeugen: Fridericus de Slatheim, Hermannus de Ebersberg. S. diplomatische und curieuse Nachlese der Historie von Obersachsen u. s. w. von Schöttgen und Kreyßig I, 172¹.
- 1283 Urkunde des Markgrafen Dietrich von Landsberg, unter den Zeugen: Guntherus de Slatheym. Siehe histor. Nachrichten von dem ehemaligen Kloster St. Georgenthal u. s. w. S. 58.
- 1288 Urkunde des Landgrafen Albrecht, unter den Zeugen: Hermannus de Myla, Guntherus de Slatheym, Heinemannus de Hain. Ebenda selbst S. 59.

¹⁾ Auch auf diese Urkunde hat mich Herr Rath Schmiedgen aufmerksam gemacht.

- Zahl 1289 Urkunde desselben, unter den Zeugen: H. marsalcus de Eberhardsberge, H. de Mila, Guntherus de Slatheim, Heinmannus de Hain. S. Urkundenbuch S. 551 ff. und histor. Nachr. von dem ehemaligen Kloster St. Georgenthal u. s. w. S. 59.
- 1289 Urkunde desselben auf der Rothenburg ausgestellt, Zeugen: Albertus de Brandenberch, Hermannus de Myla, Guntherus, Fridericus et Berthous fratres de Slatheim, Theodericus de Almenhusen. Mündener S. 125.
- 1290 Walkenrieder Urkunde, in welcher des Berthous dapifer de Slatheym Erwähnung geschieht. Urkundenbuch S. 555.
- 1308 Siehe die im Weimarischen Geheimen Staatsarchive befindliche Urkunde, die weiter unten besprochen wird.

In dem von mir gegebenen Verzeichnisse der Schlotheime kommt einigemale der Name „Slune“ vor. Ich habe ihn zuerst unter dem Jahre 1290 angeführt: Guntherus Slunen, Anno et Heino fratres dicti de Slatheim, sodann unter 1317 Johannes genannt Slune, unter 1327 Heinrich genannt Slune, und 1329 Heinrich Slune von Slatheim. Ich habe diese unter die Schlotheime gezählt theils wegen der Verbindung, in welcher sie vorkommen (mit Herren von Schlotheim oder von Mihla), theils wegen des Zusatzes „von Schlotheim“, und habe demnach den Namen „Slune“ nicht für einen Familiennamen, sondern für einen Beinamen gehalten, vergleichen in jener Zeit manche vorkommen. Auch haben sie dieselben Vornamen, wie die von Schlotheim¹⁾.

1) Da ich das Verzeichnis der Herren von Schlotheim nur bis zum Verkaufe von Schlotheim fortführen wollte, habe ich andere dieses Namens oder die Slune heißen und später vorkommen, nicht erwähnt. So erscheinen in einer Reinhardtsbrunner Urkunde von 1353 bei Möller S. 131 als Zeugen Johann Slune, Ritter, Kunemund Slune sein Bruder, und im Jahre 1355 bei Möller S. 137 Heinrich Slune ohne weitere Bezeichnung. An diese letzteren, die von den Brüdern Eckard und Heinrich, Söhnen Friedrichs Herrn zu Göttern, ausgesertigt war, hing, wie Möller berichtet, auch das Siegel des Heinrich Slune. Leider ist es, wie mir Herr Archivrat Dr. Beck, der die Güte hatte die Urkunde aufzusuchen, geschrieben hat, nicht mehr daran. Es ist nun freilich möglich, daß diese Slune nicht zur Schlotheimschen Familie gehörten, aber auch bei ihnen ist wieder zu bedenken, daß sie die in dieser so oft gebrauchten Vornamen Heinrich und Kunemund führen.

In dieser Ansicht bestärkte mich die Seite 12 mitgetheilte Schilderung des Wappens von Henricus Slune de Slatheim, welches mit dem Seite 18 abgebildeten identisch ist. Jetzt erscheint mir diese Meinung noch begründeter in Folge einer Mittheilung des Herrn Archivbeamten Aue in Weimar, durch welche ich mich ihm für seine unermüdliche Gefälligkeit aufs neue zu größtem Danke verpflichtet fühle. Im geheimen Staatsarchive zu Weimar befindet sich nemlich eine von Hofmann und Heidenreich im vorigen Jahrhunderte angelegte Sammlung von Urkundenabschriften, welche die Auffchrift hat: Diplomata CLIX. ab anno 974 usque ad a. 1598. Darunter ist auch eine Urkunde, welche Bertholdus et Anno et Heynemannus fratres milites dapiferi in Schlothey in Betreff des Klosters zum Neuen Werke bei Nordhausen am Feste aller Heiligen im Jahre 1508 ausgestellt haben. Als ihre „patrueles et fratrueles“ werden darin genannt: Johannes et Fridericus filii Friderici miles, Anno Annonis filius, Ludolfus et Ludolfus, Henricus et Henricus filii Heynemanni, Johannes et Henricus filii Guntheri dicti Schlunen, Guntherus filius Guntheri dicti Surezzig. Diese Namen sind in meinem Verzeichnisse der Schlotheime gegen das Ende des 13. Jahrhunderts und später oft erwähnt, nur daß dort statt Bertholdus der Name Berthous, wie öfter, und statt Heynemannus die Verkürzung Heyno vorkommt. Da in der Weimarschen Urkunde von den Ausstellern derselben, die sich „dapiferi in Schlothey“ nennen, nur patrueles und fratrueles angeführt werden, so muß Guntherus dictus Slunen ein Schlotheim sein. Da nun aber unter dem Jahre 1290 Gunterus Slunen, Anno et Heyno fratres dicti de Slatheim von mir urkundlich erwähnt werden, so darf man wohl mit Rücksicht auf die Weimarsche Urkunde diese Worte so erklären, daß auch Gunterus Slunen zu den „fratres dicti de Slatheim“ gehörte und ein Bruder des Berthous (Bertholdus), Heyno (Heynemannus) und Anno war. Die hier noch angeführten Fridericus miles und Guntherus dictus Surezzig sind wohl die Brüder des Vaters des Urkundenaussstellers gewesen. Siehe Band III, Seite 8 unter dem Jahre 1286.

Dagegen scheint die Ansicht eines bedeutenden und gründlichen Forschers und Kenners vaterländischer Geschichte und Alterthumskunde zu sprechen. Brückner erwähnt in den Denkwürdigkeiten aus Frankens

und Thüringens Geschichte und Statistik 1. Heft unter den „alten adelichen Geschlechtern im Herzogthum Meiningen“ Seite 228 ff. auch die Herren von Schlaun. Er beginnt die Reihe mit Heinrich genannt Slune aus einer Urkunde des Kreuzklosters zu Gotha v. J. 1327 und läßt dann unter 1350 Heinrich Slune von Slatheim, Bysse, Heinrich und Günther, seine Söhne, folgen, die ihren Anteil an Schlotheim an den Grafen Heinrich von Hohenstein verkaufen. Das ist jedenfalls dieselbe Verkaufsurkunde, die Hesse ausführlich mitgetheilt. Siehe meine Abhandlung Seite 10. Da Brückner der Familie Slune (Slun, Slaun, Schlaun), die in Lüxsen und Niederschmalkalden begütert war, einen Zweig zufügt „von und zu Haun“ genannt, so führt er unter den Slunen auch Werner von Hahn an aus dem Jahre 1425. Allein dieser gehört gewiß nicht dahin, d. h. nicht unter die Familie Haun. Er war Domherr zu Würzburg und heißt in seinem Wappen „Wernherus de Han.“ Er gehört in das Geschlecht der Herren von Hagen (von Hahn, ab oder de Indagine), von welchem ich Seite 18 gesprochen habe. Dies beweist sein Wappen. Siehe Salver Proben des Hohen Deutschen Reichs-Adels Tab. XVII., Nr. 64 und Seite 258. Ferner wird 1520 Reinhard von Heyn, Schlaun genannt, von Brückner erwähnt. Auch bei diesem scheint es mir bedenklich ihn unter die Haune zu rechnen, da ich wenigstens die Bezeichnung Heyn statt Haun nirgends gefunden habe¹⁾. Was endlich die übrigen Slune (Slaun, Schlaun) betrifft, die der genannte Gelehrte aufzählt, so haben sie Vornamen (Albert, Gebhart, Hans, Balthasar, Wilhelm, Reinhard, Paul), die den Slunen, welche ich auch wegen dieser Vornamen unter die Schlotheime zu zählen mich veranlaßt finde, nicht eigen sind²⁾.

Auch Dr. Emil Rückert „Vorzeit Altenseins und Liebensteins“ in Brückners Denkwürdigkeiten Seite 386, bespricht die „Ritter von Hune oder Haun, einer Burg des waldigen Buchenlandes“, die auch

1) Herr Hofrath Bechstein schreibt mir, Schlaun, genannt von Haun, sei ihm gar nicht bekannt.

2) Der Name „Schlaun“ kommt noch anderwärts vor. In dem Nürnberger Wappenbuche (von Siebmacher und Fürst 1696) finde ich Theil I, Tafel 141 das Wappen der „Schlaun von Linden“ als einer hessischen Familie und ganz davon verschieden Theil IV, Tafel 169 das der Schlaun unter den Wappen der Geadelten.

in Salzungen ein Burglehn, den Hünischen Hof, und Güter zu Leimbach, Möhra, Witzelrode und Niederschmalkalden besessen und an letzterem Orte unter dem Namen Haune, genannt Schlaune („von Hauen und Schlagen“) sich bis 1610 erhalten hätten; Johann und Kunemund Slune seien mit den Brüdern Stein zusammen 1353 Burgleute zu Kreuzburg gewesen¹⁾ und auch in den Altensteiner Lehenbüchern kämen Haunische Lehen vor, die fuldaischen Güter bei der Nauenburg. Einer dieses Geschlechts, fuldischer Lehnmann zu Alten-Gottern, Ritter Heinrich von Slune, sei 1354 auf Altenstein vom Blitze erschlagen worden²⁾.

Das Ausführlichste über die alte „Buchische“ Familie Haun gibt Landau „die hessischen Ritterburgen und ihre Besitzer“ I. Band Seite 87—120. Ihre Stammburg lag in dem jetzigen Marktflecken Burghaune im Kurfürstenthum Hessen, Kreis Hülfeld, Justizamt Burghaun (siehe auch Landau Beschreibung des Kurfürstenthums Hessen S. 498). Die Familie war im Fuldaischen sehr begütert und, wie gesagt, eine buchische oder fuldaisch-hessische, keine thüringische, auch eigentlich keine meiningsche. Erst als 1487 die Leimbachischen Lehen-güter an sie gekommen waren, wurden sie Hennebergische Vasallen und insofern können sie unter die alten adlichen Geschlechter im Herzogthum Meiningen gerechnet werden. Das Wappen der Ritter von Haun war nach Landau folgendes: im goldenen Felde ein nach der Rechten gestellter Widder mit goldenen Hörnern und aufgehobenem rechten Vorderfuße, auf dem Helme und der etwas zurückgeworfenen schwarzen Decke desselben ruhend ein schwarzer Hut mit einem Hermelinumschlag, auf dem ein dem im Schilde ganz gleichender Widder stand³⁾. Zuletzt bemerkt Landau, daß sich im Hennebergischen eine Familie von Haun genannt Schlaun finde, die man ihres Namens halber für eine Linie

1) Das sind die oben in der Anmerkung 1 S. 189 aus Möller 131 erwähnten.

2) Gäbe Rückert nicht das Jahr 1354 an, so könnte man diesen Ritter Heinrich von Slune für denselben halten, den ich oben in derselben Anmerkung S. 189 aus Möller 137 vom Jahr 1355 entnommen habe.

3) Im Nürnberger Wappenbuche I, Tafel 141, wo die Wappen hessischer Adelsfamilien verzeichnet sind, ist auch das der „von Hunn“, so wie es Landau beschreibt. Ihm entspricht auch ein Abdruck eines Haunschen Siegels, den Herr Hof-rath Bechstein so freundlich war mir zu schicken.

der von Haun halten könne, doch könne er darüber keine Gewißheit geben. Spangenberg's Hennebergische Chronik Seite 217, 407 und 426, so wie deren Fortschung von Heim, I, S. 25, 210 und 244, II, S. 154 und 277 bieten nichts, woraus man Aufschluß über das Verhältnis der Schlaun zum Geschlechte Haun gewinnen könnte. Das Wappen würde entscheiden. Denn wenn die Schlaun ein Zweig oder eine Linie der Haun sind, so haben sie doch wohl dasselbe oder ein entsprechendes Wappen geführt. Vielleicht gelingt es mir später noch ein Schlaunsches Siegel aufzufinden. Vor der Hand meine ich, daß der Name Slune ursprünglich ein Beiname war und daß die im Hennebergischen vorkommenden Haun genannt Schlaun als ein Zweig jener Buchischen Familie von den Slunen von Schlotheim unterschieden werden müssen.

Z u s a m m e n f a s s u n g .

Eben da der Correcturbogen in meine Hände kommt, bin ich in den Stand gesetzt über die „Herren von Schlaun, genannt Haun“ oder „von Haun, genannt Schlaun“ Auskunft zu geben in Folge zuverlässiger Mittheilungen, die von einem Mitgliede der von Schlotheimschen Familie an mich gelangt sind.

Im November 1857 wurde im Garten des Rittergutes Nieder-Schmalkalden, welches, wie früher erwähnt ist, jene Familie von 1450 bis 1610 besaß, bei Ausgrabung eines Wegs unter einem Bergabhang ein Stein gefunden, auf dem der Name steht Balthasar von Hain und darunter ein Wappen, welches rechts die Balken, links die Schaffscherre hat. Dies ist gewiß der von Brückner Seite 229 angeführte. Ferner nennt derselbe S. 231 Georg Herman von Hain, der mit Agnes von Stein = Liebenstein, einer Schwester Georg Ernst's von Stein auf Barchfeld verheirathet und nach dessen Tode Wormund von dessen Kindern war. Als solcher unterzeichnete er einen Erbschaftsvergleich am 21. Juni 1587, der im von Stein'schen Archiv zu Barchfeld im Original aufbewahrt wird. Das Siegel oder Wappen ist dasselbe, wie das Balthasars, nur daß die Schere rechts, die Balken links sind. Er unterschreibt sich Jorg Herman von Hain genannt Schlaun. In dem-

selben Familienarchiv sind noch andere Urkunden, in denen sich stets der Name von Hain oder Hayn (nicht von Haun), genannt Schlaun vorfindet. Es ist daher sicher, daß diese Familie nichts mit der von Haun gemein hat, sondern daß es die von Hain (Hayn, Hagen, ab Indagine) ist, zu welcher auch der Seite 191 genannte Würzburger Domherr Werner von Hain gehört und welche das Seite 18 besprochene Wappen führt, welches die Herren von Schlotheim führten, nachdem sie zuerst die beiden Schässcheren allein in ihrem Wappen gehabt hatten.

Das Wappen der ehemaligen Herren von Sondershausen.

Im zweiten Bande dieser Zeitschrift Seite 205 ist von mir ein Marschall Heinrich von Sondershausen aus den Jahren 1211 und 1216 urkundlich angeführt und außerdem noch auf eine Reihe anderer aus diesem adlichen Geschlechte, die in Urkunden des Stiftes Walkenried und des Klosters Oldisleben vorkommen, sowie auf die Verwandtschaft derselben mit der Familie von Ebersberg, die das Erbamt der Marschale bei den Landgrafen von Thüringen inne hatte, hingewiesen worden. Der Beweis für das letztere ergibt sich aus dem Wappen. Siehe Band II, Seite 204 und 208, und Band III, Seite 14. Vor kurzem erhielt ich durch die Güte des Herrn Hofrathes Hesse in Rudolstadt den Abdruck eines Siegels mit dem Bemerkung, daß der Stempel desselben in diesem Jahre im Schloßgarten zu Saalfeld gefunden und an den Hennebergischen Verein in Meiningen abgeliefert worden sei; dieses Siegel beweise, daß die Familie von Sondershausen auch noch in späterer Zeit die zwei aufrecht stehenden Schässcheren im Wappen geführt habe.

Aus welcher Zeit Heinrich von Sondershausen, dem das hier besprochene Siegel gehörte, sei, läßt sich bei dem Mangel eines geschichtlichen Anhaltpunktes durch eine Urkunde, an der das Siegel befindlich gewesen wäre, zunächst nicht ermitteln. Zwei Umstände jedoch könnten wohl, aber freilich nur im allgemeinen, die Grundlage zu einer Zeitbestimmung abgeben, die Form der Buchstaben und die deutsche Umschrift.

Die erste scheint mir auf das 15. Jahrhundert hinzuweisen. Was das zweite betrifft, so kann ich nicht nachweisen, wann es üblich geworden sei, deutsche Umschrift in Siegeln zu gebrauchen. Sagittarius Historia der Grafschaft Gleichen gibt Tafel III. ein Siegel Kune's von Gleichen vom Jahre 1383 und ein anderes, Ernst des Jüngeren, Grafen zu Gleichen, vom Jahre 1406, beide mit deutscher Umschrift.

Die Urkunden des Stiftes Walkenried, welche in dem zweiten Hefte des Urkundenbuches des histor. Vereins für Niedersachsen veröffentlicht sind, bringen außer den schon angeführten noch mehrere Herren von Sondershausen, nemlich 1144 Henricus et frater eius Widego de Sundershusen (S. 11), Conemundus miles 1253 und 1256 (S. 201 und 218), Hermannus, Conemundus, Fridericus, Albertus fratres 1275, 1279, 1280, 1282, 1285, 1288, 1289, 1291, 1298 (S. 284, 295, 297, 314, 315, 327, 331, 339, 376, 597), Hermannus miles (einer von diesen Brüdern) et Hermannus filius eius 1286 (S. 316), Hermannus miles 1290 (S. 400), Hermannus 1293 (S. 347), Fridericus et Hermannus miles dictus Leo 1298 (S. 376), Fridericus, Fridericus et Conemundus filii eius 1287 (S. 323).

Die Herren von Molschleben.

Dieser im Herzogthum Gotha gelegene Ort heißt in Urkunden Malsleibin, Malesleibin, Malslibin, Mailslebin, Malysleybin, Ma-
lysleben, Malslewen, Malsleben, Molsleibe. (Siehe Henneberg. Urkundenbuch von Bechstein und Brückner II, 43 und 49, Histor. Nach-
richt von St. Georgenthal u. s. w. 81, Möller Reinhardtsbrunn 223). In einer das Kloster Reinhardtsbrunn betreffenden Urkunde vom Jahre 1111 kommt ein Ort Magoldeslebin vor, den Schultes (directorium diplomat. I, 229) und Möller (l. c. 22) nicht zu erklären wissen. Ich vermuthe, daß dies der älteste Name des genannten Ortes war, welcher in die erwähnten Benennungen verkürzt wurde. Von diesem Orte nun führte im Mittelalter eine adeliche Familie, die daselbst begü-
tert war, ihren Namen. Galletti Geschichte und Beschreibung des Herzogthums Gotha, III, 47—51 führt vom Jahre 1251 bis gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts mehrere aus dieser Familie an mit An-
gabe der Orte außer Molschleben, wo sie begütert waren. Wenn meine Vermuthung richtig ist, so gehört der in einer Reinhardtsbrunner Ur-
kunde von 1143 bei Möller S. 52 erwähnte Bardo von Magoldeslei-
ben zu dieser Familie. Unter den mir zu Gebote stehenden Urkunden-
sammlungen führen die Reinhardtsbrunner Urkunden diese Familie am häufigsten vor. Ich erwähne hier vom Jahre 1256 Heinrich von Mals-
lebin (Möller 57), 1290 Eberhard in Verbindung mit einigen von Mila, Schloheim und Hayn (S. 73), 1297 Eberhard Ritter mit Hein-
rich von Mila und Heinrich de Indagine (S. 84), 1305 Eberhardus

de Molslebin miles in einer Gleichenischen Urkunde, an welcher außer dem Siegel des Grafen Heinrich auch das Eberhards angehängt ist (Sagittarius Historie der Grafschaft Gleichen S. 91), 1306 strenuus vir Eberhardus de Molsleibn miles et Kunemundus filius eius (ebend. 92 ff.), 1316 dieselben (ebend. 97 ff.), 1332 Eberhard (Möller 100), 1337 Kunemund (Möller 112), 1339 Luteger (Möller 115 und 118), 1345 Heinrich (Möller 122), 1344, 1346 und 1348 Kunemund (Mencke III, 1046, Möller 123 und 125), 1351 Heinrich und Gerart (Möller 130), 1351, 1355 und 1356 Heinrich (Möller 134 und 138), 1361 Ditherich Ritter und Eberhard sein Bruder (Möller 142), 1438 Kethe von Molschleben, ihre beiden Brudersöhne Hartung und Hartung, sowie Heinrich und Hans von Molschleben (Sagittarius S. 161). Dann finde ich noch in Reinhardtsbrunner Urkunden im Jahre 1323 Konrad von Molschleben als rector parvolorum, welcher 1331 und 1333 Syndikus oder Procurator des Abts und Convents heißt (Möller S. 96, 104 und 106), endlich Hans von Molsleben, Rathsmeister in Erfurt 1452 (Michelsen Rathsverfassung von Erfurt u. s. w. S. 20). — Von dem Siegel Eberhards nun, der vom Jahre 1290 bis 1332 hier genannt ist, besitze ich durch die Güte des Herrn Hofrathes Bechstein einen sehr schönen Abdruck. Das Siegel ist von 1305, hat die alte dreieckige Form, wie das Band III, S. 18 mitgetheilte Siegel der Schlotheime, führt die Umschrift: + S. EBERHARDI DE MALSLEIBEN, und hat im inneren kleineren Schilde die beiden aufrecht stehenden Scheren, ganz so wie das Wappen der von Ebersberg, Schlotheim, Sonderhausen, Mila und Lupnitz. Ganz dasselbe Siegel ist, wie ich durch Herrn Archivrat Dr. Beck erfahren habe, an einer Pergamenturkunde im Stadtrathssarchiv zu Gotha, welche „Kunermund von Malsleben Ritter“ aussellt und worin Hermann von Schmiede dem Kloster zum heiligen Kreuz in Gotha jährlichen Zins von zwei Hufen zu Trötelborn übergibt.

Die ehemaligen Herren von Almenhausen.

Almenhausen ist jetzt ein Pfarrdorf im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, vier Stunden südwestlich von Sondershausen, drei Stunden nördlich von Langensalza. Siehe Apfelstedt Heimatkunde für die Bewohner des Fürstenthums Schwarzburg-Sonderhausen I, 137 ff. Der Ort war früher fuldaisches Lehn und von ihm führte eine dort begüterte adeliche Familie den Namen. S. 14 dieses dritten Bandes habe ich aus dem Jahr 1144 Adelbert von Almenhausen, von 1211 Ludwig, von 1303 Dietrich urkundlich nachgewiesen. Ich füge jetzt noch hinzu: Hugo 1224 bei Müldener S. 37, Theodericus 1289 ebendaselbst S. 125 und histor. Nachricht von dem ehemaligen Kloster St. Georgenthal u. s. w. S. 59, Hermann in einer Urkunde des Grafen Albrecht von Gleichen von 1292 bei Sagittarius Historie der Grafschaft Gleichen S. 63, Johannes Camerarius de Almenhusen, Johannes, Henricus, Theodericus filii von 1300 in einer Urkunde bei Müldener S. 90, worin unter den Zeugen Theodericus de Almenhusen erscheint. Endlich finde ich in den „historischen Nachrichten von der Kaysersl. und des Heil. Röm. Reichs Freyen Stadt Nordhausen, Frankfurt und Leipzig 1740“ S. 457 eine Urkunde des Landgrafen Albrecht 1505 auf Wartberg ausgestellt „praesentibus Theoderico de Almenhusen, Othono de Wechmar, Henrico de Myla, nostris consiliariis.“

Müldener sagt S. 72 bei Besprechung des Bergschlosses Straußberg, daß „die Kämmerer“ sich nach ihren verschiedenen Sitzen bald Camerarios de Mühlhusen, bald Camerarios de Strussberg, bald endlich Camer. de Almenhusen geschrieben hätten. Die von ihm S. 90 angeführte Urkunde von 1300 ist allerdings von Johannes Camerarius

de Almenhusen, den ich kurz vorher erwähnt habe, ausgefertigt. Auch gibt Müldener S. 76 eine kurze Stammtafel von Theodericus Camerarius de Almenhusen aus dem Jahre 1247 bis zu Theodericus IV. von 1316, allein eine Urkunde von 1247, durch welche der erstere bezeugt würde, finde ich von ihm nicht nachgewiesen. Ob diese Kämmerer von Almenhusen ein Zweig der Kämmerer von Mühlhausen waren, kann nur das Siegel oder Wappen entscheiden. Vor der Hand kann ich nur annehmen, daß diese letzteren, die Kämmerer von Mühlhausen, nichts gemein hatten mit den Kämmerern der Landgrafen von Thüringen, den Herren von Banre. Wenigstens ist das Wappen jener, welches Siebmacher anführt, ganz anders als das Siegel Heinrichs von Banre vom Jahre 1380, welches ich Band II, S. 208 nach einer Mittheilung des Herrn Archivrathes Dr. Beck in Gotha bekannt gemacht habe.

Durch den Aufsatz über Schlotheim in „Thüringen und der Harz“ Band VIII, S. 131 veranlaßt, glaubte ich früher, Almenhausen sei schon früher im Besitz der Truchsesse von Schlotheim gewesen. Jetzt bin ich durch Apfelstedt S. 138 richtiger belehrt. Die oben angeführten Herren von Almenhusen, die sich bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts nachweisen lassen, gehören nicht zur Familie von Schlotheim. Diese kam erst im Jahre 1439 zunächst pfandweise, später durch Belehnung erblich zu dem Besitz von Almenhausen, in welchem sie bis spät in das 18. Jahrhundert hinein verblieb. In der dortigen Kirche St. Mariä befinden sich noch, wie Apfelstedt berichtet, die Leichensteine zweier Herren von Schlotheim, Georg Ernsts, gestorben 1589, und Christophs von Schlotheim, gestorben 1619. In den von mir schon citirten „historischen Nachrichten von Nordhausen“ wird unter dem Gefolge des Grafen von Schwarzburg Anton Günther, der vom Kaiser Leopold 1661 als Commissarius abgeschickt wurde, um Nordhausen dem Kaiser und Reiche huldigen zu lassen, S. 416 außer anderen Herren von Schlotheim auch Friedrich Lest von Schlotheim auf Almenhausen genannt. Auch erwähnt Falckenstein Thüring. Chronik II, S. 1363 noch Hartmann Ernst von Schlotheim, Erbherrn auf Almenhausen u. s. w., der 1713 gestorben ist.

XIII.

Zur Geschichte der Herren von Schlotheim und von Almenhausen.

von

Karl Aue.

1. Urkunde des großherzogl. geh. Staatsarchives zu Weimar.

Nos Guntherus dapifer de Slatheym. Alheidis vxor mea et
Guntherus filius meus. Tenore presentium Recognoscimus publice
protestantef. Qvod cum duabus nostris filiabus. Quadragesima mar-
cas Ecclesie beati Nycholay in Isenach que ibidem in collegium san-
ctimonialium sunt recepte vel Quatuor mansos in Slatheym de allodio
nostro, per nos appropriatos, qui nec meliores, nec deteriores pos-
sunt estimari, aut Quatuor Marcarum censum, etiam per nos appro-
priatum, situm in terminis qui vocantur vffenbergeren, dare promi-
simus, ante Epiphaniam Domini nunc uenturam. Qvorum vero isto-
rum, aut Quadragesima Marcas vel Quatuor mansos, aut Censum Qua-
tuor Marcarum, ante terminum iam predictum persolverimus, nos
et qui nobiscum, de huius modi, prefate Ecclesie fideiuisserunt, quo-
rum subsequentia nomina exprimentur, ab Ecclesia memorata plena-
rie dicuntur absoluti, Si vero termino prefixo expirante, nullum su-
pradicorum persoluerimus, Nos cum fideiussoribus videlicet Cyne-
mundo Hermanno fratribus de Mila, Theodorico puero et friderico
preconis¹⁾ dictis de Slatheym, Ciuitatem Isenach intrabimus non
exitiri donec Ecclesia supradicta, inter illa que superius sunt enar-
rata, ad quocunque eligendo voluerit declinare a nobis sufficientem
certitudinem habeat et cautionem. vt autem ista omnia supra me-
morata robur habeant et firmitatem, presentem litteram conscribi se-

Zur Geschichte der Herren von Schlotheim.

1. Urkunde des großherzogl. geh. Staatsarchives zu Weimar.

Nos Guntherus dapifer de Slatheym. Alheidis vxor mea et
Guntherus filius meus. Tenore presentium Recognoscimus publice
protestantef. Qvod cum duabus nostris filiabus. Quadragesima mar-
cas Ecclesie beati Nycholay in Isenach que ibidem in collegium san-
ctimonialium sunt recepte vel Quatuor mansos in Slatheym de allodio
nostro, per nos appropriatos, qui nec meliores, nec deteriores pos-
sunt estimari, aut Quatuor Marcarum censum, etiam per nos appro-
priatum, situm in terminis qui vocantur vffenbergeren, dare promi-
simus, ante Epiphaniam Domini nunc uenturam. Qvorum vero isto-
rum, aut Quadragesima Marcas vel Quatuor mansos, aut Censum Qua-
tuor Marcarum, ante terminum iam predictum persolverimus, nos
et qui nobiscum, de huius modi, prefate Ecclesie fideiuisserunt, quo-
rum subsequentia nomina exprimentur, ab Ecclesia memorata plena-
rie dicuntur absoluti, Si vero termino prefixo expirante, nullum su-
pradicorum persoluerimus, Nos cum fideiussoribus videlicet Cyne-
mundo Hermanno fratribus de Mila, Theodorico puero et friderico
preconis¹⁾ dictis de Slatheym, Ciuitatem Isenach intrabimus non
exitiri donec Ecclesia supradicta, inter illa que superius sunt enar-
rata, ad quocunque eligendo voluerit declinare a nobis sufficientem
certitudinem habeat et cautionem. vt autem ista omnia supra me-
morata robur habeant et firmitatem, presentem litteram conscribi se-

¹⁾ v. i. Heroldes.

cimus. et sigilli nostri. Helwici Marscalei, Cvnemundi et hermanni fratrum de Mila sigillorum munimine Roborari. Testes huius rei sunt Ditmarus hellegrauius Ludewicus aurifaber, volmarus. bernhardus de warza. henricus de Bechstete cives in Isenach et quam plures alij fide digni.

An der Urkunde haben vier Siegel gehangen, wovon noch zwei übrig sind, beide schlotheimische, doch läßt sich, da von den Umschriften wenig erhalten ist, nicht sagen, welchen der oben genannten Glieder des Geschlechtes sie angehören. Beide sind von gleicher Größe, dreieckig und haben je zwei große Schächeren, das eine in einem Felde das man golden, das andere in einem Felde das man gegittert nennen könnte¹⁾.

Die Bereicherung des schlotheimischen Stammbaumes durch diese Urkunde springet in die Augen. Außer dem Truchseßen Gunther und seinem Sohne Gunther, die Herr Hofrath Funkhanel schon kennet, erscheinen hier noch des ersten Gattin Alheid und zwei Töchter, Nonnen in dem Nicolauskloster zu Eisenach. Die Urkunde scheinet aber noch zwei andere Schlotheimer zu kennen, Theodoricus puer et Fridericus preconis dicti de Slatheym: wer sind aber diese? In einer Urkunde des Klosters Pforta von 1301 (Wolffs Chronik des Klosters Pforta II, 274) stehen unter den Zeugen neben einander Ritter Theodoricus parvus und Ditmar Geier (vultur) von Slatheym. In einer anderen Urkunde des genannten Klosters, freilich von 1257 (das. II, 91), welche die Brüder Gunther und Herman von Slatheim ausgestellt haben, ist unter den Zeugen Tylo dictus puer de Querenvorde. Fridericus preconis ist wol verschieden von dem Friederich von Slatheim, welchen Herr Hofrath Funkhanel nennet²⁾. Für die Verwandtschaft Kunemunds

1) Als ich diese kleine Mittheilung schrieb war mir zwar bekannt daß auf Bezeichnung der Farben, Gestalt der Scheren und anderer Wappenstücke in dieser Zeit nichts ankomme, ja daß von Farben überhaupt noch keine Rede sei, glaubte aber doch die schlotheimischen Siegel, da ich keine Zeichnung beilegen kann, möglichst genau beschreiben zu müssen.

2) Herr Hofrath Funkhanel hält nach brieflicher Mittheilung den Theodoricus puer, Fridericus preco, Theodoricus parvus und Ditmarus vultur de Slatheym nicht für Herren von Schlotheim, sondern Leute aus Schlotheim, weil er

und Hermannes von Mila mit den Schlotheimern führt Herr Hofr. Funkhanel schon Belege an. Einen anderen bietet wol jene oben erwähnte Urkunde von 1257, in welcher die Brüder Kunemund und Herman von Mila auf alles Recht an einer halben Huse in Hentscesleiben verzichten, welche die Brüder Gunther und Herman von Slathem an den Klosterbruder Heinrich von Where und das Kloster Psforta verkaufen. Herren Hofrath Funkhanel's Meinung von Helwig dem Marschalke scheinet unsere Urkunde zu bestätigen, und sie ist merkwürdig durch das alte Beispiel des Einlagers¹⁾.

2. Urkunde des großherzogl. und herzogl. sächs. gemeinschaftlichen Archivs zu Weimar, vorher im kurfürstl. und herzogl. sächs. gemeinschaftlichen Archive zu Wittenberg.

Wy Iutolf vnde Iutolf von slathey m gebrüder Thyle vnde heyse von festelingerade gebruder vnde Rüdiger von deme hayne borgmannen hū worbeze. bekennen vßenberlichen an deseme keynwertigen br̄hue. Daz vns vnsir genediger lheber herre der hochgeborene fürste her fredrich. Lantgräue hū doringen. Marcgraue hū Myssen vnde in deme osterlande. vnde herre des landis hū Plyffen. Gesatz hat hū vöhten. vnde amichtluten hū worbeze in sölchir whes. also h̄y naech geschrieben siet. He ensal vns von der egenanten vöhtige nicht sezen he aber sine erben haben vorbezalet vns vnde vnsin erbin vünfhundirt mark silbers. molhusches gewichtes. vnde wyze. in der selbin stat hū molhusin odir hū Erforte in sime gelehte ader andirwo ab he sich des met vns voreynit vnde wann he dy losunge tū wel. daz sal he vns vnde vnsin erbin vor vorkündigen dryckenwochen hū worbeze v̄f daz hūs. met bryuen adir kūntlichen boten. wann auch vnsir egenantir herre. aber sine Dietrich und Dietmar nirgend als Vornamen der Herren von Schlotheim gefunden habe.

1) Lange nachdem dies geschrieben war, erfuhr ich von Herren Hofr. Funkhanel, daß diese Urkunde schon in Schumachers v. r. Nachr. und Anmerk. zur Erläut. und Ergänzung der Sächs. Geschichte III. Samml. S. 43 ff. gedruckt und von ihm S. 8 und 16 seiner Abhandlung benutzt sei, daß sie aber bei Schumacher schließe mit den Worten: Acta hec sunt anno Domini MCCLXXII. Da dieser Schluß in meiner Urkunde fehlet, auch sonst noch eine kleine Abweichung bei Schumacher statt findet, so scheinet dieser eine andere Ausfertigung vor sich gehabt zu haben.

erbin berichten vns. ader vnse erbin vunshundirt mark also vor geschreben ist. so solle wy ader vnse erbin daz egenante hūs worbze, met deme daz darzū gehöret. wy daz namen mak gehabtin. eme weder geben vnde antworten ane suernisse vnd wederrede ~ Behaelte auch vnse vorgenante herre oder sine erbin vns oder vnse erbin. hundirt mark. zweyhundirt mark drichundirt minre ader me welche hit he des hū rate wörde odir sine erbin. daz sol wy en abe slān. ane wederrede. vnde sal den sin hūs desti minre sten. ane argelist, worde auch daz dicke genante hūs worbze verlorn. daz got wende von kriges wegin der en sundirlichen ane rürte. vnd he sine houblute ader sine baner hū sente der schade folde vffe en gen. vnde sine erbin vnde solde dar nach daz egenante gelt schuldit bliben vns vnd vnsen erbin. also vorgescreben stet, vnde waz wy vns an deseme bryue vorbundin haben hū tünde, keyn vnsene vorgenanten herren. deme Marcgrauen daz sollen vnse erbin auch tū, keyn eme vnde sinen erbin on argelist. Dese vorgescreben rede gelabe wy vor vns vnse erben, stete vnde ganz hū haldene, an alle argelist. Auch ist ez by namen geredet daz daz dicke genante hūs worbeze vnsis vorgenanten herren vnde finer erbin vffen hūs sal sin hū allen eren nōten vnde frigen also ander ere vesten vnde hūser ane argelist. Auch sollen wy vnde wollin alle dy da in deme vorgenanten gerichte gesetzzen sint hū worbze. lazen by dem selbin rechte vnde gewonheyt also sy by vns sint gewest ane argelist. Tzū orkunde alle deser vorgescreben rede vnde hū eyner steten beuestenunge vnde bezuñisse habe wy vorgenanten. alle vnse eygene ingesegle an desen bryef gehengt, Der da ist gegeben nach godesgeborten Dryzenhundirt Jar. In deme vyrbegestenre Jar an deme heylgin suntage der dreualdefekyt.

An der Urkunde hängen fünf Siegel. Die beiden ersten gehören den Brüdern von Schlotheim. Das erste ist rund und hat einen dreieckigen Schild, dessen lange Seiten nach außen gebogen sind. Der Schild ist der Länge nach getheilet. Die linke Seite, d. i. die zur rechten des Betrachters, zeiget in, wie es scheint, silbernem Felde, eine Schafsschere, die rechte Seite, d. i. die zur linken des Betrachters, zwei scheinbarlich silberne Querbalken, deren einer den Fuß bildet, in gegittertem Felde. Die Umschrift des Siegels lautet: ... LVDOLFY . MIL . . TIS. DE. SLATHEI . . . — Das andere Siegel hat einen

Schild, gestaltet wie der im ersten Siegel nur kleiner. Das Siegel selbst hat auch diese Gestalt. Der Schild ist auch hier der Länge nach getheilet und zeiget die linke Seite zwei gegitterte Querbalken, deren einer das Haupt bildet, in scheinbarlich silbernem Felde; die rechte Seite hat eine Schaffschere in silbernem Felde. Die Umschrift lautet: . . . LVDOLFI. IV. . . . D'. SL. . . . HE. . . .

Die beiden Ludolfe dieser Urkunde sind natürlich dieselben mit den in der Urkunde zu Gotha von 1339 und in jener Urkunde von 1324 bei Hessen, daher die Ähnlichkeit der Siegel mit dem an der Urkunde von 1339. Nach den Siegeln unserer Urkunde zu schließen gehöret das Siegel an der Urkunde zu Gotha dem jüngeren Ludolf zu. Merkwürdig bleibt aber die Abweichung bei aller Ähnlichkeit, denn abgesehen von der etwas anderen Gestalt des Schildes sind die Schenkel der Schaffscheren auf den Siegeln der beiden Ludolfe an unserer Urkunde von 1340, — sowie auch die in den Siegeln der unter 1. mitgetheilten Urkunde — oben breit, auf dem Siegel der gothaischen Urkunde spitz, und ist die Schere überhaupt anders gestaltet. Dann aber sind die Farben der Felder und Querbalken der anderen Seite verschieden und bildet in dem Siegel der gothaischen Urkunde der eine Querbalken den Fuß. Also führte der jüngere Ludolf 1340 einen anderen Stempel als 1339.

Ich weiß nicht ob die Herren von dem Hagen dieselben sind mit den Herren von dem Haine (de Indagine). Da das Wappen der von Hagen bei Siebmacher mit dem Siegel Ludolfs an der gothaischen Urkunde die grösste Ähnlichkeit hat, so vermuthet Herr Hofr. Funkhanel, daß die von Hagen zu einem Geschlechte mit den Schlotheimern gehörten. In unserer Urkunde kommen die Schlotheimer mit Rudiger von dem Haine (de Indagine in der Umschrift) zusammen vor, dessen Siegel aber von den schlotheimischen ganz verschieden ist.

3. Schlotheimer in Wolffs Chronik des Klosters Pforta.

1178 Gunther der Truchseß (des Landgrafen). I, 152.

1190 Derselbe. I, 197.

1194 Derselbe. I, 217.

1194 Derselbe. I, 218.

- 1196 Burchard von Slatheim, Canonicus der Stiftskirche (maioris ecclesiae) zu Halberstadt. I, 230.
- 1200 Unser (Landgr. Hermans) Truchseß Gunther. I, 244.
- 1203 Unser (Landgr. Hermans) Truchseß Gunther von Slotheim. I, 247.
- 1216 Ludof von Slathem, Canonicus der Stiftskirche zu Halberstadt. I, 309.
- 1239 Bertog von Slatheim, Truchseß des Landgrafen Heinrichs des Erlauchten. II, 35.
- 1245 Truchseß Bertoch von Slatheim. II, 38.
- 1257 Guntherus et hermannus fratres de slathem. II, 90.
- 1266 Bertoch der Truchseß von Slatheim. II, 133.
- 1279 Gunther von Slathem. II, 208.
- 1282 Friederich von Slatheyn. II, 211.
- 1301 Ditmar Geier (*vultur*) von Slatheym. II, 274.

4. Kürzlich machte mich Freiherr Karl von Reichenstein auf die mir und Herren Hofr. Funkhanel unbekannte Mittheilung über die Herren von Schlotheim in Littmanns Gesch. Heinrichs d. erlauchten Markgr. zu Meissen und im Osterlande I, 225. 226. 262. 263. aufmerksam, welche ein unerwartetes Licht über die Sache verbreitet und einen neuen Standpunkt für die weitere Forschung bietet.

2.

Etwas über die Herren von Almenhausen.

1. Aus dem großherzogl. geh. Staatsarchive zu Weimar.

Ego ludolfus de Stutirnheim. tenore presencium' prositeor publice et protestor quod bona mea in Ekharfleibe vendidi domino Gunthero de Salza et domino Ludewico de Almenhusen cum consensu coniugis mee neenon successorum meorum hospitali in salza allegata. et ne hec vendicio obliuionj tradatur. Testes subscriptissimus. videlicet dominus Fridericus de Trivrthe. Dominus Hermannus dictus Stranz. Dominus Albertus de Sebeche. Dominus Hermannus de vanre. Dominus albertus de Glizberch. Dominus Eberherus de Thuffurte. Dominus Ehehardus¹⁾ prepositus qui solvit eadem bona.

Auf Pergament. Angehänget ist das Siegel Ludolfs von Stutirnheim. Die Urkunde soll aus dem Jahre 1517 sein.

2. In einer Urkunde des Klosters Pforta von 1528 (Wolffs Chronik des Klosters Pforta II, 452 — 454), welche Friederich und Burkhard von Heringen ausgestellet haben, erscheinet unter den Zeugen Heinrich von Almehusen, der strenge Knecht (strenuus famulus).

3. Aus dem großherzogl. geh. Staatsarchive zu Weimar.

Auszug.

Hans Czenczernayl und Anna seine ehliche Wirtin und alle ihre Erben verkaufen auf Widerkauf mit Gunst des gestrengen Hans von Almen-

1) So ist ganz deutlich geschrieben, aber ohne Zweifel verschrieben für Ekehardus.

hußen gesessen zu Ekkeste dem Kloster zu St. Georgen vor Naumburg 1 reinischen Gulden an ihrem Werde gelegen an der Unstrut, den sie zu Lehen haben von dem genannten Hans von Almenhausen, um 10 gute reinische Gulden, jährlich auf Weihnacht zu entrichten, doch also daß es nicht schaden soll dem Erbzinse den sie Hans von Almenhausen zu geben haben ic. Hans von Almenhausen und sein Sohn Hans bekennen daß dieser Kauf mit ihrem Wißen und Willen und ihrer Gunst geschehen sei.

1426, am 1. Sonntage in der Fasten, als man singet Invocavit in der heiligen Kirche.

Auf Pergament mit dem anhangenden Siegel Hanses von Almenhausen, das sein Sohn diesmal mit gebraucht. Das Siegel ist rund, kaum so groß als ein Zweigroschenstück, zeigt einen Ring, in welchem ein einfacher ungefärbter in der Mitte von einem Querbalken durchschnittener Schild. Die Umschrift lautet: sig. von almenhusen †. Der durch Punkte angedeutete Theil der Umschrift ist unlesbar, auch die Silbe alm ist sehr undeutlich.

4. In einem Copialbuche auf dem Rathause zu Freiburg ist eine lange Urkunde Hanses von Almenhausen und seines Sohnes Bernharts von 1435, von welcher auch Abschrift im geh. Staatsarchiv zu Weimar.

XIV.

M i s c e l l e n.

1.

Notiz über Heinrich Raspe's Tod.

Die Nachrichten über den Tod Heinrich Raspe's, des letzten Landgrafen aus dem Mannsstamm der Ludewinger, weichen bekanntlich voneinander ab. *Paullini Annal. Isennac.* p. 45 unter dem Jahre 1247 stellt sie zusammen, indem er sagt: *Et licet omnes fere asserant, ex ictu sagittae venenatae seu telo lethaliter confossum in obsidione Ulmensi anno MCCXLVI occubuisse Henricum, falsissimum tamen id est. Evidem non negaverim, vulnus ibi accepisse, sed in Thuringiam reversus Warburgi dysenteria, non simplici profluvio ventris — aut haemorrhoidum fluxu —, et ita non morte repentina — nec equo lapsus — exspiravit.* Die von Struve *Rerum Germanic. Scriptor. tom I.* herausgegebene *historia de Landgraviis Thuring.* berichtet (pag. 1328) unter dem Jahre 1247: *Postea (nachdem er siegreich gegen Konrad, Friedrichs II. Sohn gekämpft) ad Thuringiam reversus venit in castrum Warborg et infirmari coepit et dum laboraret in extremis, petivit corpus suum sepeliri apud patrem suum etc.* Eben so das *Chronicon Sampetrinum in Mencken. Scriptor. Rerum Germanic. II,* p. 261: *Eodem anno (1247) praesatus Heinricus Landgravius post secundam profectionem in Sueviam ad propria reversus immatura morte obiit profluvio ventris etc.* Siehe *Annal. Reinhardtsbrunn.* p. 225 Wegele. Ferner *Ursinus Chronic. Thuring.* bei Mencken. II. p. 1292: *Und darnach zoch konig Heinrich wider heym ynn Duringen gen Wartbergk vnd nicht lang hernach wart Ehr siech vnd starb nach Christi geburt M. CC. vnd XLVIII. jare.* Auch Joh.

Rothe bei Mencke III, p. 1736 setzt den Tod Heinrichs in das Jahr 1248. Er sagt: Vnde alzo her do wedir yn Doringin quam zu Wartberg uff syn sloz, do wolde her den winthir blibin, Do wart her in deme selbin winthir krang vnde starb. Endlich berichtet Wigand Gerstenberger in seiner thüringisch-hessischen Chronik bei Schmincke monumenta Hassiaca Seite 405: „Konnig Hinrich Lantgrave zu Doringen, Furste zu Hessen unde Phaltzgrave zu Sassen, tzoch uss Hessen in Doringen uff das sloss Warperg, do wart er siech unde kranek, unde starp sunder liebes erben, das geschach nach Gots gebnrt, da man schreib 1246 jare.“ Daß weder 1246 noch 1248, sondern 1247 das Todesjahr Heinrich Naspe's ist, steht fest. Als sein Todestag wird der 15. (siehe das Kalendarium necrologicum Thuring. Bd. II, S. 118 dieser Zeitschrift) oder der 16. Februar (s. Schmincke l. c.) angegeben.

Die neuesten Publicationen des literarischen Vereins in Stuttgart bringen uns zwei Geschichtsbücher, die ebenfalls den Tod des Landgrafen melden. Das eine ist „das Zeitbuch des Eike von Repgow“ herausgegeben von Maßmann. In der oberdeutschen Fortsetzung dieses Zeitbuches heißt es Seite 497: Des ersten jares sines riches (es ist die Nede von Friedrich II. Sohne Konrad) do schiet in sin vater ze diutschen landen wider den lantgraven Heinric von Duringen. Do kom dem künige Kuonrate ze helse sin swager der herzoge Luodewic von Beieren unde anderre herren etwie vil. Also vuor er ze Frankensfurt, do begegente im der lantgrave Heinric mit den bischöven unde mit grozer maht und treip in mit gewalt an sant Oswaldes tage von Frankensfurt, daz er im muoste entwichen den Rin uf hin ze biz ze Brisach, da vuor er über die brücke. Do karte der lantgrave Heinrich wider unde starp an der ruore des selben jares und verscheit auch ane erben unde wart begraben ze Isenach.

Diese Angabe stimmt also mit der unserer vaterländischen Chronisten überein, daß der Landgraf nach seiner Rückkehr an einer Krankheit gestorben sei. Dagegen berichtet die „Wormser Chronik von Friedrich Born“ die von Wilhelm Arnold herausgegeben und nach dem Herausgeber Seite 2 von 1565 bis 1570 geschrieben ist, Seite 93 folgendes: dann auf anrichtung und begehren etlicher bischof deutsches

lands hat der pabst kaiser Friedrichen abgesetzt, wider ihn und seinen sohn erstlich erwählet Heinrichen landgrafen aus Thüringen, so ein bruder war Ludwigs, der S. Elisabeth zum gemahl hat, welchen die pfaffen hie und anderstwo den 5 pfennig von ihren beneficien gaben, dass er König Conraden widerstand that, davon der landgraf viel gelds bracht. ist aber in dem ersten jahr für Ulm, welche noch König Conraden beistand, mit einem pfeil erschossen worden.

Dr. Fünkhänel.

2.

Notiz zu dem Namen Biterolf.

Herr Aue hat Band II. Seite 257 unter den „Zeugnissen für den Sängerkrieg auf Wartburg“ urkundliche Nachweisungen über Erfurter Bürger Namens „Biterolf“ gegeben. Indem ich bemerke, daß die von Falkenstein Historie von Erfurt Seite 73 angeführte Urkunde auch von Sagittarius Historie der Grafschaft Gleichen Seite 46 mitgetheilt ist, füge ich noch zwei Erfurter desselben Namens hinzu. In einer Urkunde des Grafen Lambert von Gleichen vom Jahre 1217 kommt Gerhard Biterolf bei Sagittarius l. c. Seite 47 vor und Friedrich Biterolf unter den Rathsherren Erfurts in einer Urkunde von 1278 bei Michelsen die Rathsverfassung von Erfurt im Mittelalter S. 15.

Dr. Funkhanel.

3.

Drei Urkunden über das Dorf Krautheim.

Diese Urkunden gehören zur Zeit keiner öffentlichen Anstalt¹⁾ und werden, da sie so dem Untergange leicht ausgesetzt sind, hier mitgetheilet.

Weimar. Karl Aue.

1. VNuersis christi fidelibus ad quos presentes littere peruenient Nos miseratione diuina frater ysnardus Patriarcha **a**nthiochie et frater Rustanus **a**rchiepiscopus Neopatonensis salutem in domino semperiternam Splendor paterne glorie qui sua mundum ineffabili illuminat claritate Pia uota fidelium in sua clementissima maiestate sperantium tunc precipue benigno fauore prosequitur dum ipsorum deuota humilitas sanctorum suorum meritis et precibus adiuuatur. Cupientes igitur ut Ecclesia parochialis sancti Mauricii in Crutheim Moguntine dioecesis congruis honoribus frequentetur et ob eius piam intercessione apud dominum a christi fidelibus studiosius ueneretur **Omnibus** uere penitentibus et confessis qui dictam Ecclesiam in festo ipsius sancti Mauricii In dedicatione Ecclesie In festiuitatibus domini nostri ihesu christi, Natiuitatis, Circuncisionis, Epyphanie, Palmarum, Resurrectionis, **a**scensionis et Penthecostes. Quatuor festiuitatibus gloriose uirginis Marie. Natiuitatis, Purificationis, **a**nnuntiationis et **a**ssumptionis, beatorum Petri et Pauli ac aliorum omnium apostolo-

1) Besitzer Herr Bibliotheksschreiber Dr. Kräuter in Weimar.

rum festiuitatibus, Et cum in eadem Ecclesia uigilie et misse celebantur kalendarum causa deuotionis et orationis acceſſerint annuatim uel qui plebanum dicte Ecclesie in transporatione salutaris corporis domini ad infirmum et eiusdem plebani redditum ad Ecclesiam secuti fuerint reuerenter, Et qui Cymiterium ipsius Ecclesie circuierint orationem dominicam pro omnium fidelium defunctorum salute deuote orantes. Nos de omnipotentis dei misericordia beatorum Petri et Pauli apostolorum meritis et auctoritate confisi singuli nostrum singulas Quadraginta dies indulgentiarum de iniunctis eis penitentis misericorditer in domino relaxamus. Dummodo loci dioceſanus ad id suum conſenſum prebuerit et aſſenſum In cuius rei testimonium ſigilla noſtra decreuimus presentibus appendendum . . Datum auinionis anno domini Millesimo Trecentefimo decimo septimo.¹⁾ XII kalendas Nouembris. Pontificatu sanctissimi patris domini Johannis . pape viceſimi ſecundi anno ſecundo .:.

Auf Pergament. Da nach der Urkunde zwei Siegel anhängen müſten, ſich aber zur Zeit nur eine gerade in der Mitte angebrachte Schnur für eines findet, Löcher für die andere Schnur nicht zu ſehen find, das Pergament ganz auffällig kurz fast unmittelbar unter der letzten Zeile zu Ende geht, die anhangende Schnur sogar in dem leeren Raum der letzten Zeile angebracht ist, so ist augenscheinlich ein gutes Stück Pergamentes mit den beiden Siegeln später abgeschnitten und die Schnur des einen — vielleicht auch eine gar nicht zu den beiden Siegeln gehörige — zum Scheine in der Mitte angehangen worden.

2. Nos frater Johannes dei et apostolice fediſ gracia Episcopus yponenſis vicarius in pontificalibus Reuerendiffimj in christo patris ac dominij dominij Iudovici archiepiscopi Maguntine Ecclesie vniuerſis christi fidelibus ad quos preſentes perueniunt Salutem in domino ſemipiternam Cupientes christi fideles ad pietatis opera modis conuenientibus et de placitis invitare omnibus vere penitentibus et confessis Qui ad eccleſiam parochialem in Cruthem manus porrexerint adiutrices Et qui in ſingulis festiuitatibus videlicet Natinitatis christi Pasche Ascensionis Penthecoſtes Corporis christi Dedicacionis Epyphanie do-

1) 1317.

minj Et in festiuitatibus virginis gloriose Omnia apostolorum Patronorum Omnia sanctorum nec non et in die omnium animarum causa devocionis predictam ecclesiam acceſſerint Quj corpus christi et oleum sacrum dum infirmis portatur devote ſequuntur Quj Cimiterium ibidem circuierint orando pro omnibus fidelibus defunctis Et quj in serotina pulsacione ob Reuerentiam virginis Tria Aue maria dixerint Tociens quo ciens fecerint omnia ſingula preſcripta Nos de omnipotentis dei misericordia Beatorum petri et pauli apostolorum gracia confiſi auctoritate qua fungimur deſinunctis eis penitencijs Quadraginta dies terminalium et vnum annum venialium indulgenciarum et vnam karenam in domino Misericorditer Relaxamus Datum Bottlſted Anno dominij M°. ccclxxviii^o ¹⁾ Octaua sancti franciſſi.

Auf Pergament. Das Siegel mit dem Niemen fehlet.

3. Wir friderich von Gotis gnaden lantgraue In doringen vnd marcgraue zu Miffen Bekennen vnd thun kunt, offintlichin mit diesem brieue, vor vns vñſer erbin erbnemen vnd nochkommen daz vor vns kommen fint, heymborgen vormunden vnd menre gemeynlichin dez dorffis Crutheym In der pflege zu Bottlſtete gelegen, vñſer lieben getruwen vnd vns Indesselbin vñſers dorffis nužee vnd fromen vorgelegit habin, wie das sie gemeyne habin, genant die Mölberge kleyn vnd groſs, vnd der Strüneberg die wol gut vnd nužee werdin mochten wynberge daruz czumachin vnd vns mit ganzen vliſſe gebethen, yn das czugönnen vnd czugestaten, willich man adir person vndir yn ſich ſollicher berge etlicher acker, vndirſtehen wolde, wyngarten daruz czumachin, daz der vnden In der auwe, ander also vil ackers, da kegin widder zu der gemeyne, frihe vnd ledig vngebuwet, fulden legen laſſin, vnd vñſer gunſt vnd willin darczu zeugebin, Als habin wir darinne, nuž fromen vnd beſſerunge, die demselbin vñſerm dorffe Crutheym, vnd vñſern armen lutten daselbs, daruz kommen vnd entſtehen mag, mit ſamt gutem vorrathe, vñſer heymelichin Rethen vnd lieben getruwen, eigntlichin wol Irkant, vnd betracht, vnd yn ſolliche gunſt vnd willen darczu gegeben vnd bekant, Gebin vnd bekennen yn des geinwertiglichin, mit vnd In crafft dieses brieues, Also das eyn iglicher vñſer armen luthe zu Crutt-

heim wer der sy sich der genanten berge, genant Mölberge adir strüneberg etlicher acker noch sinem vermogen vndirstlehen mag mit wissin vnd kunstschafft, der heymborgen vnd vormunden daselbs wyngarten daruz czubuwen vnd zcumachin, vor sich vnd sine erbin erblichin czuhabin, doch also daz derselbe als manchen vnd vil ackers vnd gesildes, In der ouwe, arthafftigis ackers, widder zu gemeyne, frihe vnd ledig vnbewerit vnd surder vngearbeit, sal legen lassin, vnd waz zeinssis, geschossis dinste adir phlichte, vff dem arthafftigen acker, vor gestanden hette, daz fullen dieselbin, von den andern ackern, die sie da kegin, zu wyngarten gemacht vnd angnommen hetten, thun reichen vnd gebin vns vnd eynem iglichin zeinssherren wen daz an ginge, ane schaden, Also daz der acker, der vor gemeyne wirdt gelegin lassin, ganz sal frihe vnd vnbewerit sin, vnd bliben, als iczunt die berge vnd gemeyne gewest sint, ane vnser ader eyns iglichin Insprache, ane Intrag argelist vnd generde, dez zu orkunde habin wir vnser Ingesigil wissintlichin, an diesen brieff lassin hengen, Hie by sint gewest, vnd geczugen der Edel Graue Bode von Stalberg vnser hoffemeister, vnd die gestrengen Er Busse vitzhum der elder, Er friderich von hoppgharten Ritter, Heinrich von husen marshalk, Er thomas von bottilstet obirschriber, vnser lieben getruwen vnd heymlichin, vnd ander gloubwirdiger lute gnug, Gebin zu wymar, nach Cristii geburt vierzenhundirt jar darnoch in dem viervuddrissigsten jare¹⁾ am mittwochin noch Sencit vrbans tage dez heiligen Babistis.

Urkunde auf Pergament mit anhangendem Siegel des Landgrafen²⁾.

1) 1434.

2) Die Mühlberge und der „Strüneberg“ haben ihre Namen verloren, heißen jetzt die Weinberge und sind Artland.

in locis quibus amodil os illud oportebit audirem
posse in ecclesiis suis invocando omnia sancta amplius in holi
scripturam et in omni missa dicitur nos ex opere amicorum usq; ad ipsorum
memoriam. sed alioquin oportet ut eis quos amicis
sunt in ecclesiis deponatur. Et hoc non solum in missis
sunt sed etiam in oblationibus quos amicis operibus amicorum
memoriam. sed etiam in missis illis membris ei omnia missis impetrant
ut amicis memoriam noscam omnime amicorum. item ut amicorum
memoriam amicorum omnes amicorum omnes ut maligno mis
eris zimatis eritque amicorum. 4. **VITRINA** sup n' amicorum officio
merita. **MERKWIIRDIGER ABLAßBRIEF** für einen Altar in der
Stiftskirche des heiligen Severus zu Erfurt*).

GVLIERMVS. OSTIENSIS Latinus Tusculanus Alanus
Sabinensis Episcopi Angelus tituli sancte Crucis in Jherusalem Ami
cus tituli sancte Marie in Transtiberim Oliuerius tituli sancti Eusebii
Petrus tituli sancti Sixti Julianus tituli Sancti Petri ad Vincula Ba
ptistazeno tituli sancte Marie. in Portico Presbyteri Franciscus
Sancti Eustachij Theodorus sancti Theodori et Johannes Michael
sancte Lucie diaconi Miseracione diuina Sacrofante Romane ecclesie
Cardinales Vniuersitis et singulis christifidelibus presentes literas in
specturis Salutem in domino sempiternam Etsi cuncte sub sancto
rum Vocabulis fundate ecclesie digne et reuerenter a christifidelibus
frequententur illas tamen maiori veneratione conuenit honorare que
sub beati Michaelis Archangeli sunt constructe vocabulo qui de hoste
maligno triumphans celestis milicie obtinet prouidentia diuina princi
patum Cupientes igitur ut Altare sancti Michaelis situm in Collegiata
ecclesie sancti Severi opidi Erfordiensis Magantine dioecesis nouiter
ut accepimus per dilectum nobis in Christo Venerabilem virum domi
num Johannem de Echte in decretis licentiatum Scolasticum et Ca
nonicum predicte ecclesie fundatum in suis structuris et edificiis debite
reparetur ac libris calicibus et alijs ornamentiis diuino cultu necessa
rijs augmentetur manuteneatur conseruetur et congruis frequentetur

***)** Eigenthum Herren Dr. Kräters, Bibliotheksschreiber zu Weimar.

honoribus fidelesque Christi eo libentius deuotionis causa confluant ad
 Illud ac ipsius Altaris manutencionem et conseruacionem manus
 promptius porrigant adiutrices quo ex hoc ibidem dono celestis gracie
 uberius conspexerint se refectos De omnipotentis dei misericordia et
 beatorum Petri et Pauli Apostolorum eius auctoritate confisi omnibus
 et singulis christifidelibus utriusque sexus uere penitentibus et confessis
 qui dictum altare in eiusdem sancti Michaelis et in die Omnis
 sanctorum ac sancti Johannis Baptiste necnon sanctorum vnde
 decim milium Virginum et dominica proxima ante festum sancti Johannis Ba-
 ptiste predictum in qua Anniversarius dedicationis ipsius Altaris dies
 peragitur festiuitatibus atque diebus a Primis Vesperis usque ad se-
 cundas Vespertas inclusive deuote uisitauerint annuatim et ad premissa
 manus porrexerint adiutrices Nos Cardinales prefati pro singulis
 festiuitatum diebus huiusmodi quibus id fecerint Centum dies de
 In iunctis eis penitencijs misericorditer in domino relaxamus et quilibet
 nostrum relaxat Presentibus perpetuis futuris temporibus duraturis
 In Quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum
 presentes literas fieri nostrorumque Cardinalatum Sigillorum Jussi-
 mus et fecimus appensionibus communiri Datum Rome in domibus
 nostrarum solitarum residenciarum Sub Anno a Natuitate dominij
 Millesimoquadragecentesimo septuagesimo tercio Indictione sexta die vero
 Vice simatercia Mensis Februarij Pontificatus sanctissimj in Christo
 patris et dominij nostri dominij Sixti diuina prouidencia pape Quarti
 Anno Secundo.

Auf Pergament. Oben und an beiden Seiten mit Arabesken ver-
 gittert. Die erste Zeile mit $1\frac{1}{2}$ Zoll hohen goldenen, blauen und grü-
 nen Buchstaben. Der erste Buchstab (G) etwa 5 Zoll hoch; darinne
 der ganzen Höhe nach der Engel Michael in langem weißem Kleide mit
 geschwungenem Schwerte in der rechten und einer Wage in der linken
 Hand, in deren einer Schale zwei Teufel, in der anderen ein nacktes
 Kind (die Seele eines Gerechten) mit einem undeutlich gewordenen Ge-
 genstände in den Händen. Der Engel steht im Vorgrunde eines Tha-
 les, welches hinten durch hohe Berge begrenzt ist, augenscheinlich das
 Thal des Gerichtes. Das merkwürdige an dieser Urkunde ist, daß die
 zwölf Siegel, welche angehängt sein sollen, an den Stellen, wo dies

zu erwarten war, samt ihren Schnuren auf das Pergament roth und mit deutlicher Zeichnung gemalet sind. Über ihnen drei rothe Cardinalhüte, aus den je zwei rothe Schnuren nach beiden Seiten auslaufen, gerade so wie man sie über den Wappen der Cardinale siehet. Das Aufmalen der Siegel, wovon ich in keinem Lehrbuche etwas finde, zeiget an daß dieser Ablaßbrief nicht die Urschrift, sondern eine gleichzeitige Abschrift ist, welche die Urschrift vertreten soll.

Weimar.

Karl Aue.

Notiz über das Wappen der Herren von Schlotheim.

In dem ersten Hefte des dritten Bandes der „Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte ic.“ hat Herr Dr. Funkhänel in Eisenach eine Abhandlung „über die Herren von Schlotheim als ehemalige Erbtruchse der Landgrafen von Thüringen“ veröffentlicht und in derselben unter anderem auch das Wappen dieser Familie einer sorgfältigen Untersuchung gewürdigt. Da aber das Schlotheimsche Wappen sehr variiert und nach dem Schlussworte jener Abhandlung nur die vollständige Reihenfolge des in Rede stehenden Wappens einen befriedigenden Aufschluß zu geben vermag, so erlaube ich mir, dadurch zugleich einer freundlichen Aufforderung des Herrn Dr. Funkhänel nachkommend, hier einen kleinen Beitrag zu dem fraglichen Gegenstande zu liefern.

Bekanntlich waren die Herren von Schlotheim lange Zeit Besitzer des schwarzburg. sondersh. Dorfes Allmenhausen und hatten daselbst bis zum Jahre 1776 fünf Edelgüter inne. In der Kirche jenes Ortes findet sich nun das Schlotheimsche Wappen noch heutigen Tages dreimal vor, nemlich

1. auf dem Leichensteine des am 27. Januar 1589 verstorbenen Georg Ernst von Schlotheim;
2. auf dem Leichensteine des am 22. Januar 1619 verstorbenen Christoph von Schlotheim (eines Brudersohnes vom Erstgenannten) und

3. an der Kanzel, welches wahrscheinlich aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts stammt, da 1601 die Kirche neu erbaut wurde.

Letzteres, welches illuminirt ist, besteht aus einem umgekehrten schwarzen Schild in weißem Felde und trägt als Helmschmuck fünf Pfauenfedern. Sowohl das weiße Hauptshild, als auch das darauf verkehrt stehende schwarze Schild hat einen Goldrand; Helm, Helmdecken und Pfauenfedern sind vergoldet, die Wappenzier zu beiden Seiten des Hauptshildes aber ist weiß mit schwarzem Rande.

Die drei Wappen sind sich fast ganz gleich; nur die Form der Hauptshilde und der Mittelschildchen weicht etwas voneinander ab, offenbar aber soll die, in verschiedenen Schlotheimschen Wappen nicht recht zu enträthselnde, Figur in der Mitte des Schildes hier einen verkehrt stehenden Schild bezeichnen, der auf jedem der drei Wappen in seiner Gestalt ganz dem Hauptshilde entspricht.

F. Apfelstedt.

Wappen der Familie Apfelstedt. Ein Schild mit einer goldenen Krone, welche auf einer grünen Bergkuppe steht. Auf der Krone ein goldener Löwe, der einen goldenen Ring in den Vorderpfoten hält. Der Löwe ist auf einer grünen Bergkuppe dargestellt. Das Schild ist in vier Felder unterteilt. Die Felder sind folgendermaßen beschriftet:
 1. Feld: Ein goldener Löwe auf einer grünen Bergkuppe.
 2. Feld: Ein goldener Löwe auf einer grünen Bergkuppe.
 3. Feld: Ein goldener Löwe auf einer grünen Bergkuppe.
 4. Feld: Ein goldener Löwe auf einer grünen Bergkuppe.

6.

Jahresrechnung eines Jenaischen Stud. jur. aus Wismar vom Jahre 1590.

Die nachstehende Studienrechnung aus dem Jahre 1590 ist uns von Herrn Dr. Crull in Wismar abschriftlich zu beliebiger Benutzung gefälligst übersendet worden. Uns scheint in verschiedener Beziehung die Mittheilung an diesem Orte nicht ungeeignet. Die Urkchrift befindet sich im Rathsarchive zu Wismar. Wer der Studiosus war, der diese Rechnung aussstellte, ist nicht mit Gewissheit anzugeben. Es ist aber allen Umständen nach zu vermuthen, daß er aus der in Wismar damals hervorragenden Familie Tancke war. Der Stadtschreiber Marcus Tancke zu Wismar starb 1593. Dr. Martin Tancke war daselbst Syndicus 1617 bis zu seinem Ableben 1627. Otto Tancke aus Wismar J. U. D. ward Lübischer Syndicus 1621 gestorben 1637.

A. L. J. Michelßen.

Ratio pecuniae, quam consumpsi, postquam 12. die Aprilis
89. domo Jenam discessi, vsque ad 18. diem Maij
Anni 90.

Discedens domo accepi a carissimo parente $5\frac{1}{2}$ taleros in insum-
ptum itineris, quos in itinere Lipziam vsque consumpsi universos.

Vlterius accepi 40 taleros, qui faciunt 45 florenos Misnicos cum
15 grosisis.

Veni Jenam 24 die Aprilis. Accessti ad mensam Domini Doctoris Mylij 25 die Aprilis. Ab illo die vsque ad 17 Octobris eiusdem anni consumpsi sequentem summam.

1. Postquam Lipzia discessi, coactus sum numerare pro me et suppellectile transvehenda	2	flor.	grosi.	nummi.
2. Consumpsi in itinere, item Jenae in hospitio publico	1			
3. Numeravi D. Mylio pro mensa a 25 die Aprilis vsque ad 17 diem Octobris, qui dies 25 septimanas constituant	25			
4. Pro depositione, inscriptione	4		5½	
5. Pro museo, lecto et lotione vestium per 25 septimanas	7		6	
6. Pro privatis lectionibus, disputationibus, coniuncto eo, quod in vicem contributum est, item disputatione vna imprimenda	3		17	
7. Pro libris, nempe Institutionibus Minsingeri, item textum Institutionum Julij Pacij et aliis nonnullis libris	4			
8. Pro mensa componenda, pulpitis, sonda, sella, item sartori, sutori, famulo, pro charta, atramento etc. der tegliche pfennin	12			

Vlterius. In nundinis autumnalibus 17 die Octobris accepi a carissimo parente 42 florenos Misnicois 18 grosos.

Computatis iam prioribus 45 florenis Misnicis 15 grosis confiduntur 88 flor. 12 grosi. Jam abstractis 64 flor. 7½ gros. remanent 24 flor. 4½ grosi.

Vlterius a 17 die Octobris anni 89 ad 18 Maij anni 90, faciunt 30 septimanas, consumpsi sequentem summam.

1. A festo Michaelis ad festum Paschae pro museo, lecto et lotione	8	flor.	grosi.	nummi.
2. Pro mensa Domini D. Mylii per 12 septimanas	12			
3. Per reliquas 18 septimanas	18			

4. Pro libris nempe Corpore iuris, item primo flor. grossi. nummi tomo paratitorum Wesenbekii	11	—	—
5. Pro lignis in hyeme	5	—	—
6. Pro candelis	2	per totum annum	
7. Dem Kramer für 4 Ellen dicke bomseiden pa- richenn	1	15	—
Item Zwehn ladt Snure	—	12	—
Item Zwehn Ellen Swartz leinenwendlt . .	—	2	8
8. Pro viridi panno	1	—	—
9. Sutori pro calcii	1	—	—
10. Sartori vor hosen vnd wammes vmb zu wen- den, 3 par Strumpf zu vnterschidtlichen ma- len zu flichen, Item ein par ermell zu ma- chen, Item für ein viertell Trize, noch einen unterleib von einen alten Wammes zu machen	2	—	—
11. Pro privatis lectionibus et disputationibus .	6	—	—
12. Emi pilum	2½	—	—
13. Pro morbo in digito, quem vocant Art cu- rando chyrurgo	1	5	—
14. Per 14 dies cum egrotarem eo morbo con- sumpsi	1	—	—
15. In nundinis hospitae	½	—	—

Summa 74 fl. 6 gr. 8 n.

Coniunge igitur 24 flor. $4\frac{1}{2}$ gross. cum 60 taleris, quos nuper
accepi, qui faciunt 68 flor. 8 gross. faciunt 92 flor. $12\frac{1}{2}$ gross. Iam
ab his abstractis 74 flor. 6 gross. remanent 18 flor. 6 gr. Adhuc
5 flor. abstractis, quos hospiti pro mensa prenumeravi, remanent
13 flor. 6 gr., quos spatio medii anni pro omnibus accidentibus, quae
supra enumeravi, expendi, excepto uno talero, qui iam adhuc mihi
superest. 1590.

7.

A n f r a g e .

Wo sind

- 1) die Urkunden, sonstigen Niederschriften und die Rechnungen des Klosters Oldisleben aus der Zeit vor der Einziehung,
- 2) die über die Einziehung, die Abfindung der Nonnen und ähnliches ergangenen Schriften, die Papiere und Rechnungen der Vorsteher des Klosters?

Von Copialbüchern der Urkunden des Klosters kennt der Einsender zwei; es muß aber noch ein drittes geben,

XV.

Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke.

Geber und Gegenstand.

Großherzogliches Staatsministerium zu Weimar.

455. G. Köhler, das Kloster des heiligen Petrus auf dem Lauterberge bei Halle. Dresden 1857.

Herr Klosterkammerdirector von Wangenheim zu Hannover.

456. Regesten und Urkunden zur Geschichte des Geschlechts Wangenheim und seiner Besitzungen. Von dem Herrn Klosterkammerdirector selbst verfaßt und als Manuscript gedruckt. Hannover 1857.

Der Hennebergische alterthumsforschende Verein zu Meiningen.

457. Hennebergisches Urkundenbuch Thl. III. herausgegeben von G. Brückner. Meiningen 1857.

Herr Dr. A. Schmekel in Merseburg.

458. Desselben Abhandlung über Ditmar von Merseburg. Programm. Merseburg 1856.

Die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

459. Vier und dreißigster Jahresbericht der Gesellschaft. Breslau 1856.

Der Thüringisch-Sächsische Geschichts- und Alterthumsverein zu Halle.

460. L. F. Hesse, zur Geschichte thüringischer und sächsischer Klöster aus Nicolaus von Syghen. Halle 1853.

Herr Dr. Christian Röth.

461. Dessen hessische Geschichte. H. I. Kassel 1855.

Geber und Gegenstand,

Herr Archivar Dr. Landau in Kassel.

462. Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthumsvereine. Nr. 8.

Der historische Verein für Steiermark.

463. Mittheilungen des Vereins. Heft VII. Graz 1857.

464. Jahresbericht Nr. 8.

465. Bericht über die achte allgemeine Versammlung des Vereins.

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

466. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Neue Folge. Bd. VIII. Münster 1857.

Herr Pfarrer Apfelstedt zu Großfurra.

467. Dessen Heimathskunde des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen. Heft II. und III. Sondershausen 1856.

Der historische Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.

468. Der Geschichtsfreund. Bd. XIII. Einstedeln 1857.

Die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

469. Baltische Studien. Jahrg. XVI. H. 2. Stettin 1857.

Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostsee-Provinzen.

470. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands. Bd. VIII. Riga 1857.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.

471. Neues Lausitzisches Magazin. Bd. XXXIII. Görlitz 1857.

Die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien.

472. Monumenta Habsburgica. Das Zeitalter Maximilians I. Zwei Bände. Wien 1855.

Der historische Verein für Niederbayern.

473. Dessen Verhandlungen. Bd. V. H. 1 und 2. Landshut 1857.

Die gelehrte Estnische Gesellschaft zu Dorpat.

474. Verhandlungen der Gesellschaft. Bd. I, II, III und IV. H. 1.

Dorpat 1840 — 57.

Geber und Gegenstand.

475. Die geschichtliche Literatur der deutschen Ostsee-Provinzen Russlands seit dem Jahre 1836 von Julius Pauker. Dorpat 1848.
476. G. M. Santo, die Entwicklung des Arnswurgischen Schulwesens in den letzten 40 Jahren. Programm. Dorpat 1844.
477. Friedrich Siegmund von Klopmann. Eine biographische Skizze von Dr. Bursy. Dorpat 1856.
478. St. Petersburg. Gedicht von D. Kienitz. Dorpat 1855.
479. F. R. Fählmann, die Ruherepidemie in Dorpat im Herbst 1846. Dorpat 1848.
480. G. B. Jäschke. Rede von K. Morgenstern. Dorpat 1845.
481. Beitrag zur Geschichte des ehemaligen Bissthums Dorpat. Riga 1846.
482. A. v. Lamberti, das vorzüglichste Brot-Surrogat oder Nothbrot. Dorpat 1809.
483. Gratulationsgedicht zur funfzigjährigen Jubelfeier der Kaiserlichen Universität Dorpat am 12. December 1852. In Esthnischen Versen. Dorpat 1852.
484. C. J. Maring, das Esthnische Tractatwesen unserer Tage. Dorpat 1859.
485. F. Fählmann, Versuch die esthnischen Verba in Conjugationen zu ordnen. Programm. Dorpat 1842.
486. J. F. Bankan, Dondangen, Ritterschloß und Privatgut in Kurland. Gedicht. Dorpat 1855.
487. Ma-rahwa Kalender von 1857. Tartum 1857.
488. F. S. Wiedemann, musikalische Effectmittel und Tonmalerei. Dorpat 1856.
489. W. Thrämer, geschichtlicher Nachweis der zwölf Kirchen des alten Dorpat. Dorpat 1855.
490. R. G. Holmann, bei der Beerdigung Friedrich Robert Fählmans. Rede. Dorpat 1850.
491. F. Fählmann, über die Declination der esthnischen Nomina. Dorpat 1844.
492. F. S. Wiedemann, über die früheren Sätze der tschudischen Völker und ihre Sprachverwandtschaft mit den Völkern Mittelhochasiens. Programm. Reval 1838.

Geber und Gegenstand.

493. A. v. R., über Knechtswirthschaft. Dorpat 1856.
494. F. J. Wiedemann, der Frühling. Dorpat 1857.
495. A. Hueck, de craniis Estonum commentatio anthropologica. Programm. Dorpat 1838.
496. E. R., über Perlenfischerei. Dorpat 1856.
497. E. Osenbrüggen, der Rechtsunterricht auf den Universitäten. Rede. Dorpat 1844.
498. J. S. Bonbrig, über ein zu Pöddes in Esthland ausgegrabenes antikes Metallbecken. Programm. Dorpat 1846.
499. Worte bei der Einweihung des dem Collegienrath Dr. August Hansen errichteten Grabdenkmals. Dorpat 1851.
500. Vorschläge zur Verbesserung der Esthnischen Schrift. Dorpat 1820.
501. Gedrucktes Verzeichnis der Städte, Kirchen, Güter, Flüsse und Seen in Livland, die im lettischen und esthnischen von der deutschen Benennung abweichen.
502. J. Hällsten, sata quae fuerunt literarum in Fennia medio aevo adumbrata. Dissertatio académica. Helsingfors. 1837.

Der Vorstand des Germanischen Museums zu Nürnberg.

503. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Nr. 5—12.

Die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte.

504. Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. II. H. 3.
505. K. W. Nißsch, das Taufbecken der Kieler Nikolaikirche. Kiel 1857.

Der Vorstand des Römisch-Germanischen Centralmuseums zu Mainz.

506. Jahresbericht von 1857.

Der Verein für Hamburgische Geschichte.

507. Zeitschrift des Vereins. Neue Folge. Bd. I. H. 5.

Der historische Verein von Oberfranken.

508. E. C. v. Hagen, Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Bd. VII. H. 1.

Geber und Gegenstand.

Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen.

509. Ludwig Baur, Urkunden zur hessischen Landes-, Orts- und Familiengeschichte, welche bis jetzt im Druck noch nicht erschienen sind.

Viertes Heft. Darmstadt 1857.

510. Philipp Dieffenbach, Geschichte der Stadt und Burg Friedberg in der Wetterau. Darmstadt 1857.

Der historische Verein für Nassau in Wiesbaden.

511. Denkmäler aus Nassau. II. Heft. Die Abtei Eberbach im Rheingau, von Dr. Karl Rossel. Erste Lieferung. Wiesbaden 1857.

Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.

512. Novus Codex diplomaticus Brandenburgensis. Bd. XIII. Berlin 1857.

Die historische Gesellschaft zu Basel.

513. Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Bd. VI. Basel 1857.

Die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel.

514. Wilhelm Wackernagel, über die mittelalterliche Sammlung zu Basel nebst einigen Schriftstücken aus derselben. Basel 1857.

515. — — Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel. VII. Basel 1857.

516. Guilelmus Vischer, inscriptiones Spartanae partim ineditae octo.

Basil. 1853.

Herr Dr. Moppey in Neckarbischofsheim.

517. H. F. Wilhelmi, Blätter der Erinnerung an den am 8. April 1857 in Sinsheim vollendeten Dekan und Alterthumsforscher Johann David Karl Wilhelmi. Als Manuscript gedruckt.

Der historische Verein von und für Oberbayern.

518. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Bd. XVI. H. 3. Bd. XVII. H. 1 und 2.

519. Neunzehnter Jahresbericht für das Jahr 1856.

Der historische Verein für Niedersachsen.

520. Zwanzigste Nachricht über den Verein. Hannover 1857.

Geber und Gegenstand.

Herr Hofrath Dr. Funkhanel in Eisenach.

521. Ein Abdruck und eine Zeichnung des Siegels des Hinricus von Sundershusen, dessen der geehrte Einsender oben gedacht hat.

Der historische Verein für Nassau in Wiesbaden.

522. Nr. 7 und 8 der „Periodischen Blätter der Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Kassel, Darmstadt, Mainz, Wiesbaden und Frankfurt a. M.“ ~~mit Beilage~~

Der Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

523. Lisch und Beyer, Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins, Jahr-
gang 22.
524. Die letzten Quartalsberichte des Vereins.

Der Verein von Alterthumsfreunden in den Rheinlanden.

525. Der Wüstenroder Leopard, ein römisches Cohortenzeichen. Test-Pro-
gramm zu Windelmann's Geburtstage von Prof. Dr. Braun.
Bonn 1857.
526. Jahrbücher des Vereins Nr. XXIV. Bonn 1857.

Herr Regierungsrath Schulz in Magdeburg.

527. San-Marte (Albert Schulz), Parzival. Aufl. 2. Leipzig 1858.
528. Eine Zeichnung des Naumburger Trinkhorns, das in Lepsius' Kl.
Schriften I. S. 251 besprochen ist.
529. Abbildung eines Siegels des Grafen Hoyer von Mansfeld.
530. Zwei Tafeln Naumburger Bischofsiegel, welche Lepsius für eine
beabsichtigte Druckschrift hatte fertigen lassen. Der geehrte Einsen-
der vermutet, und gewiß mit Recht, daß sie nach Siegeln von
Urkunden im Naumburger Stiftsarchiv gemacht sind,

Herr Geh. Justizrath Michelsen.

531. Bericht des Centralausschusses des Vereins für deutsche Culturgeschichte.
Nürnberg 1858.

Berichtigungen im Mitgliederverzeichniß.

(Zeitschrift III. Bd. S. 77 ff.)

S. 77 S. 4 v. o. lies: Anemüller, Dr. und Gymnasialprofessor.

= 77 = 13 = u. = Oberhofmarschall.

= 79 = 1 = o. = in Dresden.

= 79 = 13 = = = in Jena.

= 80 = 10 = = = Archidiakonus.

= 80 einzuschalten: Actuar Krug in Aluma.

= 81 S. 7 v. o. lies: Rector.

= 81 = 15 = = = in Gaberndorf.

= 81 = 12 v. u. = Superintendent in Dernbach.

= 84 = 3 = = = in Colba bei Neustadt a. d. O.

Zeitschrift des Vereins

für

thüringische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Dritten Bandes viertes Heft.

S e n a ,

Friedrich Frommann.

1859.

22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100
101
102
103
104
105
106
107
108
109
110
111
112
113
114
115
116
117
118
119
120
121
122
123
124
125
126
127
128
129
130
131
132
133
134
135
136
137
138
139
140
141
142
143
144
145
146
147
148
149
150
151
152
153
154
155
156
157
158
159
160
161
162
163
164
165
166
167
168
169
170
171
172
173
174
175
176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195
196
197
198
199
200
201
202
203
204
205
206
207
208
209
210
211
212
213
214
215
216
217
218
219
220
221
222
223
224
225
226
227
228
229
230
231
232
233
234
235
236
237
238
239
240
241
242
243
244
245
246
247
248
249
250
251
252
253
254
255
256
257
258
259
260
261
262
263
264
265
266
267
268
269
270
271
272
273
274
275
276
277
278
279
280
281
282
283
284
285
286
287
288
289
290
291
292
293
294
295
296
297
298
299
300
301
302
303
304
305
306
307
308
309
310
311
312
313
314
315
316
317
318
319
320
321
322
323
324
325
326
327
328
329
330
331
332
333
334
335
336
337
338
339
340
341
342
343
344
345
346
347
348
349
350
351
352
353
354
355
356
357
358
359
360
361
362
363
364
365
366
367
368
369
370
371
372
373
374
375
376
377
378
379
380
381
382
383
384
385
386
387
388
389
390
391
392
393
394
395
396
397
398
399
400
401
402
403
404
405
406
407
408
409
410
411
412
413
414
415
416
417
418
419
420
421
422
423
424
425
426
427
428
429
430
431
432
433
434
435
436
437
438
439
440
441
442
443
444
445
446
447
448
449
450
451
452
453
454
455
456
457
458
459
460
461
462
463
464
465
466
467
468
469
470
471
472
473
474
475
476
477
478
479
480
481
482
483
484
485
486
487
488
489
490
491
492
493
494
495
496
497
498
499
500
501
502
503
504
505
506
507
508
509
510
511
512
513
514
515
516
517
518
519
520
521
522
523
524
525
526
527
528
529
530
531
532
533
534
535
536
537
538
539
540
541
542
543
544
545
546
547
548
549
550
551
552
553
554
555
556
557
558
559
560
561
562
563
564
565
566
567
568
569
570
571
572
573
574
575
576
577
578
579
580
581
582
583
584
585
586
587
588
589
590
591
592
593
594
595
596
597
598
599
600
601
602
603
604
605
606
607
608
609
610
611
612
613
614
615
616
617
618
619
620
621
622
623
624
625
626
627
628
629
630
631
632
633
634
635
636
637
638
639
640
641
642
643
644
645
646
647
648
649
650
651
652
653
654
655
656
657
658
659
660
661
662
663
664
665
666
667
668
669
669
670
671
672
673
674
675
676
677
678
679
680
681
682
683
684
685
686
687
688
689
689
690
691
692
693
694
695
696
697
698
699
700
701
702
703
704
705
706
707
708
709
709
710
711
712
713
714
715
716
717
718
719
719
720
721
722
723
724
725
726
727
728
729
729
730
731
732
733
734
735
736
737
738
739
739
740
741
742
743
744
745
746
747
748
749
749
750
751
752
753
754
755
756
757
758
759
759
760
761
762
763
764
765
766
767
768
769
769
770
771
772
773
774
775
776
777
778
779
779
780
781
782
783
784
785
786
787
788
789
789
790
791
792
793
794
795
796
797
798
799
800
801
802
803
804
805
806
807
808
809
809
810
811
812
813
814
815
816
817
818
819
819
820
821
822
823
824
825
826
827
828
829
829
830
831
832
833
834
835
836
837
838
839
839
840
841
842
843
844
845
846
847
848
849
849
850
851
852
853
854
855
856
857
858
859
859
860
861
862
863
864
865
866
867
868
869
869
870
871
872
873
874
875
876
877
878
879
879
880
881
882
883
884
885
886
887
888
889
889
890
891
892
893
894
895
896
897
898
899
900
901
902
903
904
905
906
907
908
909
909
910
911
912
913
914
915
916
917
918
919
919
920
921
922
923
924
925
926
927
928
929
929
930
931
932
933
934
935
936
937
938
939
939
940
941
942
943
944
945
946
947
948
949
949
950
951
952
953
954
955
956
957
958
959
959
960
961
962
963
964
965
966
967
968
969
969
970
971
972
973
974
975
976
977
978
979
979
980
981
982
983
984
985
986
987
988
989
989
990
991
992
993
994
995
996
997
998
999
1000

In h a l t.

	Seite
XVI. Über das vormalige Kloster Burgelin bei Stadt-Bürgel. Von H. Heß	237
XVII. Das Hospital Mariä Magdalena zu Gotha. Vom Kreisgerichtsrath Dietrich zu Gotha	289
XVIII. Urkunden zur Geschichte der deutschen Ordens=Vallei Thüringen. Mitz- getheilt von Johannes Voigt	313
XIX. Das thüringische Bataillon in Ruhla, im April 1813. Von Gustav Emminghaus	335
XX. Miscellen.	
1. Die Ausgrabung auf dem Hausberge bei Siegenhain in dem Jahre 1757. Von Karl Aue	347
Dazu: Anhang, das Dorf Schlendorf betr. Von Ebendem- selben	353
2. Gedicht auf das sächsische Wappen. Von Karl Aue	354
3. Zu dem Verzeichnisse der Johannes Rothen betreffenden Urkun- den. Von Karl Aue	361
4. Bemerkung betreffend Johannes Rothen. Von Karl Aue	362
5. Noch eine Notiz über das Wappen der Herren von Schlotheim. Von Dr. Funkhanel	363
6. Molschleben. Von Dr. Funkhanel	365
7. Das Bild des tugendhaften Schreibers in der sogenannten Ma- nessischen Liederhandschrift. Von Dr. Funkhanel	366
XXI. Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke	369
XXII. Aufforderung. Von A. L. J. Michelsen	373

Zeitschrift des Vereins

für

thüringische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Dritter Band.

S e n a ,

Friedrich Froemann.

1859.



Ex. 2440

In h a l t.

Seite

I.	Über die Herren von Schlotheim als ehemalige Erbtruchse des Landgrafen von Thüringen. Von Dr. Funkhanel	1
II.	Urkundenverzeichnis: Johann Rothe betreffend. Mitgetheilt von A. L. J. Michelsen	21
III.	Kleine Beiträge. Von Wilhelm Rein.	
	1. Monumentales	47
	2. Zur Statistik des Dominicanerordens, namentlich in Deutschland	51
IV.	Miscellen:	
	1. Die Ephorie Ronneburg und die Dotierung der zu ihr gehörigen Pfarreien. 1556. Von Dr. Schwarz	59
	2. Über die Benennung der gottesdienstlichen Dramen. Von Dr. Funkhanel	63
	3. Siegelsammlung des Herzogthums Coburg. Von A. L. J. Michelsen	65
V.	Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke	71
VI.	Gegenwärtiger Personalbestand des Vereins	75
VII.	Ergänzungen zum Chronicon Sampetrinum für den Zeitraum von 1270 bis 1330. Von Dr. Colmar Grünhagen in Breslau	85
VIII.	Über die Sage von der Flucht der Landgräfin Margaretha und dem Biß in die Wange. Von Dr. Colmar Grünhagen in Breslau	99
IX.	Die Haubergsburgen bei Zena. Eine Vorlesung, von Dr. Hermann Ottloff	115
X.	Über einige Bauwerke der romanischen Bauzeit in den östlichen Theilen Thüringens. Von H. Hefz	143
XI.	Fortsetzung der Eisenacher Rathsfesten, von 1352 — 1500. Mitgetheilt von W. Rein	163
XII.	Bur Geschichte alter Adelsgeschlechter in Thüringen. Von Dr. Funkhanel.	
	1. Nachtrag zu der Abhandlung über die Herren von Schlotheim als ehemalige Erbtruchse des Landgrafen von Thüringen	187

	Seite
2. Das Wappen der ehemaligen Herren von Sondershausen	195
3. Die Herren von Molschleben	197
4. Die ehemaligen Herren von Almenhausen	199
XIII. Zur Geschichte der Herren von Schlotheim und von Almenhausen.	
Von Karl Aue.	
1. Zur Geschichte der Herren von Schlotheim	203
2. Etwas über die Herren von Almenhausen	209
XIV. Miscellen.	
1. Notiz über Heinrich Raspe's Tod. Von Dr. Funkhanel	213
2. Notiz zu dem Namen Biterolf. Von Dr. Funkhanel	216
3. Drei Urkunden über das Dorf Krautheim. Von Karl Aue . .	217
4. Merkwürdiger Abläßbrief für einen Altar in der Stiftskirche des heiligen Severus zu Erfurt. Von Karl Aue	221
5. Notiz über das Wappen der Herren von Schlotheim. Von F. Apfelstedt	224
6. Jahresrechnung eines Jenaischen Stud. jur. aus Wismar vom Jahre 1590. Von A. L. J. Michelsen	226
7. Anfrage	229
XV. Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke	230
XVI. Über das vormalige Kloster Burgelin bei Stadt-Bürgel. Von H. Hess.	237
XVII. Das Hospital Mariä Magdalena zu Gotha. Vom Kreisgerichtsrath Dietrich zu Gotha	289
XVIII. Urkunden zur Geschichte der deutschen Ordens-Ballei Thüringen. Mit- getheilt von Johannes Voigt	313
XIX. Das thüringische Bataillon in Ruhla, im April 1813. Von Gustav Emminghaus	335
XX. Miscellen.	
1. Die Ausgrabung auf dem Hausberge bei Ziegenhain in dem Jahre 1757. Nebst Anh. üb. d. Dorf Schlendorf. Von K. Aue	347
2. Gedicht auf das sächsische Wappen. Von Karl Aue	354
3. Zu dem Verzeichnisse der Johannes Rothen betreffenden Urkun- den. Von Karl Aue	361
4. Bemerkung betreffend Johannes Rothen. Von Karl Aue . .	362
5. Noch eine Notiz über das Wappen der Herren von Schlotheim. Von Dr. Funkhanel	363
6. Molschleben. Von Dr. Funkhanel	365
7. Das Bild des tugendhaften Schreibers in der sogenannten Ma- nessischen Liederhandschrift. Von Dr. Funkhanel	366
XXI. Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke	369
XXII. Aufforderung. Von A. L. J. Michelsen	373

XVI.

Über das vormalige Kloster Burgelin bei
Stadt-Bürgel.

Von

H. Häß.

16. अनुप्राप्ति विद्युता विद्युता विद्युता
अनुप्राप्ति विद्युता विद्युता विद्युता

Nachdem über das vormalige Kloster Burgelin bei Stadt-Bürgel bereits in der älteren Schrift „Kurze historische Beschreibung der vormaligen berühmten Abtei und Klosters Burgelin von dem Edlen von Gleichenstein 1729“ verschiedene bemerkenswerthe Nachrichten mitgetheilt, und nachdem dasselbe im „dritten Jahresbericht des Thür.-Sächsischen Vereins zur Erforschung der vaterländischen Alterthümer 1823“, sowie in dem großen Werk „Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen von Puttrich. 1847“, in seinen Haupttheilen beschrieben worden ist, könnte es vielleicht überflüssig erscheinen, nochmals auf diesen Gegenstand zurückzukommen, und denselben einer weiteren Beleuchtung zu unterwerfen. Es dürfte jedoch eine solche darin ihre Berechtigung finden, daß in erstgedachter Schrift fast nur der historische Standpunkt aufgefaßt, der bauliche Theil aber fast gar nicht berührt worden ist, in den beiden letzteren Schriften aber den vormaligen Klostergebäuden nicht diejenige nähere Beleuchtung gewidmet ist, die selbige nach ihrem Umfang und ihrer architektonischen Bedeutung wohl beanspruchen können. Es sind daher die nachfolgenden Zeilen weniger dazu bestimmt, weitere historische Nachrichten über dieses vormalige Kloster beizubringen, als vielmehr eine umfassendere Beschreibung der Klosterbauten in ihrem jetzigen, und mutmaßlich früheren Zustand zu liefern, um dadurch die Alterthumfreunde näher mit diesem interessanten, leider nur zum geringen Theil noch erhaltenen Bauwerk bekannt zu machen und somit mittelbar auf die fernere Erhaltung dieses so vorzüglichen Zeugnisses frühester

Kunstthätigkeit hinzuwirken¹⁾). Bereits ist für selbiges ein lebhaftes Interesse rege geworden, und muß es dankbar anerkannt werden, daß demselben in neueren Zeiten auch von Seiten der betreffenden groß. Behörden diejenige Aufmerksamkeit und thätige Fürsorge gewidmet wird, die eine fernere Erhaltung und allmähliche Restauration desselben mit Sicherheit erwarten läßt.

Aus einer, in dem bekannten älteren Werk: „Thuringia sacra“ p. 753, und in „Schultes' Directorium diplomaticum“ p. 502 abgedruckten Urkunde²⁾ geht hervor, daß eine Frau Bertha von Glizberk, Gemahlin Heinrichs des Markgrafen, sich im Jahr 1133 veranlaßt fand, unter Zustimmung ihrer Verwandten, Otto von Kirchberg und Luthold von Glizberk, zum Seelenheil ihrer Verwandten Damian und Ottile und zur Ehre Gottes und der heiligen Jungfrau Maria ein Kloster für sieben adeliche Jungfrauen zu stiften, und als Baustätte einen der edlen Familie von Glizberk, oder Gleisberg, gehörigen Platz, südwestlich von der Stadt Bürgel, auszuwählen. Es gehörten die Dynasten von Glizberg, die gleichzeitig Besitzer des Orts Bürgel waren, zu den angesehensten Geschlechtern Thüringens, und wird bereits im Jahr 1030 eines Hermann von Glizberk urkundlich gedacht, sowie auch von einem Dynasten von Glizberk im Jahr 1036 das ansehnliche Schottenkloster in Erfurt gestiftet wurde. Das Stammsschloß dieser Familie befand sich auf einem hohen, zwischen Jena und Dornburg

1) In dem bekannten Werk „Systematische Darstellung der Entwicklung der Baukunst der Obersächsischen Länder vom X.—XV. Jahrhundert von Puttrich 1852“ äußert sich der Verfasser über das fragliche Bauwerk in folgender Weise: „Die Klosterkirche zu Thalbürgel ist eins der ansehnlichsten Gebäude romanischen Stils, das Großartigkeit, Zierlichkeit und Pracht in nicht geringem Grade in sich vereinigt.“ S. 23.

2) *Pia ex intentione commota Ego Bertha per inconsolabilem obitum Patrui Waltheri et Fratris Eckberti de Glitzberk post Inchoationem Monasterii Burge-liensis omnia bona hereditaria cum Consensu Nostrorum Consanguineorum Ottonis de Kirchberg et Lutholdi de Glitzberg pro remedio animarum Damiani et Ottiliae Parentum ibi sepulturam ad Inangurationem VII piarum sororum Congregationem in Honorem Dei et S. Mariae Virginis proprietatis jure consecrari, Pax Domini Jesu Christi sit vobis qui voluntatem meam nullo tempore convelli permittunt, sanctissime Jesu Mercedem illis restituas in futuro. Anno M.CXXXIII die S. Georgi.*

gelegenen Berg, nordöstlich des Orts Kuniz, gelangte nach Aussterben dieser Familie in den Besitz der deutschen Kaiser, und kam endlich in den Besitz der Herzöge von Sachsen, während dem es im sog. Bruderkrieg zerstört wurde. Nur wenig Mauerwerk und einige Umwallungen bezeichnen dermalen noch die frühere Wohnstätte der vormaligen Herren von Glixberg.

Nachdem durch den Bischof Udo von Naumburg die Bestätigung des neuen Klosters Cisterzienserordens vom Papst Innocenz II. eingeholt und solche vom deutschen Kaiser Lothar nach Diplom vom Jahr 1156 confirmiert worden war, wurde auch durch Vermittelung des Erzbischofs Adalbert von Mainz diesem Kloster der Schutz des Kaisers Friedrich im Jahr 1158 zugesichert.

Die Schutzherrschaft über das Kloster wurde früher wohl von den Herren von Glixberg besessen, gelangte nach dem Aussterben dieser Familie jedoch in die Hände der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen resp. der Herzöge von Sachsen, da nach einer im großh. geh. Staatsarchiv zu Weimar in Abschrift befindlichen Urkunde des Markgrafen Heinrich des Erlauchten vom Jahr 1253, derselbe seine Genehmigung zu einem von dem Kloster beabsichtigten Grundstücksverkauf ausspricht.

Nach Inhalt mehrerer Notizen, welche sich in den älteren Klosterregistern befinden und in dem bereits angezogenen Werk Thuringia sacer abgedruckt sind, ist der Bau der Klosterkirche im Jahr 1142 beendigt, die Ausführung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude der Conventualen aber erst im Jahr 1150 bewirkt worden, worauf im Jahr 1172 durch den Abt Eborinus der Bau der beiden östlichen Thürme vorgenommen, und endlich im Jahr 1199 durch den Abt Hilarius die sog. Himmelpforte oder das Portal am westlichen Eingang erweitert wurde.

Weiter geht aus obengedachten Klosterregistern hervor, daß im Jahr 1449 das östliche Chor der Kirche erweitert, und im Jahr 1499 eine Capelle zu Ehren der heiligen Anna im nördlichen Thurme angelegt, auch im Jahr 1488 das zeitherige Nonnenkloster in ein Kloster für Benedictinermönche umgewandelt wurde, welche letztere Veränderung durch ein Diplom des Herzogs Wilhelm III. von Sachsen ihre Bestätigung erhielt. Aus einer großen Anzahl, theils in dem Werk Thu-

ringia sacra, theils in dem großh. geh. Staatsarchiv zu Weimar in Abschrift befindlicher Urkunden ist ferner ersichtlich, wie während des langen Bestehens dieses Klosters demselben viele und reiche Geschenke an Grundstücken und Zinsen gemacht worden sind, und wie dadurch das Vermögen desselben sich auf eine ansehnliche Höhe erhob, sowie denn auch die Äbte des unter der Oberaufsicht des Bischofs von Naumburg stehenden Klosters ein bedeutendes Ansehen genossen, und in ihren schriftlichen Ausfertigungen sich des Eingangs „von Gottes Gnaden“ bedienten. Welche bedeutende Stellung dieses Kloster in der Kirchenwelt einnahm, dürfte übrigens auch daraus hervorgehen, daß noch in jetzigen Zeiten von der päpstlichen Gewalt Äbte von Burgelin „in partibus infidelium“ ernannt werden¹⁾.

Von weiteren, die Schicksale des Klosters betreffenden Ereignissen liefern übrigens die obengedachten Urkunden nur eine sehr spärliche Ausbeute, und geben solche nur Kenntnis von verschiedenen Irrungen des Klosters mit nachbarlichen Privaten und Ortschaften, Verhandlungen mit dem Bischof zu Naumburg, sowie endlich die Namen und Amtirungszeit der achtzehn Klosteräbte, dessen vorletzter, ein Georg von Wahldorf, sich sehr um das Kloster verdient machte, und dessen letzter Abt Michaelis im Jahr 1524 von den aufrührerischen Bauern vertrieben wurde. Die Namen der Priorinnen sind nicht bekannt.

Nach einem fast vierhundertjährigen Bestehen dieses Klosters wurde dasselbe endlich von dem Kurfürsten Johann Friedrich dem Großmüthigen von Sachsen im Jahr 1530 aufgehoben, dessen Einkünfte zu Stipendien und Dotationen für Kirchen und Schulen bestimmt, und demnächst die vormalige Klosterkirche zur protestantischen Kirche für den Ort Thalbürgel und sieben eingepfarrte Ortschaften eingerichtet, wobei man die Bestimmung traf, daß die Unterhaltung der Kirchdachung der Herrschaft, die Instandhaltung des übrigen Kirchgebäudes aber von den sämtlichen eingepfarrten Gemeinden getragen werden solle.

Nachdem in jener Zeit wahrscheinlich der Chor mit Querschiff und Vorhalle eingelegt worden war, scheint die Einziehung der beiden Zwi-

1) Nach einer im großherzogl. geh. Staatsarchiv zu Weimar befindlichen, mit dem Siegel des Klosters versehenen Urkunde befand sich auf selbigem die Abbildung des h. Georg, dem das Kloster gewidmet war.

schendekken im Kirchschiff, sowie die Einlegung der beiden Abseiten und theilweise Zumauerung der Arkadenöffnungen, nach einem in selbigen befindlichen, mit der Jahreszahl 1581 bezeichneten Mauersteine zu urtheilen, erst in diesem Jahre vorgenommen worden zu sein, bei welcher Gelegenheit wohl auch die Herstellung der inneren Emporen, Kirchstände und Weiberstühle bewirkt worden sein mag. Von den Conventualengebäuden scheinen übrigens mehrere noch längere Zeit gestanden zu haben, da nach fol. 96^b der ic. Gleichenstein'schen Schrift von dem Herzog Bernhard von Jena im Jahr 1675 die Erlaubnis ertheilt wurde, „Steine vom alten Klostergemäuer“ zum Bau einer neuen Kirche in dem $\frac{3}{4}$ Stunden westlich von Thalbürgel gelegenen Ort Kleinlöbichau zu verwenden.

Im allgemeinen konnte die Lage des ehemaligen Klosters als eine sehr günstige bezeichnet werden. Denn nicht allein besaß dasselbe eine freie, gesunde Lage auf einer mäßigen Anhöhe auf der Abendseite des Orts Thalbürgel, mit freundlichem Blick in den nahen Thalgrund und die bewaldeten Umgebungen, sondern es verbanden sich mit diesen Vorzügen auch noch die Vortheile eines festen Baugrundes und die Nähe guter Bausteine, sowie denn auch das nahe fließende Gewässer die Anlage der nöthigen Fischteiche und Mühlen gestattete.

Wie bei den meisten deutschen Klosterkirchen damaliger Zeit war auch hier die Kirche von Morgen nach Abend zu gestellt und dieselbe im allgemeinen nach dem Typus der älteren christlichen Kirchen in Basilikenform aufgeführt, wonach das mit gerader Balkendecke versehene Mittelschiff, Querschiff und Chor erhöht, die an ersteres sich anlehnen den Abseiten nebst östlichem Chorschlusß aber niedriger gehalten und durch diese schon äußerlich in die Augen fallende Kreuzform der Haupttheile die symbolische Bestimmung des Bauwerks für den christlichen Cultus angedeutet wurde. Auch hier begann die Kirche auf der Abendseite mit der, die ganze Breite des Kirchschiffs einnehmenden Vorhalle, woselbst die Gläubigen sich zum Eintritt in das eigentliche Gotteshaus vorbereiteten, und die sonach den Übergang aus der äußeren weltlichen Umgebung in die Räume des inneren Gotteshauses bildete. An diese Vorhalle schloß sich auf der Morgenseite das Schiff der Kirche mit dem breiteren Mittelteil und den beiden schmäleren und niedrigeren Nebenseiten,

in welchen drei, durch zwei Arkadenstellungen getrennten, Räumen sich die Gläubigen während des Gottesdienstes aufhielten. Denselben Zweck hatte wohl auch das östlich anstoßende breitere Querschiff mit seiner mittleren Vierung, wenn schon dessen Räume wohl auch zu Aufstellung von Altären gedient haben mögen. Die Ecken zwischen dem Langschiff und Querschiff wurden durch zwei hohe Thürme eingenommen. Der Kopf des lateinischen Kreuzes wurde wie gewöhnlich durch den quadratisch geformten Chorbau mit dem Hochaltar gebildet, an den sich auf der Morgenseite eine große halbzirkelförmige Nische zu Aufstellung des Bischofsstuhls schloß. Den quadratischen Chortheil umgaben auf zwei Seiten kleinere, zu Aufstellung von Altären dienende, ebenfalls halbrund geschlossene Chorthäile.

Auf der Südseite der Kirche lag das Cimeterium nebst dem dasselbe umgebenden Kreuzgang, an welchen sich auf drei Seiten die Wohngebäude für den Abt und die Conventualen anschlossen, wogegen die zum Kloster nöthigen Wirtschaftsgebäude nebst Hofraum auf der Abendseite der Kirche ihren Platz fanden. — Leider haben sich von der großen Anzahl der früheren Klostergebäude nur wenige und selbst diese in sehr veränderter Gestalt erhalten, weshalb es dermalen schwer ist, sich ein Bild der früheren großartigen Bauanlage des Klosters vergegenwärtigen zu können.

Nach diesen, die geistlichen und weltlichen Verhältnisse, sowie die allgemeine Disposition des ehemaligen Klosters betreffenden Notizen wenden wir uns zu der näheren Beschreibung der Kirche, und zwar zunächst zu der auf der Abendseite derselben gelegenen Vorhalle.

Die Vorhalle.

Wie aus den noch übrigen Theilen dieser Vorhalle zu entnehmen, bestand dieser zu Vorbereitung der Gläubigen und zu Aufnahme der für einige Zeit von dem kirchlichen Verbande ausgeschlossenen Personen dienende Raum, das sog. Paradies, aus einer größeren mittleren Halle von quadratischer Grundform, und aus zwei danebenliegenden schmäleren Räumen, die mit der mittleren Halle je durch drei ansehnliche Arkadenöffnungen verbunden waren.

In der Mitte der westlichen Umfassungsmauer dieser Vorhalle befinden sich noch die unteren Theile des nach dem Klosterhof zugehörenden Haupteingangs der Kirche, neben welchen auch noch das große, zu Er-

hellung der nördlichen Nebenhalle dienende und aus zwei nebeneinanderliegenden, durch eine freistehende Säule getrennten Öffnungen bestehende Fenster vorhanden ist, dessen Gegenstück in der südlichen Nebenhalle wie letztere selbst sich jedoch nicht mehr erhalten hat.

Sowohl die an der oberen Schiffmauer nach der mittleren Vorhalle noch sichtbaren Mauerverzahnungen und die sehr starken Umfassungs- und Mittelmauern der Vorhalle, als auch der 2 Fuß starke Vorsprung der letzteren gegen die anstoßenden Schiff- und Abseitenmauern lassen nach Analogie mehrerer noch vorhandener Klosterkirchen damaliger Zeit vermuthen, daß die drei Vorhallen einen besonderen höheren Bau gebildet und aus zwei Stockwerken bestanden haben, was mit ziemlicher Sicherheit von dem mittleren Theile, mit Wahrscheinlichkeit aber von den Nebenhallen angenommen werden kann, da nur auf diese Weise ein gehöriger Zugang zu dem oberen Raum der mittleren Halle zu ermöglichen war. Doch dürfte es schwer sein, über die Anzahl und Formen dieser Oberstocke eine sichere Ansicht zu gewinnen, indem weder Zeichnungen oder sonstige Nachrichten über die frühere Gestalt der Kirche vorhanden sind, noch sonst die noch übrigen Gebäudetheile hierüber bestimmte Anhaltungspunkte zu geben vermögen¹⁾.

In jeder der beiden starken Mauern zwischen der mittleren größeren Vorhalle und den beiden Nebenhallen zeigen sich drei offene Arkaden, deren jedoch, wie noch jetzt aus den Innenseiten der Nebenhallen zu ersehen, ursprünglich vier vorhanden waren, von denen aber die beiden östlichen Öffnungen nach der mittleren Vorhalle hin zugesezt wurden, als später das in letzterer befindliche Portal erweitert worden ist. Danach waren diese Arkaden ursprünglich in der Weise disponiert, daß auf jeder Seite der Halle zwei durch einen Mittelpfeiler getrennte, und mit einem großen Bogen überspannte Bogenstellungen vorhanden waren, deren jede wieder aus zwei durch eine freistehende Säule gesonderte Öffnungen bestand. Aus zwei Kreuzgewölbeansängen in der östlichen Mauer

1) Obschon viele Klosterkirchen damaliger Zeit auf der Abendseite mit zwei Thürmen versehen sind, so lassen doch die in der Vorhalle unseres Klosters noch vorhandenen Untermauerungen durchaus nicht auf das Verhandensein solcher Thürme schließen, wofür übrigens auch die kurze Zeit nach dem Bau der Kirche stattgefundene Aufführung zweier hohen Thürme auf der Ostseite der Kirche sprechen dürfte.

der Vorhalle ist zu ersehen, daß die große mittlere Vorhalle mit einem halbkreisförmigen Kreuzgewölbe bedeckt war, wogegen die beiden Seitenhallen je durch zwei kleinere Kreuzgewölbe mit mittleren Gurtbögen ihre Bedeckung erhielten.

Obwohl die mittleren Arkadenstellungen durch hohes Alter und längeren Mangel einer oberen Bedeckung zum Theil sehr gelitten haben, so sind dieselben doch noch soweit erhalten, um daraus die ebenso passende als reiche Ausschmückung dieser Bauteile ersehen zu können. Auf reich und kräftig profilierten Sockeln oder Basen stehen die vier Fuß starken mittleren Arkadepfeiler, deren Leibungen, wie die darüberstehenden halbzirkelrunden Bogen, nach beiden Seiten zu mit kleinen Eckpfeilern versehen sind, zwischen denen in flachen großen Hohlkehlen starke, zu Drei viertheil ihrer Stärke vorspringende Säulen hervortreten, deren jede mit attischer Base und reichgeschmücktem Capitäl in sog. Würfelform versehen ist, und deren Vorsprung sich wie die Rundungen der kleineren Eckpfeilern in der Bogenleibung mit gleichmäßigem Wulste fortsetzt. Gewändeleibungen und Bogen werden durch ein kräftiges Kämpfergesims getrennt, dessen Profil die bekannte umgekehrte attische Basis zeigt.

Ein besonderer Reiz wird dieser Vorhalle durch die obenerwähnten beiden freistehenden Säulen zwischen den beiden westlichen Bogenöffnungen verliehen, von denen die nördliche jedoch ihrer früher darüber befindlich gewesenen Bogen beraubt ist und daher jetzt ganz isoliert dasteht. Dieselbe wurde zeither als Untertheil der nach der Reformation in der Kirche aufgestellten Kanzel benutzt und ist erst neuerlich wieder an ihrem früheren Ort aufgestellt worden. Jede dieser Säulen von kurzer und schwerer Form besteht aus einem kräftigen Postament, auf welchem die eigentliche Säule mit Fuß, Schaft und Capitäl ruht. Der Säulenfuß zeigt noch das in jener Stilepoche übliche steile attische Profil mit vier eckiger Unterplatte, oberem und unterem Wulst und zwischenliegender starker Einziehung nebst den vier, dem romanischen Stil eigenhümlichen, von den Platten bis an den unteren Wulst reichenden Blattwinkel, über welchen Fuß sich dann der oben 18 Zoll starke, nur mäßig hohe Säulenschaft mit oberer Verjüngung, jedoch ohne Ausbauchung erhebt. Auf diesem Säulenschaft ruht ein großes Capitäl in Form eines nach unten zu halbzirkelförmig auslaufenden Würfels, der daselbst durch

einen Astragal begrenzt wird, dessen Obertheil aber seinen Schluß, und die zu Auflage der Archivoltebogen erforderliche Größe noch durch einen starken Auskragestein mit Platte erhält. Gleichwie dem romanischen Baustil gemäß durch ebenerwähnte untere Eckblätter eine ebenso zweckmäßige als ansprechende Basis für die Säule gewonnen wird, ebenso sind auch den vier oberen Ecken des Auskragsteins vier Blätter zu Sicherung gegen den Druck der darüberstehenden lastenden Bogen beigefügt. Die vier Seitenflächen dieser ziemlich schwerfälligen Capitale zeigen die in jener Zeitepoche öfter vorkommende Verzierung eines in Bogenform herabhängenden, mit Perlenreihen umgrenzten Tuchs, unterhalb welcher Formen die in Rundung auslaufenden Flächen mit reichen Arabesken und Perleneinfassungen in gut disponierter Weise ausgefüllt sind.

Wie bereits oben bemerkt, wird der westliche Schluß der Vorhalle, und somit der ganzen Kirche, durch eine starke, aus Werkstücken construierte, 10 — 12 Fuß hohe Mauer gebildet, in welcher außer einem großen gekuppelten Fenster in der nördlichen Vorhalle auch noch die Überreste der vom Klosterhof in die mittlere Vorhalle führenden großen Thür sichtbar sind, deren doppelte, weit geöffnete Leibungen auf der Außenseite reiche romanische Gliederungen zeigen, die ihre frühere halbzirkelförmige Überwölbung aber verloren hat. Die Sohlbank dieser Thür liegt nicht im Niveau mit dem noch vorhandenen Fußboden der Vorhalle, sondern befindet sich solche um einige Fuß gegen letzteren erhöht, weshalb man früher mittels einiger Stufen von dem höher gelegenen äußeren Klosterhof in die Vorhalle hinabsteigen mußte. Welche Formen und Verzierungen die große westliche Giebelmauer besessen hat, läßt sich dermalen nicht mit Bestimmtheit angeben, da selbige von der Disposition der oberen Theile des Vorhallenbaues abhängig waren, hierüber aber, wie bereits bemerkt, keine sicheren Nachweise vorliegen. Aus gleichem Grunde läßt sich auch über das frühere Aussehen der Seitentheile der Vorhalle keine bestimmte Auskunft geben.

Auf der Morgenseite waren die drei Vorhallen durch eine Mauer von dem anstoßenden eigentlichen Kirchschiff getrennt, die sich zum größten Theil nur noch in der mittleren und südlichen Vorhalle erhalten hat, und in deren Mitte die einzige, aus der Vorhalle nach dem Kirchschiff

führende Thür, das große Portal, noch vorhanden ist, und unter welchem ohnzweifelhaft die sogenannte Himmelspforte zu verstehen sein dürfte, die von dem Abt Hilarius im Jahr 1199 „extendiert“ wurde, da ein anderes großes Portal sonst nicht vorhanden war. Weil aber eine solche größere Portalanlage wegen der bereits vorhandenen Schiffarkaden nicht füglich nach der Innenseite des Schiffes zu gelegt werden konnte, so mußte dieselbe nach außen zu in der Vorhalle angebracht werden, was freilich die obengedachte Vermauerung der beiden anliegenden östlichen Arkadenöffnungen, sowie eine Beeinträchtigung der früheren symmetrischen Disposition der Vorhalle zur Folge hatte.

Gedachtes Portal verdient als der ausgezeichnetste Theil der ganzen Klosterkirche eine etwas nähere Beleuchtung.

Das Portal.

Ähnlich den Kirchportalen aus der Zeit des romanischen Baustils zeigt auch dieses Portal die, diesem und dem folgenden gotischen Stil ganz eigenthümliche Zurückstellung des eigentlichen Thürgestells mit der von innen nach außen sich erweiternden großen Mauerleibung, nebst der Anlage einer unteren lothrechten Mauerabstufung und einer darüber befindlichen halbzirkelförmigen Überwölbung, nur daß hier ungewöhnlich großartige Verhältnisse stattfinden und eine besonders reiche Ausschmückung in Anwendung kam. An die äußere flachgehaltene Gliederumrahmung schließen sich nemlich im Untertheil des Portals vier winkelrechte tiefe Absätze, in denen früher auf jeder Seite vier freistehende zierlich gesormte Säulen standen, deren Capitale bis unter ein reich gegliedertes Kämpfersims reichten, und oberhalb dessen die unteren Vertiefungsdecken sich in winkelrechten halbzirkelförmigen Archivolten fortsetzten, die unteren Säulenrundungen aber in kräftigen Wulsten mit Zwischengliedern fortliessen.

Um inneren Schlüß dieser Säulenstellungen treten auf beiden Seiten breite, mit Gliedern eingefasste Gewände hervor, die zur Befestigung der breiten Thürflügel dienten und auf denen ein 10 Fuß langes, oben halbzirkelförmig geschlossenes Thürfeld ruht. Zur Unterstützung der erwähnten Portalsäulen und Mauerabsäze dient ein mit den einzelnen Säulenvertiefungen verkröpftes Basament, dessen verzierte Glieder durch die lang angehäuften Schutte sehr gelitten haben und sich daher dermalen in ziemlich ruinösem Zustand befinden.

Von den sonst in den Portalabsäulen gestandenen acht Säulen ist, nachdem auch die beiden letzten in neueren Zeiten weggenommen und als Decoration einer Kiesgrubenöffnung im großh. Park zu Weimar aufgestellt worden sind, keine mehr vorhanden, was um so bedauerlicher erscheint, als diese Säulen durch ihre Anzahl und günstige Ausschmückung eine wesentliche Zierde dieses Portals ausmachten. Jede dieser 11 Fuß 4 Zoll hohen Säulen bestand nach Maßgabe der zwei noch vorhandenen aus einer unteren viereckigen Platte mit darüberliegendem Fußsims in Form des attischen Basenprofils, aus einem unten 12, oben 9 Zoll starken Schaft, aus einem Sandsteinstück, und aus einem nach unten rund auslaufenden Würfelscapitäl mit unterem Astragal und oberer Platte. Die Seitenflächen dieser Capitale sind mit flachgearbeiteten Arabesken in mannigfachen Mustern verziert und bieten in ihren originalen phantastischen Formen wenn auch kein sehr effectvolles, doch ein mit den Umgebungen in Einklang stehendes Ansehen dar.

Über beiden Säulenstellungen zieht sich ein um die Mauervertiefungen und Thürgewände verkröpftes Kämpfergesims in umgekehrter attischer Basenform und trennt dadurch in kräftiger Weise den unteren lothrechten Theil des Portals von dem oberen mit halben Zirkelbogen geschlossenen Theil, sowie es zugleich dem letzteren ein schattenreiches, ausdrucksvolles Auflager gewährt. Über diesem Kämpfersims erheben sich nun, entsprechend den unteren Mauerecken und Säulenrundungen, die mächtigen halbzirkelförmigen Schlußbogen des Portals, indem solche bald in vortretenden Ecken, bald in kräftigen Wulsten die unteren Profile fortsetzen, zugleich aber mit passenden Zwischengliedern und effectvollen Einschnitten abwechseln.

Den inneren Schluß des Portals bildet das aus zwei breiten Thürgewänden und aus einem großen halbzirkelförmigen Thürfeld bestehende Thürgestell mit zweiflüglicher Eingangsthür in das Kirchschiff, gleichsam das Innere eines von breiten verzierten Rahmen umgebenen Gemäldes. Beide mit romanischem Gliederwerk verzierten Thürgewände stehen auf einer nur wenig über dem noch vorhandenen Fußboden erhobenen Sohlbank und dienen zu Tragung des an die halbzirkelförmigen Portalbögen sich anschließenden großen Thürfeldes (Tympanon), das bei 10 Fuß Länge und 5 Fuß Höhe aus einem Stück besteht. Um das-

selbe zieht sich eine gut disponierte, den altgriechischen Formen sich nähernde Arabeskenverzierung, in deren Mitte auf einfachem Postament sich ein großes schmuckloses lateinisches Kreuz erhebt. Unterhalb des wagrechten Arabeskenzugs und Kreuzes zeigen sich noch die Spuren einer zum größten Theil verwitterten, nicht mehr leserlichen Schrift in lateinischer Majuskelform, die nach sol. 12^b der Gleichenstein'schen Schrift noch im Jahr 1729 folgenden Inhalt hatte:

Ad Portam Coeli prior est Haec Porta Fidelis

Haec est ablutis Batismate Porta salutis 1199.

aus welcher Inschrift die besondere Bedeutung hervorgeht, die früher sich an dieses Portal knüpfte.

An die obengedachten zwei Thürgewände sind mittels sechs eiserner, in eigenthümlich gesetzte Verzierungen auslaufender Bänder zwei Thürflügel von gewöhnlichen starken Bohlen befestigt, an denen auf den ersten Blick nichts besonderes zu bemerken und bei denen man zweifelhaft wird, ob solche trotz ihres sichtbar hohen Alters wirklich noch die ehemaligen Thüren dieses so reich verzierten Portals sind. Dieser Zweifel schwindet jedoch bei näherer Betrachtung der Thür selbst, indem hinter einzelnen Stellen der augenfällig sehr alten Thürbänder sich noch Spuren von starkem Pergament mit Farbenresten vorfinden, wodurch es höchst wahrscheinlich wird, daß die jetzige gewöhnliche Thür nur als glatte Unterlage für das darauf befestigte Pergament gedient hat, letzteres aber in angemessener Weise mit farbigen Malereien verziert war. Durch eine solche Thürdecoration war dann eine Übereinstimmung derselben mit der reichen Umfassung hergestellt und dürfte bei früherer Vollständigkeit des Portals diese Thürmalerei allerdings in günstiger Übereinstimmung mit den kräftig-farbigen Steinquadern des Portals gestanden haben.

Aus obigen Andeutungen dürfte zu entnehmen sein, daß das eben beschriebene Portal bezüglich seiner Massendisposition und Decoration der Einzelheiten in der That als ein sehr bemerkenswerthes Bauwerk bezeichnet werden kann, und daß solches daher in seiner früheren Vollständigkeit ein ebenso würdiges als ansprechendes Ansehen dargeboten haben mag. Denn wenn überhaupt schon die romanischen Portalanlagen durch die tiefe, breite Absaffung ihrer Leibungen und durch die Fülle

der ruhigen halbzirkelförmigen Archivolten eine vortheilhaftes Form darboten, so mußte solche bei diesem Portal durch die ungewöhnlich großen Dimensionen und den besonderen Reichtum seiner Verzierungen noch mehr gewinnen, weshalb denn auch dieselbe selbst in seinem jetzigen unvollkommenen Zustand noch immer ein sehr vortheilhaftes und imposantes Ansehen gewährt. Sehr wird dieselbe noch durch die vorzügliche Ausführung gehoben, da solche in der That von großer Sorgfalt und technischer Fertigkeit Zeugnis gibt, und auch die verwendeten Sandsteinwerkstücke die den großartigen Formen entsprechenden Größenverhältnisse besitzen.

Nach der erst in neuerer Zeit erfolgten Wegschaffung der vor dem Portal aufgehäuften Schutte und Aufgrabung der nördlichen Vorhalle hat sich auch der ursprüngliche Fußboden dieser Räume vorgefunden, wogegen der Raum der ehemaligen südlichen Vorhalle, nach Entfernung eines daselbst gestandenen Backhauses, in ein Gärtnchen umgewandelt wurde, dessen südliche und westliche Umsiedigung jetzt durch einen Holzzaun gebildet wird. Wie bei dem hohen Alter dieses aus Sandsteinplatten bestehenden Fußbodenpflasters zu erwarten, befindet sich solches dermalen in ziemlich ruinösem Zustand. Im nördlichen Theile desselben hat sich noch eine größere Grabsteinplatte ohne Inschrift erhalten, die vor kurzem geöffnet wurde und wobei sich unter dieser Platte und einer auf Weidengeflecht ruhenden starken Gypslage die Gebeine eines Leichnams, jedoch ohne sonst weitere Gegenstände, vorgefunden haben. Ebenso wurde im Fußboden der mittleren Vorhalle ein von außen nicht besonders bezeichnetes Grabmal mit darin befindlichen Gebeinen vorgefunden, das aus keiner Ummauerung, sondern aus ganzen Steinen bestand, und eine oben breite, nach unten sich verjüngende Form besaß, welche Sargform bekanntlich auf ein sehr hohes Alter schließen läßt, und in dieser Weise sich auch bei den alten Grabmälern der Wettinschen Familie in dem früheren Peterskloster bei Halle vorgefunden hat. An welcher Stelle sich die Grabstätte des im Jahr 1436 verschiedenen Abts Ehrhard befindet, dessen in der Gleichenstein'schen Schrift mit dem Bemerkten Erwähnung geschieht, „daß solches im Jahr 1680 geöffnet und dieser Abt mit gar kostbarem Habit gleich am Eingang gefunden,“ bleibt

unbestimmt. Die beiden erstgedachten Gräber sind übrigens demnächst sorglichst wieder in ihren früheren Zustand versetzt worden.

Wie bereits oben gedacht und wie sich aus den noch vorhandenen Gewölbeansfängen in den Ecken der mittleren und Nebenhallen mit Bestimmtheit entnehmen lässt, war früher die mittlere Vorhalle mit einem halbzirkelförmigen Kreuzgewölbe quadratischer Grundform, jede der Nebenhallen aber mit zwei, durch einen Quergurt getrennten Kreuzgewölben aus leichten Tuffsteinen bedeckt, weshalb denn die Gewölbefelder früher jedenfalls mit Kalkputz versehen und nach Analogie ähnlicher Vorhallen mit passenden Malereien geschmückt waren. Das nächste Motiv zur Überwölbung der mittleren Vorhalle lag wohl zunächst in dem dadurch erzielten sicherer Fußboden des Oberstocks, doch mag dabei wohl auch die damit gewonnene passende Umgrenzung des nach oben halbzirkelförmig geschlossenen Portals mit eingewirkt haben? Mit der Überwölbung der mittleren Halle stand aber aus constructiven und ästhetischen Rücksichten die Überwölbung der beiden Nebenhallen in naher Verbindung.

Kann übrigens schon aus den ungewöhnlich starken Vorhallenmauern auf deren Bestimmung zur Tragung eines Oberstocks des Vorhallenbaues geschlossen werden, so lässt sich die frühere Existenz eines solchen, wenigstens über der mittleren Vorhalle, auch noch aus den vorhandenen Überbleibseln eines Gurtfrieses auf der Morgenseite der über dem Portal stehenden Giebelmauer des mittleren Kirchschiffs entnehmen, da dieser Gurtfries wohl als Brüstungsschluss einer offenen Arkadenstellung in einem Raum diente, woselbst ehemals sich die Nonnen während des Gottesdienstes in der Kirche ungestört aufhielten, wie solches in ähnlicher Weise noch in der Klosterruine zu Paulinzelle sichtbar ist und auch an anderen älteren Klosterkirchen vorgefunden wird. Ein anderer Zweck gedachten inneren Gurtfrieses dürfte schwer zu finden sein. Zu diesem Nonnenchor gelangte man wahrscheinlich durch eine auf der Mittagseite desselben angebrachte Thür, an welche Seite ein Klostergebäude mit den Zellen der Conventualen grenzte, dessen Existenz sich noch aus einer dicht an die Kirche stoßenden großen, mit kleinen Zellensternen versehenen Mauer entnehmen lässt.

Durch die erst in neuerer Zeit bewirkte Aufräumung der Vorhalle

von Schutt und hohem Gesträuch, sowie durch die hierauf erfolgte mäßige Wiederinstandsetzung dieser Räume mittels Ergänzung des Mauerwerks, Aufstellung der nördlichen Arkadensäule, Bedeckung des Portals u. s. w. hat die Vorhalle so ziemlich wieder ihre frühere räumliche Ausdehnung gewonnen; doch bleibt es bedauerlich, daß die zu diesen Baulichkeiten angewiesenen Mittel nicht auslangend waren, um auch die Restauration des Portals und der nördlichen Arkaden bewirken zu können, wodurch, nebst der Wiederaufstellung der beiden früher weggenommenen Portalsäulen, die Vorhalle einigermaßen wieder ihr früheres Ansehen gewonnen haben würde.

Bezüglich des dermaligen baulichen Zustandes der Vorhalle ist noch zu gedenken, daß die mehr oder weniger erhaltenen Mauern derselben dermalen keine schützende Bedeckung besitzen, sondern einen unregelmäßigen ruinösen Zustand zeigen, daß jedoch das in die mittlere Vorhalle eingreisende, bis vor kurzem ebenfalls unbedeckte und von Gesträuch durchwucherte Portal neuerdings eine schützende Bedachung erhalten hat, wonach denn wenigstens dieser Haupttheil der alten Klosterkirche gegen fernere Zerstörung gesichert ist.

An die westliche Vorhalle stößt unmittelbar das große Kirchschiff, eine sog. Pfeilerbasilika, das aus einem noch stehenden hohen Mittelschiff von 156' Länge, 34' Breite und 54½' Höhe besteht, an das sich auf jeder Seite ein, durch Pfeilerarkaden mit ersterem verbundenes Nebenschiff (Abseite) von je 107' Länge, 15½' Breite und 24' Höhe anlehnte, die beide jedoch dermalen nicht mehr vorhanden sind. Das Kirchschiff war in der Art disponiert, daß die wagrechten Deckenbälke der beiden Abseiten noch über den Arkadenbögen des Mittelschiffs lagen, und die einseitigen Abseitedachungen bis zum Untertheil der in den oberen Schiffmauern angebrachten Fenster reichten, deren Anzahl und Größe auslangend war, um dem mittleren Kirchschiff das gehörige Licht zu verschaffen. Leider ist diese ursprüngliche, durch Abwechselung der Formen und klare Darstellung des baulichen Zwecks vortheilhaft in die Augen fallende Anlage dermalen nur in sehr unvollständiger Weise noch vorhanden, indem nach Säcularisation des Klosters und demnächstiger Aptierung der ehemaligen Klosterkirche für den protestantischen Gottesdienst dieselbe einer totalen Umwandlung unterworfen wurde, wobei nicht

allein die beiden Abseiten bis auf das Grundwerk gänzlich abgebrochen, die nach denselben ausmündenden unteren Arkadenöffnungen der mittleren Schiffmauern bis zum Kämpfersims der ersten zugemauert und die oberen halbzirkelförmigen Arkadenöffnungen mit Fenstern ausgesetzt wurden, sondern auch das frühere hohe Mittelschiff in sehr störender Weise durch zwei eingezogene Zwischengebälke bis zum Scheitel der letztedachten Fenster erniedrigt worden ist. Es fällt daher schwer, sich jetzt ein deutliches Bild des früheren Zustandes dieses Kirchschiffs zu machen, daß, wie aus der nachfolgenden Beschreibung näher hervorgehen dürfte, sich durch Großartigkeit der baulichen Anlage und angemessene Ornamentierung deren einzelner Theile sich in früherer Vollständigkeit sehr vortheilhaft dargestellt haben mag.

Um ebensowohl den mittleren hohen Kirchschiffmauern die gehörige Stabilität zu verschaffen und die Nebenhallen in Verbindung mit dem Mittelschiff zu bringen, als auch für die in den Abseiten befindlichen Kirchgänger den nöthigen Überblick nach dem auf der Morgenseite der Kirche stehenden Hochaltar zu gewinnen, sind in dem Untertheil jeder dieser Mittelsmauern sieben große Arkadenöffnungen angebracht, die durch sechs freistehende, 6' lange, $3\frac{1}{2}$ ' breite Pfeiler und zwei halbe Seitenpfeiler mit darüber befindlichen Bogen gebildet werden, wobei aber nicht, wie in älteren romanischen Kirchen üblich, Pfeiler mit freistehenden Säulen abwechseln oder Säulen allein angebracht sind, sondern nur Pfeiler in gleichmäßiger Form und Entfernung sich fortsetzen. Letztere bauliche Disposition möchte indessen als ein besonderer Vorzug des in Rede stehenden Bauwerks anzusehen sein. Denn wenn auch zugegeben werden kann, daß die früher üblichen Säulenstellungen eine minder gehemmte Verbindung des Mittelschiffs mit den beiden Nebenhallen ermöglichten, und die Säulenstellungen an sich allerdings ein freieres Ansehen als die stärkeren Pfeiler darboten, so wurde dagegen durch die Pfeilerstellungen ein günstigeres, den unteren Tragkräften und der oberen Mauerlast entsprechendes Ansehen gewonnen, zumal dabei hier noch die schweren Pfeiler durch Abfassungen der Ecken und reiche Gliederungen ein leichteres Ansehen erhielten. Es besteht nemlich jeder einzelne Pfeiler zunächst aus einem unteren starken Basament mit unterer Platte und oberer breiter Abfassung, über welchen sich der hohe oblonge Pfeiler-

schaft erhebt, dessen abgeschrägte Ecken sechs starke Klebesäulen zeigen, die mit Sockelsimsen und verzierten Capitälern versehen sind. Der Obertheil der Arkadenpfeiler wird durch ein kräftiges Kämpfergesims mit oberer Platte, Wulst, Einziehung und unterem schmäleren Wulst nebst Zwischengliedern bekrönt, das auch über den vorstehenden Kuppelsäulen wegfässt und daselbst mit winkelrechten Verkröpfungen versehen ist. Auf diesem stark ausladenden Sims erheben sich nun die mächtigen Pfeilerbogen in halber Zirkelform, und zwar mit denselben architektonischen Gliedern und Profilen, wie solche an den unteren Pfeilern bemerklich sind, so daß jede der Rundungen der unteren Halbsäulen sich in Form eines starken Wulstes in den Archivolten fortsetzt.

Es ist sonach auch bei dieser Pfeileranlage das bei romanischen Fenstern und Thüren übliche Princip der auf beiden Seiten sich öffnenden Leibungen festgehalten, das mit der Verhinderung von Beschädigungen an den winkelrechten Ecken, auch noch eine belebte Ansicht und erleichterte Durchsicht nach der Chornische und dem Hochaltar verband. Dieses so vortheilhafte, von der antiken und modernen Bauweise ganz abweichende Princip fand übrigens bereits bei den romanischen Bauten siete Anwendung und entwickelte sich später als charakteristisches Kennzeichen des sogenannten gothischen Baustils.

Leider wurden durch die obenerwähnten Vermauerungen der Untertheile der Arkaden auch die, in den verschiedenartigsten Mustern gebildeten Capitale der 84 noch vorhandenen Halbsäulen zum großen Theil versteckt, weshalb die ersteren nur wenig oder doch in sehr unvollkommener Weise noch zur Evidenz gelangen. Die fraglichen Arkaden gehen jedoch nicht bis zum Kreuz oder Querschiff der Kirche, sondern es steht sich das Kirchschiff bis dahin durch zwei, 22' lange, durch die im Jahr 1174 eingebauten Thürme gebildete Mauerflächen fort, die ebenfalls bis zur Schiffdecke reichen und unten durch zwei große Bogenhallen belebt, oben aber durch zwei mächtige, auf Kämpfersimsen ruhende Gurtbögen begrenzt werden.

Von den die Arkadenpfeiler deckenden Kämpfersimsen steigen zwischen den Untertheilen der Archivolten lothrechte, durch Platte und einige Glieder gebildete Lessnen bis zu einem in mäßiger Entfernung über den Archivolten angebrachten Gurtfims heran, unter welchem auf der Nord-

seite ein mit reichen Arabesken verzierter Steinfries in mehrfachen Mustern angebracht ist, wogegen auffallenderweise auf der Südseite nur ein Gurtfries ohne solchen verzierten Fries sichtbar wird. Durch diese, dem mittleren romanischen Baustil eigenthümliche Lisenenverzierung oder Umröhrung der Archivolten wird zwar den beiden noch ganz erhaltenen Arkadenstellungen ein weiterer, sehr ansprechender Schmuck verliehen, doch kann nicht in Abrede gestellt werden, daß dadurch die unteren Theile der Schiffmauern einigermaßen in Misverhältnis zu den Obertheilen dieser Innenwände kommen, da oberhalb der gedachten reichen Archivolten und Umröhrungen die Mauerflächen ganz glatt ohne jede Verzierung bis zur Decke des Kirchschiffs hinaufgehen, und solche nur auf jeder Seite durch acht große Fenster belebt werden. Indessen möchte dabei zu berücksichtigen sein, daß eine den unteren Theilen analoge reiche Verzierung der oberen Theile dieser Wände deshalb weniger geboten erschien und daher wohl auch nicht angebracht wurde, weil solche bei der bedeutenden Höhe des Kirchschiffs von $54\frac{1}{2}'$ und bei dem kurzen Schinkel vom Kirchfußboden aus doch nur sehr unvollständig ins Auge gefallen sein würde, auch die oberen Wände bereits durch die ziemlich großen Fenster mit breiten, nach innen sich erweiternden Leibungen ziemliche Belebung besaßen. Es wäre jedoch möglich, daß die leeren Wandflächen zwischen den Archivoltenumrahmungen und Fenstern, der romanischen Ornamentierung gemäß, ursprünglich mit Wandgemälden verziert waren, obgleich sich von solchen dermalen gar keine Spur vorfindet und die Wandflächen nur die rein bearbeiteten Werkstücke in ihrer ansprechenden Naturfarbe zeigen. Indessen mögen selbst diese einfach behandelten Mauerflächen deshalb früher ein vortheilhaftes Ansehen dargeboten haben, weil die Fugen der großen Steine in wagerechten Linien durchlaufen und die Stoßfugen der winkelrecht bearbeiteten Werkstücke überall einen regelrechten Verband zeigen.

Wenn sonach die oberen Theile dieser Innenwände eine große Einfachheit besitzen und auch die mit halben Zirkelbögen geschlossenen Fenster nur mit breiten schrägen Leibungen ohne weitere Verzierungen versehen sind, so sind dagegen die Außenseiten und Fenster der oberen Theile des Kirchschiffs mit mehr Schmuck bedacht worden. Denn nicht allein sind die in ansprechenden Verhältnissen geformten, 5 Fuß breiten,

9 Fuß hohen Fenster mit einer starken Gewandungsverbreitung und kräftiger Wulstverzierung umrahmt, sondern es ist auch jedes zwischen den Fenstern liegende Wandfeld durch eine vor der Mauer stark vortretende, auf einem vorspringenden Gurtfries stehende Halbsäule mit Sockeln und Kapitälchen geschmückt; auf welchen letzteren dann ein das Ganze kräftig schließender Bogenfries in bekannter romanischer Form aufruht, der dem aus Werkstücken bestehenden Dachfries als Unterlage dient.

Wo die unteren Enden dieser mit Gliederwerk umrahmten Bogen nicht auf den Halbsäulchen selbst aufruhen, sind solche unten mit kleinen Consolen oder durch Menschenköpfe geschlossen, wodurch der ganze Fries eine sehr belebte und ansprechende Form gewinnt, sowie denn überhaupt der Außenseite dieses Bauwerks durch dieses in seinen Elementen einfache, in seiner Ganzheit jedoch reiche Gesims ein ebenso eigenthümlicher als vortheilhaft in die Augen fallender Schluß nach oben verschafft wird. Wie bekannt, bildet dieser, aus mehr als halbzirkelförmigen fortlaufenden Bogen bestehende Fries ein charakteristisches Element des romanischen Baustils, und scheint sich solches aus dem älteren lombardischen Dachfries mit kleinen Consolen und darauf ruhenden wirklichen Bogen entwickelt zu haben. Diese ganze Wanddecoration gewährt übrigens umso mehr ein zwar ernstes, jedoch günstiges Ansehen, als erstere sich auf den glatten Mauerflächen gehörig abhebt und auch diese Wandtheile, wie im Innern, aus großen regelrechten Quadersteinen construiert sind.

Gedachte äußere Wandseiten haben sich im allgemeinen noch gut erhalten, doch sind durch die vieljährige Einwirkung der Nordwestwinde die Steine der nördlichen Front insofern etwas afficiert worden, als solche eine dunkelgraue finstere Farbe angenommen haben, wogegen die Steine auf der südlichen Front noch ganz ihre ursprüngliche helle Farbe zeigen.

Bei der an diesem Bauwerk sonst bemerkbaren künstlerischen Behandlung der baulichen Formen, sowie bei sonstiger consequenter Durchführung des romanischen Baustils muß es daher überraschen, daß die beiden Frontwände des Kirchschiffs in einzelnen Theilen verschieden von einander ausgeführt worden sind. Während nemlich die unteren Arkaden sich auf beiden Seiten ganz gleich gestalten, sind nicht allein die Oberfenster der Nordseite mit halben Zirkelbögen, diejenigen auf der

Südseite aber mit flachen Spitzbögen geschlossen, und dem südlichen Bogenfries eine größere Bogenanzahl als auf der Nordseite gegeben, sondern es ist auch, wie bereits erwähnt, der innerliche nördliche verzierte Fries auf der Südseite ganz weggelassen worden. Es dürfte allerdings schwer sein, über die Motive dieser auffallenden Verschiedenheiten eine genügende Aufklärung zu geben, da auch der von ic. Lepsius und ic. Puttrich dafür angenommene Grund einer späteren Wiederaufführung der südlichen Frontmauer nach einem Brand der Kirche und zwar bereits zur Zeit des in Aufnahme gekommenen gotischen Baustils deshalb nicht als auslangend betrachtet werden kann, weil einertheils die allgemeine Construction beider Mauerseiten in Arbeit und Material ganz dieselbe ist und auch sonst constructive Bedenken einer solchen einseitigen Maueraufführung entgegentreten, anderntheils aber die Glieder um die südlichen Fenster ebenso wie die auf der nördlichen Seite behandelt sind, auch der darüber befindliche Fries, mit Ausnahme der vermehrten Bogen, dieselben Formen wie auf der Nordseite zeigt.

Allem Vermuthen nach beruht die verschiedene Behandlung der beiden Mauerseiten vielmehr darin, daß während des mehrjährigen Baues der Klosterkirche die südliche Mauer etwas später als die nördliche aufgeführt wurde, wobei, wie bei romanischen Bauten öfter vorkommt, von dem Baumeister Abänderungen beliebt und damals schon bekannte gotische Formen eingeflochten wurden, wenn nicht, wie von ic. Lübke in seiner Geschichte der Architektur bemerkt wird, solche Verschiedenheiten der beiden Frontseiten ihren Grund in einer symbolischen Bedeutung dieser Seiten und in der verschiedenen Benutzung der zugehörigen beiden Abseiten haben. Übrigens wurde bei romanischen und gotischen Bauwerken eine zu strenge Beobachtung symmetrischer Formen nicht befolgt und kommen dergleichen Abweichungen bei solchen Bauten häufig vor.

Eine ähnliche, ebenfalls mit den architektonischen Regeln nicht ganz übereinstimmende Unregelmäßigkeit äußert sich darin, daß die Mittel der oberen Fenster nicht mit den Mittelachsen der darunterstehenden Arkadenöffnungen schneiden, indem sich bei acht Fenstern nur sieben Arkadenöffnungen vorfinden, mithin die resp. Mittel nicht aufeinander treffen. Doch mag diese, jetzt allerdings sehr bemerkbare Unregelmäßigkeit

früher deshalb weniger fühlbar gewesen sein, weil bei den sehr hoch liegenden Fenstern und der ziemlichen Mauerfläche zwischen Arkaden und Fenstern ein scharfer Vergleich der beiden Achsen nur schwer vorgenommen werden konnte, von außen aber die inneren Arkaden wegen der vorstehenden Abseiten nicht gesehen werden konnten, und die in letzteren befindlichen kleineren, den Arkadenöffnungen correspondierenden Fenster äußerlich nicht direct mit den höher und mehr zurückgelegenen oberen Fenstern in Vergleich kamen. Das Motiv dieser ungewöhnlichen Disposition dürfte wohl darin seine Erklärung finden, daß bei einer regelrechten Achsenstellung der Arkaden und oberen Fenster die letzteren dann in eine zu weite und ungünstig ausschende Entfernung von einander gekommen sein würden, sowie denn auch durch eine Verminderung der oberen Fenster von 16 auf 14 Stück die Beleuchtung des Mittelschiffs wesentlich beeinträchtigt worden wäre.

Bezüglich der westlichen Giebelmauer des Mittelschiffs oder der östlichen Mauer der Vorhalle oberhalb des obengedachten Hauptportals ist noch folgendes zu gedenken. Es wurde bereits oben bemerkt, daß der untere Theil dieser Mauer bis zur Brüstungshöhe über dem Deckgewölbe der Vorhalle mit einer offenen Arkade zwischen Kirchschiff und Nonnenchor versehen war. Diese frühere, jedenfalls günstig in die Augen fallende Arkadenstellung ist leider jetzt nicht mehr vorhanden, sondern es ist, wahrscheinlich bei Gelegenheit der Begnahme des Oberstocks über der Vorhalle, die jetzige, bis zum Dach reichende Giebelmauer ausgeführt worden, die dermalen den westlichen Schluß der Kirche bildet, und bei ihrer ganz gewöhnlichen Construction aus kleinen Bruchsteinen und bei gänzlichem Mangel äußerer Decoration in grellem Contrast zu den beiden anstoßenden verzierten Langseiten des Kirchschiffs steht.

Der obere Schluß des ganzen Mittelschiffs wurde, wie jetzt noch, durch eine gerade Holzdecke und nicht durch ein Steingewölbe gebildet, wofür, außer dem gänzlichen Mangel jeder Gewölbansänge und der, wegen geringer Mauerstärke der Schiffmauern sonst nöthig gewesenen äußeren Strebepfeiler und Widerlagsbögen, auch noch die Analogie ähnlicher Klosterkirchen zu Paulinzelle, Petersberg, Kloster-Lausnitz u. a. spricht, und wie solches überhaupt bei den romanischen Basilikenkirchen üblich war. Doch möchte nicht zu verkennen sein, daß durch eine Über-

wölbung des mittleren Kirchschiffs statt der geraden Decke das innere Ansehen der Kirche sehr gewonnen haben würde, da hierdurch eine mehr organische Verbindung der unteren und oberen Theile gewonnen und damit das Misverhältnis zwischen den hohen Obermauern und unteren durchbrochenen Arkaden gemildert worden wäre, wie solches bei mehreren überwölbten Kirchen damaliger Zeit deutlich zu Tage tritt. Da sowohl die beiden später eingelegten Zwischenbalkenlagen, als auch die oberste, den früheren Schluß der Kirche bildende Dachbalkenlage neuern Ursprungs sind, so ist dermalen die frühere Construction und Deco ration der letzteren nicht mehr mit Sicherheit zu bestimmen, und bleibt es zweifelhaft, ob die noch in der Kirche des $\frac{3}{4}$ Stunden von Thalbürgel entfernten Orts Taupadel befindlichen Deckenbalken Theile der vormaligen Klosterkirche sind, zu welcher ersteren, im Jahr 1678 neu erbauten Kirche nachweislich Materialien der alten Klosterkirche Burgelin verwendet wurden, und welche Balken allerdings durch das an selbigen bemerkliche eigenthümliche Schnitzwerk auf ein sehr hohes Alter hindeuten. Nach Maßgabe noch vorhandener Kirchendecken damaliger Zeit waren wohl auch hier die Felder zwischen den vortretenden verzierten Balken durch eingeschobene starke Bohlen ausgefüllt und diese Balkenfelder wieder durch gekehlt Querleisten in einzelne Quadrate oder Füllungen abtheilt.

Wie die oberste Balkendecke über dem mittleren Kirchschiff, ist auch das darüber befindliche Dachwerk nicht mehr das ursprüngliche, sondern lässt solches durch Construction und Beschaffenheit der Hölzer die Spuren späteren Ursprungs erkennen. Weil aber bei einer, wegen schadhaften Dachwerks nothwendig gewordenen Erneuerung desselben doch wohl die alten Dachziegeln wieder verwendet worden wären, liegt die Vermuthung nicht fern, daß bei der im Jahr 1572 durch Blitzstrahl veranlaßten Einäschierung des nördlichen Thurmauffasses auch das übrige Dachwerk des Mittelschiffs nebst dessen Hohlziegelbedeckung mit vom Brand zerstört und demnächst das Dachwerk nebst Ziegelbelag erneuert worden sei, wobei das Dach die dermaligen Giebelabwalmungen erhielt und die früher üblichen Hohlziegel, von denen sich in dem umgebenden Bauschutte viele Überbleibsel vorfinden, durch Plattziegel ersetzt worden sind. Allem Vermuthen nach besaß das frühere, in gleichmäßiger

Fors Höhe über dem Mittelschiff, Querschiff und Chor fortgehende Dachwerk die jetzige mäßige Dachhöhe, wie solche, als Reminiszenz an ihren italienischen Ursprung, an den meisten Bauwerken romanischen Stils bemerklich ist.

Um den beiden neben dem Mittelschiff gelegenen Abseiten die gehörige Höhe zu geben, ohne dadurch die oberen Kirchenfenster ungebührlich hinaufzurücken, war, wie sich aus den an den anstoßenden Thürmen eingehauenen Dachleistenvertiefungen erkennen lässt, den Dachungen auf den Abseiten eine flächere Rösche als auf dem Dach des Mittelschiffs gegeben.

Als man nach Säcularisation des Klosters die zugehörige Kirche für den protestantischen Gottesdienst der Gemeinde Thalbürgel und noch sieben anderer eingepfarrten Gemeinden einrichtete, wurde das Mittelschiff dieser Kirche zu diesem Zweck als auslängend erachtet, und wurden deshalb außer dem Obertheil der Vorhalle, dem Querschiff, Chor, Kreuzgang u. s. w. auch die beiden Abseiten eingelegt, zugleich aber, um der Kirche den äusseren Schluss und die erforderliche Höhe zu geben, die zeither offenen Arkaden (nach einer in einem Stein noch vorhandenen Jahreszahl wahrscheinlich im Jahr 1581) bis zum Kämpfersims zugemauert und eine untere Balkendecke eingezogen. Man würde übrigens die Größenverhältnisse dieser Abseiten jetzt kaum noch bestimmen können, wenn nicht neben gedachten Dachröschenvertiefungen an den Thürmen auch noch die vorhandenen Lageröffnungen der Abseitenbalken und endlich das vorhandene Grundwerk jetzt noch einen sicherer Nachweis über die Ausdehnung und Formen dieser Nebenbauten abzugeben vermöchten. Danach waren diese $107\frac{1}{2}'$ langen, $25\frac{1}{2}'$ breiten und $24'$ hohen Abseiten nach außen mit einer $3'$ starken Mauer geschlossen und besaßen, wie das mittlere Kirchschiff, gerade Balkendecken, über denen sich die einseitigen Dachsparren bis zum Untertheil der oberen Schiffenfenster erstreckten, woselbst deren Anfallpunkte unter einem vorspringenden Fenstergurtgesims eine sichere Auflage fanden. Wenn nun auch die geraden Balkendecken im Schiff und Nebenhallen noch nicht auf das Nichtvorhandensein einer Überwölbung der letzteren schließen lassen und die Abseiten vieler romanischen Kirchen mit gerader Schiffdecke, mit Stein gewölben bedeckt sind, so ist eine Überwölbung derselben hier doch des-

halb nicht anzunehmen, weil sich an den noch vorhandenen Arkadenpfeilern nirgends Spuren von solchen Gewölben vorfinden, und ein besonderer Grund zu einer solchen Bedeckung hier nicht vorlag.

Welche Decorationen die Außenmauern der Abseiten gehabt haben, ist zwar dermalen nicht genau zu bestimmen, doch läßt sich nach Analogie der übrigen Bautheile und ähnlicher Kirchanlagen damaliger Zeit vermuthen, daß solche mit kleinen halbzirkelförmig geschlossenen Fenstern versehen waren, zugleich aber außer einem Sockelsims wohl auch einen oberen Bogenfries mit Dachsims, vielleicht auch Wandsäulenstellungen, wie am oberen Mittelschiff, besessen haben. Um den Blick von innen nach außen zu beschränken, waren die Abseitenfenster wohl, wie üblich, ziemlich hoch über dem Fußboden angebracht, sowie denn selbige dem romanischen Baustil entsprechend und im Sinne des damaligen katholischen Ritus, zu Gewinnung einer inneren feierlichen Dämmerung nur mäßig groß, jedoch des besseren Ansehens wegen gleich den oberen Fenstern mit breiten inneren und äußeren Leibungen umrahmt gewesen sein mögen.

Aus den Seitenräumen der Vorhalle führten früher keine Thüren nach den Abseiten, dagegen fand, wie sich noch jetzt zeigt, eine Passage aus der nördlichen Abseite nach dem anstoßenden Thurm und von da nach dem Querschiff statt, sowie denn auch von der südlichen Abseite aus eine Communication mit dem anstoßenden Kreuzgang vorhanden gewesen sein mag, was sich jedoch erst nach Untersuchung des verschütteten Grundwerks der südlichen Abseite mit Bestimmtheit herausstellen wird. Das-selbe gilt auch von einem etwaigen Ausgang aus der nördlichen Abseite nach der Straße zu.

Zemehr aus obenstehender Beschreibung des Kirchschiffs mit Abseiten hervorgeht, welches vortheilhafte und großartige Ansehen das Innere dieser Theile in früherer Vollständigkeit gehabt haben mag, umso mehr ist es zu bedauern, daß solches eine so große Zerstörung und Verunkstaltung erfahren mußte. Denn nicht allein ist außer der in ganz unpassender Weise bewirkten Zumauerung der unteren Theile der Arkadenöffnungen zwischen den Schiffspfeilern auch die frühere ansehnliche Höhe der Kirche durch Einziehung zweier Balkenlagen zu Auflagerung fiscalischer Getreidekörner fast bis auf die Hälfte erniedrigt, und dadurch

dem Inneren ein überaus gedrücktes, den Längen- und Breitenverhältnissen der Kirche nicht entsprechendes Aussehen gegeben, sondern es sind auch auf beiden Seiten doppelte Emporen mit schwachen Tragsäulchen, Kastenstände und ein Orgelchor mit großem unteren Verschlag angebracht worden, wodurch zugleich die schönen Arkadenstellungen nebst deren Umrahmungen und Arabeskenfriesen zum großen Theil versteckt werden sind. — Rechnet man hiezu noch die vielen aufgestellten Weiberstühle, das moderne Kanzelgestell mit neuem Sakristeianbau, sowie endlich den Altar und die Orgel mit moderner Umgebung, so ist leicht zu ermessen, welche Deformitäten dieses ansehnliche Bauwerk erlitten hat und welches höchst unangenehme Aussehen dasselbe daher in seinen halb alterthümlichen, halb modernen Formen dermalen besitzt.

Eine grelle Deformierung der Außenseite der Kirche (namentlich der nördlichen Frontseite) wird jetzt noch durch eine, die Treppe zu der nördlichen Empore in sich fassende hölzerne, ganz einfach behandelte Cavade veranlaßt, und wäre daher, nachdem bereits eine auf der Mittagsseite gestandene störende Cavade in neuerer Zeit entfernt worden, auch die Einlegung der ersten sehr zu wünschen. Einige Ausgrabungen auf den jetzt mit Graswuchs und Obstbäumen bedeckten Abseiteplätzen haben ergeben, daß die Fußboden in den Abseiten mit demjenigen im Mittelschiff im Niveau liegen und wie letzterer mit Sandplatten bedeckt waren, obwohl wegen der später im Schiff angebrachten Weiberstühle mit Dierung jetzt nur wenige Spuren davon noch bemerklich sind. — Allem Vermuthen nach dürften sich unter diesem Dielboden auch noch ältere Grabsteine vorfinden.

Auf Seite 12 der mehrgedachten Gleichenstein'schen Schrift befindet sich die aus einem Klosterregister entnommene Notiz, daß im Jahr 1174 die beiden östlichen Thürme durch den Abt Thegenhard begründet worden seien, wonach also die Aufführung dieser Thürme nur wenige Zeit nach der im Jahr 1142 erfolgten Vollendung der Klosterkirche stattgefunden hat. Die Bestätigung dieser Angabe ergibt sich sowohl durch den Mangel von Steinverzahnungen zwischen den fraglichen Thürmen und anstoßenden Mauern des Kirchschiffs, als auch durch die verschiedene Construction und Verzierungsweise leichtgedachter Bauten, indem die Thurmmauern zwar noch denselben romanischen Stil wie die

Die beiden
Thürme.

Schiffmauern zeigen, denselben jedoch eine wesentlich mindere Sorgfalt in der Ausführung als den Schiffmauern gewidmet ist, und namentlich die am Kirchschiff angewandte Quadersteinbekleidung hier nicht bemerklich wird. Aus der späteren Aufführung gedachter Thürme möchte nun zu schließen sein, daß die Klosterkirche ursprünglich mit keinen Thürmen, sondern nur mit einem höheren Vorhallenbau auf der Abendseite versehen war, und daß die Aufführung zweier Glockenthürme erst dann für angemessen erachtet wurde, als, wie weiter unten angedeutet werden wird, sich gleichzeitig auch das Bedürfnis eines neuen Chors mit Querschiff herausstellte, und diese Bauten nebst den Thürmen dann zugleich zur Aufführung gebracht wurden.

Wenn daher auch eine solche Baufolge anzunehmen ist, so kann hiebei doch in Frage kommen, ob die später aufgeföhrten Thürme an Stelle der früher länger als jetzt gewesenen, aber eingelegten Schiffmauern getreten sind, oder ob das Kirchschiff ursprünglich schon mit der westlichen Seite der Thürme abschloß und letztere nebst Querschiff und Chor an die Stelle des an das Kirchschiff anstoßenden, früher nothwendig vorhanden gewesenen Chors getreten sind. Da jedoch die erstere Annahme wegen der dann zu bedeutenden Länge des Kirchschiffs wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat, so scheint vor Aufführung der Thürme, des Querschiffs und Chors der frühere Chor unmittelbar an dem jetzigen östlichen Schluß der Schiffarkaden gestanden zu haben, der jedoch damals wohl nur eine mäßige Größe gehabt und vielleicht nur aus einem Chor mit Apsis und Nebenabsiden bestanden hat.

Die beiden, in ihren Untertheilen fast noch ganz erhaltenen Thürme sind in die beiden Ecken des Langschiffs und Querschiffs so eingebaut, daß ihre Außenseiten theilweise die Innenseiten des mittleren Kirchschiffs und Querschiffs bilden. Jeder derselben von $25\frac{1}{2}$ Fuß Länge und ebensoviel Tiefe stieg in gleicher Form und Höhe mit wenig merklichem Absatz, ohngefähr 90 Fuß, bis zu dem früheren, jetzt aber nicht mehr vorhandenen Dachsimls empor, über welchem sich nach Analogie ähnlicher Klosterkirchen damaliger Zeit wohl nur eine hölzerne, mit Schiefer gedeckte Spitze in viereckiger oder wohl auch achteckiger Form erhob. Doch ist ein sicherer Nachweis über die frühere Form dieser Spitze, sowie auch darüber, ob die Frontseiten der Thürme, wie häufig vorkommt, sich in

hohe Frontons endigten, deshalb jetzt nicht möglich, weil der nördliche, theilweise in Ruinen liegende Thurm dermalen gar keine Bedachung mehr besitzt, der südliche aber in seinem Mauerwerk zwar noch die Auflage des oberen Thurmaussages, nicht aber die ursprüngliche Bedachung behalten hat, und letztere in neuerer Zeit durch ein hohes achtseckiges Stockwerk mit moderner italienischer Haube ersetzt worden ist.

Beide Thürme waren früher in ihrem Erdgeschoß mit Kreuzgewölben bedeckt, oberhalb derselben aber mit mehreren Balkenlagen zu Aufstellung der hölzernen Thurmtreppen versehen, von denen mehrere im südlichen Thurm sich noch erhalten haben. In jeder der Thurmfrontmauern unterhalb der Dachspitzen waren, wie jetzt noch an den Innenseiten des südlichen Thurms ersichtlich und bei den im romanischen Stil aufgeführten Thürmen üblich, zwei gekuppelte, je durch eine freistehende Säule getrennte Bogensfenster nebst oberem, zur Auflagerung der Bogen dienenden Kragstein angebracht, um ebensowohl für den Schall der an dieser Stelle befindlichen Glocken Ausgang zu gewinnen, als auch dem Thurm selbst einigen Schmuck zu verschaffen. Eine weitere erhebliche Fortsetzung des Mauerwerks oberhalb gedachter Thurmfenster erscheint nicht als wahrscheinlich; denn einertheils war es dem romanischen Baustil eigenthümlich, dergleichen Fensterstellungen meist nur im obersten Theil des Thurms anzubringen und dadurch derselben einen angemessenen Schluss zu verschaffen, anderntheils aber würden auch die durch viele Fenster durchbrochenen, nur $3\frac{1}{2}$ Fuß starken Mauern nebst weiter darauf folgender Dachspitze nicht mehr die erforderliche Stabilität dargeboten haben.

Wie bereits bemerkt, wurde der nördliche Thurm im Jahr 1572 durch den Blitzstrahl getroffen und brannte damals dessen Spitze mit unterliegenden Balkenlagen ab, nach welcher Zeit derselbe jedoch nicht wieder aufgebaut wurde, sondern in seinem Obertheil in Trümmer zerfiel, und damit wohl auch den Einsturz des unteren Kreuzgewölbes nach sich zog, dessen Gewölbeanfänge in den Ecken noch zu bemerken sind. Im Untertheil der östlichen Seite dieses Thurmtes ist eine nach dem anstoßenden Querschiff ausmündende große offene Arkadenstellung mit zwei, durch eine freistehende Säule getrennte, Bogen angebracht, welche vorzügliche Bauanlage erst in neuester Zeit durch Herausnahme der Mauer-

ausfüllungen in den Arkadenöffnungen zur vollen Ansicht gelangte. Auf einer starken, durch Basament unterstützten freistehenden Säule mit romanischem Würfelscapitäl und darüber befindlichem reichgegliederten Kämpfersims ruhen nemlich zwei halbzirkelförmige Gurtbögen, die auf den beiden anderen Seiten ihre Lagerung auf zwei vorspringenden, mit demselben Kämpfergesims bekrönten Pfeilern haben, und über welcher Kuppelstellung sich dann noch ein, in halbem Zirkel gebildeter vortretender Nischenbogen wölbt. Die ganze, in großen Werkstücken ausgeführte Arkadenstellung trägt noch das Gepräge des romanischen Baustils in seiner besten Entwicklung und gewährt durch günstige Formen und gute Ausführung ein sehr vortheilhaftes Ansehen. Gedachte Bogenstellung wurde wahrscheinlich zugemauert, als im Jahr 1499 der Parterreraum dieses Thurms zu einer, der heiligen Anna gewidmeten, Capelle eingerichtet und an der ößlichen Seite derselben ein Altar seine Stelle fand. Zu derselben Zeit wurde auch die aus diesem Raume nach der nördlichen Abseite führende, jetzt mit Spitzbogen geschlossene Thür, deren ursprünglich romanische Anlage in ihrem Grundwerk noch erkenntlich ist, hergestellt, wie solches durch eine auf der äußeren nördlichen Thürleibung befindliche Inschrift, als:

Anno DMI MCCCCXCIX ADESTO HEV TERCIA ANNA
inclita.

angedeutet ist, welche Inschrift vermutlich auf die Anrufung der h. Anna als Schutzpatronin der Getrauten bei den in dieser Capelle vorgenommenen Trauungen zu beziehen sein dürfte. Die südliche Thürleibung zeigt die Inschrift:

Sanct Anna zur Seligkeit.

Eine früher aus diesem Raume nach dem Kirchschiff führende, mit Rundbogen geschlossene Öffnung ist wahrscheinlich erst zur Zeit der Anlage gedachter Capelle zugemauert worden, sowie denn wohl auch damals das zu besserer Erhellung der Capelle nöthige große, mit Spitzbogen geschlossene Fenster auf der Nordseite des Thurms hergestellt wurde, dessen Obertheil bereits mit Fischblasen-Maßwerk in spätgotischem Stil verziert ist. Von diesem nördlichen Thurm haben sich die Mauern nur noch in der Höhe der mittleren Schiffmauern erhalten und zeigen solche in ihren Obertheilen nur noch Spuren der Verstörung und allmählichen

Berfalls; doch liegt die Befürchtung einer baldigen gänzlichen Zerstörung derselben hier nicht sehr nahe, indem sowohl die solide Steinverbindung des Mauerwerks, als auch die jetzige Festigkeit des Kalkmörtels dieser Mauer selbst ohne obere Bedeckung noch eine ziemliche Dauer sichert.

Ganz ähnlich dem ebenbeschriebenen nördlichen Thurm ist der auf der Mittagseite stehende, welcher sich bis auf die frühere Bedachung und oberen Sims, in seinem Mauerwerk wahrscheinlich noch in ganzer Höhe erhalten hat. Die Mauern dieses und des nördlichen Thurms werden nicht, wie sonst bei romanischen Thürmen üblich, durch wagrechte Simse und lotrechte Lisenen belebt, sondern gehen in ununterbrochener Höhe bis zum früheren Dachsims und obengedachten achteckigen Aufsatz fort, und zeigen außer einigen kleinen, zur Erhaltung der Treppe dienenden Fenstern, nur die unterhalb des obenerwähnten Dachsimses befindlichen gekuppelten Schallfenster, welche jedoch, wahrscheinlich zu besserer Unterstützung des in späterer Zeit aufgesetzten hohen Thurmaufsaßes, fast ganz ausgemauert und daher jetzt nur noch von der Innenseite des Thurms zu bemerken sind. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß diese fast zu einfache Behandlung der Außenseiten dieser Thürme sehr von den Thürmen ähnlicher Klosterkirchen abweicht und namentlich in auffallendem Contrast zu der reichen Decoration der anstoßenden Kirchschiffmauern steht.

Durch diesen, zu noch besserer Verbreitung des Glockenschalls erbaute hohen Thurmaufsaß mit achteckigem Geschöß von Bleichwerk und ausgeschweifter italienischer Haube, sowie durch die Überziehung der unteren Mauern mit weißem Kalkputz wurde dem Thurm und gleichzeitig der ganzen kirchlichen Bauanlage ein überaus unpassender moderner Charakter verliehen und somit das äußere Aussehen dieses alten Bauwerks wesentlich beeinträchtigt. Bei der im Jahr 1524 stattgefundenen Veraubung des Klosters scheinen übrigens auch die früher auf diesem Thurm befindlich gewesenen Glocken entfernt worden zu sein, da von den drei jetzt auf demselben befindlichen Glocken nur noch eine, und zwar vom Jahr 1515 mit der Inschrift Ave Gloriosa, aus älterer Zeit stammt, und selbst diese nicht zum früheren Klostergebäude gehört, sondern solche nach n. Gleichenstein aus der Kirche des nahegelegenen Orts Beulbar,

als solche mit in die Kirche zu Thalbürgel eingepfarrt wurde, nach letzterem Ort translaciert worden ist. Zu den in besagtem Thurmauffaß aufgehängten Glocken gelangt man jetzt durch eine, in der früheren unteren Arkadenstellung angebrachte Thüre mittelst einer steilen Treppe von Kloßstufen, wogegen man früher, als die Parterreraume der Thürme noch überwölbt waren, wahrscheinlich von dem Dachboden des Kirchgebäudes aus in die beiden anstoßenden Thürme gelangte.

Sehr würde die Ansicht der Abendseite des südlichen Thurms gewinnen, wenn auch deren untere, jetzt zugemauerte Arkadenstellung wieder geöffnet würde, für welchen Fall dann die jetzt fehlende Mittelsäule wieder zu ergänzen wäre. Noch ist bezüglich des südlichen Thurms zu bemerken, daß aus dessen Parterreraum nicht, wie im nördlichen Thurm, eine Thüröffnung nach der anstoßenden Abseite führt, und daß, wie bereits oben angedeutet, der Raum zwischen den beiden Thürmen dermaßen durch einen höchst störenden zweistöckigen hölzernen Einbau mit unterer Sakristei und oberem Kirchenstand eingenommen wird.

Das Quer-
schiff der
Kirche. An das östliche Ende des mittleren Kirchschiffs und die östlichen Seiten der Thürme schloß sich früher das Querschiff der Kirche (Transept), durch welches der Querflügel eines lateinischen Kreuzes als Grundform der ganzen Kirchenanlage gebildet wurde. Es bestand dieser Kirchtheil aus einem mittleren, von vier großen Gurtbögen umschlossenen Raum von quadratischer Form (die sog. Vierung) und aus zwei oblongen Nebenseiten, welche drei Theile zusammen die bedeutende Länge von 112' mit 54' Höhe und 32' Breite besaßen, und sich sonach in der Höhe der Schiffmauern fortsetzten, wie solches sowohl aus den noch vorhandenen Resten der früheren Schiffmauern als auch aus den zu Auflagerung des Balkenwerks dienenden Kragsteinen in den Thürmen deutlich hervorgeht. Weiter ist aus den, unmittelbar mit den Thürmen verbundenen Mauersteinen des Querschiffs zu entnehmen, daß die Thürme nicht bloß stumpf an das etwa schon vorhanden gewesene Querschiff angesetzt, sondern letzteres gleichzeitig mit den Thürmen und wahrscheinlich auch mit den östlichen Chortheilen aufgeführt worden war.

Da die westliche Seite des Querschiffs zumeist durch die noch vorhandene große, nach dem Mittelschiff sich öffnende Bogenöffnung (die sog. Porta triumphalis), sowie durch die an beide Seiten desselben sto-

ßenden Thürme gebildet wurde, so besaßen die beiden übrigen westlichen Mauertheile des Querschiffs nur noch eine mäßige Länge, deren Obertheile, wie aus den zum Theil noch vorhandenen Gewandstücken zu entnehmen, je mit zwei mäßig großen, durch schräge Leibungen eingefasste Fenster versehen, und deren Obertheile durch halbzirkelförmige Bogen geschlossen waren.

Diese Fenster sind mit keinem äußeren Gliederwerk umgeben, wodurch sich auch an diesem Bauteile die verschiedene Behandlung des Querschiffs und des Langschiffs deutlich ausspricht, an welchem letzteren die Fenster mit Gliederwerk umrahmt sind. Im Untertheil der an den südlichen Thurm anstoßenden Flügelmauer hat sich noch eine, aus dem Querschiff in den früher daranstoßenden Kreuzgang führende ansehnliche Thür erhalten, welche dem romanischen Baustile gemäß mit einem, unten wagrecht, oben halbzirkelförmig geschlossenen Thürfeld und davor-tretendem Gurtbogen geschlossen ist. Auf der Außenseite dieses Thürfelds lassen sich noch die Spuren eines erhaben gearbeiteten Kreuzes, jedoch ohne sonstige Verzierungen, erkennen.

Von den beiden Giebelseiten dieses Querschiffs haben sich nur noch 8—9 Fuß hohe Mauern erhalten, die jetzt als Befriedigungen eines an der Stelle des Querschiffs befindlichen, dem Ortschullehrer überlassenen Obstgartens dienen. Von einem gegliederten Sockelwerk, noch von den an den Gebäudecken der Giebelmauern sonst üblichen Lisenenverzierungen ist auffallenderweise hier nichts zu bemerken, und scheint jede dieser Giebelmauern außer der auf der Mittagseite noch vorhandenen, aus der Kirche in das anstoßende Conventualengebäude führenden Thür, nur mit zwei oberen größeren Fenstern versehen und höchstens mit einem wagrechten Fries bekrönt gewesen zu sein, über dem dann ein mit einigen Fenstern und einer durchbrochenen Schlussrose belebter Dachgiebel aufgeführt war. Das frühere Vorhandensein solcher Dachgiebel statt der hier wohl zulässigen Abwalmungen des Dachs möchte deshalb anzunehmen sein, weil fast alle ähnlichen Dachanlagen an Kirchen damaliger Zeit mit solchen geradaufsteigenden massiven Dachgiebeln versehen waren, überdem aber auch durch Aufführung solcher Giebelmauern die äußere Kreuzform der Kirche noch deutlicher hervortrat und dem Gebäude, neben der Thunlichkeit, die zu Erhaltung des Dachbodens erforderlichen

Fenster anbringen zu können, zugleich ein wesentlich vortheilhaftes Ansehen und eine solidere Dachconstruction gegeben wurde. Eine in der nördlichen Giebelseite befindliche, mit Spitzbögen geschlossene kleine Thür ist jedenfalls neueren Ursprungs.

Bei dem damaligen Sinn für Ausschmückung der inneren Kirchenwände mit Malereien ist übrigens wohl anzunehmen, daß die großen unteren Wandflächen in den Nebentheilen des Querschiffs früher mit Malereien verziert waren, da ohnedem diese großen, nicht durch Fenster belebten Wandflächen ein ziemlich monotoner Ansehen dargeboten haben würden.

Bon der östlichen Seite des Querschiffs hat sich nur der südliche Bogenpfeiler in der mittleren Vierung mit einem daranstoßenden Stück Chormauer, sowie ein ohngefähr sechs Fuß hohes Stück des nördlichen Bogenpfeilers der Vierung erhalten, wodurch sich also die früheren Formen auch dieser Seite mit Bestimmtheit erkennen lassen. Hiernach befand sich der, bei Beschreibung der westlichen Querschiffmauer erwähnten Porta triumphalis gegenüber früher ein gleich großer, mit dem anliegenden Chorbau verbundener Gurtbogen, auf dessen beiden Seiten sich zwei breite, mit halben Zirkelbögen bedeckte Mauervertiefungen anschlossen, aus deren inneren Leibungen in ziemlicher Höhe über dem Fußboden je zwei hohe Consolen mit oberen Kämpfersimsen vortreten, die als Auflager für die inneren Gurtbögen zweier kleineren Nebennischen dienten. Wie aus einem solchen noch vorhandenen Kämpfersims hervorgeht, waren selbige mit der bei romanischen Bauten mittlerer Epoche häufig vorkommenden Würfelverzierung versehen, die aus einer oberen starken Platte und einer darunter befindlichen geradlinichten Schrägen besteht, in welche mehrere Reihen kleiner vor- und zurückspringender Würfel eingearbeitet sind, die eine sehr belebte, günstig in die Augen fallende Verzierung bilden. Solche, auch an den Kirchen zu Kloster-Lausniz, Paulinzelle, Schulpsorte und am Dom zu Erfurt bemerkbare Würelfriese gehören bekanntlich zu den eigenthümlichen Verzierungen des mittleren romanischen Baustils. Oberhalb der jetztgedachten beiden Choröffnungen schließen sich nun die östlichen Mauern des Querschiffs in der Höhe der übrigen Mauern bis zum Dachgebälke fort, und waren erstere wohl

mit gleichen Fenstern wie auf den drei anderen Seiten des Querschiffs versehen.

Unter den vier Mauerseiten des leichtgedachten Kirchtheils gewährte sonach die östliche Mauerseite des Querschiffs die meiste Abwechselung der Formen, und mag solche früher mit ihren großen Gurtbögen und dem Blick nach dem Chor und der großen Halbnische, sowie mit ihren beiden Nebenhallen ein sehr imposantes Ansehen dargeboten haben.

Wie bereits oben gedacht, wurde derjenige mittlere Theil des Querschiffs, der durch die Verlängerung des Hauptschiffs nach dem Chore zu durchschnitten war (die Vierung), von vier Wandpfeilern nebst vier großen, halbzirkelförmig geschlossenen Gurtbögen begrenzt, welche letztere außer den mäßigen Wandvorsprüngen die ganze Breite des Querschiffs einnahmen und bei einer Lichtenhöhe von 49 Fuß fast bis zum Dachgebälk reichten. Nach der eben angedeuteten Disposition wiederholte sich daher auch bei diesem Querschiff die bei romanischen Kirchenbauten typische quadratische Grundform der mittleren Vierung nebst Umschließung derselben durch vier große Gurtbögen, wobei jedoch die Nebentheile der Vierung nicht die häufig vorkommende quadratische, sondern eine oblonge Form besitzen. Jeder der eben gedachten, aus mächtigen, rein gearbeiteten Werkstücken bestehenden Wandpfeiler ruhte auf einem reichgegliederten Basament und war beim Ansang der Bogen mit einem, aus oberer Platte und umgekehrter attischer Base bestehenden Kämpfergesims bekrönt, über dem sich dann in schön geschwungenem Halbkreis der freistehende, aus regelmäßigen Werkstücken construierte Gurtbogen nebst Übermauerung erhob, dessen nächste Bestimmung zwar in Tragung des Dachgebälk's über der Vierung bestand, der zugleich aber auch in ansprechender Weise als Fortsetzung der anstoßenden Schifftheile diente. Leider wurden bei der späteren Einlegung des Querschiffs auch zwei dieser vier mächtigen Bogen zerstört und nur der östliche Bogen zwischen den beiden Thürmen, sowie der von dem südlichen Thurm nach dem südlichen Chorpfeiler zugehende Bogen, vielleicht zu besserer Stabilität des südlichen Thurms, belassen. Obgleich diese noch erhaltenen, höchst günstig in die Augen fallenden Gurtbögen in sorglicher Weise ausgeführt sind, so hatten doch die Einflüsse der Witterung auf diese freistehenden, unbedeckten Bogen nachtheilig eingewirkt, und stand zu befürchten, daß

ohne baldige passende Vorkehrungen der baldige Einsturz dieser Bogen zu erwarten war. Glücklicherweise erfolgte noch rechtzeitig eine angemessene Instandsetzung dieser interessanten Bauteile und ist damit die längere Erhaltung dieser Zierden unseres Bauwerks gesichert worden.

Wenn auch manche Kirchen jener Zeit über den Mitteln der Kreuzarme und auf Grundlage der vier großen Pfeiler nebst Gurtbogen einen bis über das Dach hinausgehenden viereckigen oder auch achteckigen Überbau nachweisen, so liegt doch die Wahrscheinlichkeit eines solchen Baues deshalb hier nicht vor, weil derselbe ganz in der Nähe der beiden Thürme nicht ganz an seinem Platz gewesen wäre, übrigens auch die vier Gurtbogen in ihrer noch sichtbaren Stärke kaum die erforderliche Solidität zur Tragung eines solchen massiven Aufsatzes dargeboten haben würden.

Ebensowenig wie ein größerer Überbau über der mittleren Bierung scheint auch eine Überwölbung derselben, wie solche auf dem Grundriss der Kirche in dem bekannten Werk „Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen von Puttrich, 15. und 16. Lieferung“ angegeben ist, wahrscheinlich, da von einem solchen großen Kreuzgewölbe in den zum Theil noch vorhandenen Ecken der Gurtbogen nicht das geringste Merkmal vorhanden, eine solche Wölbung in Verbindung mit den von allen Seiten anstoßenden geraden Balkendecken aber auch ein wenig günstiges Ansehen dargeboten haben würde. — Sowie daher das Langschiff und Querschiff gleichmäßig mit wagrechten Balkendecken versehen waren, so saßen sich über selbigen auch die darüber befindlichen Dächer in gleichmäßiger Höhe fort.

Auch der Fußboden in dem Querschiff befand sich nach Lage der vorhandenen Pfeilerbasamente und Ausgangsthüren in gleichem Niveau mit dem Fußboden im Hauptschiff, doch ist der erstere jetzt nicht mehr sichtbar, indem eine 3—4 Fuß hohe Aufschüttung von Bauschutt und hoher Graswuchs nebst Obstbäumen dermalen die Stelle jener früheren geweihten Stätte einnimmt. Eine Entfernung dieser Schuttaufhäufung wäre zu Gewinnung einer vollständigen Ansicht des Querschiffs und des wahrscheinlich noch vorhandenen Fußbodens sehr zu wünschen.

An das eben beschriebene Querschiff schloß sich endlich der mittlere Chor mit seinen Nebenbauten an und bildeten selbige den östlichen Abschluß des ganzen Kirchengebäudes. Gleichwie bei den mei-

sten romanischen Basilikenkirchen jener Zeit bestand der Chor aus einem an die Vierung sich anschließenden großen Anbau von quadratischer Grundform mit daransliegender halbrunder Chornische (Apsis) und aus zwei, auf beiden Seiten des mittleren Chors liegenden, ebenfalls halbzirkelförmig geschlossenen, Anbauten (Apsiden), von welchen ansehnlichen Bauten sich jedoch nur die südliche Seite des mittleren Chorraumes in Zweidrittheil ihrer Höhe und die Grundmauern der übrigen Chorbauten in solcher Höhe erhalten haben, um aus letzteren noch einen sicheren Schluß auf deren frühere Ausdehnung und Grundform machen zu können.

Durch den großen östlichen Gurtbogen des Querschiffes gelangte man zunächst in den gegen das Schiff etwas erhöhten mittleren Chorraum von ziemlich gleicher Breite wie das Hauptschiff, dessen südliche und nördliche Umfassungsmauern gleiche Höhe wie die Kirchschiffe besaßen und dessen östliche Seite durch eine, dem eben gedachten Gurtbogen gleichende, Bogenöffnung eingenommen wurde. Welche obere Bedeckung der mittlere Chorraum gehabt habe, erscheint zwar dermalen zweifelhaft, doch ist nach Analogie der meisten romanischen Basilikenkirchen zu vermuten, daß derselbe nicht, wie in dem ic. Puttrich'schen Werk angedeutet, mit einem massiven Kreuzgewölbe, sondern in Harmonie mit den gleich hohen Schiffsräumen mit einer geraden Balkendecke versehen gewesen sei. Zu Erhellung des mittleren Chors waren in jeder Seitenmauer zwei Fenster gleich denen im Querschiff angebracht, sowie denn wohl auch die Außenseiten der Mauern, conform den anstoßenden Querschiffmauern, mit einem romanischen Bogenfries und massiven Dachsimls versehen gewesen sein mögen. Oberhalb des großen östlichen Gurtbogens an diesem Chorraum erhob sich eine gerade Dachgiebelmauer, gleich denen an den beiden Giebeln des Querschiffs, wodurch das oberste Kreuzende der Kirche deutlich bezeichnet wurde und die zugleich als sichere Anlehnungsmauer für die Bedachung der östlich anstoßenden Chornische diente. In dem mittleren, um einige Stufen gegen das Querschiff erhöhten Chorraum war früher der Hochaltar aufgestellt, wogegen die Seitenwände desselben durch feste Stühle für die beim Gottesdienste fungierenden Geistlichen eingenommen wurden, von denen jedoch sowie von dem Altar und den am Anfang des Chors gestandenen zwei Kanzeln

(Ambonen) sich nichts mehr erhalten hat. An den großen östlichen Gurtbogen des Chors lehnte sich endlich als würdiger Schluß des ganzen Bauwerks die zu Aufstellung des Stuhls für den Klosterabt oder den Bischof bestimmte große Chornische an, deren äußere und innere Form einen halben Zirkel bildete und die, wie üblich, mit einem mächtigen Kuppelgewölbe von Stein bedeckt war. Die Mauern dieser Nische waren vermutlich mit einigen oberen Fenstern versehen, doch ist nicht wahrscheinlich, daß die Bedachung dieser Nische, wie solches noch an den Überresten der ehemaligen Klosterkirche in dem zwei Stunden entfernten altenburg'schen Ort Kloster-Lausniz¹⁾) und sonst ersichtlich, schon mit dem Anfangspunkt der Kuppel begonnen habe, vielmehr läßt sich bei der bedeutenden Höhe dieses Punktes über dem äußeren Fußboden und bei der bedeutenden Umsäglichkeit der Kuppel annehmen, daß, wie bei vielen anderen romanischen Kirchen, sowohl zu größerer Festigkeit der großen Steinkuppel, als auch zu Gewinnung vortheilhafteren Ansehens, die Nischenmauer äußerlich noch mit einer Arkadenstellung übersezt war, und daß erst oberhalb dieser Mauer die halbkönische Bedachung der Nische ihren Anfang genommen habe. Nicht minder läßt sich nach Analogie ähnlicher Kirchen vermuten, daß, weil aus constructiven Gründen diese Halbkuppen aus porösen Kalksteinen gefertigt und dann mit Kalkputz versehen waren, diese große Kuppelfläche in angemessener Weise mit Mälereien aus der biblischen Geschichte geschmückt gewesen sei. Die Untertheile der Chormauern mögen wohl, wie üblich, mit reichverzierten Tepichen behangen gewesen sein.

Den alten Klosterregistern nach wurde jedoch diese halbrunde Chornische im Jahr 1449 gänzlich eingelegt und durch einen fünfseitigen Chorschluß mit äußeren Strebepfeilern in gotischem Stil ersetzt, dessen Grundwerk nebst gegliederten Sockeln und Bruchstücken von gegliederten Wölbe-Rippensteinen sich bei einer kürzlich vorgenommenen Ausgrabung vorgefunden hat. Die Veranlassung zu dieser, die Gleichmäßigkeit des Baustils sehr beeinträchtigenden Chorveränderung dürfte wohl in

1) Es möge hier bemerkt werden, daß in dem, kurz nach der Stiftung im Jahr 1140 aufgeföhrten Kloster Kloster-Lausniz sich nur noch das Chor und Querschiff erhalten haben, mithin dasselbst gerade diejenigen Bauteile noch vorhanden sind, die bei der Kirche des Klosters Burgelin fehlen.

einer leicht möglichen Schadhaftigkeit der großen Halbkuppel oder auch in der Absicht, dem Chor mehr Raum und Licht zu verschaffen, zu suchen sein, und liegen von solchen Chorveränderungen sehr viele Beispiele vor.

Dicht an die Seitenmauern des hohen mittleren Chorraums lehnten sich die beiden kleineren Nebenchöre oder Apsiden an, deren Vorderräume von je 16 Fuß Länge und 17 Fuß Breite, nach Andeutung der in der noch stehenden Chormauer ersichtlichen Widerlagspunkte, mit Tonnen gewölben bedeckt waren, und an welche sich auf der Ostseite halbrunde, mit Steinkuppeln bedeckte Nischen anschlossen. An der noch stehenden Mauer zwischen dem mittleren Chor und den südlichen Apsiden sind noch die Reste eines oberen Gurtimses erkennlich, unter dem sich die Bedachung der früheren Nebenchöre anlehnte. Glücklicherweise haben sich bei einer neuerlichen Aufgrabung an beiden Seiten des mittleren Chors noch ziemliche Reste reiner Mauern dieser Nebenchöre vorgefunden, aus denen die eben erwähnte Disposition derselben mit Bestimmtheit hervorgeht, und die auch hier eine sorgliche Construction aus regelmäßigen Werkstücken erkennen lassen. Gleichwie der mittlere Chorraum waren diese, ebenfalls durch einige Stufen erhöhten ansehnlichen Nebenchöre zu Aufstellung von Altären bestimmt und durch einige Fenster erhellt.

Von einer unterirdischen Grabcapelle (Crypta), wie solche unter den Chören der ältesten Kirchen romanischen Baustils häufig vorkommen, finden sich hier weder durch besondere Erhöhung des mittleren Chorraums, noch durch Fenster in dem Sockelwerk des Chors oder sonstiges Fundamentwerk Spuren vor, und lässt sich das etwaige Vorhandensein einer solchen Crypta hier um so weniger vermuten, als überhaupt die Anlagen dergleichen unterirdischer Chorcapellen in der Mitte des 12. Jahrhunderts nur selten noch vorkommen.

Mit den eben beschriebenen drei Chorbauten fand nun das großartige Kirchgebäude auf der Morgenseite seinen Abschluß, und mag dasselbe früher in seiner Vollständigkeit mit seinen drei halbrunden Nischen und hohem mittleren Chorgiebel ein ebenso belebtes als würdiges Ansehen dargeboten haben.

Wie der ehemalige Platz des Querschiffs wird auch die Stelle der

drei Chöre jetzt durch einen, dem großherzoglichen Justizamtmann eingeraumten Grasgarten eingenommen, der jetzt nur durch eine, gegen den nebenliegenden Gartenraum hervortretende Erhöhung, sowie durch die in selbigen hineinreichende Chormauer eine anderweite frühere Bestimmung errathen läßt.

Aus der Beschreibung dieses Kirchbaues dürfte nun hervorgehen, daß bei diesem Bau nicht allein eine großartige und zweckentsprechende Disposition beobachtet, sondern daß auch derselbe in zwar einfacher, doch künstlerischer Weise ausgeschmückt war, weshalb denn selbiger in seiner früheren Vollständigkeit nach allen Seiten hin ein würdiges charaktervolles Ansehen dargeboten haben mag, und daher deshalb und wegen seiner ungewöhnlich großen Dimensionen den bedeutendsten romanischen Kirchenbauten Thüringens beigezählt werden konnte¹⁾.

Bevor wir uns zu der Beschreibung der übrigen, früher zum Kloster gehörigen Bauten wenden, mögen erst noch einige Bemerkungen über den bei diesem Kirchbau in Anwendung gekommenen Baustil und die Decorationsweise, sowie über dessen Constructionsart hier Platz finden.

*Die Decora-
tion und
Bauweise
der Kirche.* Wären auch keine sicheren urkundlichen Nachweisungen über die Errbauungszeit der fraglichen Klosterkirche vorhanden, so würden doch schon die Besonderheiten des dabei in Anwendung gekommenen romanischen Baustils ziemlich sichere Anhaltspunkte für die Zeit ihrer Erbauung abzugeben vermögen, da solche bezüglich der baulichen Formen und Verzierungsweise ganz die charakteristischen Kennzeichen derjenigen Entwicklungsperiode des romanischen Baustils an sich tragen, wie solcher in der Mitte des 12. Jahrhunderts, also in der auch urkundlich nachgewiesenen Bauzeit der Kirche in Deutschland vorherrschend war. Nachdem nemlich der romanische Rundbogenstil seit der Zeit, wo überhaupt in Deutsch-

1) Aus den beiden Tafeln I. und IV. des bekannten archäologischen Werks „Systematische Darstellung der Entwicklung der Baukunst in den obersächsischen Ländern vom X.—XV. Jahrhundert von Puttrich“, auf denen die Grundrisse der, in dessen größerem Werk näher beschriebenen älteren Klosterkirchen in Obersachsen nach gleichem Maßstab aufgezeichnet sind, ist zu entnehmen, daß die Kirche des vormaligen Klosters Burgelin in ihrer früheren Vollständigkeit unter allen den größten Flächenraum einnimmt.

land größere Bauwerke aufgeführt wurden, bei solchen Bauten in Anwendung gekommen war und sich mehr und mehr ausbildete, hatte der selbe in der Mitte des 12. Jahrhunderts den Höhepunkt seiner Entwicklung erreicht, und machen sich dessen Eigenthümlichkeiten denn auch an unserem Bauwerk bemerklich. Dieselben sprechen sich vornehmlich in einem einfachen und zweckmäßigen Grundplan, sowie in einer natürlichen Entwicklung dieser Grundformen in ihren höheren Theilen aus, mit welchen Vorzügen sich weiter eine Einfachheit der Formenbildung und ein consequent durchgeföhrter Stil verbindet. Wird nun auch bei diesen und den übrigen romanischen Bauten mittlerer Epoche diejenige phantastisch-grotteske Verzierungsweise vermisst, welche sich in Belebung der Ornamente durch Verflechtung von Menschen- und Thiergestalten geltend macht und dadurch einen charakteristischen Ausdruck gewinnt, so wird dieser Mangel doch durch die mindere Schwerfälligkeit der früheren Bauformen und durch die oben angedeuteten wesentlichen Vorzüge vollständig ersetzt, und kann deshalb dem romanischen Baustil mittlerer Epoche mit Recht eine bevorzugte Stelle in dem Entwicklungsgang der Architektur zugewiesen werden.

Im allgemeinen wiederholen sich auch bei diesem Bau die dieser Stilepoche eigenthümlichen Formenbildung, namentlich die günstige Absaffung der Mauerecken, der Bogenfries am Dachsimls, das Würfelcapitäl und die Anwendung der Halbsäulen; doch treten bei diesem Bau einige Eigenthümlichkeiten hervor, die sich bei anderen romanischen Bauten minder bemerklich machen und daher eine besondere Erwähnung verdienen.

Es sind nemlich die Verzierungen der Seitenfelder an den hier vor kommenden Würfelcapitälen nicht, wie früher üblich, über den Körper des Capitäl hinaus, sondern sämtlich in der Weise des neugriechischen Baustils nur schwach erhaben über der Grundfläche des Capitäl gearbeitet, wodurch zwar der Effect der früheren plastischen Capitale theilweis verloren geht, dagegen aber die Grundform derselben minder versteckt wird und die eigentliche Bestimmung des Capitäl als baulichen Vermittelungsgliedes zwischen der oberen Bogenlast und der unteren tragenden Säule zur deutlichen Evidenz gelangt, zugleich aber auch die ansprechende Fortsetzung der unteren Säulengliederungen mit denen der Ar-

kadenbogen minder unterbrochen wird. Aber auch hinsichtlich der Anlage und technischen Ausführung der Arabeskenverzierungen selbst tritt hier mehr als bei anderen romanischen Bauten eine besondere Eigenhümlichkeit hervor. Denn nicht allein lässt sich in der Ausführung des Blätter- und Rankenwerks eine noch der altgriechischen Behandlungsweise sich nähernde Bearbeitung erkennen, sondern es sind auch die Capitalverzierungen durch originelle, den neugriechischen und arabischen Baustilen sich nähernde Verschlingungen der Rippen, Bänder, Palmetten und Perlenstäbe gebildet, und die einzelnen Blättertheile scharf in der Mitte vertieft bearbeitet. Sowohl diese Eigenthümlichkeiten, als ganz besonders die an den Capitälern und Arabesken häufig vorkommende Perlenverzierung, wie solche sehr häufig auf Münzen und ornamentalen Erzeugnissen byzantinischer Künstler bemerkbar sind, sowie endlich die hier sich vorfindenden Reminiscenzen griechischer Blätter- und Arabeskenformen machen es sehr wahrscheinlich, daß bei unserem Kirchenbau entweder neugriechische Künstler mitgewirkt haben, oder doch byzantinischer Einfluß sich geltend gemacht hat, welche Annahme übrigens durch die mit Sicherheit nachgewiesene damalige Einwirkung byzantinischer Künstler bei deutschen Kirchenbauten noch mehr an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Im allgemeinen lässt sich bei Anwendung der Verzierungen eine passende Vertheilung erkennen und wird der einfachen Würde der Bauformen nirgends durch Überladung Eintrag gethan, sowie denn auch sämtliche Verzierungen mit ebenso großer Accuratesse als auffallender Gleichmäßigkeit bearbeitet sind. Wie bereits oben bemerkt worden, zeigt der größte Theil der Säulenkapitale die typische Würfelform der älteren und mittleren Stilepoche und wird nur an einzelnen Capitälern der Arkadenpfeiler die spätere Kelchform bemerklich. Sämtliche Säulenkapitale sind mit den verschiedenartigsten Mustern von Perlenbändern, Palmetten und Rankenverschlingungen verziert, unter denen sich die früher im Hauptportal gestandenen größeren Säulenkapitale durch reiche, dem arabischen Teppichstil sich nähernde Verschlingungen besonders auszeichnen.

Wenn schon bei der früheren Bedeutung und dem Reichthum des Klosters vorausgesetzt werden kann, daß die Klosterkirche eine große Anzahl kirchlicher Geräthe, Bilder, Chorstühle, Kelche u. s. w. besessen habe, so haben sich doch von solchen Gegenständen nur sehr wenige noch erhalten.

ten, und ist daher anzunehmen, daß erstere entweder im Bauernkriege zerstört und entwendet wurden, oder, wie dieses bei dem vormaligen Kloster zu Capellendorf urkundlich nachgewiesen ist, vor der Zerstörung des Klosters zeitig entfernt und in Schuß gebracht worden sind.

Unter den noch erhaltenen Gegenständen ist zunächst ein alter Weihkessel zu nennen, der aus einer drei Fuß im Durchmesser haltenden Schale von Sandstein besteht und auf einem runden Postamente ruht. Außer einem starken oberen Wulst mit Plättchen und einem unteren schmäleren Wulst finden sich an diesem Weihkessel weiter keine Verzierungen vor, weshalb solcher ein schwerfälliges Ansehen darbietet und nur rücksichtlich seines jedenfalls sehr hohen Alters einiges Interesse gewährt.

Reichere Formen zeigt ein vor dem jetzigen Altar stehender, noch jetzt benützter alter Taufstein mit unterem Postament, Säulenschaft und oberer achteckiger Schale, auf dessen oben geradlinichten, nach unten rund auslaufenden vier Seitenfeldern zwei Engelsköpfe nebst Sonne und halbem Mond (wohl Sinnbilder der Schönheit und Reinheit) angebracht, die vier anderen Seiten aber aus Palmettenverzierungen in romanischem Stil ausgesetzt, jedoch mit keiner Inschrift oder Jahreszahl versehen sind. Stil und Ausführung dieses noch gut erhaltenen Taufsteins machen es wahrscheinlich, daß derselbe ebenfalls ein sehr hohes Alter besitzt, und vielleicht gleichzeitig mit dem Bau der Kirche angefertigt worden ist.

In einem Verschlag unter der Orgel wird außer einigen, der neueren Zeit angehörigen Grabmälern in Stein und Holz ein zum größten Theil noch erhaltenes, früher wahrscheinlich in einem Altarschrein gestandenes Heiligenbild in Holz, die sitzende h. Maria mit dem Leichnam des Heilands auf dem Schoß darstellend, aufbewahrt, das mit Malerei versehen und mit eingesetzten Perlen geschmückt war, von welchen letzteren sich noch eine Anzahl erhalten hat. Die Behandlung und Ausführungsweise dieses, nur einen mäßigen Kunstwerth besitzenden Bildes setzen dessen Anfertigung in die Mitte des 15. Jahrhunderts. — Die interessantesten Reste zweier ehemaliger Chorsthüle in gotischem Stil sind in neuerer Zeit in die Antiquitätensammlung auf der Wartburg aufgenommen worden.

In Bezug auf die Construction und Ausführungsweise des fragli-

chen Bauwerks ist folgendes zu gedenken. Es ist bereits oben angedeutet worden, daß der Bau dieser Kirche in der Mitte des 12. Jahrhunderts, also in einer Zeit aufgeführt wurde, wo in Folge des damaligen religiösen Sinnes und der Macht der Geistlichkeit viele und große Bauten geschaffen wurden, und deshalb auch die Bautechnik bereits eine höhere Stufe als in dem vorausgegangenen Jahrhundert gewonnen hatte. Eine solche läßt sich nun auch bei diesem Bauwerk, namentlich an dem älteren ursprünglichen Theil desselben erkennen. Denn nicht allein sind bei selbigem bereits die solideren Arkadenpfeiler statt der früheren weniger haltbaren Säulenarkaden angebracht, sondern es ist auch überall den Mauern die nöthige Stärke gegeben und überall eine künstgerechte Steinverbindung im Auge behalten worden.

Sehr kam dem Bau die besondere örtliche Lage desselben zu Statthen, da die in mäßiger Tiefe unter dem Oberboden sich hinziehenden starken Sandsteinlager dem Bau einen sehr soliden Grund verschafften, weshalb denn auch an den einzelnen Theilen des Bauwerks, trotz sehr hohen Alters, nur wenig auffallende Senkungen sichtbar geworden sind. Von weiterem Vortheil für den fraglichen Bau war es ferner, daß in nicht zu weiter Entfernung von der Baustelle sich sehr ausgezeichnete Sandsteinbrüche vorsanden, und die daselbst gebrochenen, meist sehr festen Steine, von theils ins grünlich-grauliche, theils in das gelbröthliche fallender Farbe, in ziemlich großen Dimensionen brechen, so daß man nicht genöthigt war, zu dem Hauptbau die zwar ganz in der Nähe brechenden, jedoch minder festen Sandsteine verwenden zu müssen. Mit besonderer Sorgfalt sind die Pfeiler und großen Gurtbögen im Querschiff nebst den darüber befindlichen Mauern aufgeführt, indem bei ersten meist nur lagerhafte Werkstücke von angemessener Stärke verwendet, auch bei letzteren beide Seitenflächen mit ganz rein bearbeiteten Quadern aufgeführt und im Innern mit gehöriger Mauerausfüllung hergestellt wurden. Bei einer solchen Constructionsweise war es denn auch möglich, den sonst üblichen Kalkputz auf der inneren Mauerseite gänzlich wegzulassen und solchen in sehr ansprechender Weise nur durch die reinen, glatt bearbeiteten Mauerflächen mit regelrechten Steinfugen an Mauern und Fenstergewölben, sowie durch die gleichmäßige, sehr gut in die Augen fallende Farbe der Steinquadern zu ersehen. Mit die-

ser sorglichen Ausführung des Mauerwerks stand endlich auch die ebenso accurate als gleichmäßige Bearbeitung der aus Sandsteinquadern gesetzten Gesimse, Frieze und Säulen in Verbindung, weshalb denn solche mit ihren kräftigen und scharfen Profilen sich auch überall vortheilhaft auf den eben bearbeiteten Wandflächen hervorheben.

Eine etwas minder sorgfältige Ausführung des Mauerwerks zeigt sich außer an den Chorpfeilern nebst Querbogen an den reinen Mauern der Thürme und Chortheile, da das Mauerwerk hier nur aus regelmäßigen, sonst gut bearbeiteten Mauersteinen besteht, die an dem Langschiff angewandte Quaderbekleidung aber hier nicht in Anwendung gekommen ist. Der sorglichen Herstellung der Kreuzgewölbe in den Vorhallen mit leichten porösen Tuffsteinen ist bereits oben gedacht worden.

Von den, an den Quadersteinen der mittelalterlichen Bauwerke häufig vorkommenden, zum Aufziehen der Werkstücke dienenden Zangenlöchern, sowie von den öfter angebrachten Steinmetzzeichen ist an den Steinen dieses Bauwerks deshalb nichts zu bemerken, weil diese Steinvertiefungen und Merkmale erst in späterer Zeit, als mit Einführung des Spitzbogenstils die Baubruderschaften die kirchlichen Bauten in die Hände nahmen, in Anwendung kamen. Ebenso werden an diesem Bau die in späterer Zeit sehr häufig vorkommenden Inschriften und Jahreszahlen über den Beginn und die Fortsetzung des Baues gänzlich vermisst. Über die Modalität der Ausführung, namentlich auch über den Baumeister dieses Baues ist nichts bekannt, doch ist zu vermuthen, daß, weil in jener Zeit die Baubruderschaften noch nicht existierten, der fragliche Bau, wie damals üblich, von Kenntnisreichen Klosterbrüdern entworfen und unter Beziehung tüchtiger Werkmeister geleitet wurde, wobei nach Analogie einiger, in jener Zeit in Thüringen ausgeführten Klosterbauten wahrscheinlich Mönche aus dem Kloster Hirschau in Schwaben mitgewirkt haben mögen.

Über die frühere Ausfüllung der Fensteröffnungen ist nichts bekannt, und bleibt es zweifelhaft, ob solche mit bunten Glasgemälden, oder wie gleichfalls häufig vorkommt, nur aus kleinen runden oder rhombenförmigen, mit Blei verbundenen weißen Glasscheiben ausgekehrt waren, obschon sich auffallender Weise an den oberen großen Fensteröffnungen keine Spuren einer Fensterbefestigung vorfinden. Dermalien sind die

oberen Fensteröffnungen im Schiff mit übel ausschenden hölzernen Läden zugesezt.

Von hölzernen Thüren ist außer der oben beschriebenen Portalthür keine mehr vorhanden. Was die ehemalige Bedachung der Kirche und Thürme betrifft, so lässt sich nach Maßgabe der vielen, in den späteren Arkadenausmauerungen und Schuttanhäufungen sich vorfindenden Bruchstücke und nach Maßgabe älterer kirchlicher Bauwerke vermuthen, daß das Kirchgebäude mit sogenannten Hohlziegeln bedeckt war und nur die Thürme, der sicherer Bedeckung wegen, eine Schieferdachung besaßen. Dermalen ist das Kirhdach mit gewöhnlichen Zungenziegeln bedeckt.

Nach diesen Bemerkungen über die Decorations- und Constructionsweise des Kirchbaues schreiten wir zur Beschreibung der übrigen, zum vormaligen Kloster gehörigen Bauwerke.

Wie bekannt, befindet sich bei den meisten älteren Klosterbauten ein zu ebener Erde liegender ansehnlicher Corridor, der entweder mit einseitiger Dachung versehen oder auch zuweilen mit Gebäuden übersetzt war, und zur Leibesbewegung der im Kloster lebenden Conventualen, sowie zu kirchlichen Processionen diente. Um bei solchen Corridors (Kreuzgängen) diesen Zweck mit thunlichster Gewinnung von Licht und Luft zu verbinden, wurde dieser, meist aus drei oder vier Flügeln bestehende, den Gottesacker (Cimiterium) umschließende Gang auf der Mittagseite der Kirche angebracht, auch, um dem Licht und der Luft möglichst Zugang zu verschaffen, in der Regel nur einstöckig ausgeführt, auf der inneren Seite aber mit großen Arkadenöffnungen ohne Fenster versehen.

Ein solcher Kreuzgang (ambitus) war früher auch bei unserem Kloster vorhanden, der seine Stelle auf der Mittagseite der Kirche und zwar vom südlichen Thurm an bis zum Anfang der westlichen Vorhalle fand, von dem jedoch nur die Substructionen noch vorhanden sind. So wohl aus diesem Grundwerk, als aus verschiedenen, an einer auf der Südseite der Kirche noch stehenden großen Mauer vorhandenen Blenden geht hervor, daß dieser Kreuzgang vier gleich lange Flügel von je 107 Fuß Länge und $11\frac{1}{2}$ Fuß Breite besaß, die einen fast quadratischen Raum umschlossen, der wohl auch hier zur Begräbnissstätte der Conventualen gedient haben mag. Aus den wenigen Überresten dieses Kreuz-

ganges ist weiter zu entnehmen, daß derselbe wie gewöhnlich nur aus vier einstöckigen, mit einseitigen Dachungen versehenen Gebäuden bestand, von denen jeder Flügel mit acht Kreuzgewölbeschlägen und mit ebensoviel großen Arkadenöffnungen nach der inneren Seite zu versehen war, welche letztere aber bereits den gothischen Spitzbogenstil und obere Maßwerksverzierungen zeigen. Mit ihren Rückseiten lehnten sich diese Gänge auf der Mittagseite an die südliche Abseite der Kirche, und auf der westlichen an das, in einer großen Mauer zum Theil noch erhaltene, Zellenhaus, wogegen solche auf den Süd- und Morgenseiten sich an die früher hier gestandenen Abteigebäude lehnten. Hiernach besaßen diese Umgänge eine solche Höhe, daß deren obere Bedachungsenden nur bis unter die kleinen Fenster in den anstoßenden höheren Gebäuden reichten, wie solches aus den in erstgedachter Mauer noch vorhandenen kleinen, mit Spitzbogen geschlossenen Fenstern nebst darunter befindlichem Gurtzims zu entnehmen ist, und wie solches bei derartigen Kreuzgangsanlagen überhaupt üblich war. Ferner ist aus den, an gedachter Mauer bemerkbaren Gewölbtdiensten und Blenden ersichtlich, daß, wie schon angedeutet, die Kreuzgänge nicht in dem romanischen Stil der Kirche, sondern bereits im Spitzbogenstil aufgeführt waren, deren Herstellung daher in diejenige Zeit fallen mag, als den alten Klosterregistern nach von dem Abt Albertus im Jahr 1215 das Refectorium des Klosters erbaut wurde und gotische Formen bereits Eingang gefunden hatten. An der hohen, auf der Abendseite des Kreuzgangs stehenden Mauer zeigt sich außer den erwähnten kleinen Fenstern und Gewölbblenden auch noch eine gut erhaltene, mit Rundbogen überwölbte Thür, die den Eingang aus dem hier stehenden westlichen Klosterbau nach dem anstoßenden Kreuzgang bildete.

Von den inneren Schiedmauern und der westlichen Fronte dieses Gebäudes ist dermalen jede Spur verschwunden, weshalb von dessen früherer Einrichtung nichts näheres anzugeben ist und nur vermutet werden kann, daß selbiges außer dem Refectorium, Küche, Wirtschaftsräumen und oberen Zellen auch den Haupteingang vom Klosterhof in das eigentliche Klostergebäude in sich geschlossen habe.

Da übrigens nach einer, von ic. Gleichenstein aufgeführten Notiz der Abt Hugo (der im Jahr 1253 der Einweihung des Klosters zu

Eisenberg beiwohnte) im Ambitu oder Kreuzgang begraben worden ist, und letzterer zur Begräbnisstätte von Älten und Mitgliedern vornehmer Familien gedient haben mag, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß man bei Wegräumung der an Stelle des früheren Kreuzgangs jetzt zwei bis drei Fuß hoch aufgehäuften Schutte neben dem alten Fußboden und den Bruchstücken der Kreuzgangsarkaden auch manche interessante Grabsteine vorfinden werde.

Nach den auf sol. 11 der Gleichensteinschen Schrift enthaltenen Notizen wurden bereits im Jahr 1150 auf der Mittagseite der Kirche Gebäude zu „Wohnungen für die Sanclimoniales“ aufgeführt, wobei wohl im allgemeinen die bereits oben angedeutete Gebäudedisposition mit drei größeren Gebäudeflügeln, anliegenden Kreuzgängen und innerem Cimeterium stattgefunden haben mag; doch bleibt es zweifelhaft, ob der, damals natürlich in romanischem Stil aufgeführte Kreuzgang bereits im Jahr 1215 wieder eingelegt, und wie der, nachweislich in gotischem Stil aufgeführte westliche Flügel in diesem Stil erneuert, oder nur dieser Theil allein in dieser Weise hergestellt worden ist, was sich erst bei Aufgrabung der Stätten des südlichen und östlichen Kreuzgangs näher herausstellen wird.

Von den früheren, auf der Morgenseite des Kreuzgangs gestandenen Bauten geben nur noch wenige Substruktionen und Schuttaufhäufungen, sowie eine aus dem anstoßenden Querschiff der Kirche befindliche, mit den Leibungen nach außen gekehrte Thür Zeugnis; dagegen deuten eine starke, 8 — 10 Fuß hohe reine Mauer mit äußerem Fußsockel, sowie ein auf der Seite nach dem Cimeterium aufgefundenes, 20 Quadratfuß großes Grundwerk und ein noch vorhandener, ziemlich großer Keller neben dem jetzigen Brauhause auf das frühere Vorhandensein eines hier gestandenen ansehnlichen Gebäudes hin, das sich wahrscheinlich auch noch nach der Stelle des auf der Abendseite anstoßenden jetzigen Brauhauses, vielleicht auch auf das danebenstehende Amtshaus ausgedehnt haben mag, obschon an diesem letzteren, erst im Jahr 1701 aufgeführten dreistöckigen Gebäude durchaus keine Reste älteren Bauwerks bemerkbar sind. Die dermaligen Zweifel über die Ausdehnung und Formen dieses Gebäudes, das wegen seiner günstigen Lage nach Mittag und wegen freundlicher Aussicht auf die angenehme Umgegend wohl als Wohnung für den

Abt und die höheren Klostergeistlichen gedient zu haben scheint, werden ebenfalls erst nach weiterer Aufgrabung an der südlichen und östlichen Seite des vormaligen Kreuzgangs ihre Lösung finden, wenn gleich die innere Einrichtung dieser Gebäude wohl auch dann noch dunkel bleiben wird.

In der obengedachten südlichen Sockelmauer, die jetzt die Grenze nach dem Nachbargehöste bildet, zeigt sich dermalen noch eine große mit Rundbogen überwölzte Thüre, sowie sich ein solcher Ausgang auch in dem westlich anstoßenden Brauhause noch erhalten hat. Auf der Mittagseite des ebenerwähnten, zu Expeditionen für das dasige Justizamt Bürgel und Wohnungen für zwei Justizbeamte eingerichteten Amtshauses und weiter nach Abend hin liegen mehrere große, früher zum Kloster gehörige Fischteiche, zwischen denen, in kurzer Entfernung von dem Amtshause, die Einfahrt in den südlichen Theil des Klostergehöftes durch Mauern und einen besonderen Thorbau mit zwei hohen Spitzbögen und massiver konischer Dachbedeckung geschlossen wurde, der noch im Jahr 1810 vorhanden war, in neuerer Zeit aber bis auf einige Mauertheile eingeebnet worden ist. Von dieser, den früheren umfänglichen äusseren Klosterhof in südnördlicher Richtung durchschneidenden Fahrstraße zieht sich in westlicher Richtung eine Mauer hin, bis solche sich an eine andere in nördlicher Direction anschließt. An der Innenseite dieser südlichen Hofmauer stehen mehrere unbedeutende Remisengebäude, deren Stelle früher wohl auch von einigen zur Klosterwirtschaft gehörigen Bauten, als Werkstätten, Bäckhaus, Fremdenlocale u. s. w., eingenommen waren. — Der Raum zwischen gedachter südlicher Hofmauer und dem großen, auf der Außenseite gelegenen Teiche wird durch einen dem Justizamtmann überwiesenen Garten eingenommen.

Am Anfang der westlichen Hofmauer stehen außer einer, mit Spitzbögen bedeckten, in Sandsteinwerkstücken construierten Einfahrt noch zwei aus älterer Zeit herrührende Bauwerke. Diese Gebäude, die nach Anlage und innerer Einrichtung, wie jetzt, wohl auch zur Klosterzeit zu Wirtschaftsräumen gedient haben mögen, bilden die westliche Begrenzung des ehemaligen Kloster- und Wirtschaftshofes des jetzigen, zum großh. Kammergut Gniebsdorf gehörigen Vorwerks Thalbürgel, und ist jedes dieser 119 Fuß langen, 56 Fuß tiefen Gebäude mit zwei

massiven Stockwerken und hohem Ziegeldach versehen. In dem Parterregeschoße des nach Mittag zu gelegenen Bauwerks hat sich ein ansehnliches, mit Tonnengewölbe bedecktes Gemach, und in dem nebenliegenden Raum zwei freistehende runde Säulen von Stein erhalten, die zur Unterstützung eines Zwischengebälks dienen, und oberhalb dessen sich drei achteckige massive Pfeiler zur Auflage der Träger des Dachgebälks befinden, wogegen die Umfassungsmauern durch spätere Fenster- und Thüranlagen ihr früheres alterthümliches Ansehen verloren haben. Ein solches hat sich jedoch noch an dem oberen höheren Bauwerk erhalten, indem sich an selbigem nicht allein mehrere der mit Abfassungen versehenen schmalen Fenster erhalten haben, sondern auch dessen massive Dachgiebelmauern noch mit kräftigen Abtreppungen von Werkstücken bekrönt sind, wodurch diesem alten ansehnlichen Bauwerk ein vortheilhaftes ernstes Ansehen verliehen wird.

Die nördliche Seite des ehemaligen Klosterhofs, von dem nördlichen Theil des jetztgedachten Gebäudes an bis zur Klosterkirche, wird durch ein, in seinem Mauerwerk wohl erhaltenes Scheunengebäude, ferner durch eine neuere Thorfahrt und endlich durch die sogenannte Amtsfrohnveste eingenommen, welche letztere ebenfalls neueren Ursprungs ist. Wegen der nahen Kirche scheint früher hier kein Gebäude gestanden zu haben, und befand sich auf dieser Seite außer dem erwähnten Scheunenbau wohl nur noch die nördliche Ausfahrt, deren in den älteren Klosterregistern Erwähnung geschieht.

Bedauerlicherweise steht das unansehnliche zweistöckige Frohnveste-Gebäude der schönen Vorhalle der Kirche überaus nahe und wird dadurch dem gehörigen Überblick derselben wesentlicher Eintrag gethan.

Eine gleiche Benachtheiligung der Umgebungen der Kirche wird durch das auf der Abendseite der Kirche, im Klostergehöste stehende, im Jahr 1581 gebaute Amtshaus bewirkt, indem, wenngleich dieses zweistöckige massive Gebäude mit vorstehendem Treppenthurm an sich eben kein störendes Ansehen darbietet, solches doch durch seine nahe Stellung bei der Kirche den gehörigen Überblick des östlichen Theils derselben verhindert, und, wie das nicht ferne neue Amtsgebäude, durch seine neueren Bauformen in störendem Misverhältnis zu den älteren würdigen Formen der Kirche steht.

Hinsichtlich der nächsten Umgebungen resp. Umschließungen des Klostergehöftes ist endlich noch zu gedenken, daß dermaßen von der nordöstlichen Ecke der Vorhalle bis an die nordwestliche Giebelseite des Querschiffes sich eine alte, jetzt sehr versallene Befriedigungsmauer hinzieht, durch welche ein ziemlich breiter, jetzt als Obstgarten benutzter Raum zwischen der anliegenden Fahrstraße und dem Kirchschiffe gebildet wird, und daß von der nordöstlichen Ecke des gedachten Querschiffes an eine ebenfalls alte, noch ziemlich gut erhaltene, 10—12 Fuß hohe Umsiedigungsmauer nebst anstoßendem Staket sich bis an das ehemalige südliche Abteigebäude fortsetzt und dadurch einen ziemlich großen Grasegarten auf der Morgenseite des vormaligen Chors umschließt, der jetzt auf der Morgenseite durch die Fahrstraße, auf der Mittagseite aber durch Nachbargrundstücke begrenzt wird, und ehedem wohl als Klostergarten benutzt worden sein mag.

Unterhalb des östlichen Theils des ebengedachten vormaligen Klostergartens und der anliegenden Fahrstraße befinden sich verschiedene, regelmässig in Sandstein ausgehauene unterirdische Gänge von mässiger Breite und Höhe, deren Eingang zwar in das, in seinem Untertheil noch aus der Klosterzeit stammende Gasthofsgebäude ausmündet, die sich jedoch allem Vermuthen nach früher in westlicher Richtung bis zum ehemaligen östlichen Conventualengebäude fortsetzen und theilweis als Kellerräume für das Kloster benutzt worden sein mögen, da von solchen Kellern sich, außer dem Keller am Brauhause, nirgends eine Spur findet, der Grabung ansehnlicher Kellerräume aber in den oben gedachten Klosterregistern besondere Erwähnung geschieht.

Auf der Nordseite der Kirche und jenseits des Fahrwegs befindet sich der große Gottesacker des Orts Thalbürgel, dessen umfängliche Umsiedigungsmauer nach den vielen in selbiger eingemauerten Bruchstücken von Capitälern, architektonischen Gesimsen, Werkstücken und Dachziegeln wohl zum Theil aus dem Steinmaterial der eingelegten Klostergebäude aufgeführt worden zu sein scheint.

Vor der Reformation befand sich im Ort Thalbürgel eine der h. Magdalena gewidmete, zum Kloster gehörige Capelle, die aber später eingelegt und der Platz einem dasigen Einwohner als Baustelle eines Wohnhauses überlassen wurde.

In mässiger Entfernung von dem Ort Thalbürgel und oberhalb der westlich von selbigem gelegenen großen Fischteiche lassen sich in einem niedrigen Graben und wenigem Mauerwerk noch die Spuren des, früher zum Kloster gehörigen Vorwerks Kalthausen erkennen, das nach einer Notiz in dem Gleichenstein'schen Werk fol. 107 im Jahr 1678 auf Anordnung des Herzogs Bernhard von Jena eingelegt und das Steinmaterial mit zum Bau einer neuen Kirche in dem eine Stunde von Thalbürgel entfernten Ort Taupadel verwendet wurde.

Bon der auf dem Berg zwischen Stadt- und Thalbürgel gelegenen Capelle zum h. Georg, welche wohl gleichzeitig mit dem am Fuße dieses Berges gelegenen, im Jahr 1208 von der Gemahlin des Grafen Wolfgang von Kirchberg gestifteten Hospital aufgeführt wurde, sind dermaßen nur sehr wenige Überreste vorhanden, wogegen das letztere selbst, jedoch in einem neueren Gebäude, jetzt noch besteht, an dem äußerlich noch ein älteres Heiligenbild mit zwei, den gekreuzigten Heiland und einen Abt darstellenden Holzstatuetten bemerkbar ist.

Über das vormalige Kloster Burgelin finden sich in nachverzeichneten Schriften einige weitere Notizen:

- 1) Kurze historische Beschreibung der vormaligen berühmten Abtey und Kloster Burgelin, von dem Edlen von Gleichenstein. Jena 1729.
- 2) Thuringia sacra, Francoforti 1731. p. 754 seq.
- 3) Puttrich, Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen, I. Abtheilung, 15. und 16. Lieferung des II. Bandes, Leipzig 1847. S. 18 — 21.
- 4) Dritter Jahresbericht des Thüringisch-Sächsischen Vereins zur Erforschung des vaterländischen Alterthums, 1823, S. 42.
- 5) Adr. Beier, Geographus Jenensis, Jena 1665.
- 6) Hirsching, Kloster-Lexikon.
- 7) Schultes, Directorium diplomaticum, p. 203.
- 8) Falkenstein, Thüringische Chronika, S. 1321.

Eine, wenn auch nicht ganz richtige, geometrische Aufnahme der jetzigen Kirche nebst Umgebungen wird in dem Bureau des großherzogl. Oberbaudirectors in Weimar aufbewahrt.

XVII.

Das Hospital Mariä Magdalena zu Gotha.

von

Kreisgerichtsrath Dietrich zu Gotha.

and all us inslachir thare laing me

to g

and so mynselfe comfaynteth

and sayng "I am comfaynted to heare

that you are comfaynted, and I am

comfaynted to heare that you are comfaynted,

and sayng "I am comfaynted to heare

that you are comfaynted, and I am

comfaynted to heare that you are comfaynted,

and sayng "I am comfaynted to heare

that you are comfaynted, and I am

comfaynted to heare that you are comfaynted,

and sayng "I am comfaynted to heare

that you are comfaynted, and I am

comfaynted to heare that you are comfaynted,

and sayng "I am comfaynted to heare

that you are comfaynted, and I am

Eine der ältesten Stiftungen für Wohlthätigkeitszwecke in Thüringen ist das Hospital Mariä Magdalena in Gotha. Dasselbe besitzt in seinem Archiv noch eine reichhaltige Sammlung von Urkunden, aus welchen sich die frühere Geschichte desselben ziemlich vollständig darstellen lässt. Eine genaue Durchsicht dieser Urkunden hat, nach der Mittheilung in Tenzel's Suppl. II. hist. Goth. p. 765, im Jahr 1541 und den vorhergehenden Jahren stattgefunden, bei welcher sich der berühmte damalige gothaische Generalsuperintendent Myconius offenbar am lebhaftesten betheiligt hat. Von seiner Hand finden sich noch auf mehreren Urkunden Auffchriften, von denen einige seinen Eifer gegen den Pabst und verschiedene Einrichtungen der katholischen Kirche recht deutlich bekunden¹). Indessen war im Laufe der Zeit und bei dem öfteren Wechsel des Aufbewahrungsorts der Urkunden, vielleicht auch bei einem der zahlreichen Brände, durch welche Gotha heimgesucht worden ist, der gesamte Urkundenschatz des Hospitals wieder durcheinander gerathen und lag, nur von wenigen bekannt und gewürdigt, im Depositum dieser Anstalt. Mit Genehmigung der städtischen Armencommission, welche mir mit dankenswerther Bereitwilligkeit das Hospitalarchiv zur Verfügung gestellt hat, habe ich es unternommen, die sämtlichen vorhandenen älteren Urkunden neu durchzusehen, zu ordnen und ein möglichst voll-

1) So steht auf einem Indulgenzbrief des Augustinergenerals Julianus de Salem für die Mitglieder der Marien-Bruderschaft zu Gotha, d. d. 18. April 1448, von seiner Hand folgendes:

Dyse Briss seynd nichts nuß, handeln vomm Pabstis unnd Bischoff Gnad unnd Ablass. von Messsingem. von der Mönche Essen unnd Trinken, und die armen Sehelen im Fegefeuer die auch darvon fadt werden sollen ic.

ständiges Repertorium aller auf das gedachte Hospital bezüglichen urkundlichen Nachrichten anzufertigen; als Ergebnis der Durchsicht dieser Urkunden — von denen sich indessen eine ziemlich bedeutende Anzahl in *Sagittarius histor. Goth.*, in den *Tenzel'schen Supplementen* hierzu, in den Beiträgen zur Erläuterung und Ergänzung der Geschichte der Stadt Gotha von Madelung, einzelne auch in der *Gotha diplomatica* von *Rudolphi p. III.* bereits abgedruckt finden — erlaube ich mir im Folgenden einen kurzen Abriss der Geschichte dieses Hospitals mitzuteilen¹⁾.

Über den Stifter und das Stiftungsjahr desselben gehen die Meinungen der älteren Schriftsteller auseinander. *Sagittarius* (p. 232) und *Tenzel* (S. 52) führen an, daß die Meinung verbreitet gewesen sei, das Hospital sei von der heiligen Elisabeth gestiftet, und *Tenzel* erwähnt dazu noch aus hinterlassenen handschriftlichen Notizen *Sagittar's*: „Anno 1223 ist ein Ritter Lazariten Ordens aus Ungarn mit Sct. Elisabeth in Thüringen kommen und hat mit fürstl. Rath und Hülfe eine Comterei in Gotha samt einem Hospital angerichtet.“ *Myconius*, welchem die Stiftungsurkunde vorgelegen hat, nimmt Landgraf Ludwig IV. (VI.) als den Stifter an, wie eine von seiner Hand herrührende Notiz auf der Rückseite der Urkunde beweist²⁾. Ebenso geht *Tenzel's* eigene Meinung dahin, daß das Hospital vom Landgrafen Ludwig IV. zwar mit Zustimmung, aber ohne selbstthätige Mitwirkung seiner Gemahlin gegründet worden sei, auch verwirft derselbe die Annahme, daß damals schon Lazariten das Hospital überwiesen erhalten hätten. Nach der Stiftungsurkunde scheint mir die letzterwähnte Ansicht die allein richtige zu sein. Diese Urkunde, welche ein kleines Quartblatt Pergament

1) Die Zusammenstellung des *Sagittarius* (*histor. Goth.* pag. 232 — 244) ist nicht ganz vollständig.

Die in *Tenzel's* Supplementen abgedruckten Urkunden hat dagegen schon mitbenutzt *Galotti* in seiner Geschichte des Herzogthums Gotha, Th. II. S. 204 — 210. Eine umfassendere quellenmäßige Geschichte des Hospitals wird enthalten sein in dem, in der Kürze im Druck erscheinenden Werke des um die thüringische Geschichtsforschung hochverdienten Herrn Archivraths Möller zu Gotha: *Gotha, Stadt und Land. Abth. I. Gotha, Stadt, vom Ursprung bis auf Herzog Ernst I.* Band I.

2) Dieselbe lautet: *Fundacion oder Stiftbrieff; wie Landgraff Ludwig mit Bewilligung seynrer Mutter und Sancte Elizabeth das Spitahl zu Gotha gestiftt hatt.*

einnimmt, bis auf die in Uncialbuchstaben geschriebenen Eingangsworte in der Minuskelschrift des 13. Jahrhunderts geschrieben ist und an welcher sich das noch ungefähr bis zur Hälfte erhaltene Reitersiegel des Landgrafen Ludwig befindet, lautet wörtlich so:

In nomine sancte et individue Trinitatis. Ludewicus Dei gratia Thuringie Lantgravus et Saxonie comes Palatinus. Presentis temporis generacio adeo vicio cupiditatis dinoscitur subjacere, ut difficillime quis inveniatur, qui non ab ejus inquinamentis contaminari videatur. Et quoniam brevis est hominum memoria, saepius legitime facta in oblivionem deducuntur et invidorum malicia destrui attemptantur. Hinc inde prudentibus visum est, ut pacla quelibet vel contractus que lapsu temporis viciari cernuntur scripture amminiculo provide perpetuantur. Omnibus ergo hanc paginam respecturis vel audituris constare volumus, quod nos domum Hildegardis in Gota sponte offerentis¹⁾ Hospitale constituimus, matris nostre dilecte et uxoris fratrumque nostrorum perfecto accedente consensu. Si quis autem huic prememorate domui pro suorum redemptione delictorum domus aut curias civitatis redditus aliquos obtulerit omni revocacione semota, perpetualiter stabilimus. Ne vero hujusmodi donacio in posterum invidorum malicia seu oblivionis ignorancia valeat infirmari, presentem paginam fecimus conscribi et sigilli nostri impressione roborari. Hujus rei testes sunt Comes Ludewicus, Comes Burchardus, Albertus de Frankenstein et Syboto frater suus, Ulricus de Tullestete²⁾.

Dieselbe ergibt also zunächst mit Sicherheit nur soviel, daß ein Landgraf Ludwig von Thüringen das Haus in Gotha, welches eine gewisse Hildegardis von freien Stücken dazu angeboten, zu einem Hospital bestimmt und als solches bestätigt hat; sie erwähnt aber nichts davon, daß außer dem genannten Landgrafen noch andere Personen Mitsitzer gewesen seien; nur der gewöhnliche Consens der nächsten Familienangehöriger ist mit angeführt. Es folgt daraus, daß die Ansicht, die heilige Elisabeth selbst sei die Stifterin des Hospitals, eine durchaus unrichtige

1) nicht offerentes, wie Sagittar liest.

2) Die Urkunde ist zwar bei Sagittarius p. 233 und bei Tenzel Suppl. hist. Goth. II. pag. 53 schon abgedruckt, doch glaubte ich, sie nicht unpassend nochmals hier mit abdrucken lassen zu dürfen, weil dieselbe nach mehreren Richtungen hin von Interesse und nicht jedem Leser der Sagittar und Tenzel zugleich zur Hand ist.

ist. Die Urkunde enthält aber auch nicht die geringste Andeutung darüber, daß dieses neu gestiftete Hospital von Anfang an für die Brüder des Lazariten-Ordens bestimmt gewesen, oder denselben alsbald übergeben worden sei, während man bei der Ausführlichkeit der Urkunde wohl annehmen kann, daß dieser Umstand schwerlich zu erwähnen unterlassen sein würde, wenn die Sache sich so verhalten hätte. Ich muß deshalb auch diese Ansicht als nicht hinlänglich begründet zurückweisen, zumal überdies die Chronisten, welche die Abholung der heiligen Elisabeth in Ungarn erzählen, nicht das mindeste davon erwähnen, daß damals in ihrem Gefolge Ritter des Ordens vom heiligen Lazarus in Jerusalem mit nach Thüringen gekommen seien.

Mehr Schwierigkeit bietet dagegen die genaue Feststellung des Stiftungsjahrs und die Beantwortung der damit zusammenhängenden Frage, welcher der verschiedenen thüringischen Landgrafen des Namens Ludwig als der Stifter anzusehen ist. Sagittar läßt das Stiftungsjahr dahingestellt; ebenso nach ihm *Rudolphi Goth. diplom. III.* p. 49. Tenzel erwähnt zwei Ansichten, nach welchen die Stiftung 1226 oder 1229 erfolgt sein soll; er selbst entscheidet sich für das Jahr 1223, indem er der Meinung des Myconius beitritt, von dessen Hand sich auf einer Schachtel, in welcher die Urkunde lag, noch die Worte finden: „Spitahls Marie Magdalene Stiftbriff, Bestättigung und Befreyung. Anno 1223.“ Mir scheint auch hier Tenzel's Meinung den Vorzug zu verdienen. Sein Hauptargument bildet eine Vergleichung, welche er zwischen der hier in Frage stehenden Urkunde und einem unzweifelhaft von Landgraf Ludwig IV. (VI.) herrührenden, das Kloster Georgenthal betreffenden Diplom vom Jahr 1222 angestellt hat. Hierbei hat sich nemlich herausgestellt, daß nicht nur in beiden Urkunden ganz dieselben Personen als consentierende Verwandte aufgeführt erscheinen — (in der Georgenthaler Urkunde sind sie sogar genannt: „cum favore Sophie matris mee et Elizabet uxor, ego et fratres mei Henricus Raspe et Conradus“), — sondern daß namentlich das Siegel des Landgrafen mit dem an der Hospitalurkunde befindlichen Bruchstücke des Siegels ganz genau übereinstimmt, ja daß sogar die Handschrift in beiden Urkunden ganz dieselbe ist, so daß beide von demselben Notarius des Landgrafen geschrieben zu sein scheinen. Die Gleichheit der Siegel finde ich noch bestätigt bei der Vergleichung des vor mir liegenden Siegelbruch-

stück mit dem sol. 482 der Thuringia sacra ersichtlichen Abdrucke des Reitersiegels Ludwigs IV. unter einer Urkunde von 1227, die Beilegung verschiedener Streitigkeiten zwischen den Klöstern Reinholzbrunn und Georgenthal betreffend, und beides zusammengenommen dürfte wohl ausreichen, um mit ziemlicher Gewissheit gerade diesem Ludwig die fragliche Urkunde zuschreiben zu können. Nimmt man aber dies einmal als feststehend an, so läßt sich dann das Stiftungsjahr des Hospitals auf der einen Seite durch das bekannte Jahr der Verheirathung Ludwigs mit Elisabeth von Ungarn (1221) insofern näher bestimmen, als danach die Urkunde, da sie der Gemahlin des Landgrafen bereits mit Erwähnung thut, nach 1221 (oder noch in dieses Jahr, aber nach der Hochzeit) fallen muß; anderseits erwähnt die Urkunde unter den darin mit aufgeführten Verwandten noch nicht des im März 1223 gebornen Sohnes des Landgrafen Ludwig, Hermann, was nach dem damaligen Gebrauche schwerlich unterlassen sein würde, wenn derselbe damals schon geboren gewesen wäre; es ist also mit großer Wahrscheinlichkeit dafür anzunehmen, daß die Urkunde vor dem März 1223 abgefaßt worden ist. Ich möchte deshalb die Stiftung des Hospitals zwischen 1221 und den März 1223 setzen; ob die weitere Conjectur Tengel's, daß dieselbe erst nach der Rückkehr des Landgrafen von der 1222 mit seiner jungen Gemahlin unternommenen Reise nach Ungarn erfolgt sei, genügend begründet erscheint, lasse ich dahingestellt.

Ist es nun auch, wie bereits erwähnt worden ist, nicht als erwiesen anzusehen, daß das Hospital Mariä Magdalena sogleich bei seiner Stiftung den Mittern des Ordens vom heiligen Lazarus überwiesen worden sei, so finden wir doch dasselbe sehr früh schon diesem Orden unterstellt, bei welchem es sodann bis zu dessen Auflösung geblieben ist. Schon im Jahr 1229 weist der Papst Gregor IX. den Erzbischof von Mainz als Diözesan von Gotha an, den Brüdern des dasigen Hospitals die Erlaubnis zur Anlegung einer Capelle und eines Kirchhofs, sowie zur Haltung eines eigenen capellanus zu ertheilen. Offenbar sind hier unter den „Brüdern des Hospitals“ schon die Ordensbrüder des heiligen Lazarus gemeint, da der Ausdruck fratres in diesem Zusammenhange regelmäßig nur von einer geistlichen Bruderschaft gebraucht wird und auf die im Hospital verpflegten Personen nicht wohl bezogen werden kann, überdies aber auch schon zwei Jahre nachher (1231) in einer weiter unten

näher zu berührenden Urkunde diese fratres hospitalis de Gotha durch den Zusatz „fratres Sc̄i Lazari de partibus transmarinis“ ganz bestimmt als Lazariten bezeichnet werden. Die erwähnte Bulle Gregors ist auf ein kleines Octavpergamentblatt geschrieben, mit der gewöhnlichen Bleibulle dieses Pabstes versehen und aus Perusium vom 21. Februar im 2. Jahre von Gregors Pontificat (also 1229) datiert; sie liefert zugleich einen Beweis dafür, daß die Landgräfin Elisabeth sich persönlich sehr für das Hospital in Gotha interessiert hat, denn die den Brüdern desselben gemachte Verwillingung war durch sie vom Pabst erbeten worden, wie folgende Worte der Urkunde darthun: Ex parte dilecte in Christo filie E. relicte clare memorie Lantgravii Turingie fuit nobis humiliter supplicatum etc.¹⁾ Nach erfolgter Überweisung des Hospitals an die Lazariten wurde — wie sich mit Sicherheit aus späteren Urkunden rückwärts schließen läßt — das Verhältnis von der Art, daß dieser Orden Inhaber des Hauses und der Güter des Hospitals wurde, damit aber die, ohnedies in seiner Ordensregel liegende Verpflichtung übernahm, die Armen und Kranken in demselben zu verpflegen. Daß indessen schon damals eine gewisse Zahl zu verpflegender Personen fest bestimmt gewesen sei, wie Tengel S. 52 aus einer Notiz des Sagittar erwähnt²⁾, läßt sich durch nichts mit Gewißheit begründen; richtig ist es jedoch, daß man in späterer Zeit hieran nicht gezweifelt hat.

Nachdem die „fratres ordinis militie Sc̄i Lazari Hierosolymitani“, wie sie in den älteren geistlichen Urkunden stets genannt zu werden pflegen, von dem Hospital zu Gotha einmal Besitz ergriffen hatten und das-selbe als eine wirkliche Commende dieses Ordens, welche unter einem

1) Die Bulle ist abgedruckt im Sagittarius p. 234 und bei Tengel II. S. 55. Der Abdruck Tengel's ist correcter. Sagittar hält das E. (Elisabeth) in dem oben abgedruckten Sahe für die Abbreviatur von et, allein der betreffende Buchstabe entspricht im Original ganz genau dem großen E im Worte Ex und kann um so weniger für et gelten, als dieses Wort in der Urkunde mehrfach vorkommt, aber stets vollständig ausgeschrieben ist. Auch ist ja die Bezeichnung der Vornamen durch die bloßen Anfangsbuchstaben in den Urkunden des 13. Jahrhunderts etwas ganz Gewöhnliches.

2) „Die erste Fundacion dieses Spitals soll geschehen sein anno 1226 durch Sc̄i. Elisabeth vor 10 Männer und 11 Weiber.“

eigenen magister oder commendator stand, constituiert worden war¹⁾), wurde es nicht nur mit geistlichen Privilegien und Indulgenzen reich begabt, sondern auch mit Zuwendung weltlicher Güter nicht unerheblich bedacht.

In ersterer Beziehung ist zunächst ein an den Magister und die Brüder vom heiligen Lazarus in Gotha gerichteter Indulgenzbrief Papst Innocenz' IV. vom 7. Februar 1255 zu erwähnen, welcher allen, die zur Zeit des Pfingstfestes und noch acht Tage nachher in der Kirche des Hospitals beten und beichten, einen 40tägigen Ablauf verheiht²⁾. Interessanter ist aber eine zweite Bulle desselben Papstes, welche allen Erzbischöfen, Bischöfen, Äbten &c. verkündigt, daß den Lazariten des Hospitals zu Gotha das Recht verliehen worden sei, einmal im Jahre in deren Kirchen Almosen einzusammeln, und sie auffordert, denselben hierbei keine Hindernisse in den Weg zu legen, sie vielmehr in der Ausübung dieses Rechtes zu schützen. Dieselbe weist zugleich die Eingangs genannten Personen an, die Lazariten ohne Gebührenanforderung zu begraben, ihre Kirchen und Gottesäcker zu weihen, und verbietet, von ihnen einen Zehnten zu nehmen; sie verleiht sogar den Lazariten das Recht, daß, wenn sie auch in einem excommunicierten Orte sterben, ihnen dennoch ein kirchliches Begräbnis zu Theil werden soll, und daß bei der Ankunft ihrer Almosencollectoren in einem mit dem Bann belegten Orte, zum Behuf ihrer Sammlung dennoch einmal im Jahre die Kirche geöffnet und Gottesdienst gehalten werden soll, und ertheilt endlich allen Geistlichen, welche sich auf einige Jahre dem Orden anschließen wollen, die Zusicherung, daß ihnen inzwischen ihre Pfründen vorbehalten bleiben sollen. Sie schließt mit der gewöhnlichen Androhung der Excommunication gegen die Zu widerhandelnden und ist datiert von Perusium non. Jul. (also vom 7. Juli), im 11. Jahre des Pontificats Innocenz' IV., mithin, da dieser 1243 den päpstlichen Stuhl bestiegen hat, vom Jahr 1254³⁾. Die ganze Fassung dieser Bulle zeigt übrigens deutlich, daß es dem Papst Innocenz weniger darauf ankam, dem Hospital in Gotha Privilegien zu verleihen, als vielmehr darauf, durch die ertheilten Vorrechte dem Lazaritenorden überhaupt eine größere Aus-

1) Conf. die demnächst im Text erwähnte Urkunde.

2) Abgedruckt bei Tengel Suppl. II. S. 606.

3) Abgedruckt bei Tengel II. S. 607 ff.

breitung zu verschaffen, was freilich nur theilweise gelungen ist, indem es dieser in Ungarn und Italien ziemlich verbreitete Orden in Deutschland nie zu einer irgend erheblichen Ausdehnung gebracht hat¹⁾.

Auch die Diözesanbischöfe Gotha's, die Erzbischöfe von Mainz, begnadigten das Hospital mit manchen geistlichen Privilegien. Erzbischof Gerlach verlieh laut Urkunde vom 1. April 1258 allen Thätern guter Werke am gedachten Hospital einen 20tägigen Ablauf²⁾, und vom Erzbischof Werner findet sich noch die Urkunde vor, durch welche er eine Bulle des Pabstes Urban IV. (gegeben zu Monte Fiascone unterm 22. September 1262) publiciert, welche alle von dessen Vorgänger Innozenz IV. den Lazariten verliehenen Privilegien bestätigt. Pabst Clemens V. nahm sich insofern des Hospitals an, als er durch eine aus Neapel vom 27. November 1294 datierte Bulle³⁾ den Prior des Priorats Scl. Ylarii de Fontaneto (Pictaviensis dioeceseos) beauftragte, alle Güter des Hospitals, welche unerlaubterweise veräußert worden seien, wieder zu revocieren und gegen die Widerspenstigen, unter Beiseitelsezung jeder Appellation, mit kirchlichen Censuren vorzuschreiten; über den Erfolg dieser Maßregel habe ich indessen leider nichts in Erfahrung bringen können. Pabst Bonifaz VIII. endlich bestätigte 1298 gleichfalls dem Lazaritenorden und dem Hospital zu Gotha alle von seinen Vorgängern ertheilten Privilegien, Indulgenzen und Exemptionen⁴⁾.

Die Zuwendungen weltlicher Güter scheinen theils für den Lazaritenorden, theils für das Hospital in Gotha speciell bestimmt gewesen zu sein, allein es ist hierin kein Unterschied gemacht, sondern alles Zugewendete als Ordensgut behandelt worden.

Die Brüder Heinrich, Hartmann, Hermann und Otto von Heldrungen schenkten dem Lazaritenorden die Capelle zu Braunsrode

1) Dies beweist eine Notiz in einer noch später von mir zu erwähnenden Urkunde des Johanniterprovincials Johannes Nösner zu Wildungen und Wesenfeld, welcher von den damals aufgehobenen und dem Johanniterorden einverleibten Lazariten sagt: „Nachdem die zu Marsilia ober nacher zu Ungarn und Welschen Landen gesessen und zu tiutscher Nacion kein Hans mehr denn Gotha gemiehsen durch sanctam Eltzabetten etwan geschangt und fundirt wär befunden ic.“ Gotha dipl. III. p. 51.

2) Die Urkunde siehe bei Lenzel S. 606.

3) s. bei Lenzel S. 611.

4) Die Bulle ist abgedruckt bei Lenzel S. 613.

(Brunsrode) mit deren Einkünften von Äckern und Gärten, wie die darüber ertheilte Bestätigungsurkunde des Erzbischofs Siegfried von Mainz vom 18. December 1231 ausweist¹).

Im Jahr 1250 schenkte eine Matrone zu Gotha, Namens Willib, dem Hospital vier Acker Land, behielt sich aber für ihre Lebenszeit die Hälfte der Ernte und nach ihrem Tode ihrer Schwester Irmentraut jährlich zwei Malter Getreide davon vor.

Unterm 28. April 1253 überwiesen Conrad von Altmühlhausen, Raboto von Diedorf und seine Gemahlin, sowie Conrads Schwestern an den Lazaritenorden die Kirche zu Breitenbach (auf dem Eichsfelde) mit allen Zubehörungen, nachdem deren Oheim, der Reichsministeriale Werner von Sciverstein, dieser Kirche erst den Hof zu Breitenbach geschenkt und dieselbe gewissen Mönchen überwiesen hatte, die aber „ob frequentem loci destructionem“ deren Besitz wieder aufgegeben hatten.

Unterm 6. September 1262 bestätigte Landgraf Albrecht dem Hospital alle seine Güter und bisherigen Erwerbungen und verlieh demselben zugleich das Patronatrecht zu Teutleben. In der darüber ausgefertigten Urkunde nennt sich Albrecht nur Thuringie lantgravius et Saxonia comes palatinus, aber nicht mehr auch Markgraf von Meißen; als Zeugen sind darin genannt comes Fridericus de Bichlingen, magister Gevehardus canonicus Nuemburgensis, dominus Volradus et dominus Ulricus fratres de Kolditz, dominus Fridericus senior de Drivorde, dominus Berthous dapifer de Slatheim²), Gerhardus noster notarius et quam plures.

1275 schenkte eine gewisse Bertradis von Tullstete dem Hospital einen Obstgarten, legte demselben aber dabei zugleich die Verpflichtung auf, dem Augustinerkloster davon jährlich zu Michaelis zwei Pfund Wachs abzugeben.

1288 traten Swicherus von Botenstein mit seiner Gemahlin Adel-

1) nicht 1230, wie Madelung annimmt. Die Urkunde ist abgedruckt bei Lenzel S. 56.

2) Es ist dies offenbar derselbe, welchen Herr Hofrat F. F. Hanel in seinem Aufsatz, S. 188. Bd. III. der Zeitschrift des Vereins (2. u. 3. Heft), unterm Jahr 1263 und Herr Karl Aue ebendaselbst S. 208 aus der Wolffschen Chronik des Klosters Pforte unterm Jahr 1266 aufführt.

heid und seinen Kindern ihre Ansprüche auf gewisse Güter zu Breitenbach an den Komthur und die Ordensbrüder daselbst gegen 3 Mark Silbers ab; es war also damals schon Breitenbach zu einer, wenn auch dem Komthur zu Gotha vielleicht in gewisser Hinsicht untergeordneten, aber doch im ganzen selbständigen Commende des Lazaritenordens geworden¹).

1290 überließ Heinrich von Meldingen eine area bei Tambach, welche Landgraf Albrecht zur Erbauung eines Hospitals hergegeben hatte, zu gleichem Zwecke und mit dieser ausdrücklichen Bedingung dem Lazaritenbruder Gottfried von Waldtorff und dessen Nachfolgern. Auf diese area wurde später der gleichfalls dem Gothaer Hospital zugehörige sogenannte Nesselhof errichtet²).

Ebenso hatten sich die Lazariten auch in dem Orte Wackenhausen festgesetzt und einen Hof daselbst gegründet, zu welchem sie von Boppo von Stein 1268 dessen Güter zu Kupfersule (Kupfersuhle) hinzukaufen³). 1295 überließ ihnen hierzu Landgraf Albrecht schenkungsweise auch noch die Gerichtsbarkeit über die dem Orden zugehörigen Leute zu Kupfersuhl, wogegen der Orden freiwillig einen Recognitionszins von 1 Malter Hafer und einem jungen Huhn offerierte⁴).

Besonders war es aber der Lazarithof zu Braunsrode (in der Grafschaft Mansfeld), welcher sich rasch vergrößerte, denn zu diesem kamen in Folge einer Schenkung der Brüder Albert und Friedrich, Grafen von Wernigerode, alle diejenigen Güter, welche dieselben durch den Tod Bertholds von Oberheldrungen erhalten hatten⁵), und außerdem erwarb derselbe auch noch vom Grafen Friedrich von Nabisvelde circa 4 Hufen artbares Land und 4 Siedelhöfe zu Oberheldrungen, sowie 70 Acker Holz am Teufelsberg⁶). So hatte am Schluss des 13. Jahrhunderts der Lazaritenorden mit seiner Commende zu Gotha schon ganz ansehnliche Besitzungen in Thüringen erworben, indem er

1) Das Original befindet sich im Gothaer Stadtrathssarchiv, ein Abdruck bei Sagittar. p. 237.

2) Die Urkunde ist abgedruckt bei Sagittar. p. 239.

3) Tenh. S. 66.

4) Urkunde Nr. 15 des Hospitalarchivs.

5) Urkunde Nr. 16 des Hospitalarchivs.

6) Urkunde Nr. 17 des Hospitalarchivs.

außer der genannten Komthurei zu Gotha bereits den Hof zu Braunsroda mit ansehnlicher Länderei daselbst und zu Oberheldrungen, die Komthurei zu Breitenbach mit Zubehör, den Hof Wackenhausen mit Kupfersuhl und den Nesselhof bei Tambach inne hatte. Das ihm unterstellte Hospital zu Gotha erhielt aber im Jahre 1293 noch einen besonderen Schutz, indem Landgraf Albrecht seiner (dritten) Gemahlin Elisabeth (von Arnshaug) die Aufsicht über dasselbe übertrug, was diese in einem von Gotha unterm 29. August 1293 erlassenen Ausschreiben bekannt macht, indem sie zugleich anordnet, daß künftig alle, das gedachte Hospital betreffenden Angelegenheiten bei Vermeidung ihrer Ungnade nur unter ihrer Mitwirkung zu erledigen seien¹⁾. Von dieser Zeit an bestand also schon neben dem Orden, von welchem das Hospital abhing und unterhalten werden mußte, noch eine besondere Aufsicht über dasselbe von Seiten des Landesherrn, und diese scheint, wenn sie auch meistens wenig auffällig geübt worden sein mag, doch nie ganz wieder aufgehört zu haben, wie sich aus dem später zu erwähnenden Befehl des Herzogs Wilhelm an den Stadtrath zu Gotha vom Jahre 1444 schließen läßt.

Auch das 14. Jahrhundert brachte den Lazariten und resp. dem Hospital Mariä Magdalena nicht unansehnliche Erwerbungen.

1504 übertrugen zwei Herren von Heldrungen, beide mit dem Vornamen Friedrich, den Lazaritenordensbrüdern zu Braunsroda das Patronat der Kirchen zu Bretla und Bernsdorf gegen Übernahme einer Almosenspende²⁾, und 1512 bestätigte Papst Clemens V. nicht nur diese Abtretung, sondern auch das von den Grafen Albrecht und Hermann von Gleichen an dieselben abgetretene Patronat der Kirchen zu Horsmar und Helmoldesdorf, sowie die Abtretung dieser Kirchen selbst und ihrer Einkünfte³⁾.

1) Abgedruckt bei Sagittar. p. 240. Das an der Urkunde befindliche, sehr schön erhaltene Siegel stellt die Landgräfin in sitzender Stellung dar, in der einen Hand den Wappenschild mit dem Thüringer Löwen, in der andern den Wappenschild mit dem Helm und den Kleeblättern (?) haltend.

2) Die Urkunde siehe bei Sagittar. p. 240.

3) Die betreffende päpstliche Bulle, datiert von Avignon den 21. März 1312, ist abgedruckt bei Tengel S. 620.

1517 überließen eine Witwe Bertradis Gutmann und deren Sohn zu Siebleben dem „Komthur und den Provisoren des Hospitals zu Gotha“ ein Viertel Land zu Siebleben gegen eine Rente von $3\frac{1}{2}$ Malter Gemangkorn¹⁾), welche sich nach dem Tode des einen Verkäufers auf 2 Malter mindern und nach dem Tode beider ganz aufhören soll.

Im Jahre 1527 erwarben die Lazariten daselbst käuflich von Burkhard und Albert von Brandenberg²⁾ $2\frac{1}{2}$ Hufen zu Goldbach mit einer eigenen Curia, an welchen früher dem Ritter Heinrich von Mila die Lehnsherrlichkeit zugestanden, die dieser aber, besage besonderer Urkunde, zu Gunsten des Burkhard von Brandenberg aufgegeben hatte, ingleichen einen Begräbnisplatz für 55 Mark Silbers³⁾). Auch die so genannte Bettelsherrenmühle (Bettelscherrin) war Eigenthum der Lazariten geworden⁴⁾), aber schon im Jahre 1545 überließ sie der Convent wieder an den Müller Günther von Salza und dessen Erben gegen die Verpflichtung, dem Hospital wöchentlich 1 Scheffel Korn und jährlich 1 Pfund Geldes, 1 Gans und 2 Hühner zu geben und alle Arten Frucht für dasselbe unentgeltlich und unvermeht zu mahlen⁵⁾.

Außer diesen Grundstückserwerbungen hat das Hospital jedenfalls auch manchen Zins und manches Capital (in der Form wiederkäuflicher Zinsen) überwiesen erhalten; so z. B. 1390 von einem Bürger Gotha's, Dietrich Gräfenhan, verschiedene Zinsen in Sundhausen, welche dieser für $13\frac{1}{2}$ Pfund Pfennige von Luze und Frike von Farrenrode erkauft hatte und über welche später noch die Lazariten mit dem nachmaligen Besitzer der Burg Farrenrode, dem Ritter Heinrich von Husen, in Streit kamen, der durch einen Vergleich im Jahre 1443 beseitigt worden ist.

1) Tengel S. 632 liest die betr. Stelle der Urkunde so: „ $3\frac{1}{2}$ maldros commyetti frumenti“ und weiß nicht, was dies bedeuten solle, indem er wiederholt versichert, daß die Stelle im Original so und nicht anders laute. Allein die von mir verglichene Originalurkunde hat ganz deutlich das Wort: *commixti frumenti*, und ist also damit nichts anderes als das sogenannte Gemangkorn gemeint.

2) Der erstere war Canonicus zu St. Maria in Erfurt.

3) s. bei Tengel S. 640.

4) Daher stammt auch wohl der noch jetzt übliche Name dieser Mühle, weil die Lazariten das Recht hatten, Almosen einzusammeln.

5) Die betr. Urkunde nennt als damalige Ordensglieder im Convent zu Gotha Herrn Nicolaus von Erfurt, Komthur, Heinrich Schaffenicht, einen Priester, Bruder Heinrich von Munre, Bruder Günther von Wibe und Bruder Heinrich Spetiling.

Auch die Kirche unterließ nicht, den Lazariten noch manche Gnade zufleischen zu lassen. Nachdem schon 1514 ein neuer Altar im Hospital errichtet und vom Mainzer erzbischöflichen Vicar Johannes geweiht worden war, erhielt die Kirche desselben im Jahr 1522 eine große Anzahl Reliquien, welche ein Bischof Otto (episcopus ecclesiae Camerensis) aus dem heiligen Lande mitgebracht hatte, und dazu einen 40tägigen Ablass für alle, welche in der gedachten Kirche jene Reliquien verehren. Der erwähnte Indulgenzbrief zählt eine sehr große Anzahl Reliquien auf und darunter recht interessante Stücke; auffällig ist es aber, daß derselbe erst im Jahre 1404 von dem Vicar des Diözesanbischofs, pater Henricus, bestätigt worden ist.

Die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts war gleichfalls für das Hospital noch eine ziemlich günstige Zeit. Die Kirche desselben wurde vergrößert und verschönert¹⁾, ein neuer Kirchhof wurde angelegt, neue Indulgenzen wurden ertheilt, Bilder in der Kirche geweiht (1427) und auch weltliche Erwerbungen fehlten nicht. So trat 1405 der Scholasticus der Marienkirche zu Gotha, Johannes Halbing, den Lazariten einen ihm zustehenden Zins auf einem Hause in Gotha ab²⁾; 1442 überließ der Bürger Hans Ehardt einen Theil der Zinsen, die er vom Kloster Reinhardtsbrunn gekauft hatte³⁾, dem Hospital, und der Dechant der Marienkirche, Dieterich Lange, hinterließ demselben leztwillig einige Weingärten zu Holzhausen an der Wachsenburg, einiger anderen Zinsabtretungen nicht zu gedenken.

Überhaupt scheint sich der Lazaritenorden um diese Zeit doch in Thüringen etwas weiter ausgebreitet zu haben, denn jetzt ist in mehreren Urkunden schon von einem Landkomthut dieses Ordens in Doringen die Rede und es wird neben den Commenden zu Gotha und Breitenbach nun auch noch eine solche zu Braunsroda genannt, wo der „Landcompt“ seinen Sitz gehabt zu haben scheint. Auch werden jetzt die dem Orden zustehenden Patronatspfarreien zu Teutleben, Bretla, Berns-

1) Dies geht aus einer Bulle des Mainzer Vicars Henricus vom Jahre 1404 hervor.

2) Die Abtretung erfolgte vor gehegter Gerichtsbank unter Vorsitz des Schult heißen Landgrafs Balthasars, Dietrich von Molsleiben.

3) Hierüber siehe Thuringia sacra pag. 166.

dorf, Horstmar und Helmoldesdorf regelmässig mit Ordensgliedern besetzt¹⁾). Selbst die Päbste hielten es nicht für zu gering, sich speciell um die Besetzung dieser Komthureien zu bekümmern. So weist unterm 14. Juni 1404 der Papst Bonifacius IX. den Dechanten der Marienkirche zu Erfurt an, die durch den Tod des Präceptoris Weyrich erledigte Stelle des Lazaritencommendators in Gotha dem Bruder des dasigen Hospitals, Heinrich Marquard, zu übertragen, sofern derselbe die nöthigen Kenntnisse besäße und sich verbindlich mache, die Annate²⁾ dem heiligen Stuhle zu überlassen. Die hierzu erforderlichen Kenntnisse bestehen in „bene legere, bene construere et bene cantare ac congrue loqui latinis verbis; die damaligen Einkünfte des Hospitals werden auf 30 Mark Silbers angeschlagen³⁾.

Allein von der Mitte des 15. Jahrhunders an scheint der Verfall des Ordens vom heil. Lazarus in Thüringen und mit ihm der des Hospitals zu Gotha begonnen zu haben. Mehrere Urkunden deuten darauf hin, daß die Lazariten schon damals nicht mehr die Mittel besaßen, die ihnen obliegenden Ordenspflichten — Krankenpflege und Wohlthätigkeit — in dem Umfang wie früher zu erfüllen, oder daß die Einkünfte in dieser Zeit mehr zur Befriedigung der gesteigerten Bedürfnisse der Ordensglieder als zum Besten der dem Orden zugewiesenen Stiftungen, und namentlich des Gothaer Hospitals, verwendet worden sind. Dafür spricht schon ein Befehl des Herzogs Wilhelm vom 11. August 1444 an den Stadtrath zu Gotha, sich des Hospitals anzunehmen und Vormünder für dasselbe zu bestellen⁴⁾, sowie ein Schreiben des Landgrafen Ludwig von Hessen an Herzog Wilhelm vom 6. April 1446, worin der letztere ersucht wird, das Hospital zu Gotha zur ordentlichen Abgabe der Zinsen an die demselben zugehörigen, auf dem Nesselhof wohnenden Lazariten zu veranlassen⁵⁾. Noch deutlicher spricht aber für den zunehmenden Verfall der Umstand, daß, als im Jahre 1455 verschiedene Bau-

1) Bei Teutleben stand den Landgrafen das jus praesentandi zu, laut Urkunde von 1436 bei Tenzel S. 320.

2) Die Einkünfte von dieser Stelle während des ersten Jahres.

3) Die Bulle ist außerdem noch interessant wegen der darin enthaltenen Ausfälle auf den Gegenpapst Bonifaz' IX., Clemens VII. Sie ist abgedruckt bei Tenzel S. 650 f.

4) siehe bei Sagittar. pag. 241.

5) Das betr. Schreiben befindet sich im Stadtrathsarchiv zu Gotha.

reparaturen in der Hospitalkirche nöthig wurden, um die Kosten dazu aufzubringen, Herzog Wilhelm durch ein besonderes Ausschreiben zu milden Gaben hierzu auffordern mußte, bis endlich im Jahre 1478 der Landkomthur und das gesamte Capitel des Ordens Scti Lazari in Thüringen — wie es in der Urkunde heißt: „weil das Hospital Mar. Magd. mit vast Schulden und merglichem Unrat ist beladen, den zufürkommen und das das obgedachte Hospital in vorigen Stand bracht und widder aufgerückt möchte werden“ — das Hospital mit allen seinen Zubehörungen in Gotha dem Ordensbruder Gregorius Becker allein überließ, mit dem Vorbehalt jedoch, nichts davon zu entziehen oder zu veräußern¹⁾. Gregorius Becker scheint aber auch zunächst nur für sich gesorgt und das Hospital sehr karg behandelt zu haben; wenigstens sah sich der von Herzog Wilhelm mit der Aufsichtsführung über das letztere beauftragte Stadtrath genöthigt, sich desselben anzunehmen und 1482 mit dem Landkomthur Conrad Flinsberg (anstatt des Hauskomthurs Becker) einen Vergleich auf 10 Jahre einzugehen, nach welchem letzterer den Armen im Hospital nicht nur 18 Malter Korn und 6 Malter Gerste jährlichen Zins von Claus Mohlhusen zu Goldbach überließ, sondern auch noch 2 Malter Korn aus dem Hospital zu reichen versprach²⁾.

Zwar erhielten die Lazariten zur Aufbesserung ihrer Umstände noch manche Privilegien, wie z. B. das Recht, auf Grund eines päbälichen Abläßbriefs einen Almosenkasten in die Marienkirche stellen und Almosen daselbst in Empfang nehmen zu dürfen (1480³⁾), ingleichen die nochmalige Bestätigung der Privilegien und Indulgenzen für ihre Höfe zu

1) Das betr. Document ist vom 23. Juli 1478 und nennt als damalige Ordensglieder Conrad Flinsberg, Landkomthur, Johannes Cluwer, Heinrich Trebra, Johannes Fritschel, Johannes Schauwintobel, Conradus Smet, Nicolaus Ludolff, Johannes Greve, Marcus Studeling, Matthias Eichhorn (später Landkomthur) und Heinrich Hildebrant. An der Urkunde befindet sich das größere Conventsiegel, welches drei Heiligenbrustbilder darstellt mit der Umschrift: S. conventus in Alemannia fratrum Scti Lazari militum de Jerusalem. Das kleinere Ordenssiegel des Landkomthurs, sowie des Komthurs zu Gotha zeigt das achtspitzige Ordenskreuz mit je einem Stern und einem Halbmond in den sich gegenüberstehenden Ecken.

2) In dieser Urkunde (Hospitalarchiv Nr. 52) ist schon von zwei „Vormündern der armen Leute im Spital“ die Rede; es waren dies damals die Rathsmänner Heinrich Krug und Gothard Joch.

3) Gotha diplom. III. pag. 49.

Braunsroda, Breitenbach und die Kirchen zu Horstmar *ec.* (1483¹); zwar machten sie auch noch einige Erwerbungen an Zinsen und Capit alien (1451 und 1455) und suchten sich durch Veräußerungen einzelner Besitzungen noch länger zu erhalten — so wurde der Hof zu Kupfersuhl einem gewissen Hans Jäger auf 50 Jahre gegen verschiedene Zinsen überlassen, wie ein in dieser Angelegenheit gefällter Schiedsspruch des Schultheißen Fritze Kompriß zu Eisenach und des Amtmanns Hans von Stutterheim zu Gotha beweist²) — ; allein alles dies hielt den Untergang des Lazaritenordens in Thüringen nicht auf. Bei diesem Zustand des Versalles wird es auch den Lazariten schwerlich möglich gewesen sein, dem an sie gelangten Ausschreiben des Herzogs Wilhelm und der ihnen in Abschrift zugesertigten Bulle des Papstes Sixtus IV., welche zur Unterstützung des zu Rhodus von den Türken hart bedrängten Johanniterordens auffordern, irgendwie zu entsprechen, wenigstens ist es mir nicht möglich gewesen, darüber, daß solches geschehen sei, irgend eine bestimmte Notiz zu erlangen.

Endlich im Jahre 1489 erfolgte die Katastrophe; Papst Innozenz VIII. hob im Consistorium vom 28. März 1489 zur Kräftigung des Johanniterordens die kleineren Ritterorden auf und verleibte sie mit allen ihren Rechten, Häusern und sonstigen Besitzungen dem Johanniterorden ein. Die in notariell beglaubigter Abschrift mir vorliegende Bulle nennt als aufgehoben die Orden der fratres Sc^ti domini sepulcri ordinis Sc^ti Augustini zu Jerusalem und der fratres militiae Sc^ti Lazari de Bethlehem et Nazareth, ebenfalls zu Jerusalem; die Publication der Bulle an den Prior und Convent in Gotha erfolgte durch die Richter des erzbischöflichen Stuhls zu Mainz auf Nachsuchen des Johanniterkomhurs Petrus de Swalbach und des magister ordinis Johannes Hasselheim 1491³). Auf Grund dieser päpstlichen Bulle suchten sich nun die Johanniter schleunigst in den Besitz der Güter des Lazariten-

1) Urkunde des Hospitalarchivs Nr. 53.

2) Die Urkunde hierüber ist datiert vom 26. Januar 1456 und befindet sich im Hospitalarchiv Nr. 44.

3) In Frankreich und Italien wurde der Orden später wieder hergestellt; in letzterem durch Pius IV. 1565, in erstem Lande erst auf Betrieb Heinrichs IV. durch Paul V. 1607. Herzog Philibert Emanuel von Savoyen vereinigte ihn unter Zustimmung des Papstes Gregor XIII. mit dem Orden vom heiligen Moritz.

ordens zu sehen und dies scheint ihnen — obschon nach einer Notiz Tenzel's zum Jahr 1508¹⁾ nicht ganz ohne Kampf — doch ziemlich schnell gelungen zu sein. Die Commende in Gotha übernahm von dem Lazaritenorden der Johanniterkomthur Johannes Rösner²⁾ mit allen ihren Zubehörungen, insbesondere mit den Gütern zu Braunsroda, Breitenbach, Wackenhausen und den dem Orden zustehenden Kirchen, Patronaten und Zinsen; dabei wurde dem, damals im Hause zu Gotha gesessenen Lazaritenordensbruder Petrus Cloppstein der lebenslängliche Insitz darin vorbehalten³⁾). Dieser Petrus Cloppstein hat auf die fernern Schicksale des Hospitals einen wesentlichen Einfluß gehabt. Er war schon als Knabe von seinen Eltern zum geistlichen Stande bestimmt und dieselben hatten es durch Geldspendungen möglich gemacht, daß er, kaum 10 Jahr alt, in ein Kloster des Predigerordens aufgenommen worden war. Hier blieb er einige Jahre; als jedoch nach deren Verlauf die Ordensregel verschärft und hierbei denjenigen Novizen, welche sich der strengeren Regel nicht unterwerfen wollten, der Wiederaustritt freigestellt wurde, machte er von dieser Erlaubnis Gebrauch und trat nun in den Lazaritenorden ein, dessen Commende in Gotha er zur Zeit der Auflösung dieses Ordens bewohnte. Hier scheint er anfangs der Übergabe an den Johanniterorden Schwierigkeiten in den Weg gelegt, sowie auch für seine Person Gewissensscrupel wegen des Übertritts in diesen Orden gehabt zu haben; allein diese wurden durch eine von dem päpstlichen Pönitentiaris, Bischof Julianus von Ostia, erlangte Bulle⁴⁾ beseitigt, und nun trat Cloppstein in den Johanniterorden und wurde unter dem Komthur Rösner Prior der Commende zu Gotha⁵⁾. Johannes Rösner war schon ein bejahrter Mann und scheint ihm die Komthureigenschaften ganz überlassen zu haben, wenigstens war er es und nicht Rösner, welcher 1501 mit Consens des Stadtrathes zu Schmal-

1) Equites ordinis S. Johannis bona Brunsrodana Lazaritis hospitalique Gothano extorserunt variis excommunicationum minis citationibusque peremtorii etc.

2) Dies ergibt eine Urkunde von 1518, auf welche ich später zurückkommen werde; siehe dieselbe bei Tenzel S. 710 f.

3) siehe die nemliche Urkunde.

4) Sie ist vom Jahre 1500 und aus ihr sind auch die vorstehenden Notizen über das frühere Leben Cloppsteins genommen. Abgedruckt ist dieselbe bei Tenzel S. 707.

5) Dies geht hervor aus einer Urkunde des Johannitercapitels zu Speier vom Jahre 1518, welche bei Tenzel S. 710 f. abgedruckt ist. (siehe unten.)

halde den zum Gothaer Hospital gehörigen Nesselhof nebst Zubehör an einen gewissen Heinz Gebauer auf 40 Jahre überließ, der ferner 1507 vom gothaischen Stadtrath gegen Überlassung zweier Zinse von 10 und 5 Schilling Pfennige die Befreiung der Häuser und Hofraiten des Hospitals vom Spitalhof an bis an die Stadtmauer von allen Geschossen, Frohnen, Wachen u. s. w. erlangte und der sich 1510 vom Abt Johann zu Fulda als Lehnsherrn der Hospitalgüter zu Wackenhausen und der Gehölze zu Flachsland und im Wythengrunde mit diesen Gütern auß neue beleihen und sich einen Lehnbrief darüber ausfertigen ließ¹⁾). In dieser Stellung blieb Cloppstein bis 1518; in diesem Jahre aber wurde er durch Beschlusß des deutschen Generalecapitels des Johanniterordens zu Speier an die Stelle des wegen Alterschwäche abtretenden (aber später, 1519, noch als Landkomthur zu Wildungen und Wesenfeld aufgeführten) Johannes Nösner zum Komthur in Gotha erwählt und als solcher durch den Notar Wendelin Popp feierlich eingeführt, auch in dieser Eigenschaft durch schriftliche Reversa der ihm unterstellten Ordensbrüder ausdrücklich anerkannt²⁾). So traf ihn die Reformation. Zwar war das große Werk kaum von Luther begonnen, aber doch scheinen die Johanniter und unter ihnen auch Cloppstein die bedeutenden Folgen, welche die neue Lehre für sie haben könnte, zeitig geahnt und danach ihre Maßregeln ergriffen zu haben, um für alle Fälle dem Orden soviel als möglich zu retten. Ganz auffallenderweise und als ob er die spätere Säcularisation vorausgesehen hätte, beginnt nemlich Petrus Cloppstein gleich nach seiner Bestätigung zum Komthur die dem Orden gehörigen Grundbesitzungen zu veräußern und sich dafür Geld- und Fruchtzinsen bestellen zu lassen, welche er weniger der Einziehung für unterworfen erachtet möchte, als liegende Gründe. So wird von ihm schon 1518 der Hof zu Breitenbach an den früheren Hofmeister daselbst, Heinrich Schmidt und dessen Ehefrau, gegen Übernahme der Lasten und Entrichtung eines

1) Die Urkunden hierüber befinden sich im Stadtrathssarchiv und im Hospitalarchiv unter Nr. 51^a und 67^a.

2) Die Urkunde ist abgedruckt bei Tenzel S. 710 f. Die auf der Außenseite derselben befindlichen Anerkennungsdeclarungen sind ausgestellt von Anthonius Roth, Sangerhausensis commendator, frater Jacobus Ryemann, plebanus in Bretla, Johannes Kotze pater domus in Gotha, frater Johannes Surshaffe, plebanus in Teutleben, frater Johannes Covi, frater Johannes Catmann et frater Henricus Toepfer.

jährlichen Zinses von 10 Gulden in Erbpacht gegeben und diese Abtretung von dem Landkomthur in Thüringen und Hessen zu Wildungen und Wesenfeld, Johannes Nösner, (1519) sowie nachträglich (1535) von Herzog Johann Friedrich bestätigt¹⁾). Im Jahre 1520 wurde das Gleiche mit den Gütern der Ordens zu Braunsroda vorgenommen, welche Cloppstein mit Zustimmung des Convents und des Ordensprovincials Johannes von Hattstein gegen einen jährlichen Zins von 60 Gulden an den Grafen Ernst von Mansfeld abtrat, obschon sie nach damaligem Werth über 100 Gulden abgeworfen haben sollen. Die Abtretung dieser Güter wurde von Herzog Georg von Sachsen, in dessen Landestheile sie lagen, landesherrlich confirmiert 1520²⁾). Auch eine Bulle des Pabstes Clemens VII., welche sich in notarieller Abschrift im Hospitalarchiv findet und den Johannitern wiederholt alle ihre Rechte und Privilegien bestätigt, scheint nach einigen darin enthaltenen Andeutungen mit darauf berechnet gewesen zu sein, die letzteren zur unerschütterlichen Festhaltung ihres Besitzes, gegenüber den Neuerungen Luthers, aufzumuntern, allein dieselbe erreichte, wenigstens beim Komthur Cloppstein, ihren Zweck nicht mehr. Denn ehe noch die gedachte Bulle in dessen Hände gekommen sein konnte (1523), hatte schon Cloppstein, welcher eingesehen haben möchte, daß es für die Dauer vergeblich sei, sich dem Eindringen der neuen Lehre entgegenzustellen, und daß er namentlich für seine Person nicht viel übrig behalten werde, wenn die ohnedies schon sehr zusammengeschmolzenen Güter des Hospitals wieder zunächst für den ursprünglichen Stiftungsziel, also für das Hospital selbst und nicht für die Ordensglieder verwendet werden sollten, unter Zustimmung des Herzogs Johann von Sachsen mit dem Stadtrath einen Vergleich geschlossen, nach welchem er nicht nur den Wiederaufbau zweier Gebäude des Hospitals zusichert und sich wegen verschiedener Zinsen vergleicht, sondern auch schon alle Capitalien des Hospitals (unter Vorbehalt vierprozentiger Zinsen für sich) an den Stadtrath abtritt, das ihm zustehende Verkaufsrecht an Getreide und seinen eximierte Gerichtsstand in weltlichen Sachen aufgibt und sich überdies verpflichtet, in drei Jahren, vom nächsten Michaelistage an, die sämtlichen Güter des Hospitals an die weltliche Hand

1) Gotha diplom. III. p. 50 et 51.

2) Gotha dipl. III. p. 53 et 54.

zu lassen¹⁾). Diesem Vergleich folgte schon 1525 ein zweiter, durch welchen Cloppstein zwar die sämtlichen Güter des Hospitals zur Unterhaltung der Armen an den Rath wirklich abtritt, sich jedoch den Nießbrauch davon auf Lebenszeit vorbehält und nur von dessen Ertrage, außer den bereits für das Hospital abzugebenden 11 Schock Erbzins und $6\frac{1}{2}$ Malter Korn, noch weitere 11 Schock Erbzins den Hospitaliten zu überlassen verspricht²⁾). Endlich im Jahre 1534 schloß Cloppstein, welcher inzwischen selbst zur neuen Lehre übergetreten war und sich verheirathet hatte, einen nochmaligen Vertrag mit dem Rath ab, zufolge dessen er demselben nun auch außer der bereits abgetretenen Substanz der Hospitalgüter die Nutzung derselben überließ und sich dafür eine jährliche Rente von 100 Schock Groschen gothaischer Währung (wovon nach seinem Tode noch ein Theil seiner Ehefrau verbleiben sollte) ausbedang, übrigens aber sich zur Leistung aller Bürgerpflichten, wie Wachen ic., gleich jedem andern Bürger, bereit erklärte³⁾). Er verließ das Hospital, bezog ein von ihm erkauftes Haus in der Jüdengasse und lebte da selbst ruhig bis zu seinem, im Jahre 1539 erfolgten Tode⁴⁾.

So kam der Stadtrath, welcher bisher (seit 1444) nur neben dem Lazariten- und Johanniterorden ein Aufsichtsrecht über das Hospital Mariä Magdalena geübt hatte, auch in den vollen Besitz der Güter desselben, die freilich sehr zusammengeschmolzen waren. Der Nesselhof war bereits länger veräußert. Die Güter zu Kupfersuhl und Wackenhäusen, welche nach Ablauf der auf 50 Jahre bestimmten Erbpachtzeit⁵⁾ wieder zurückgefallen waren, verkaufte der Rath noch in demselben Jahre, 1534, nebst den dazu gehörigen Gehölzen im Flachsland

1) Urkunde Nr. 79 des Hospitalarchivs.

2) Die Confirmationsurkunde des Herzogs Johann zu diesem Vergleich ist vom Sct. Elisabethentag 1525, während der Vertrag selbst am Martinstag desselben Jahres zum Abschluß gekommen war. Abgedruckt ist derselbe bei Lenzel S. 734 f. und in der Gotha diplom. III. p. 56 sq.

3) Urkunde Nr. 85 des Hospitalarchivs; abgedruckt bei Lenzel S. 747 ff. und in der Gotha diplom. III. p. 57 sq.

4) Die Nachricht der Gotha diplom. III. p. 59, daß Cloppstein 1538 schon gestorben sei, ist falsch; es liegen mir seine eigenhändigen Quittungen über die vom Stadtrath zu beziehende Rente vor und diese reichen bis zum Quartal Lucia 1539; eine spätere Quittung ist nicht vorhanden.

5) siehe oben beim Jahr 1456.

und Wythengrund an den Rath zu Salzungen für die Summe von 2450 Gulden¹⁾. Die Güter zu Breitenbach, in Absicht deren man schon 1535 den Heinrich Schmidt bestimmt hatte, die frühere Übereignungsurkunde zurückzugeben und die Güter vom Stadtrath zu Lehen zu nehmen, fielen zwar noch einmal (1542) in Folge eines Vertrags, den der Rath mit den Nachkommen des Erbpächters Heinrich Schmidt abgeschlossen hatte, gegen Bezahlung von 400 Gulden an den ersten zurück; allein es entstanden darüber erhebliche Differenzen mit Kurmainz, welches die Lehnsherrlichkeit über diese Güter beanspruchte, weshalb im Jahre 1543 der gothaische Stadtrath dieselben an die Brüder Knorr für 1800 Gulden verkaufte²⁾. Die weiteren Streitigkeiten, welche später deshalb noch entstanden, erwähnt Tenzel S. 778.

Noch mehr Differenzen entstanden aber wegen der an den Grafen Ernst von Mansfeld abgetretenen Braunsröder Güter. Diese suchte der Rath, auf Betrieb des Superintendenten Myconius, mit einem großen Aufwand von Mühe und Gelehrsamkeit und mit Beihilfe des Kurfürsten wieder zurückzuverlangen, allein ohne Erfolg, da Herzog Georg von Sachsen, in dessen Gebiete dieselben lagen, die von ihm bestätigte Abtretung um so mehr aufrecht erhielt, als er der neuen Lehre feindseelig gegenüberstand. Ja, der Graf von Mansfeld verweigerte bald darauf auch die Zahlung des stipulierten Zinses von 60 Gulden an das Hospital, indem er behauptete, daß nicht dieses letztere, sondern der Johanniterorden durch seinen Komthur ihm die fraglichen Güter abgetreten und daß dessen Provincial ihn angewiesen habe, nach dem Übertritt und der Verheirathung Cloppsteins die Zinsen nicht mehr an diesen, sondern an den Komthur Anastasius Schmalz zu Weissensee zu zahlen. Hierüber wurde von beiden Theilen viel geschrieben und gesritten, aber die Sache kam nicht ins Reine; es starb darüber der Graf Ernst von Mansfeld, der Herzog Georg (1539), dessen Nachfolger, Herzog Heinrich (1541), sowie der Kurfürst Johann Friedrich, welcher mit Herzog Moritz zusammen die Sache wieder in die Hand genommen hatte, und die Heldrunger Güter gingen in andre Hände über, bis endlich Kurfürst August den Streit dadurch beendigte, daß er die Sache vor eine Commission zu Leipzig verwies, von welcher dieselbe dahin geordnet wurde,

1) Der Kaufvertrag befindet sich in den Acten des Hospitals.

2) Tenzel S. 766.

dass das Hospital einen Theil der verfallenen Zinsen nachgezahlt und die Zusicherung pünktlicher Entrichtung für die Zukunft erhielt¹⁾). Diese Zinsen bestanden bis auf die neueste Zeit und sind erst im Jahre 1854 von der königl. preussischen Regierung zu Merseburg abgelöst worden. Die Besitzungen in Gotha endlich, welche aus den Gebäulichkeiten, Hößen, 8 Hufen Landes und verschiedenen Wiesen, Gärten und Zinsen bestanden, übernahm der Stadtrath, welcher auch die von Cloppstein dem Hospital vorbehaltenen Patronatrechte an den Kirchen zu Horsmar, Helmoldesdorf und Dachröden²⁾ bis ins vorige Jahrhundert hinein regelmässig ausübte.

Das Hospital blieb seit Cloppsteins Zeit fortwährend unter der Verwaltung des Stadtraths. Die bereits unter Herzog Wilhelm aufgestellte Hospitalordnung wurde zeitgemäß revidiert³⁾), der Vermögensbestand des Hospitals durch eine kurfürstliche Commission, bestehend aus Georg von Wangenheim und Melchior von Wechmar, mit Zuziehung des Myconius, gehörig festgestellt, wobei die Urkunden den Vormündern des gemeinen Kastens übergeben wurden, die Zahl der Hospitaliten, welche ursprünglich nur 21 (10 Männer und 11 Frauen) betragen hatte, wurde auf 24 (12 Männer und ebensoviel Frauen) erhöht und an die Stelle der baufällig gewordenen Kirche im Jahre 1541 das Vorderhaus des Hospitals erbaut. Von da ab bieten die mit demselben vorgegangenen Veränderungen kein historisches Interesse mehr dar. Das jetzige Hospitalgebäude stammt erst aus dem vorigen Jahrhundert; am 24. October 1716 wurde der Grundstein zu demselben gelegt und im folgenden Jahre ist, nach der über dem Portal befindlichen Inschrift, der Bau beendet worden.

1) conf. die darüber ergangenen alten Acten im Hospitalarchiv.

2) Gotha diplom. III. p. 52.

3) Gotha diplom. III. p. 47.

XVIII.

A r k u n d e n

z u r

Geschichte der deutschen Ordens-Ballei
Thüringen.

Mitgetheilt

von

Johannes Voigt.

Man vergleiche hierzu die im ersten Bande dieser Zeitschrift S. 91—128 abgedruckte Abhandlung über die deutsche Ordens=Vallei Thüringen.

1.

Dem Erwirdigen Geistlichen herren Ludwig von Erlichshawsen
unserm Hoemeister duitschs Ordens meinem gneidigen
Obersten mit aller erwirdickeit.

Erwirdiger gneidiger lieber herre Homeister Mein schuldige un-
dertanige gehorsam sein ewrn gnaden mit willen zuvoran bereit Als
Ich ewrn gnaden zu dem merern male schriftlichen und muntlichen
durch michs selbs und die mein furbracht han die beswernuß solcher
groſſer schulde, damit die Baleyen und hewser unsers orden in Do-
ringen und meiffen gelegen beladen sein, Dorumb die Amplute und
brüder deſſelben unsers Ordens dorinnen wonnende mit gerichten und
ander beswernüſſe vast betrangt werden, und dabey gemeldet, das
Ich derselben Baleyen nicht meren vermoge zu helfſen, und das auch
mein Gebietiger durch die kriege und swere lantlewiffe dieser lande
beswert und mit Ir selbs sachen und schulden beladen sein, das sie
nicht meren gehelfen mogē damit dieselbe Baley uſ schulden kum-
men und bey unserm Orden behalten möcht werden, und als ich nehst
von ewrn gnaden heruſſ mit den meinen getzogen und gen Doringen
kummen byn han Ich bruder Melchior von Newneck Comethur zu
Hornecke und meister Mertin meinen dynner binder mir doselbst zu
Doringen gelaffen und zu meinem gneidigen herren herren Friderichen
und hern wilhelm gebrüder Hertzogen zu Sachsen etc. geschicket und
sie demütiglichen laſſen anruffen und biten zu helfſen und zu raten
wege zu ſuchen damit die Schuldner Ir schulden nach glichen bil-
licken dingen und vermöglikeit derselben Baleye und hewſer betzalt

und die alt erber Baleye bey unserm Orden furter behalten mocht werden, und die Amptlute und brüder desselben unsers Ordens In Ir herschaften wonnende doruss nicht vertryben würden, Also haben die egenanten Comethur und meister Mertin uf das mole nicht anders an denselben meinen gnädigen herren mogen erlangen dann das sie den Schuldern geschrieben haben, sich glympfflichen und noch ver moglichkeit der Baleyen und hewser umb Ir schulde wolten lassen finden und gutlichen vertragen und etliche von Ir beden Reten, den meinen zugeschickt und den bevolhen, mit der Baleyen Schuldenern umb Ir schulde helffen zu teydingen und wege zu suchen damit die Ir schulde betzalt mochten werden, Also haben sich etliche Schulde ner und der mererteyle dorinn ergeben und Ir halbe verseßene unbe tzalte zinse von den nehsten vier Jaren vergangen abgelassen und wollen fürter ye von zweintzig gulden ein gulden zinses jerlichen nemen alsferre das Inn solche Ir halbe verseßene zinse in kürze bezalt und versichert werden, das Inn fürter von zweintig gulden ein gulden zinses jerlichen und gewießlichen geben und ufsgericht werden, Ob aber das nicht geschee, wolten sie sich Ir alten schuldbriefe halten und gen derselben Baleyen gebrawchen in aller massen als vor und solle Inn solche beteydigung und Ir zusagen gantze doran unschedlichen sein. Solche derselben Schuldner meinunge und fürne men die egenanten Comethur und meister Mertin an mich bracht han, Also habe ich sie mit rate etlicher meiner Gebietiger dornoch in kürze wieder hin inn zu den egenanten meinen gnädigen herren von Sach sen geschickt und Ir gnade lassen anruffen, die Baleyen und hewser unsers Ordens in Ir hershaft gelegen mit Iren Armen lüten dortzu gehorende etliche Jare von Atzung frondinst und ander beswerniss damit die groſs beladen weren zu ledigen und zu freyen, dann denselben hewsern solche atzung und frondinst zu swore waren und ver mochten Ir schulde an hewptgelt und zinsen in keynem wege nicht betzalen. So mochten auch die brüder unsers Ordens itzunt In Iren herschafften wonende der schulde halben nicht pleiben, Ir gnaden wolten dann Inn damit gnädiglichen helffen und solche beswernisse ein zyt abstellen, Also hat mein gnädiger Hertzog Friderich obge nant die hewser under seinen gnaden gelegen und die Armen lüte

dortzu gehörnde von Atzung und frondinst vier Jare nebst nach einander volgende gefreyet, defsglichen mein gnädiger her Hertzog Wilhelm bisshere gen denselben hewsern und den Iren in der zyt seines Regiments mit atzunge und frondinsten gar glympfflichen und gnädiglichen sich gen unserm Orden und der Baleyen gehalten und Inn zugesagt, das fürter auch also zu halten und zu tun. Gnädiger her Hoemeister, dweil nu die genanten mein gnädigen heren sich so gnädiglichen gen unserm Orden und der Baleyen beweisen und die Schuldener der merer teyll sich umb Ir schulde haben lassen gütlichen finden in massen obgerürt und in hoffnung bin die andern Schuldener werden das auch tun, so haben mich die egenanten Comethur und meister Mertin der Baleyen und hewser aller gelegenheit eigentlichen underricht das Ich hoffe das mit ewr gnaden hülffe wol wege zu finden sein, damit der obgemelten Baleyen stee zu helffen, das die zu ewigen zyten bey unserm Orden pleiben möge und nicht davon entpfrembdet werde. Hirumb so ruffe Ich ewr gnade an demütiglichen als meinen gnädigen obersten mit gantzem fliss bitende, das ewr gnade der obgemelten Baleyen helffen wolle mit Sechsstawsent gulden, und ob ewr gnade der zu diesen zyten nicht vermöcht heruſ zu geben oder uszubrengen, so wolt Ich ewrn gnaden zu willen die hie in den landen versuchen uszubrengen umb drewhundert gulden ye von zweintzig gulden ein gulden zinsj erlichen davon zu geben alßlang bis Ir die betzalen mogent, also das ewr gnade den jhennen die solche gelt leyen würden verschreibung dafür tette noch noturfft das sie hewptgute und zins sicher sein möchten und wissen wie und von weme Inne die wieder betzalt solten werden. Ob aber dieser wege ewrn gnaden nicht beheglichen wolt sein, das dann ewr gnade der obgemelten Baleyen jerlichen mit drewhundert gulden zu hülffe und stewr kumen wolt solange bis solche Sechsstawsent gulden gantz von Jaren zu Jaren betzalt würden und sich des also für ewr gnade und ewr nachkommen aber noch noturfft verschreiben, damit derselben Baleyen ufs schulden geholffen und bey unserm Orden behalden moge werden, Augesehen das Ich und mein Gebietiger Siebentzehn Tawsent gulden fur die egenant Baleyen betzalt haben, die wir noch jerlichen gen Speyr mit grossem schaden dieses gebiets und fürter

noch gelegenheit diess gebiets als Ich ewr gnade muntlichen und scrifftlichen underricht han Ich und dieselben mein Gebietiger ye nicht mer vermogen zu helfsen, Auch unsers gemein Ordes ere und nutze und gedeyen und bedencken wo solche Baleye zu ewr gnaden zyten ewrs Regiments vergeen und unserm Orden entpfreimbdet sollt werden was gerüchts unglympffs und schaden ewrn gnaeden uns allen und unserm Orden davon entsten und grofs hindernusse uss und in die landt gen Prüssen zu unsers Ordes geschefften zu ziehen geschee und zu grofsem mercklichen schaden denselben landen kummen mocht und ewr gnade wol diese swere sachen getrwlichen zu hertzen nemen und sich hirinnen gnediglichen beweisen, das die obgemelte Baleye bey unserm Orden pleibe und behalten werde, Als ich und mein Gebietiger ewrn gnaeden gantze wol getrawen und gerne gehorsamlichen verdynnen und noch unserm vermögen auch getrwlichen dortzu mit willen wollen beholffen sein, und bit des ewr gnedige verschribene antwort bey diesem boten mich moge dornoch wissen zu richten. Geben zu Horneck am Sontag nebst vor Sanct michels tage Anno etc.

LII^{do.}

Oberster Gebietiger in dwtschen und wälschen landen dwtschs Ordens.

2.

Wir bruder Marquärt genant Zollern von Rotenstein Lantkumentur der Balye zu Duringen Teuczses ordens des Spytals unser frauwen zu Jerusalem Nicolaus spies in der alten stat Cunrat kherling in der Nuwenstat zu Mulhusen pferrer, Dyle von Wertere kumentur zu altenburg Peter der vilsche kumentur und pferrer zu Eger, Fridrich der Rüzzer kumentur zu Nelstede, Otte von Wurniz kumentur zu Varola Fridrich selpwelde hus kumentur zu Lyebstete Nycolaus der Gorix hus kumentur und pfarrer zu zwezen der Balye zu Düringen und des Tuezschen ordens vorgenant Die sammung und knechte der pfarrin und husere egenant bekennen offenlich an disem brief, Daz wir mit gutem willen fursichtieit und bedochtem mut eintrechliclichen verkaufft haben und verkauffen von allen den guten vorwercken korn gelte wisen an der obley zu alten guttirn gelegen

haber zinsen und gülte gesucht und ungesucht die do gehören zu den
 vorgenannten pfarren und Husern die sie yeczunt habin und die do
 hernoch do zu kumen und uff allen den Husern die sie yeczunt habin
 und die do hernoch do zu kumen und uf allen den Husern und guten
 der vorgenannten Balye gemeinlich zu Diringen umb ehafft not und
 schulde der selben pfarren und husern und der ganczen balye zu Dü-
 ringen Den Erberne herren hern Dyetrich vor Margareten Techan
 hern Johanse Orthen dem eltsten kanoniken und dem ganczen Cap-
 pitel zu Erfurt zu unser unser frauwen gelegen in Meinzer bystum
 zwey und zweynzig marg geldes lotiges silberz ewigez zinses wizz
 und were also zu Ersfurth geng und geb ist zu bezaln uf yeglich
 wychnasten Sehsthälp marg lotigez silberz umb zwey hundert marg
 und umb vier und sebezig marg lotigez silberz wyzze und were Er-
 fortecher egenant, Die sie uns genczlichen nützlich geben bezalt
 und gewegen haben und wir von In in der stat zu Ersfurth egenant
 empfangen und uf genomen haben und sie auch in nucze der balye
 pfarre und husern egenant gewant haben, Also daz wir, oder unser
 nochkommen oder unser eine die dorumb von In gemant werden oder
 wirt oder wen sie die gulte und zinse vorbeschriben geben verwisen
 oder verkaufften alle zit in der goltwosten, also daz vor beschriben
 ist Sehsthälp marg lötiges silberz zu Ersfurth oder zu Mulhusen vor
 und in der munzze wie sie allerliebst wollen bezaln und leysten sul-
 len under unsren kosten, arbeyt und schaden on allerley hindernisse
 furgezog und arglist, Und wir Phylipps von Byckenbach meyster des
 Tuczschens ordens in Teuczschens und in Welschen landen benennen
 daz diser obgen. kauff mit allen vorbeschriben und noch beschriben
 stucken und artickeln mit unserm verhengnisse willen und wissen ge-
 schehen ist und wollen und sollen doran sin, daz der kauff genczli-
 chen und unverbrochenlich gehalden werde, Auch daz diser kouff
 vorbeschriben und rede an allen stucken und artickeln von uns und
 unser nochkumen ganz und unverbrochen gehalten werde So vorzi-
 hen wir uns widersproche bezugnisse, daz uns daz gelt nicht bezalt
 sy oder vergulden und anders aller hilfe freyheyt hantvesten privile-
 gia und brief die wir yeczunt haben, oder hie noch behalten und er-
 werben mochten und allen Rehten rehten, ez sy an geriht, oder uz-

wendig gerichtes heimlich sunderlich gemeyn oder offenbar do von oder
do mit wir uns behelfen vorbrechen oder verschrencken mochten den
vorgenanten kauff alle sammet oder ein teyl Und wir bruder Phyllipps
von bickenbach meyster in Tuczschens und in welschen landen Mar-
quart zollner von Rotenstein Lantkumentur, Pfarrer, kumentur, Co-
vent und samung vorgenant zu eim gezugnisse und merer sicherheyt
aller diser vorgeschriven stücke und artickel also von uns vorbeschri-
ben sin daz die gehalten werden stete und veste geben wir disen brief
versiegelt mit unsren Ampte Insigelen der die Convent und samung
mit uns gebruchen Do man zalt von unsers herren Crists geburt
Drüczehenhundert Jor in dem sibenden und sechzigsten Jor an dem
Sontag so man singt Reminicere in der vasten.

Original mit 6 noch vorhandenen und 4 verlorenen Siegeln.

3.

Wir Frederich Rüzser . . Lantkomendur der Balye zu Doringen
Dutschес Ordens unser frowin zu Jherusalem Conrad Kerling
in der Aldenstad . . Wittethe von obern Wymar in der Nuwenstad
zu Molhusen pfarrer Tylo von Werterde zu Neystete frederich
von oweleybin zu zwetzen Peter von viltsch zu Eger und zu
Plawe komendure der Balye und des tuschen ordens vorgenant, Dye
Samenunge und knechte der pfarre und huse egenant. Bekennen
offenliche an disem briefe allen den die en sihen oder horen lesen,
daz wir met guten willen und bedachtin mite Eintrechtlischen vor-
kouft haben und vorkoufen an disem briefe Recht und Redeliche von
allen den guten vorwerken hösen husen Czinsen Reynten und gülde
die itzunt gehoren zu den pfarren husen und hösen vorbenant und
ouch gehoren zu allen den pfarren und husen der gantzen Balye zu
Doringen und die hie nach da zu kommen mogem durch ehafte not
und schulde der selben pfarre huse und Balye zu Doringen vorge-
nant der Erbern magit hesen von Northusen dyenerin des Erbern
herrin hern Johannis Orthen prabestis zu Dorla vier marg lotiges
silber geldes Jerliches und ewiges zcinses wizze und were, also zu
Erforde genge und gebe ist zu bezealen ie zu der witvasten eyne
marg lotiges silbers er odir eren selegeretern . . den Erbern herrin . .

hern Johan Orthen vorgenant . . hern hinrich Silberbuthe und hern Gerlache howerange vicarien der styfe zu unser frowin zu Erforde, ob sie verschiede oder andern ere selegeretern ob sie die setzte, umme achte und viertzig mark lotiges silbers, die uns von der vorgenanten hesen wegen nutzlich und gentzlich bezalet sin und gewegen hat, und wir die vorbaz in nutz der pfarre huse und Balye egenant gewant haben, also daz wir und unse nachkomelinge oder unser eyn die dar ume gemant werden, von er, odir ere selegeretern, odir weme sie die vorbeschriben Cinse gulde und gulde get bescheidet vorwiset oder vorkouft, Styften. klostern personen sü sin geystlich oder werltlich. an erme leben odir nach erme tode, alle zeit in der Withvasten also vorbeschrieben ist, eine marg lotiges silbers zu Erforde in der muntze odir dar vor bezalen und leiste sollen undir unsen kosten erbeit und schaden, ane allerleye hindernisse vorzcog und alle alle ane argelist, Der selben Cinse Bekennen wir den Erbern hern Johan Orthen probeste zu Dorla hern hinrich und hern Gerlache vorgenant eren selegeretern. und andern. ob sü sü kore oder setzte wye die weren, also dye vorgenant kouferin en die bevalen hat, zu getruwer hant, also eren selegeretern were aber daz wir vorkoufere obegenant oder unser nachkommenlinge den vorgenant Czins nicht enbezalten zu allen den tag gezeiten also vorbeschrieben ist, Was denne die dicke genante kouferin, eren getruwe hendlern oder selegeretern, oder weme sü daz bevele, dar uff schaden koste telen, an botelone an briefen an gerichten geystlicher oder werltlicher. die sollen und wollen wir und unser nachkomelinge gutliche bezalen und richten met dem vorsezsen Cinse ane argelist und weder rede Ouch hat uns die vorgenante kouferin die gunst und fruntschaft getan, met eren getruwe hendern oder weme die egenant gulde gebort nach sagunge des briefes, das wir und unse nachkomelinge mogem den egenanten z eins weder koufen zu welcher zeit wir wollen, umme achte und viertzig marg lotiges silbers Ersortscher wizse und were und gewichte also da vorbeschreiben stet, daz gelt zu bezalen in der müntze zu Erforde met einander der vorgenant kouferin, odir weme sü daz bescheiden vorkouft oder gegeben hette und bevolen oder bevele Ouch ist geret. ob die obgenante kouferin oder ere getruwe hen-

dere, oder weme sü die gulde verkoufste gebe beschiede oder verwiste das wir oder unse nachkomelinge wollen und sollen die deme oder den met unsren briefen von nuwenne vorschreiben, also dicke dez not ist ane weder rede und geverde. Were auch daz die vorgenant hese vorschiede er denne wir den egenant Czins wederkousten, so sollen ere selegerete, den zeins oder daz gelt des wederkoufes lege an eine vicarien in der vorgenante styftunge unser frown zu Erforte er und erin eyldern zu troste. Unde wanne wir begeren daz dez obgenant Czinses verkoufunge der obgenanten kouferin und weme der verschrieben ist von eren wegen, von uns und unsen nachkomelinge gentzliche ane alle verbrechlikeit werde gehalden, So verzihen wir uns wedersprache bezugnisse, daz uns daz gelt nicht bezcalet sy oder vorgulden und anders aller hulfe friheit hantvesten und briefe die wir und der ordin iczunt haben oder hie noch erwerben mochten, und alles rechtein ez si angerichte odir uzwendig gerichtes, heymliche sunderliche oder offenbar, da von oder dar mete wir uns behelfe vorbrechte oder vorschrenke mochten den vorbenanten kouf allesammt oder ein teil, und des rechtein daz da sprechet, das gemeyn verzignisse nicht entoge. Des zu eime bezüglisse und bekentnisse und mer sicherheit daz alle dise ding vorbescheben. rede. artikele stete und ganz gehaldin werden, Geben wir frederich Rüzser . . Lantkomendur zu Doringen, Thilo von Werterde frederich von oweleyben peter von viltsch komendure obgenanten und Conrad kerling und Wicethe von obern Wymar pferrete zu molhusen vorgenant disen brief Besegelt met yngesegeln unser amichte der die Convente und die Samenunge der egenant pfarre hüse der Balye zu Doringen met uns gebруchen. Deses koufes sint gezcüge . . die erberen herrin Meister Dyetrich vor margarethen techan zu unser frown zu Erforde. her Johans von frankenford techan zu hünefelt (?) . . her Sander vicarie zu unser frown vorgenant Johans von Botichunrade und erberen lüte gnug. Geben noch gotis geburte Dritzenhundert iar in dem Nün unde sechzigsten Jare an dem nesten mantage vor sente Phillipi und Jacobi tage der heyligen zwelf botin.

Original (von 7 Siegeln ist nur eins noch vorhanden. Die Urkunde ist als cassiert durchschnitten).

4.

Dem grosmechtigen hern hern Conrade von Erlingeshusen
hoemeystere zu Prüsen unserm gnedigen lieben hern.

Unser Inniges gebeth und willige dinste zuvor, gnediger lieber herre. Wir thun uwer gnade gutlichen wiffen, das wir bie der Balie zu Doringen uwers gnaden ordins, vor etlichen Jarn zinfse gekaufft haben, von gelde, das zu unser kirchen gegebin was, gotis-dinst damit zumeren und enthalden, das wir dann yre versigelte brieve han, von den lantkumphur und Stadholder und gemeynlich aller anderer kumphure und vorstendir der huser in der genanten Balie gerorende, die dann zu der c̄zyt gewest sind, und vor sich und alle ire nachkommen verschrieben und versigelt haben, soliche zeinfse, die genante balye uns etliche zeyt gutlichen gegeben und beczalt hat, Abir itzunt innwendig zewen Jarn, had uns die vilgenant balie soliche unser verschrieben zinfse vergehalden und nicht beczalt, und widdir unser geystliche furderunge, die wir noch lute yrer brieve an sie thun müffen, sich beruffen an den Stuel zu Rome, in meynunge, mit uns umb unser vorschrieben zeinfse zu kriegen, des wir uns dann met gots und des rechten hulffe meynen usszuhalden, wie wol wir das ungerne thun und doch darczu gedrungen werden, des wir dann bissher zu grossem schaden komen sin, und villichte furder thun müffen, und uns not were eyn solichis zu elagen fursten und heren, das sie ire brieve und Sigille nicht meynen zu halden, das wir uwern gnaden und dem ganczen ordin zu erin und zu liebe bissher verhalden und nicht gethan han, noch thun wulden, wir hettin dann uwern gnaden und ettlichen andern uwers gnaden ordins prelaten und heren, eyn soliches vorbracht und geschrieben. Hirumb gnediger lieber here bethin wir uwer gnade, wulle die genanten kumphure und vorwesere der huser der genanten balie vermogen underwiesen und darczu halden lassen, das sie uns soliche unser verschrieben und vorseffen zinfse beczahn und geben wullen, ane lenger usszog, und furdern unsern schaden und gnug zu thun yren brieven und Sigeln, Also das uns des nicht noth werde andern fursten und heren von yne zuclagen, das sie uns yre versigelte brieve nicht hal-

den wullen, wie vor berurt ist, und hetten sie eynigerleye behelffunge, da durch sie meynten, das wir yne zu kurtz thetthen, sal uwer gnade und andere uwers gnaden ordins in diesen landen unser wol mechtigk sin zu aller redelicheyt, gliche fruntchafft und rechte, unde bethen die selbin uwer gnade wulle ober soliche unser gebot, ab sie die uff-flahen wulden, yn keyn biestand und auch nicht gestaden, das uwer gnaden ordins vorstendere, den uwer gnade und der ordin als wir vernemen in dem hoffe zu Rome habet, die genante Balye verant-worte ader keyne zulegunge ader hulffe thu, Also wir dann uwer gnade und dem gantzen ordin wol zugetruwen, das wollen wir mit unserm gebethe und womytte wir mogen, geyn uwer gnade und den ordin alleczyt gerne verdienen, und bitthen des uwer gnedige gutliche und richtiges beschrieben antwert, darnach wir uns mogen gerichten, Geben undir beyder unser frauwen und sanct Severs kirchen Ingesi-gell der wir zu sachen gebruchen, uff Dinstag nach unser frauwen lag visitacionis, Anno etc. Quadragesimonono.

Techand und Capittell unser frauwen und
sanct Severs kirchen zu Erfurt.

5.

Nuttzung und schulde der Ballye zu Doringen
Anno etc. XLVIII.

Der Ballye zu Thuringen zeugehorung mit jerlicher nutzung unde schulde also dye mitsampt yren busern in wesin stehn unde uff Son-tagn Cantate Anno dni MCCCCXLVIII eygentlich ufsgegangen unde vortzeychint sint, in mossin her uoch geschrebin stehet.

Dye Ballye zinset uff widderkauff jerlich,

Item XL gulden Bertolde vom Risse zu Molhusen uff IIIIj^cXXX gul-den.

Item LX gulden dem Stiffte unser Frawen zu Erfurt uff VIIj^cXXX gul-den.

Item Ij^cII gulden dem Stiffte zu sanct Sever zu Erfurt uff XIX^cLXXXVI gulden.

Item XVI gulden dem Stiffte zcur Numburgk uff II^c gulden.

Item XXIIII gulden zwesen vicarien zeur Numburg uff III^c gulden.

Item XXI gulden eyner vicarye zu Zeytz uff IIij^c gulden.

Item XVI gulden kerstan von Jhene burger zeur Numburgk uff
11^c gulden.

Item XXV gulden dem hospital zu Erfurt uff IIIj^c gulden.

Item X gulden dem Schoffir zu Wymar uff 1^c gulden.

Item XV gulden Funken zu Wymar uff ij^c gulden.

Item CCXLV gulden XXX Jhener scheffel korns ye eyn scheffel vor
j gulden. XIIIj eymer wyns, ye eyn eymer vor I gulden ange-
slagen, thud XXVIIIj gulden Isack Joddin unde sinen erbin uff
IIIij^{M.}IIIIC gulden.

Item VI^cXXXV gulden gen Spyrs uff XII^MVII^c gulden.

Summa XIIij^cXXXVIIj gulden zeins uff XXII^M.IIIjXLVI gulden
hovpgeldis.

Dye Ballye zeinset uff lybgeding

Item XL gulden den Matstetin zcur Numburg usf II lybe.

Dye Ballye ist schuldig an notiger schulde VI^cXIIj gulden.

Dy Ballye had XIIIII huser dye jerlich phlegin zu rochin.

Item Eger eyne pharre.

Item Schillen eyn Clostir.

Item Molhusen dy Aldestat eyne pharre.

Item Molhusen dye Nuwestat eyne pharre.

Item Wymar eyn pharre.

- Plawen eyne pharre.
 - Slowitz eyne pharre.
 - Adorff eyne pharre.
 - Richinbach eyne pharre.
 - Aldinburk eyn hoff.
 - Halle eyn hoff.
 - Neylstete eyn hoff.
 - Liebestete eyn sloff.
 - Zwetzin eyn hoff.

Zwetzin des huses jerliche nutzung Anno dni MCCCCXLVIII
usf gegangen:

Item XXXI gulden XVIII gr. an stenden zeinsen zu Zewetzin.
Item IX gulden IX gr. II Δ an stehendin zeinsen zu Wittirsrode.
Item X gulden von opphir geschatzt.
Item VIIj malder Ij scheffil korns, das malder vor III gulden VIIIj malder Ij scheffil gerste das malder vor II gulden XXIIIj malder haffer das malder vor I gulden angeslagen, an stehender gulde, thud LXIII gulden XV gr.

Summa jerlicher nutzung CXIIIj gulden XII gr. II Δ .

Das huſſ had auch zu zeinse II^cXL huner XVIII gense.

Das huſſ had eynen backoffin ym dorffe zu Zewetzin da von gefellt dem huse daz halbeteyl.

Das huſſ had eynen wyntzehenden zu Jhene geachtet an I fuder wynaſ.

Das huſſ bad XXVI ackir wyngartin dye es selbst buwet und XX ackir Wingartin da von gefellit dem huse das halbeteyl, eyne holtzmarke am Glysperge had LX ackir, eyne holtzmarke am Tatenberge had by LX ackir, eyne holtzmarke an dem Voytholtze had LX ackir, und im Ruwental eyne holtzmarke geacht uſſ III^c ackir, ist alles borneholz, wesewachs zu XVI fudern hewes unde buwet den ackir mit zewen phlugen.

Das huſſ gabit zu ewiger gulte Ij sch. I vtl. gerstin thud j gulden V gr. zu Detz, dem pharrer zu Dornburgk.

Das huſſ ist schuldig an notiger schulde III^cXLII gulden XVIIIj gr. nach luthe der Jorrechenung.

Das huſſ had alle wertliche gerichte zu Zewetzin und Wittirsrode.

Das huſſ ist dinstbar mynem heren hertzogen Wilhelme von Sachsen zu hoffedinte unde in herfarte mit eynem wagin und IIII pferdin, unde auch dye Jeger unde hunde zu haltin.

Das huſſ had II heren mit dem Crutze, das ist der Statheldir unde I prislirbruder unde XX personen gesindis.

Liebestet des husses Jornuntzung mit sampt sinem wesin.

Item XXVIIj gulden XVIII gr. II Δ an stehendin zeinsen zu Liebestet.

Item XIX gulden XII gr. I Δ an stehendin zeinsen zu Goltpach.

Item IX gulden von geschosse zuu Goltpach.

- XII gulden an opphir geschatzit.

- XXVIII malder V scheffil korns das malder vor III gulden VIIIj maldir II scheffil gerstin das malder vor II gulden XXVIj malder haffern das malder vor I gulden angeslagin zuu gemeynen Joren an stehendir gulte.

Summa jerlichir nuttung Ij^cXLI^c gulden VI gr.

Das huss had auch zuu zcinse IIIj^cXLI^c huner XXII gense unde XI lemmer zuu ostern.

Das huss had ye von eyner ackir den dye menner ym gerichte zuu Liebestet mit weythe befelben XXVI phennige und heyset lothgelt.

Item ye von eynem trad weyts zuu malen VI phennig und heyset tratgelt.

Item das huss had zwene backoffin zuu Liebestet und Pheffilboch da von gefellit dem huse daz halbeteyl.

Das huss had ackir zuu dryen phlugen den es buwet, und wesewas zuu XIII^c fuder howes.

Item eyn holtzmarke had das huss lyd an dem flure zuu Liebestet geachtet uff IIII^c ackir unde ist borneholtz.

Das huss had wertliche gerichte zuu Liebestet und Goltpach in dorffern und feldin.

Das huss had vorsatzt Wolsborn das dorff mit siner zugehorunge mit namen daz gerichte XIII^c malder IIIj scheffel korn XIII^c malder IIIj scheffel gerste I malder III scheffel haffern I scheffel mons III vertl. erweyss Ij gulden VIIIj gr. jerlichs zcinses XXXVI huner I lamp und eynen backoffin ym dorffe Petir Ganse und sinem bruder vor VIIj^cVI gulden dem huse Neylstet zuu gute.

Das huss ist schuldig an notiger schulde noch Innehald der Jorrechnung Ij^cXLVI gulden III gr. II Δ .

Das huss had III herren mit deme crutze der sint zwene prister unde XIII^c personen gesindis.

Neylstete des huſſ Jornutzung.

Item XLVII gulden VI gr. an stendin zeinsin.

Item XL gulden an XVI huffen verloſsin.

- XV gulden vom opphir geschatzt.

- VI gulden von der schoffrit vermit.

- XIIj malder korns das malder vor IIj gulden VI malder gersten
das malder vor Ij gulden j malder haffern vor j gulden angeslagin
an stehender gulde und detzman, thud XLj gulden XV gr.

Item IIII malder korns j malder gersten uſs der möl thud Xj gulden
XV gr.

Summa jerlichir nuttung Ij^cVIIIJ gulden VI gr.

Das huſſ had auch zeu zeinse XXXI huner unde IIII gense.

Das huſſ had wuste guter dye habin gegebin IIj malder gerstin IIIj mal-
der I vertl. haffern.

Das huſſ buwet mit dryen phlugen den ackir unde had XIIII ackir
wynwachs, wesewachs zeu XVI fudern hawes, wydin eyn not-
torſſt unde eynen walt by Jorgenthal genant der Streckir geache-
tet an M. ackir.

Das huſſ gibbit zeu ewiger gulde II scheffil korns zeu detzman deme
Pharrer zeum Thenstet XVIII Ij gr.

Das huſſ zeinsit uff widderkauff

Item XXVIII gulden zcygeler uff IIIIj^cXL gulden.

Item XX gulden zeu sanct Petir uff II^cXL gulden.

Item VII gulden gudhyer uff LXX gulden.

- XXI gulden der altirluten uff II^cX gulden.

- XIX gulden gen Dorla uff II^c gulden.

- XXX gulden molslebin uff III^cXXX gulden.

- XVII gulden XXIII gr. der Groytschin uff II^c gulden nam er
henrich von Witzleben.

Summa CXLIII gulden XXIII gr. zeins uff XVII^cXL gulden
hoyptgeldis.

Das huſſ ist schuldig an notiger schulde noch Inhalt der Jorrechnung
VCXXXVII gulden.

Das huss had dry pharlen zuu lyhen eyns zuu Gotha, Merxlebin unde Ttlebin.

Das huss had II heren mit deme crutze dise sint pristir unde XII personen gesinde.

Das huss ist dynstbar mynem heren hertzogen Wilhelm von Sachsen mit eynem wagin unde IIII pherdin zuu hoffedinstre und in herffart.

Aldenburgk dis hufses Jornutzung.

Item Vj^cXXVII gulden an stendin zcinsen.

- IX gulden IX gr. von den nuwen Jofsackern.
- XVIII gulden vor getreyde zeins zu Judischaw.
- I gulden von dem guthe zuu Fockindorff.
- V gulden vom opphir geschaczt.
- XIIj gulden von dem huse Schillen.
- CXXIIIj scheffil korns, den scheffil vor j gulden, XXIIIj scheffil weisen, den scheffil vor j gulden VI gr. CXIIIj scheffil gerstin den scheffil vor XXIII gr. CXXIX scheffil hasser den scheffil vor XII gr. angeslagen an stehendir gulden, thud an gelde CXLVII gulden III gr.

Summa jerlichir nutzung VIIj^cXVIIIj gulden XII gr.

Das huss had auch zuu zcinse Ij^cXII huner II gense VI lemmir, VIII wynachtbrot III sc. eyger VIII kese.

Das huss buwet mit III phlugen unde had IIII ackir wynwachs da von gefellit daz halbteil, wesewachs zuu XXX fuder hawes, eyn holtzmarke geachtet usf IIII^c ackir, ist borneholtz, So had man uss der lyne des jors Ij^c fuder holzis zuu bornen adir zuu buwen.

Das huss gibbit zuu lybgedinge LXII gulden usf IIII personen.

Das huss zcinsit usf widdirkauff

Item XX gulden dem Thumprobste usf II^c gulden.

- Xj gulden hern kaufmanne usf CXX gulden.
- XI gulden hern lobeda usf CXX gulden.
- X gulden hern krothinpul usf C gulden.
- IX gulden hempline usf C gulden.
- LXXX gulden dem Cappittel usf IX^c gulden.

Summa CXLj gulden zcins usf XV^c gulden houptgeldis.

Das huf gibbit zu ewiger gulde Vj scheffil korns Ij scheffil haffer gen Rodawe.

Item I scheffil korn I scheffil haffern zu borngetreyde.

Item I thonne hering usf daz Sloß tud VI gulden.

Summa VIj scheffil korns IIj scheffel haffern I thone heringk tud XVIIIj gulden XV gr.

Das huf ist schuldig an notiger schulde IIj^cXLj gulden IIIj gr. noch Innehaldung der Jorrechnung.

Das huf had wuste guter dye habin vor getzythen gegeben XVIIIj gulden VIIIIj gr., XXXVI scheffil korns IIIj scheffil weysen III scheffil erweyss XLI scheffil gerste, XX scheffil haffern, wan dye besatzt wordin, so worde der nutzung so vile deste meher.

Das huf had III heren mit dem crutze, der sint III prister, I hufschuler I trappirirknecht II sychin ym Spittal I schulmeister II koeche I kelner I hoffeknecht II hertin und X person gesindis.

Das huf ist dinstbar mit III pherdin und I wagin mynem heren von Sachsin in herffarte und zu hoffedinste.

Schillen, des Clostirs Jornuttzung in seinem wesin, so es itzunt steht.

Item IIj^cXLVII gulden XVj gr. Ij heller an zeinsin.

- LX gulden vom opphir geschatzt.

- III gulden geacht von lemmir und kelbir, zehinden zu gemeinen Joren.

- IIj malder V scheffil korns das malder vor V gulden, IIj malder V scheffil haffern das malder vor II gulden angeslagen zu detzman thud XXII gulden XXV gr.

- XXII malder gerste daz malder III gulden angeslagen thud CXVI gulden an stendin zeinsen zeur grunawe.

- Ij malder korn von der möl tud VIIj gulden.

- XV malder korn Ij malder II scheffil weyls daz malder vor VI gulden angeslagin IIj malder gerste unde XXVI malder haffern von ruchin zeendin geschatzt zu gemeynen Joren us den Schurn zeur Clusenitz und Weddera thud CXLIIIj gulden.

Summa jerlicher nutzung VIj^cj gulden Xj gr. Ij heller.

Das huſſ had auch zu zcinſe XIII schok huner XXIII kaphan VI schok XVIII eyger X lemmer.

Das huſſ buwet mit II phlügen zu der fröne, und had Ij ackir weyngarten, wesewachs zu XXX fuder hawes, VI welde mit allir Jayd uſſ des Cloſtirs eygen unde hophgartin eyne nottorſt.

Das huſſ had geiſtlich gerichte ſo wyd dye Probestye iſt, das regirt eyn probſt und wertlich gerichte uſſ des ordins eygen in XVIII dorfern daz geburt eynem Comphur zu regiren, unde dye fune (?) von den armen luthin.

Das huſſ had IX kirchlehen zu lyhen, Gythan (Eythan?) dy pharre in der stad, Rochlitz dye pharre in der stad, Selitz, Hermesdorff, Syffirsdorff, Weddera, Clusnitz, Honkirche unde Nidderngreſſinhayn, der ſin II bestalt mit hern des ordins.

Das huſſ gibbit zu ewiger gulte II ſchell korns gen Rochelitz, tud j gulden XX gr.

Das huſſ zcinsit uſſ widirkauſſ IIII gulden korn lobeda uſſ XL gulden. Item XIIIj gulden dem huse Aldinburgk uſſ CXXV gulden.

Summa XVIj gulden uſſ Ij^cXV gulden.

Das huſſ iſt ſchuldig an notiger ſchulde CXXXII gulden XII gr.

Das huſſ had wuste guter dye habin vor getzyten gegebin II gulden XVIII gr. VIII malder gerſte.

Das huſſ had XI heren mit dem crutze der ſint VII priſter II ſchulerbruder und II leyenbruder, I Official eyn husschryber, I kelner II koche unde XIII personen knechte unde mayde.

Das huſſ iſt diſtbar mynen heren von Sachſen mit IIII pheſdin unde I wagen zu hoffedinſte unde in herffarte, unde auch lager zu halten den Jegern unde hunden.

Reychinbach des hufes Jornuttzung.

Item XLVII gulden an ſtendin zcinsin.

- XX gulden vom opphir geſchatzt.

- I gulden von eyner fyſcherye.

- XV ſchell korns den ſchell vor j gulden XII gr. X ſchell gerſte den ſchell vor j gulden XXX ſchell haſſern den ſchell

vor XX gr. angeslagen, geschatzt zu gemeynen Joren von dem ruchin zcendin uff dem lande thud XXVIj gulden.

Item II scheffil korns II scheffil haffern an stendir gulde und II gulden III gr.

Summa jerlichir nutzung CXXXI gulden III gr.

Das huſſ had auch zu zainse XVI huner II kese I schok eyger III steyne unsletz.

Das huſſ buwet mit eynem phluge und had wesewachs zuu XIII su- dir hawes, eyne holtzmarke in der Goltsch unde III kirchlehen zuuverlyhen, Mylen, zcur Plon unde Judishawe.

Das huſſ had versatzt XLII scheffil korns XXXV scheffil gersten III scheffil haffern V scheffil erwiss aldenburgisch mōs zuu Judi- sehawe vor IIj gulden.

Das huſſ had wuste guter dy habin vor getzythin gegebin VIj gulden XX gr.

Das huſſ ist schuldig an notiger schulde LI gulden XX gr. noch lute der Jorrechnung.

Das huſſ had III heren mit dem crutze dye sint pristir I schulemeister I knabin III meyde III knechte.

Das huſſ ist dinstbar mynem heren von Sachsen mit II pherdin und j wagin in herffarte.

Wymar des huses Jornuttzung.

Item XXIIIj gulden VI gr. an stendin zeinsen.

- L gulden an opphir geschatzt.
- XVI gulden von unser frawen messe.
- XVI malder IIIIj scheffil I vert. korns das malder vor III gulden XIII malder IIII scheffil gerstin daz malder vor II gulden unde IIII maldir I scheffil haffern das malder vor I gulden ange- slagin an stendir gulde, thud XCII gulden VIIj gr.

Summa jerlicher nutzung XIj^cXXXIj gulden XIIIj gr.

Das huſſ had auch zainse XC huner VIII gense II lamp XIIj ~~H~~ uns- letz Vj ~~H~~ wachfs.

Das huſſ buwet den ackir mit I phluge und had wesewachs zuu Ij fu-

der hawes unde I holtz genant in dem Rengistbache an LXXX ackir geacht.

Das huſſ had wuste guter dye habin vor getzythin gegebin VIj gulden X gr. I malder IIIj scheffil korn I malder gerste I malder III scheffil haffern.

Das huſſ gibbit zu ewiger guld I $\frac{1}{2}$ wachs gen obern Wymar unde der phortin tud XII gr.

Das huſſ zeinsit uff widderkauff V gulden XX gr. dem probste zum Nuwenwerke uff LX gulden, Item III gulden hern mathiam bur san uff XL gulden.

Summa IX gulden XX gr. uff C gulden.

Das huſſ ist schuldig an notiger schulde XXXV gulden XXIII gr.

Das huſſ had V heren mit dem crutze sint pristir I schulemeister I mayd I Coventschuler unde II buwknechte.

(Auf gleiche Weise sind auch die Häuser Adorf, Plauen, Eger, Slowiz, Halle und die beiden Häuser in der Alt- und Neustadt verzeichnet.)

Am Schlusse aller Verzeichnisse heißt es:

Summa aller nutzung der balley unde husser III^M.II^jC.XXXVIII gulden XXVIII gr. Ij heller, II^MIII^CXIII huner, CXXX gense, XXX lemmer, XXIII kaphan, LXIX kese, XXXIII schock eyger, XXVIII wynachtbrot, LXXVj $\frac{1}{2}$ unsletz unde Vj $\frac{1}{2}$ wachs.

Summa ewiger gulte XLIX gulden XVIj gr. I ganſs II huner.

Summa allir widderkauff zeinse der ballye unde huser XVIII^CIII gulden VIII gr. zeins uff XXVIII^M gulden hoyptgeld.

Summa allis lybgedingis der ballye unde huser CXXXVIII gulden.

Summa allir notigen schulde III^M.XIII^j gulden XVI gr. II Δ .

Summa der personen LXXXVI heren mit dem crutze, der sint LXXIX prister VII rittirbruder VII wertliche cappellan IX schulemeister VI phrundener unde CXLV personen gesindis, darinne legin dye buwknechte dye den ackir buwen mit XXIII phlugen.

Dar obbir had dye ballye pharren besatzt mit heren des ordens, dy nicht uff rechenung sittzin, noch in der obgenanten summen der personen legin.

Item Salvelt dye pharre III pristirbruder.

Item zcur thanne III pristirbruder.

- zeu Ascha II pristirbruder.

- zeu Albenreuth I pristirbruder.

- zeu Saltze I pristirbruder.

- zeu Moldorff I pristirbruder.

- zeu Plonschwitz I pristirbruder.

- zeur Plotz I pristirbruder.

- zeu kirskaw I pristirbruder.

- zeur Weddera I pristirbruder.

- zeu Syffirstorff I pristirbruder.

Summa XVI heren.

Es sin auch pietantzen in etlichin husern da von man jerlich rechint
dye in der obgeschrebin nutzung nicht legin.

Dye pietantze zeu Molhusen uff der Aldenstat had jerlich XL gulden
XXVII malder korns daz malder vor j gulden X gr., XII malder
gerstin, daz malder vor XXIII gr., IX malder haffern daz mal-
der vor XV gr. angeslagen an stendin zeinsen, tud XXVj gulden
XIII gr.

Summa LXVj gulden XIII gr.

Dye pietantze zu Aldenburgk had XLVj gulden XV gr. an stendin
zeinsin.

Dye pyetantze zeu Eger had XXIX gulden LIII gr. IIII Δ , XXXVI
kar korns daz kar vor I gulden I kar gerstin vor j gulden X gr.
XXXVI kar haffern daz kar vor j gulden angeslagin, tud LIIIj gul-
den X gr. an stendir gulte.

Summa der nutzung LXXXIIIj gulden III gr. III Δ .

Nota dye Custeryen zeu Eger, Plawen, Schillen, Aldenburk, Halle
und Neystet sint unsirs ordins.

XIX.

Das thüringische Bataillon in Ruhla im April 1813.

von

Gustav Emminghaus.

XIX.

ndit in molinis abiliusq; sic

1181. dicit aliud

1182. tunc quodammodo

1183. dicit aliud

1184. dicit aliud

1185. dicit aliud

1186. dicit aliud

1187. dicit aliud

1188. dicit aliud

1189. dicit aliud

1190. dicit aliud

Das Thüringer Land war seit dem Februar 1813 von französischen und auswärtigen Rheinbundstruppen völlig geräumt bis auf Erfurt. Seit Ende März umschwärmt preußische und russische kleine Detaiments diese Festung. In den einzelnen thüringischen Herzogthümern wurden, nachdem Napoleons Gesandter, St. Aignan, diesen Höfen unterm 14. März angezeigt hatte: „Qu'il n'y avait pas un instant à perdre pour recomposer en entier et au complet leur contingent (regiment des Ducs de Saxe); que la Baviere, le Wirtemberg, le Grand-Duc de Hesse venaient de le faire et même au dela, et qu'il ne doutait pas, que les Princees de Saxe n'imitassent leur exemple:“ in diesem Sinne Anstalten getroffen, deren Schwierigkeit man ermessen wird, wenn man bedenkt, daß von dem im J. 1812 nach Russland marschirten Regimente (2800 Mann) noch kein einziger Mann zurückgekehrt war.

Wir theilen eine Reihe von Actenstücken mit, welche den, gewiß zu manchem befriedigenden Nachdenken Stoff liefernden, Verlauf eines Ereignisses schildern, das als Erfolg Berichte, wie nachstehend, hervorrief: „In der Schlacht an der Katzbach, am 26. Aug. 1813, zeigte sich ganz besonders durch Uner schrockenheit in höchst bedenklicher Lage das thüringische Bataillon aus, das aus den zu den Preußen übergegangenen Gothanern, Altenburgern und Weimaranern gebildet worden war¹⁾.“

1) s. Förster, Geschichte der Befreiungskriege 1813, 1814, 1815. Dritte Aufl. B. I. 1857. S. 668.

I.

Schreiben des weimarschen Geheimen Raths von Voigt an St. Aignan v. 30. März 1813: „on a levé successivement autant de conscrits, qui par le petit nombre d'officiers et sous-officiers, qui se trouvent au dépôt à Weimar, pouvaient être exercés; l'on avait à attendre l'indication où ces troupes doivent être dirigées. Cette indication n'ayant pas encore été donnée, et des nouvelles confirmées nous étant parvenues¹⁾ du mouvement retrograde du seul corps des troupes françaises et alliées, qui furent encore entre cette ville et l'ennemi, Monseigneur le Duc a donné l'ordre, que toutes les troupes disponibles et dressées, qui se trouvent ici, se mettraient en marche dès aujourd'hui pour se rendre à Gotha, ou elles doivent attendre les ordres ultérieures de la Cour de Gotha, à qui est le tour de la direction supérieure du contingent réuni²⁾.“

II.

Rapport des weimarschen Majors von Linker an den Herzog von Weimar: „Euer w. zeige ich an, daß ich von der Herz. Gothaischen Kriegscommission die Ordre erhalten habe, mich nach Ruhla in Contonnirung zu begeben. Marschquartier Dietendorf den 1. Apr. 1813.“

III.

Docirung über den Bestand des in und bei Ruhla stationirten Bataillons v. 11. Apr. 1813: „Erste Compagnie: Meining. Capitain von Buttlar, im Ganzen 86 Mann Meining. Wei- maraner. Zweite Comp. Goth. Capitain von Gräfendorf, zusammen

1) Eigenhändiger Befehl des Herzogs vom 30. März: „Morgen früh ist der Geh. Regierungsrath Voigt nach Dena zu senden; Er hat die Bürgerschaft zusammenzurufen und ihr ernstlich den Befehl zu ertheilen, daß selbige bei dem Einrücken der Russen ruhig sich verhalte, und keine unnütze Freudenbezeugung sich erlaube; zugleich soll Er dem Prorektor und den Inspectoren der Sächsischen Landeskinder denselben Befehl mittheilen und sie für Befolgung desselben responsabel machen. Für die Ordnung in der Neustadt im Sinn dieses Befehls wird das Polizeicollegium sorgen und für dessen Ausführung haften.“

2) Beruht auf dem Staatsvertrag v. 15. Dec. 1806, wodurch die Herzöge dem Rheinbunde beitreten.

107 M. Dritte Compagnie Hildburghaus. Premierlieutenant von Wose, im Ganzen 47 Hildburgh., 47 Weim. Vierte Comp. Weimar. Cap. von Bohneburgk, zusammen 97 Mann. Dazu Stab nebst Hornisten und Knechten 22 Mann."

IV.

Ordre des Herzogs von Gotha, 13. Apr. 1813: „Der Major von Linker in Ruhla erhält unter den gegenwärtigen dringenden Umständen die Anweisung, daß unter seinem Befehl stehende Bataillon de marche ohne den mindesten Verzug auseinandergehen zu lassen. Das Contingent von S.-Weimar hat sich in das Eisenachsche zu begeben, sowie die Contingente von S.-Hildburghausen und S.-Meiningen sich ebenfalls in ihr Vaterland zurückzuverfügen haben. Die dazu nöthige Direction und Legitimation wird der Major von Linker durchgängig ertheilen, sowie demselben unverhalten bleibt, daß in Ansehung des hiesigen Contingents die näheren Befehle besonders zugegangen sind.“

V.

Capitulation: „Zwischen dem Kön. Preußischen Rittmeister Grafen von Pinto und dem Herz. Weimarischen Major von Linker ist folgende Capitulation vorgenommen worden: die Herz. Weimarischen Truppen ergeben sich zu Kriegsgefangenen, werden entwaffnet, behalten aber ihre sämtliche Bagage und werden transportirt. Die Offiziers behalten ihre Degen und sind auf ihr Ehrenwort zu verpflichtet, nicht gegen die K. Preußischen Truppen, oder deren Alliirte zu dienen. Die Transportirung wird der Herr Commandant der K. Preuß. Truppen bestimmen. Diese Capitulation hat nur so lange Gültigkeit, bis der Durchl. Herzog von Weimar dieselbe genehmigt. Ruhla am 12. (?) Apr. 1813. Graf Pinto. Linker, Major.“

VI.

1. Herzogl. Goth. Rescript an das Justizamt Tenneberg (bei Waltershausen): „Uns ist durch Unser Kriegscollegium zur Kenntniß gekommen, daß die in Ruhla, Schwarzausen und Winterstein (sämtlich im Amte Tenneberg) gelegenen Truppen des H. Sächsischen Bundescontingentes am gestrigen Tage durch Preußisches und Rus-

fisches Militär aufgehoben worden. Da Wir über die näheren Umstände dieses Vorgangs sobald wie möglich genau unterrichtet zu seyn verlangen, so begehren Wir, ihr wollet unverzüglich an Ort und Stelle die Schultheißen und andere Personen, welchen von dem angezeigten Vorgange Kenntniß beiwohnt, über die erwähnten näheren Umstände ausführlich vernehmen, und die Protocolle schleinigst anher einsenden.
Gotha am 14. Apr. 1813."

2. Auszüge aus Protocollen des Justizamts Tenneberg über Abhörung von Predigern, Förstern, Ortsvorstehern und andern Einwohnern der Orte Ruhla, Schwarzhäusen und Winterstein vom 14. April 1813: „In meinem Hause lag der Major von Linker in Ruhla im Quartier. Gestern Mittag trat plötzlich an die Stelle des Weimarschen Soldaten, der vor der Thür Schildwache stand, ein K. Preuß. Husar mit gezogenem Säbel; mehrere Preuß. Husaren drangen in das Zimmer des Herrn Majors und holten ihn ab.“ — „Als ich gestern Mittag in Ruhla in das Quartier des Weim. Adjutanten von Mauderode kam, nachdem ich Preuß. Husaren mit gezogenen Säbeln und Pistolen durch den Ort hatte sprengen sehen, sah ich den von Mauderode mit dem Capitän von Bohnenburgk, dem Major von Linker und einem Preußischen Offizier an einem Tische sitzen; letzterer und der Adjutant schrieben und wechselten Schriften aus. Als dann wurden sämtliche vor dem Hause aufgestellte Soldaten von 25 Preußischen Husaren nach Schwarzhäusen zu abgeführt.“ — „In Schwarzhäusen kam gestern Nachmittag der Major von Linker mit einem Preuß. Offizier und etwa 10 Preuß. Husaren mit gezogenen Säbeln an. Die hier liegenden Gothaischen Truppen mußten unter Gewehr treten. Der Major von Linker redete die Gothaischen Offiziers an: „„Meine Herren, es hat sich Alles geändert: 1600 Mann Russische Avantgarde stehen in der Gegend von Arnstadt und wir sollen uns mit ihnen vereinigen.““ Der Hauptmann von Gräfendorf entgegnete Verschiedenes; endlich reichte er dem Preuß. Offizier die Hand; dieser rief den versammelten Soldaten zu, sie sollten ihre Tornister behalten und zu dem Regiment nach Winterstein marschiren. Vor dem Abmarsch erhielt der Hauptmann von Gräfendorf durch einen eiligest herbeigekommenen Postillon eine Ettaffette;

nachdem er sie erbrochen und gelesen¹⁾), händigte er sie dem Preuß. Offizier ein; dieser äußerte: „„nun ist es zu spät.““ — „Nachmittags 5 Uhr gestern kamen nach Winterstein, wo Meiningische und Weimarsche Truppen einquartirt lagen, 16 — 20 Preußische Husaren mit gezogenen Säbeln. Nachdem sie mit den einquartirten Offizieren geredet, versammelten diese ihre Truppen; ein Offizier sagte zu letzteren: „„wir sind gefangen, Gegenwehr kann nichts helfen, weil die Russische Armee in der Nähe ist.““ Bald darauf nahmen sämtliche Truppen unter Begleitung der Preußen den Weg nach Friedrichsroda. Die Waffen wurden auf durch die letztern requirirten Wagen fortgefahren.“

VII.

Weimarisches Geheim-Conseil-Protocoll vom 14. April 1815. „Gegenwärtig S^c Durchl. der Herzog; S^c Durchl. der Erbprinz; Herr Präsident von Friesch; Herr Vicepräs. von Müßling; unterzeichneter Geheimer Rath. Bei S^r Durchl. dem regierenden Herzog hat sich dalo der K. Preuß. Rittmeister Herr Graf von Pinto ange meldet und eine Capitulation, die er am 12. Apr. d. J. mit dem Major von Linker über die zu Ruhla erfolgte Gefangennahmung der hiesigen bei dem Bataillon de marche des Herzogl. Sächsischen Regiments stehenden Truppen abgeschlossen, im Original überreicht und darauf angetragen, daß, da diese Capitulation nur so lange ihre Gültigkeit haben solle, bis des Herzogs Durchl. solche genehmigt haben würden, eine unverzügliche Erklärung abgegeben werden möge, ob diese Genehmigung ertheilt werden soll, oder nicht. Hierauf haben Ihro Durchl., nach vor gängiger Deliberation im Geheimen Consilium, die Resolution gefaßt, Ihre Genehmigung zu jener Capitulation zu versagen, und solches dem Herrn Grafen von Pinto im Geheimen Consilium eröffnen zu lassen. Als nun derselbe auf Einladung in dem Sessionszimmer erschienen, so ist ihm, in Gegenwart des Herrn Erbprinzen Durchl. und der Mitglieder des Geheim Consilium, bekannt gemacht worden, daß des regieren den Herzogs Durchlaucht bei Ihren Verhältnissen sich nicht entschließen könnten, die vorgelegte Capitulation zu genehmigen, und überlassen müßten, mit den gefangenen Truppen nach Kriegsgebrauch zu verfah-

1) S. Nr. IV. oben,

ren. Die Truppen wurden hiebei zu guter Behandlung empfohlen, welche der Herr Graf mit Höflichkeit zusicherte, und sogleich wieder abging. Nachrichtlich: G. Voigt."

VIII.

Rapport des Majors von Linker d. d. Jena 16. Apr. ¹⁾ 1813 an den Herzog von Weimar: „Als ich in Gemässheit der erhaltenen Ordre mit den meinem Commando anvertrauten Truppen am 31. März von Weimar ab nach Ruhla marschirt, am 5. Apr. eingetroffen war und daselbst mein Stabsquartier genommen hatte, übernahm ich bald darauf die übrigen Herzogl. Contingente, welche in den vom Stabsquartier mehrere Stunden entfernten Dörfern Schwarzhäusen und Winterstein einquartirt wurden. Vor mir lag die Festung Erfurt, welche mit französischen Truppen besetzt ist; auf meiner rechten Flanke zog sich nicht allein ein Corps Kön. Beyerscher Truppen hin, sondern nach sichern Nachrichten waren fast alle Städte von Würzburg aus über Coburg bis Salzungen mit französischen Truppen besetzt; und an meiner linken Flanke défilirten französische Truppen, welche ihre Patrouillen bis in die Gegend von Gotha vorschickten; nach Eisenach zu waren am 11. Apr. 8000 Mann Franzosen angesagt. Der französische Gesandte St. Aignan befand sich fortwährend in Gotha, so daß alle diese Umstände zusammen genommen jede Vermuthung, daß ich überfallen werden könnte, in mir erstickten, zumal da man anders nicht wußte, als daß vom Feinde über Leipzig und Altenburg noch nichts vorgedrungen sey. Ich glaubte daher, da nicht die mindeste Spur vom Feinde ausfindig zu machen war, die Truppen, welche noch sämtlich Recruten waren, in den Waffen üben zu müssen; so wurde die Zeit vom 3. bis 15. Apr. zum Exerciren angewendet. An diesem Tage, nachdem ich vom Exerciren wieder eingerückt war, wurden sämtliche Truppen auf die unvermuthetste Weise in ihren Cantounirungen von einem starken Detachement Preußischer Husaren in dem Augenblick überfallen, als sie, um umquartirt zu werden, unbewaffnet in verschiedenen Trupps standen, und zu Gefangenen gemacht. Dieser Umstand, sowie die Schnelligkeit des eingerückten Feindes, welcher sowohl mich als auch sämtliche andere Offiziere bereits in

1) Nachtquartier des gefangen transportirten Bataillons.

ihren Quartieren zu Gefangenen gemacht hatte, machte alle etwaige Vertheidigung unmöglich, und nöthigte mich, mich zu ergeben; besonders da wir keine scharfen Patronen hatten und deshalb jede Vertheidigung nur zwecklose Aufopferung der Leute gewesen wäre. Das Nemliche war auch mit den andern Herzogl. Contingenten der Fall. Dies ist der wahre Hergang der Sache, welchen ich bereits durch den Adjutant von Mauderode Eurer Herz. Durchl. habe melden lassen; ich hoffe dadurch mein Verfahren in das Licht gesetzt und mich hinlänglich entschuldigt zu haben, und daß Höchstdieselben sich dadurch überzeugt haben, daß ich unter den erwähnten Umständen zu Erhaltung der mir anvertrauten Mannschaft anders nicht handeln konnte, als geschehen ist. An Euer Durchl. unterstehe ich mich deshalb diesen Rapport zu schicken, weil ich nicht im Stande bin, denselben an den Herrn Herzog von Gotha zu befördern. Ich bin von Euer H. D. Gnade überzeugt, daß Höchstdieselben das Weitere deshalb gnädigst anbefehlen werden. von Linker."

IX.

Schreiben St. Aignan's an den Goth. Geheimen Rath von Frankenberg d. d. Gotha 22. Apr. 1813. „La conduite de Mr le major a Linker, commandant les nouvelles levées des contingens de LL. AA. SS. les Ducs de Saxe, paraissant condamnable sous tous les rapports et la capitulation honteuse, qu'il a conclu avec l'officier Prussien, Comte de Pinto, méritant d'être jugée avec la dernière sévérité, j'ai l'honneur de Vous demander de faire traduire sur le champ Mr le major de Linker devant une commission militaire pour être jugé suivant la rigueur des lois.“

X.

Urtheil¹⁾ der Herzogl. Gothaischen außerordentlichen Militär-Commission d. d. Gotha 12. Aug. 1813. „Dieweil der H. Weim. Major, Johann August Ludwig von Linker, der unterm 24. Apr. d. J. gehörig erlassenen, zeitig in den in Gotha erscheinenden Allgemeinen Anzeiger, in die Gothaische Zeitung, in den zu Nürnberg erscheinenden Correspondenten von und für Deutschland und in die Zeitung des Großherzogthums Frankfurt eingerückten, Edictal-Citation ungeachtet, in dem

1) Weder eröffnet, noch vollstrekt.

heutigen von der auf Befehl unseres gnädigsten Herrn H. D. in dermaßen obhabenden Obercommando der gesammten Herzogl. Sächs. Contingente niedergesetzten Militär-Commission wegen der am 13. obbesagten Monats von ihm geschehenen Übergabe des unter seinem Befehl gestandenen Bataillons der Herzöge von Sachsen Durchl. und der deshalb geschlossenen Capitulation anberaumten Termin nicht erschienen, sondern ungehorsamlich ausgeblieben ist, mithin auch die ihm in bemeldter Edital-Citation nachgelassne Rechtfertigung über sein bei der Übergabe jenes Bataillons in feindliche Gefangenschaft beobachtetes Benehmen nicht bewirkt hat; so ist benannter Major von Linker dessen, daß er sich ermächtigt hat, das ihm anvertraute, aus H. S. Weimarschen, Gothaischen, Meiningischen und Hildburghausischen Truppen zusammengesetzte, unter seinem Commando sich befundene, und auf höchsten Befehl in den Ortschaften Ruhla, Schwarzhausen und Winterstein in Cantonirung gestellte Marsch-Bataillon ohne einige Gegenwehr durch eine am 13. Apr. d. J. mit dem K. Preuß. Rittmeister Grafen von Pinto, als commandirenden Offizier der K. Preuß., an Anzahl der Contingents-Mannschaft bei Weitem nicht gleichkommenden Truppen, pflichtwidrig abgeschlossene Capitulation in feindliche Gefangenschaft zu geben, für geständig zu achten, und daher derselbe dieses in den Kriegsgesetzen verönten Vergehens halber nicht nur seiner Würde als Offizier zu entziehen und zu cassiren, sondern auch mit zwölfjährigem Arreste auf der Festen Leuchtenburg, sobald man seiner habhaft werden kann, zu bestrafen; übrigens aber alle durch sein Benehmen verursachte Schäden und Kosten zu erstatten schuldig. Von Rechtswegen. Neyher, Capitain; Schultheß, Cap.; Knauth, Major; von Kessel, Obrist; von Wangenheim, Gen.-Major und Commandant; Freislich, Ober-Auditeur."

XX.

M i s c e l l e n.

1.

Die Ausgrabung auf dem Hausberge bei Ziegenhain in dem Jahre 1757.

Nachstehender, in dem geheimen Staatsarchive zu Weimar befindlicher, von dem den Kennern der thüringischen Geschichte wohl bekannten Schamelius, meinem vor 100 Jahren lebenden Vorfahren im Amte, gemachter Auszug möchte des Druckes in dieser Zeitschrift wohl werth sein, zumal da von dieser Ausgrabung in Druckschriften nichts zu finden ist als die kurze und irrite Nachricht, welche Wiedenburg S. 47 seiner „kurzen Nachricht von dem uralten sogenannten Fuchs-Thurm bey Jena ic.“ (Jena 1784) gibt.

Weimar.

A. Aue.

E x t r a c t e

aus dem Fascic. Actorum Camer. die auf Veranlassung Ernst Christian Supens, zu Ziegenhain, anbefohlene Eröffnung und Durchsuchung des sogenannten Hausberges daselbst, wegen ein und anderer angeblich darinnen zu befindenden Antiquitäten betr. Ao. 1757.

I.

Schreiben Christian Ernst Supens, an den Hl. Vice-Präsident von Kalb, d. d. Ziegenheyn, d. 7. May, 1757.

ic. Denselben kann ich nicht verhalten, was maassen, bey etl. Innwohnern unsers Orts Ziegenhain, bei 50. Jahren eine Rede ge-

gangen, es sey auf unserm Hausberge, wo vor Zeiten die Schlösser gestanden, ein Gewölbe vorhanden, mit einer eisernen Thüre verwahret. Letzt vor weniger Zeit ließ sich ein Bürger und Schuhmacher, Namens Herrmann, aus Jena, auf dem Fürstenkeller vernehmen, er habe ein Gewölbe auf unserm Berge vor 60. Jahren offen gesehen, er habe solches eidlich aussagen müssen, allein, da der Jenaische Prinz gleich gestorben sey, wäre dieses nicht weiter kommen. Sezo den 1. May dieses Jahres resolvire ich mich mit unserm Richter, und nehmen unsfern ältesten Mann im Dorse, der 80 Jahre ist, Hanns Michael Böhmen, der auch lange gesprochen von dem Gewölbe, der wies den Ort an, und da mußten junge Einwohner einschlagen, da fanden wir 1. schöne gehauene Stufen in Kalk gegossen, 2. ein rund Loch, da wagte sich Michael Wendel und fuhr ein, der findet einen Gang, 8 bis 9 Ellen hinter in Berg, schön gehauen, daß man gerichts gehen kann, darauf war Licht anbey gebracht, da fuhr August Kahle auch nun ein. Da sie wieder zurückkamen, melden sie, hinten sey Erde verfallen, also ließen wir nicht weiter was vornehmen, bis wir weitern Befehl erhalten. Vielleicht hat Gott unserm Durchl. Landesherrn einen Schatz da aufgehoben. Nun überlassen wir Ew. Hochwohlgeb. Excell. die weitere Verfügung, nur bald, denn es ist alles weltkündig. Im übrigen sc.

II.

Hierauf wurde von Fürstl. Renthkammer allhier das Supische Schreiben an Hl. Consistorial-Rath und Amtmann Mehlern, und den Hl. Amts-Renth-Secretarium, Joh. Tob. Thiemen in Jena communiziert, und unterm 12. May 1757. nomine Serenissimi an dieselben rescribirt:

sc. Ob Wir nun wohl bey einer näheren Untersuchung seiner Anzeige Schäze zu finden keinesweges vermuthen, so möchten Wir dennoch zu Unserer Curiosität wissen, zu welchem Ende diese Gänge gemacht, und ob nicht eine oder die andere Antiquität sich vorfinden möchte. Wir begehrn dahero hiermit gnädl., ihr wollet euch mit Zugiehung der in dem Supischen Schreiben benannten Personen an vorbesagten Ort begieben, und darinnen weiter behutsam nachsuchen lassen, auch nach Verfinden iemanden, damit nichts veruntrauet oder entwendet werden möge,

bey sothaner Arbeit und Außsuchung zur Aufsicht verordnen, dann, wie alles vorgefunden worden, — — euren pflichtmäßigen Bericht anhero gehorsamst erstatten ic.

Welcher Bericht den 14. Jul. d. a. nochmals erinnert wurde.

III.

Auszug aus dem Berichte des Hl. Consistorial-Rath's und Amtmanns Mehlers, und des Hl. Amts-Renth's-Seer.

Thiemens, d. d. 21. Jul. 1757.

ic. So haben wir nicht ermangelt, am 23. May a. c. uns mit übermeldten (in dem Supischen Schreiben angeführten) Personen auf die Höhe gedachten Berges zu begeben, und den bereits eröffneten Gang in Augenschein zu nehmen. Dieser hatte seinen Anfang auf der Seite nach Ziegenhain zu, und gieng von da nach der Priesnitzer Seite zu, in Fels gehauen, ohngefähr 12 Ellen lang, war aber kaum 2 Ellen tief unter der Erde, und so flach und enge, daß kein Mann aufgerichtet darinnen stehen konnte, und gieng sodann zu Tage aus. Der Jenaische Schuhmacher, Herrmann, welchen wir auch mit auf den Berg beschieden hatten, referirte, daß er ohngefähr vor 60 Jahren, eben an dem Tage, da er zum erstenmahl zum Heil. Abendmahl gegangen, mit seinen Mitschülern auf diesen Berg spazieren gegangen, und da er mit etlichen auf der Seite des Bergs nach Jena-Priesnitz zu gegangen, wären sie vor eine eiserne Thür gekommen, welche offen gewesen, und ein großer Schlüssel daran gesteckt. Sie hätten hierauf sich zu den übrigen versüget, und ihnen erzählet, was sie gesehen, bey ihrer gleich geschehenen Zurückkehr aber die eiserne Thür nicht wieder finden können. Da nun hin und wieder sich rudera von einer Grundmauer zeigten, so haben wir durch den Maurer und einige Taglöhner einschlagen lassen. Es hat sich auch bald ein anderer geräumlicherer in Fels gehauener, aber mit Schutt angefüllter Gang gefunden. Dieser ist ohngefähr 4 Ellen tief unter der Erde, 4 Ellen hoch und an manchen Orten 5 Ellen breit. Nachdem wir einige Zeit lang diese Arbeit blos mit Taglöhnern verrichten lassen, dabei aber besorgten, daß solches allzu kostbar fallen dörste, haben wir einige Amts-Dörfer vermocht, daß sie einige Tage unter der Aufsicht des Maurers, deme wir noch einen Taglöhner zuge-

geben, den Gang zu räumen suchten. Es ist auch dieser Gang bey 50 Ellen lang geräumet, und unter dem Schutt beykommende Knochen und Eisenwerk, ingl. ein Ohrband von einem Degen u. ein Bretspielstein, ingl. ein halber Bracteat gefunden worden. In diesem Gange hat sich auch ein Brunnen gefunden, aber kein Wasser darinnen, und nun scheinet der Gang in der Mitte des Berges weiter hinauf, in den sogenannten Fuchsthurm, zu gehen; ein Fleck davon aber ist ein wohl ausgemauerter Brunnen entdecket worden. Nachdem solcher etwann 5 Ellen tief geräumet, findet sich schon ein klares helles Wasser, ohnerachtet noch Steine u. Schutt genug darüber sind, und ist nur zu verwundern, daß das Wasser nicht schon längst auf ein oder der andern Seite ausgebrochen. Ohnweit des Brunnens hat sich eine mit klaren durchgerädeten Saalsande angefüllte Grube gefunden. Solcher gestalt scheinet es fast, als wenn die Gänge nur darzu gedient, um von denen auf diesen Bergen gestandenen alten Schlössern von einem zum andern kommen zu können, und haben wir daher am 9ten hujus nach anderweit vorgenommener Beaugenscheinigung mit weitern Aufräumen Anstand nehmen lassen &c.

IV.

Copia Berichts Fürstl. Cammer an Serenissimum,
d. d. Weimar zur Wilhelmsburg, d. 28. Jul. 1757.

Durchlauchtigster Herzog
Gnädigst-regierender Landes-Fürst und Herr!

Ew. Hochfürstl. Durchl. geruhen aus anliegendem Fase. Actor. Camer. Sich unterthänigst referiren zu lassen, was maßen auf die sol. 1. befindliche Anzeige Ernst Christian Supens zu Ziegenhahn, daß sich ein unterirdischer Gang am sogenannten Haßberge gefunden, mit Genehmigung des Herrn Premier-Ministre und Stadthalters, Herren Grafens von Bünau, wie sol. 2. dem Fürstl. Consistorial-Rath und Amtmann Mehler so wohl als dem Amts-Renth-Secretario Thiemen zu Jena, Auftrag zur näheren Untersuchung gethan, und sol. 3. den rückstellig gewesenen Bericht erinnert. Als nun dieser sol. 4. seqq. benebst dem gleichfalls hier beygehenden Paquet, worinnen dasienige, was sich vorgefunden, befindlich ist, eingegangen, so haben Ew.

Hochfürstl. Durchl. davon gegenwärtigen unterthänigsten Bericht mit Beziehung auf die fol. 4. seqq. ersichtliche commissarische relation erstatten, daby aber zugleich nicht verhalten sollen, wie ganz wahrscheinlich, daß die entdeckten Gänge dazu gedienet, daß man in vorigen Zeiten von einem Berge zum andern als wo selbsten Schlößer gestandten unter der Erde kommen können. Gleich wie aber außer denen in dem Paquet befindlichen Dingen und dem Brunnen sich nichts weiter vorgefunden hat; So geben Ew. **Hochfürstl. Durchl.** wir submisest anheim, ob der gefundene Brunnen, welcher aber unsers ohnmaßgeblichen davorhaltens, weilu niemand diese Gegend bewohnet, auch niemanden nützlich, sondern vielmehr denen vorbey passirenden Menschen und Vieh bey NachtZeit nachtheilig seyn könnte, ausgeräumet, oder aber benebst dem Eingange des unterirrdischen Ganges wiederum verschüttet werden soll. Unter Erwartung desfallsigen gnädigsten Verhaltungs-Befehls verharren wir in respectueulster Treue und Gehorsam.

Ew. Hochfürstl. Durchl.

Unsers gnädigst - Regierenden Landes

Fürsten und Herrn

Weimar zur Wilhelmsburg

unterthänigst - treu gehorsamste

d. 28. Jul. 1757.

Fürstl. Sächs. zur Cammer verordnete

Præsident, Vice Præsident, Räthe und

Asseßor daselbst.

Heinrich Rudolph von Bindoff.

Gülde.

V.

**Copia Resolutionis Serenissimi auf vorstehenden
Bericht.**

Ad Cameram Vinariensem womit derselben, daß die in den unterirrdischen Gange am Hausberge gefundenen Sachen auf die hiesige Bibliothec gegeben worden, zu wissen gethan u. zugleich aufgegeben wird, den Eingang zu ermelden Gange und den darinne entdeckten Brunnen wieder verschüttet zu lassen.

B. G. G. E. A. C. H. z. S. B. u. H. N. L. G. Aus einem Berichte vom 28^{ten} elapsi und dem hierbey wieder angeschloßneu Fasci-

culo Actorum ist Uns der Erfolg der, wegen des am Hausberge bey Ziegenhayn gefundenen unterirrdischen Ganges, angestellten Untersuchung so wohl, als was ihr dieserhalb zu Unserer gnädigsten Entschließung überlassen, mit mehrern gehorsamst reserirt worden. Nun finden wir zwar eure Muthmasung, wegen des Ursprungs und ehemahlichen Endzwecks sothanen Ganges nicht unwahrcheinlich; Nachdem aber selbiger gegenwärtig eben so wenig, als der darinne angetroffene Brunnen, jemanden zu einigen Nutzen, vielmehr beyde denen vorbey passirenden Menschen u. Vieh bey Nachtzeit zum Nachtheil gereichen können: Als haben wir, daß eurem Vorschlage nach, ermeldter Brunnen benebst dem Eingange zu dem unterirrdischen Gange selbst hinwiederum verschüttet werden sollen, resoluirt und begehren dannenhero gnädigst, ihr wollet das nöthige hierunter gebührend veranstalten, wobey Wir euch übrigens, daß auf Unsern Befehl die in mehr gedachten Gange gefundenen und von euch mit anhero eingesandte Sachen auf die fürstl. Bibliothec allhier gegeben und daselbst verwahrlich beygelegt worden, nachrichtl. unverhalten lassen. An dem ic. und ic. Geben Weimar zur Wilhelmsburg den 4^{ten} Aug. 1757.

Serenissimus.

A n h a n g.

Von dem gewesenen Dorfe Schlendorf¹⁾ geht eine Sage, die ich in Jena hörte. Es sollen nemlich mehrere Leute, die zum Theil auch genannt wurden, einige Mal, als sie an den Ort, wo es lag, kamen, ein kleines Dorf und einige nach alter Weise gekleidete Bewohner des Dorfes mit grimmigen Mienen und Geberden gesehen haben. Gleich darauf sei alles verschwunden. Mehreres erinnere ich mich nicht.

Die Wüstung Schlehdorf wird mehrere Male erwähnet in einem in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts und zwar vor 1536 verfassten Erbbuche des Klosters Bürgel, welches im großherzogl. und herzogl. sächs. gemeinschaftlichen Archive zu Weimar sich befindet. Nach

1) Vergl. Wiedenburg a. a. O. S. 40 und Zeitschrift des Vereins für thür. Gesch. u. Alterthumskunde 3. Bd. 2. u. 3. Hft. S. 136.

diesem Erbbuche hatte Ludwig Stockheim, Bürger zu Jena, einen Acker in Schlehendorf, ein anderer, Nickel Apell, einen Baumgarten, der junge Apell daselbst Holz auf dem Berge und (den) Leiten zu Schlehendorf, die Kastenherren, dann Wolf Druckscherf zu Jena einen Wein-
garten zu Schlehendorf. Es war damals schon Wüstung oder Flur.

W.

K. A.

G e d i c h t

a u f d a s s ä c h s i s c h e W a p p e n .

(Aus dem gemeinschaftlichen Archive zu Weimar.)

Jacob Preuß, Landzeugmeister¹⁾ Johannis des Beständigen und Johann Friederichs des Großmüthigen, Kurfürsten zu Sachsen, seiner Sprache nach ein Franke aus der Gegend von Nürnberg, übergab seinem Herren (dem Kurf. Johann Friederich) als Geschenk zum neuen Jahre 1533 eine von ihm verfaßte, 1532 vollendete „Landsordnung über die Artolorey Inn Meins Genedigisten, Herren Fürstenn-Thumben, der Sechssischen Meichsischen Bnnd Döringsen, Lendern ic. sampt Andernn Herschafften so darzue gehorig“, auf welche er nachstehendes Gedicht folgen läßt, welches des Gegenstandes wegen wol eine Stelle in dieser Zeitschrift verdienen möchte.

Auß Gottes Crafft
 Durch wellichen alle werck seind erschafft
 Und denn niag nichts beschehenn
 Das müßend alle velcker vor Zehenn
 Ist diser Statt vund Regimennt²⁾
 Der myndern Ball im xxxij Jar volendtt
 Zw wolfartt Ernn Fruchtt vnd gut
 Churfürstlicher Durchleuchtigkeit, dem Sechssischen blut

1) Später Feldzeugmeister, gestorben 1538.

2) Er meinet seine Artillerieordnung.

Derselbigenn Gerlichenn Namen vnd stammen
Bederffend sich dis Stats nit schammen
Land vnd leut dardurch zwbehaltten
Macht ein herz Jung vnd alten
Hoch vnd Nidern stendenn
Zw gut in selbs vnd iren kindenn
Wor der thiranen muth
Die nichts begeren dan Christenn bluett
Begerenn Ziuuerderben das Edell krautt
Schemm Grienn im schiltt sicht wie ein Raut
Schwarz Farb vnd gell
Wirtt nit gar fehl
Ime Sachssenn schildt
Auch Etwas giltt
Jede Farb ir artt vermag
Schwarz zeigt die Nacht vnd nit denn tag
Gell grienn dorbey
Seind gutter Edler farben dreu
Ist es die warheit was ich sag
Schwarz farb bedeut Samers Clag
Die Zest in allenn landen ist
Des Clagt sich Mancher werder Christ
Sechs gelber strassenn find ich darbey
Dormit der schiltt ganz Edell sey
Besser wappen werden nit gesehenn
Das Müssend mir alle Heroldt ver Sehen
Denn schwarz vnd gehl
Das ist nit fehl
Die Sechs strassenn von gold sein Rott
Erlangenn die Ritter in der Noth
So diesselben Gerlich fechtten
So seind sy heren nit gleich den knechtten
Das ist das Edell wappen sein
Dardurch ein grieses krenklein Rein

Das noch der Zwerch durch den schildt ist wachſſenn
 Ime woll geziertten schilt zw Sachſenn
 Was Grienn Farb fur tugent hatt
 Thutt wachſſenn Grunen frue vnd Spat
 Do grienet das heilig gotlich wortt,
 Hat man Tezt Manich Far gehortt
 Dar zw an Erbenn land leut vnd Geren
 Wachſſent beid mein Genedigister vnd genebiger Hern
 Was soll ich weither vom krenlein sagen
 Man mags woll zun Geren tragen
 Es Ziertt die Hernn Manigfaltt
 Darzw viell Jungfrawen Jung vnd alt
 Kronn megen auch tragen Frawen mit Geren
 Sy seiennt bey Furſenn oder Heren
 Also ist das gwappen ganz
 Gipt sunen schein vnd Edlen glanz
 Das krenlein giptt freud springt hoch am dank
 So bitter Kraut find ich nit mehe
 Es thut dem Bapſt vnd thiranen wehe
 In irenn augen vnd Herzenn
 Des krauts Bitterkeit bringt in gewlichen schmerzenn
 Raut ist ganz bitter vnd saur
 Ab dem Rimpft sich Mancher baur
 Denn dises bitter saur Kraut
 Rider warff sein blut fleisch vnd haut
 Wie soll dan disenn Zartten velcklein geschehem
 Die des krauts art nit wellent fehenn
 Was es in seiner Crafft fur tugent hatt
 Sy sollennt woll kommen viel zw Spatt
 Inn disem Chriſtlichenn gartten
 Wechſt noch ein Kraut heift Lang wartenn
 Das macht das bitter saur Kraut
 Wirtt viell in disem gartenn gebauett
 Ich mein das des Creuz ſey darauß gemacht
 Das ſich die weltt fo gar nicht acht

Und sunderlich die geistlichen thiranen
 Mussennd darob weinen vnd Tannen
 Des sy sich zw lezt mussend schammen
 Noch find ich ein schildt ein wappen Zartt
 Zur war von Edler gutter artt
 Darin stend Ritterlich Instrument
 Darmit die feind werden erplentt
 Zwey schwert Creuz weise gestalt furwahr
 Ganz Edell Rein weiss schen vnd Clar
 Ist dasselb wappen gepilstt
 Das obertheil im selben schildt
 Schenn heitter hell weiss vnd liecht
 Dardurch Finster vnd dunckel wirtt Zw Nicht
 So dan ich die warheit sag
 So bedeut das weiss feld denn liechtten tag
 Der vns das liecht kan Zeigenn an
 Scheid die Finster vnd dunckel hien dann
 Das Zeigt das schwartz darunder frey
 Was das hell liecht sey
 Das weiss veld weisheit bedeut
 Die soll man prauen in dem streit
 Dar Zw das schwert in Ritters handt
 Das gott gab in das Sächsisch landt
 Und auch die Thur zum Römischen Reich
 Das was gott gefellig vnd ganz gleich
 Dem kaiser das schwertt vor fieren vnd tragen
 Das sich die Armmen nit beclagenn
 Sy seind verlassenn aller ortt
 Vonn kaiser Churfursten hie vnd dortt
 So Nempt das schwert zw Ewer hant
 Zw gut dem Christlichenn Landtt
 Ganz feurig bluttig vnd Rott
 Sparens nit in der Christenn noth
 Der kaiser ist los vnd schlofft schier
 Darumb so wils gezimen dir

Was sol ich viel daruon sagen
 Schwert vor fieren vnd tragenn
 Heist nit noch oder mit, sunder vor hien dan
 Das trost sich Mancher Christenn man
 Was weiss vnd schwarz im schildt bedeut
 Die vnderscheidt das wappen gipt
 Ich weiss kein farb so liechte nit
 Die besser vnderscheidt gipt
 Denn schwarz vnd weiss
 Do Merck mit fleuß
 Do sech auff Federman
 Was dis wappen zeigett an
 Schwarz farb bedeut die Finster Nacht
 Denn tag die sun mit Frem prachtt
 Das wirtt erkent
 An dem Firmament
 Das der tag die Nacht beschendtt
 Ich Mein es sey das werde liecht
 Das der Bapst hat gar vernicht
 Das gegen Mitter Nacht ist gangen Auff
 Vnnd schellig macht denn Bepstischen hauff
 Was aber die Zwei schwert auff sich tragenn
 Daruon laß ich die prophetten sagen
 Es ist kein scherz vnd sags furwahr
 Ist ietz gesehen Manich Far
 Schwert vnd sunst Mancher hant woffen
 Mich bedunkt es solt Niemand schlaffenn
 Etwan schwert am hymell blut Rott
 Eins theils schlugen einander todt
 Tre schwert voll flammen Feur vnd Funcken
 Mich will gleich schier bedunden
 Es seind die schwert Rott in Sachßner Landt
 Es verdrieß gleich Etlich oder thue in And
 Es seient gotloß oder Baptisten
 Tre anhang oder Falsch Christenn

So sag ich offenbar vnd frey
Der schwert seind zwey vnd nit dreu
Eins gegen Orient
Das ander gegen Occident
Schneidenn sollent durch alle Landt
So dem Ewangelium seind bekandt
Wider des teuffels Regiment
Die all mit feurenn schwert verprent
Inn dem schildt seind noch zwey Zeichen
Die mochten woll zwey Creuz erreichenn
Das seind die Creuz vor der Handt
Die sollennt zwingen alle landt
Also seind der Creuz dreu
Sag ich fur wahr es sey
Sy zeigenn mir die trinitatt
Das wappenn kumpt auf gottes Rath
Der behuett vns alweg frue vnd Spat
Vom vatter sun vnd heiligm geiest
Ewig anfang vnd End er heist
Imer werende trinitat
Einig in seiner Maiestatt
O Spiegell gotlicher weisheit
Erleucht Menschliche bledigkeit
Das sich ein Feder halt vnd heb
Inn weisheit vnd gotlicher lieb
Die er Ze vnd imer gewesen ist
Verleih sy denn zw Feder Frist
Die ir auf gutten grund begerenn
Darmit sy sein wortt nit verkeren
Dir zw lob Ewige gottheit
Vnd Ehrn Fürstlicher Oberkeit
Hat mir die ursach gegebenn
So ich versich nit lang Zw lebenn
Dis Ritterlich wappen vnd Fürstlich bluett
Zw Nutz Ehrn Frucht vnd gut

Disen Statt vnd Nutzlich Regimient
Gepracht zw glückseligem Endt

· : ~ Amen. ~ : ·

Siehe auff es gilt
Das Kraut Stat Ime Sachseneschildt.
Jacob preuß alzeit thum vnd selten weise
Der in seinen sachen prauht schlechten fleuß
Das ich mit meiner that beweise.
Vnnd soldt gleich Federman des Naren Lachen
So will ich den propheten Zw keinem lugner Machen.

Weimar.

Karl Aue.

Zu dem Verzeichniſſe der Johannes Rothen betreffenden Urkunden

S. 21 — 44 dieses Bandes.

In dem Verzeichniſſe ſelbst, also von S. 27 an, finden ſich folgende Druckfehler.

- S. 27 Z. 5 lies ehrbaren. Z. 4 l. Kolmacz. Z. 20 l. anhangende.
- Z. 22 l. Houemeiſter; daselbst l. kund. Z. 27 l. vicary.
- S. 28 Z. 12 l. uns. oder unſerer. Z. 18 l. Frymar. Z. 25 l. vicary.
- S. 29 Z. 5 l. drizcenhundert. Z. 11 l. kund. Z. 25 l. Zinſe. Z. 29 l. Teycscher. Z. 52 l. Pinkirnahl.
- S. 30 Z. 10 l. an wen. Z. 12 l. Luczelo.
- S. 31 Z. 5 l. kund. Z. 8. 9 l. Kirche. Z. 29 l. Zinſe.
- S. 32 Z. 19 l. Gaſe; daselbst l. Untergaſe. Z. 29 l. ottirſlachin.
- S. 34 Z. 15 l. jährlicher. Z. 23 l. uns. oder unſerer.
- S. 35 Z. 12 l. Frauen. Z. 15 l. reinische. Z. 14 ist das Komma zu ſtreichen. Z. 17 l. überwiesen (bewiſit). Z. 30 l. abgeſchrebin.
- S. 36 Z. 7 v. u. l. welche.
- S. 37 Z. 5 l. Agneten. Z. 5 l. uns. oder unſerer. Z. 9 l. Gaſe.
- Z. 27 für denen ist ohne Zweifel zu leſen davon.
- S. 39 Z. 7 v. u. l. Kirche.

- S. 40 Z. 10. In der Urſchrift stand ohne Zweifel feldegliches.
- S. 42 Z. 10 ist der Punct zu ſtreichen. Zu den Worten „daß Dithe-
rich“ u. s. w. fehlt das Zeitwort.
- S. 43 Z. 11 l. ſpecialiter.

Bemerkung betreffend Johannes Rothen.

Die Urkunde von 1412, welche bekundet, daß Rothe aus Creuzburg, nicht aus Luxemburg gebürtig ist, kann nicht durch einen Lesefehler Veranlaßung gegeben haben, ihn aus Luxemburg stammen zu lassen, denn der Name ist nicht mit C, sondern mit c (cruzebg, d. i. cruceborg oder — burg) geschrieben, und auch das r sehr deutlich. Nach Adelung¹⁾ ist Petrus Albinus Urheber der Meinung, daß Rothe aus Luxemburg sei, dieser aber sagt in seinem nachgelassenen, von Kaspar Sagittarius 1685 herausgegebenen Schriftchen Historiae Turingorum novae Specimen²⁾ folgendes: Atque ejus fere sententiæ sunt reliqua etiam Turingorum Chronica. Isenacense Germanicum a Johanne Roth Luceburgensi, sacerdote et scriba Isenacensi &c paratum, narrat — Sollte Albinus Cr geschrieben und Sagittarius L verlesen haben? Ich kann zwar jetzt nicht sagen, wie der Name Luxemburg im 15. Jahrhunderte und überhaupt im Mittelalter lautete, ohne Zweifel lautete er aber nicht Luczeburg oder ähnlich, sondern Lucziburg oder, nach der späteren Gestalt des Namens zu schließen, Luczilburg, Luczelnburg u. s. w. Es wäre zu wünschen, daß jemand die Gestalten des Namens Luxemburg im 15. Jahrhunderte sammelte.

Weimar.

H. Aue.

1) Directorium d. i. chronolog. Verzeichniß d. Quellen der süd-sächs. Gesch. u. s. w. Meissen 1802. 4°. S. 200.

2) Casparis Sagittarii p. p. antiquitates regni Thuringici wobei zuletzt noch zu finden die sonst noch nie in Druck heraus gegebene Schrift des berühmten Manns Petri Albini. Specimen Historiae novae Thuringorum. Jena . . . 1685. 4°. Seite 339.

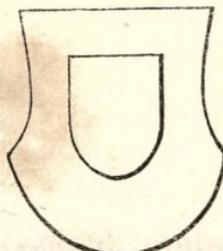
Noch eine Notiz über das Wappen der Herren von Schlotheim.

Daß man nicht selten das in der Ferne sucht, was man ganz in der Nähe hat, ist eine Erfahrung, die auch der Unterzeichnete gemacht hat. In der hiesigen Kirche zu St. Georg ist an der nördlichen Wand neben der Kanzeltreppe seit etwa einem Jahre eine Messingplatte befestigt, die ursprünglich über der, unter dem Altarplate befindlichen Gruft angebracht war. Die sehr gut ausgeführte Schrift besagt, hier ruhe „Frau Amalie Margarete von Schlotheim, geborne von Heringen, Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht, der verwitweten Herzogin von Sachsen Eisenach hochbetraut gewesene Oberhofmeisterin, Herrn Heinrich Hartmanns von Schlotheim auf Almenhausen und Stöden, hochgräfl. Reußisch-Plauischen Hof- und Forstmeisters hinterlassene Wittwe, geb. 1670, gest. 15. December 1752.“

Die hier erwähnte Herzogin von Sachsen-Eisenach war Maria Felicitas, geborne Gräfin von Leiningen-Heydesheim, die vierte Gemahlin Johann Wilhelms, des vorletzten Herzogs von Sachsen-Eisenach, der am 4. Januar 1729 gestorben ist. Siehe Storch topographisch-historische Beschreibung der Stadt Eisenach u. s. w. S. 532.

Über jener Inschrift sind zwei ebenfalls sehr gut ausgeführte Wappen, und zwar links ein Schild mit einem nach links aufsteigenden Löwen, auf dem Schilde ein Helm mit zwei Büffelhörnern, also das von Heringen'sche Wappen, wie es im Nürnberger Wappenbuche I, S. 184 abgebildet ist; zur Rechten ist das Schlotheim'sche angebracht, über dem

Schilde der Helm mit dem Pfauenschweife und reichem Helmschmucke, der Schild in folgender Gestalt:



Es ist wohl nicht zweifelhaft, daß die im Schilde befindliche Figur ein aufrecht stehender Schild ist, der sich jedoch in seiner Form vom Hauptshilde unterscheidet. Vergleicht man dieses Wappen mit dem vom Herrn Apfelstedt S. 225 dieses Bandes beschriebenen, so ergibt sich abermals eine Verschiedenheit des Schlotheim'schen Wappens.

Ferner ist mir vor kurzem von befreundeter Hand der Abdruck eines Siegels zugekommen, welches die Umschrift hat: S. Gebhart. Sclavn. Da sind wieder wie in dem Seite 193 dieses Bandes besprochenen Siegel des Georg Hermann von Hain genannt Schlaun die Balken links, die Schere rechts. Jedenfalls ist dies der von Brücker aus dem Jahre 1444 angeführte Gebhart Slun. Es liefert aber dieses Siegel den Beweis, daß der Name Slune (Schlaun), den die von Schlotheim und von Hahn (Hagen, Hain) früher als Beinamen führten, Familienname geworden ist. Daß endlich dieses Wappen dasselbe ist, welches später die Schlotheime hatten, kann nicht zweifelhaft sein.

Bei dieser Gelegenheit gestatte ich mir die Bemerkung, daß Herr Aue im Irrthum ist, wenn er S. 208 d. B. meint, Tittmann's Ansicht über die Herren von Schlotheim sei mir unbekannt gewesen. Was S. 11 und 13 von mir gesagt ist, wird den Beweis liefern.

Dr. Funckhänel.

M o l s c h l e b e n.

Die verschiedenen älteren Benennungen dieses Ortes, von dem eine adeliche Familie den Namen führte, sind von mir Seite 197 dieses Bandes erwähnt und die Vermuthung ausgesprochen worden, der älteste Name sei Magoldeslebin gewesen. Außerdem findet sich noch in einer das Kloster zu Oldisleben betreffenden Urkunde von 1227 bei Schultes director. diplomat. II, 625 Mohollsleiben, und eben-dasselbst II, 645 in einer Urkunde über eine Schenkung des Grafen Lambert von Gleichen an das Peterskloster in Erfurt vom Jahre 1228 Magholzleiben. Aller Wahrscheinlichkeit nach bezeichnen diese Namen einen und denselben Ort.

Dr. Funckhanel.

Das Bild des tugendhaften Schreibers in der sogenannten Manessischen Liederhandschrift.

Als der Unterzeichnete im zweiten Bande dieser Zeitschrift S. 204 f. das dem genannten Sänger in der Pariser Liederhandschrift beigefügte Bild und Wappen besprach, konnte bloß auf die Schilderung von der Hagen's Minnesinger IV, 465 und San Marte's Wolfram I, 600 (der ersten Ausgabe) Rücksicht genommen werden. Dem letzteren kam es bloß auf das Wappen an, der erstere beschreibt das ganze Bild. Auch Simrock Wartburgkrieg S. 285 gibt bloß das wieder, was von der Hagen berichtet hatte. Doch ist dessen Schilderung in einem nicht unwichtigen Punkte ungenau und unvollständig. Den Nachweis darüber verdanke ich der Güte des Herrn Grafen Netterodt auf Neuscharffenberg aus „Kunst und Leben der Vorzeit u. s. w. von Dr. A. von Eye und Jacob Falke“ Heft 29. Da findet sich folgende Beschreibung des Bildes. Ein Herr vornehmen Standes, welcher über einem engeren Rocke, der am Handgelenke mit goldenem Saume geziert ist, einen pelzgefütterten und mit kostbarem Pelzkragen besetzten Mantel, auf dem gelockten Haar eine Mütze trägt mit gezacktem Kande, welcher kostbares Rauchwerk zu sein scheint, sitzt mit gefesselten Füßen an einem Tische, zwei andere nicht so reich gekleidete Herren stehen hinter dem Tische, auf welchen ein Diener einen Sack voll Geld ausschüttet, welches in der darunter befindlichen Wage gewogen werden soll. — Jedentfalls also stellt das Bild die Auslösung des mit gefesselten Füßen Dassizenden dar, mithin ein Geschäft, welches nicht sowohl den Kämmerer oder Schatzmeister, wie von der Hagen meint, sondern als ein

Staatsgeschäft den scriptor oder notarius, also den Kanzler des Landgrafen angeht. Wer dieser Gefangene sei, läßt sich schwerlich ermitteln. Der Vermuthung ist hier ein weiter Spielraum gegönnt. Wenn es wahrscheinlich ist, daß das Bild sich auf einen Vorfall in der amtlichen Thätigkeit des tugendhaften Schreibers bezieht, so dürfte es auch nicht unwahrscheinlich sein, daß der Gefesselte ein angesehener Gefangener des in so viele Kämpfe verwickelten Landgrafen Hermann sei. Nun erzählt Johannes Rothe (*Menckenii scriptores etc.* II, 1701), Hermann habe im Jahre 1213 den Grafen Hermann von Orlamünde gefangen genommen, der ihm für die Befreiung „große schätzunge“ habe geben müssen. Ursinus (*Mencke III*, 1277) und die *historia de landgrav. Thuring.* (*Struve rerum germ. scriptor. I*, 1322) sprechen bloß von der Gefangenennahme des Grafen, nicht aber von dem reichen Lösegelde. Unsere neueren thüringischen Historiker scheinen dem Johannes Rothe zu folgen, als Schumacher *Vermischte Nachrichten VI*, 25, Herzog Gesch. des thüring. Volkes 223, Helmrich Gesch. des Großherzogth. Sachsen-W.-E. 32. Anders aber stellen den Verlauf die Annalen Reinhardsbr. p. 142 dar; denn nachdem die Gefangenennahme des Grafen Hermann von Orlamünde (und des Burggrafen von Kirchberg) erzählt ist, heißt es weiter: Proinde Hermannus, comes de Orlamunde, clam extractus de carcere fuga-labitur. An diese Flucht knüpft sich der Bericht über die Bestrafung der Gefangenwärter und die grausame Behandlung, die der erzürnte Landgraf über die anderen Gefangenen verhängte. Eher aber dürften diese Annalen das Richtige enthalten als die späteren Quellen. Ferner wissen wir, daß zwei andere bedeutende Männer, Graf Friedrich von Weichlingen und ein Graf von Stollberg, in die Gefangenschaft des Landgrafen gerieten; der erstere war namentlich um so bedeutender, als er an der Spitze aufrührerischer Vasallen stand und der Ansifter der Empörung gegen den Landgrafen genannt wird. Siehe Annal. Reinhardsbr. 100 und 129, Johannes Rothe bei Mencke II, 1697, *historia de landgr. Thur.* bei Struve I, 1321. Auch hier berichtet Rothe wieder, daß dem Landgrafen sowie dem Grafen von Schwarzburg und dem Schenken von Bargula, die in dem Kampfe treu zu ihm hielten, von den Gefangenen „redelich gelt“ geworden sei.

Dies also könnte aus der Geschichte des Landgrafen Hermann angeführt werden. Aller Wahrscheinlichkeit nach, die auf den vorhandenen Urkunden beruht, verwaltete der „tugendhafte Schreiber“ sein Amt auch noch unter Ludwig dem Heiligen. Siehe diese Zeitschrift II, 206. Doch finden wir in dieser Zeit nichts besonderes, worauf sich jenes Bild beziehen ließe. Denn die Gefangenennahme eines Herrn von Salza, der in der Nähe von Altenberge auf Reinhardtsbrunner Gebiet einen „Bergfred“ gebaut hatte und keiner Abmahnung des Abtes Gehör schenkte; hat zu wenig Bedeutung. S. Annal. Reinhardtsbr. 196, Johannes Rothe bei Mencke II, 1712.

Ist demnach die Erklärung jenes Bildes aus der Geschichte unsicher, so berechtigt doch dasselbe zu der Annahme, daß auch hier der tugendhafte Schreiber in einer seinem Amte zukommenden Thätigkeit als landgräflicher Kanzler dargestellt wird.

Dr. Fünkhänel.

XXI.

Fortsetzung des Verzeichnisses der eingegangenen Geschenke.

Geber und Gegenstand.

Herr Professor Dr. E. G. Förstemann in Nordhausen.

532. E. G. Förstemann, urkundl. Geschichte der Stadt Nordhausen. Bd. I.
Halle 1827.
533. Des selben urkundl. Geschichte der Stadt Nordhausen bis zum Jahre
1250. Nordhausen 1840.
534. — — Monumenta rerum Ilsfeldensium. Nordhusae 1843.
535. — — Additamenta ad monumenta rerum Ilsfeldensium. Nord-
husae 1853.
536. — — Nachrichten von den Schulen zu Nordhausen vor der Refor-
mation.
537. — — Beiträge zu einer Geschichte der Verfassung der Stadt Nord-
hausen. 1846.
538. — — Verzeichnis der Nordhäuserischen Bürgermeister von 1627 bis
1802. 1848.
539. — — das alte Rechtsbuch der Stadt Mühlhausen aus dem 13. Jahr-
hundert. Nordhausen 1843.
540. — — Verzeichnis sämtlicher Rectoren und Directoren des Gymna-
siums zu Nordhausen. 1853.
541. — — kleine Schriften zur Geschichte der Stadt Nordhausen. Thl. I.
1855.
542. — — Auffäße in einer Reihe von Nummern des Nordhäuserischen
Kreis- und Nachrichtenblatts vom J. 1857.
543. — — über die Wehrverfassung der Stadt Nordhausen im Mittelalter.
1858.

Geber und Gegenstand.

Herr R. von Rettberg in München.

544. R. v. Rettberg, Überichtstafel zur Begründung einer Geschichte der christlichen Kunst in Oberbayern. München 1858.

Der Hennebergische alterthumsforschende Verein zu Meiningen.

545. Georg Brückner, neue Beiträge des Vereins zur Geschichte deutschen Alterthums. Erste Lieferung. Meiningen 1858.

Der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.

546. Jahrbücher des Vereins. XXVI. Bonn 1858. Die Externsteine. Festprogramm. Bonn 1858.

Der historische Verein für Niedersachsen.

547. Zeitschrift des Vereins. Jahrg. 1856 und 1857. Hannover 1857.

548. Einundzwanzigste Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen. Hannover 1858.

Der Ausschuß des historischen Vereins für Oberfranken in Bamberg.

549. Zwanzigster Bericht über das Wirken des Vereins. Bamberg 1857.

Der Vorstand des Germanischen Museums zu Nürnberg.

550. Neueste Folge des Anzeigers für Kunde der deutschen Vorzeit.

551. Vierter Jahresbericht des Germanischen Nationalmuseums. Vom 1. October 1856 bis Ende 1857. Nürnberg 1858.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

552. Jahresbericht XXXV. Breslau 1857.

Historischer Verein der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.

553. Der Geschichtsfreund. Bd. XIV. Einsiedeln 1858.

Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.

554. Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis. Bd. XV. Berlin 1858.

Geber und Gegenstand.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.

555. Neues Lausitzisches Magazin, herausg. von G. Köhler. Bd. XXXIV.
Vier Hefte. Görlitz 1857 und 1858.

Herr Professor Dr. Pfeiffer in Stuttgart.

556. Dessen Germania. Dritter Jahrg. H. 1, 2, 3. Stuttgart 1858.

Der historische Verein von und für Oberbayern.

557. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Bd. XVII. H. 3.
Bd. XVIII. H. 1, 2. München 1857.

Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel.

558. Zeitschrift des Vereins. Bd. VII. u. Suppl. Kassel 1857 u. 1858.
559. Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthumsviere zu Kassel,
Darmstadt und Wiesbaden. Nr. 1 — 5.

Die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des
Osterlandes.

560. Mittheilungen der Gesellschaft. Bd. IV. H. 4. Altenburg 1858.

Die Gesellschaft für pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde.

561. Baltische Studien. Jahrg. XVII. H. 1. Stettin 1858.

Herr Oberpfarrer Chr. Wagner zu Stift Graben.

562. Jacob Köhl, hertzfürstl. sächs. Landrat und Bürgermeister zu Saalfeld. Zur Entstehungsgeschichte der Universität Jena. Saalfeld 1858.

Der Vorstand des historischen Vereins von Oberfranken zu
Bayreuth.

563. F. C. v. Hagen, Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von
Oberfranken. Bd. VII. H. 2. Bayreuth 1858.

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.

564. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins. April 1858.

Die gelehrte Estnische Gesellschaft zu Dorpat.

565. Verhandlungen der Gesellschaft. Bd. IV. H. 2. Dorpat 1858.

Geber und Gegenstand.

Der historische Verein für Niederbayern.

566. Verhandlungen des historischen Vereins. Bd. V. H. 4., 5. Lands-
hut 1858.

Der Verein für hessische Geschichte und Alterthumskunde zu
Darmstadt.

567. L. Baur, Urkunden zur hessischen Landes-, Orts- und Familienge-
schichte. Heft 5 und 6. Darmstadt 1858.
568. J. B. Klein, die Kirche zu Großen-Linden bei Gießen. Gießen 1857.

Der Vorstand des römisch-germanischen Centralmuseums
in Mainz.

569. Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit, herausgegeben von L. Lin-
denschmit. H. 1. Mainz 1858.

Der Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichts-
forschung.

570. Annalen des Vereins. Bd. V. H. 1. Wiesbaden 1858.

Der historische Verein zu Osnabrück.

571. Mittheilungen des Vereins. Bd. V. Osnabrück 1858.

Die Redactions-Commission des Vereins zu Königsberg in
Preußen.

572. A. Hagen und X. v. Hasenkamp, neue Preußische Provinzialblätter.
Andere Folge. Königsberg 1857 und 1858.

Der historische Verein von Unterfranken und Aschaffenburg.

573. Archiv des Vereins. Bd. XIV. H. 2. Würzburg 1857.

Der Alterthumsverein in Lüneburg.

574. Die Alterthümer der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne. Vierte
Lieferung. Lüneburg 1857.

XXII.

A u s s c h r e i b e n .

Ein Ausschreiben¹⁾ des derzeitigen Verwaltungsausschusses des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, d. d. Hannover den 25. Februar 1858, hat in Folge der von den Generalversammlungen in Ulm und in Hildesheim gefassten Beschlüsse, als einen der weitern Nachforschung vorzugsweise würdigen Gegenstand, und gewiß mit vollstem Rechte, die Fragen über die Anlage und Bauweise des Bauernhofes, wie über die Flurauftheilung und Feldordnung, in den Vordergrund gestellt. Es wird dabei zugleich die erfreuliche Nachricht ertheilt, daß sich gerade diesen Fragen bisher schon von verschiedenen Seiten eine eingehende Beachtung zugewendet habe.

Wir können dabei den Wunsch und die Bitte nicht zurückhalten, daß diese hochwichtigen Untersuchungen, die besonders auch zur Ermittelung und Feststellung alter Grenzen der im Lande ansässigen Volksstämme dienen, auch in unserem specialhistorischen Kreise, für unser heimisches Gebiet eingehend und umsichtig angestellt werden möchten.

Es ist dem gedachten Ausschreiben darin vollkommen beizustimmen, daß neuere Forschungen die hohe Bedeutung immer mehr herausgestellt haben, welche der Flurauftheilung und der Construction des Bauernhofes für die Geschichte des Volks beizulegen ist, und schon jetzt feststeht, daß beides über die Geschichte selbst hinausreicht und zu den ältesten geschichtlichen Denkmälern gezählt werden muß; auch daneben die That-

1) Vergl. Period. Blätter der Geschichts- und Alterthumsvereine zu Kassel, Darmstadt und Wiesbaden. Nr. 5. S. 120.

sache, daß darüber bis jetzt nur sehr beschränkte Kenntnisse gewonnen sind, darin ihre hauptsächliche Erklärung findet, daß nur die umfassendsten örtlichen Forschungen, die jede vereinzelter Kraft übersteigen, zu allgemeinen Ergebnissen zu führen vermögen.

In diesem Betracht erlauben wir uns hier den Wunsch auszusprechen und die Aufforderung zu erlassen, daß alle Sachverständigen, welche ein Interesse für unsere landesgeschichtlichen Studien und Bestrebungen haben, sich durch Mittheilung von Beiträgen, wenn auch nur fragmentarischen, an der Lösung der angedeuteten Aufgabe betheiligen mögen. Es wird dabei auf unserem specialhistorischen Boden des Thüringerlandes namentlich die Grenze und Scheidung der altthüringischen und sorbischen, der fränkischen und sächsischen Agrarverfassung und Bevölkerung ins Auge zu fassen sein.

Unter Bezugnahme auf jenes erwähnte Ausschreiben verweisen wir hierbei hinsichtlich der Agrarverfassung und Feldordnung auf das bekannte Buch des Herrn Archivars Dr. Landau in Kassel über die Territorien S. 16, 75, 89 und 92 und die dort gegebenen Ausführungen, sowie hinsichtlich des Bauernhofes und der ganzen Anlage der Dörfer auf dasselbe anregende Werk Landau's S. 20, 25, 24 und 94, und bemerken noch ausdrücklich, daß es bei der Construction und Bauart des Hauses und der Scheune sich ebensowohl um ihre äußere Form und Erscheinung, als um ihre innere Einrichtung und das benutzte Baumaterial, und in Ansehung der Bauart der Dörfer es sich ebensowohl um die ganze Anlage des einzelnen Dorfes, als auch um die Anlage der einzelnen Höfe handelt.

Jena, den 2. Februar 1859.

A. L. B. Michelsen.

Früher erschienene Schriften des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde bei Friedrich Frommann in Jena:

- Michelsen, A. L. J., der Mainzer Hof zu Erfurt am Ausgange des Mittelalters. Eine urkundliche Mittheilung als Einladungsschrift zu der ersten, am 4. Junius 1853 in Eisenach zu haltenden Generalversammlung des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde. 6 Bogen gr. 4. geh. 10 Sgr.
— — über die Ehrenstücke und den Rautenkranz als historische Probleme der Heraldik. Programm zu der am 6. August 1854 in Gotha zu haltenden Generalversammlung des Vereins etc. 6 Bogen hoch 4. geh. 10 Sgr.
— — die Rathsverfassung von Erfurt im Mittelalter. Eine urkundliche Mittheilung, als Programm zu der dritten, am 30. Juli 1855 in Erfurt zu haltenden Generalversammlung des Vereins etc. 6½ Bogen hoch 4. geh. 10 Sgr.
— — urkundlicher Ausgang der Grafschaft Orlamünde. Hauptsächlich nach Urkunden der Hofmann-Heydenreichischen Handschrift. Programm zu der vierten, am 15. Juni 1856 in Weimar zu haltenen Generalversamml. des Ver. etc. 5¼ Bgn. hoch 4. geh. 10 Sgr.
— — die ältesten Wappenschilde der Landgrafen von Thüringen. Mit einer lithographirten Tafel in Farbendruck. Programm zu der fünften, am 2. August 1857 in Jena zu haltenden Generalversammlung des Vereins etc. 4 Bogen hoch 4. geh. 10 Sgr.
— — Johann Friedrich's des Grossmüthigen Stadtordnung für Jena.
Zur Feier der Enthüllung des ehernen Standbildes des Kurfürsten auf dem Markte zu Jena am 15. August 1858 zum ersten Male herausgegeben Namens des Vorstandes des Vereins etc. 12 Bogen hoch 4. geh. 20 Sgr.

Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde,
1r Band in 4 Heften. 29 Bogen gr. 8. mit 4 Steintafeln. Preis 1 Thlr.
10 Sgr. Mit Beiträgen von G.J.R. Michelsen, Prof. H. Rückert, Prof.
B. Stark, G.K.R. Schwarz, G.R.R. Voigt (in Königsberg), Prof. Droyßen,
Amtscomm. Schüz (in Weimar), Prof. Wegele, Actuar Bruno Kühn (in Dernbach),
Prof. W. Rein (in Eisenach), K. Aue (in Weimar), Oberpfarrer Wagner
(in Stift Graben bei Saalfeld).

Derselben 2r. Band in 4 Heften. 25½ Bogen gr. 8. geh. Preis 1 Thlr.
10 Sgr. Mit Beiträgen von L. Preller, Franz X. Wegele, Dr. Funkhanel,
Dr. Gust. Emminghaus, Dr. W. Rein, Karl B. Stark, Pfarrer Büß (in Völkerhausen), K. Aue.

Derselben 3r Band in 4 Heften. 25¼ Bogen gr. 8. geh. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.
Mit Beiträgen von Dr. Funkhanel, A. L. J. Michelsen, Dr. W. Rein, Dr. Schwarz,
Dr. Colmar Grünhagen (in Breslau), Dr. Hermann Orloff, H. Hefz, Karl Aue,
G. Apfelstedt, Kreisgerichtsrath Dietrich (in Gotha), G.R.R. Voigt (in Königsberg), Dr. Gust. Emminghaus.

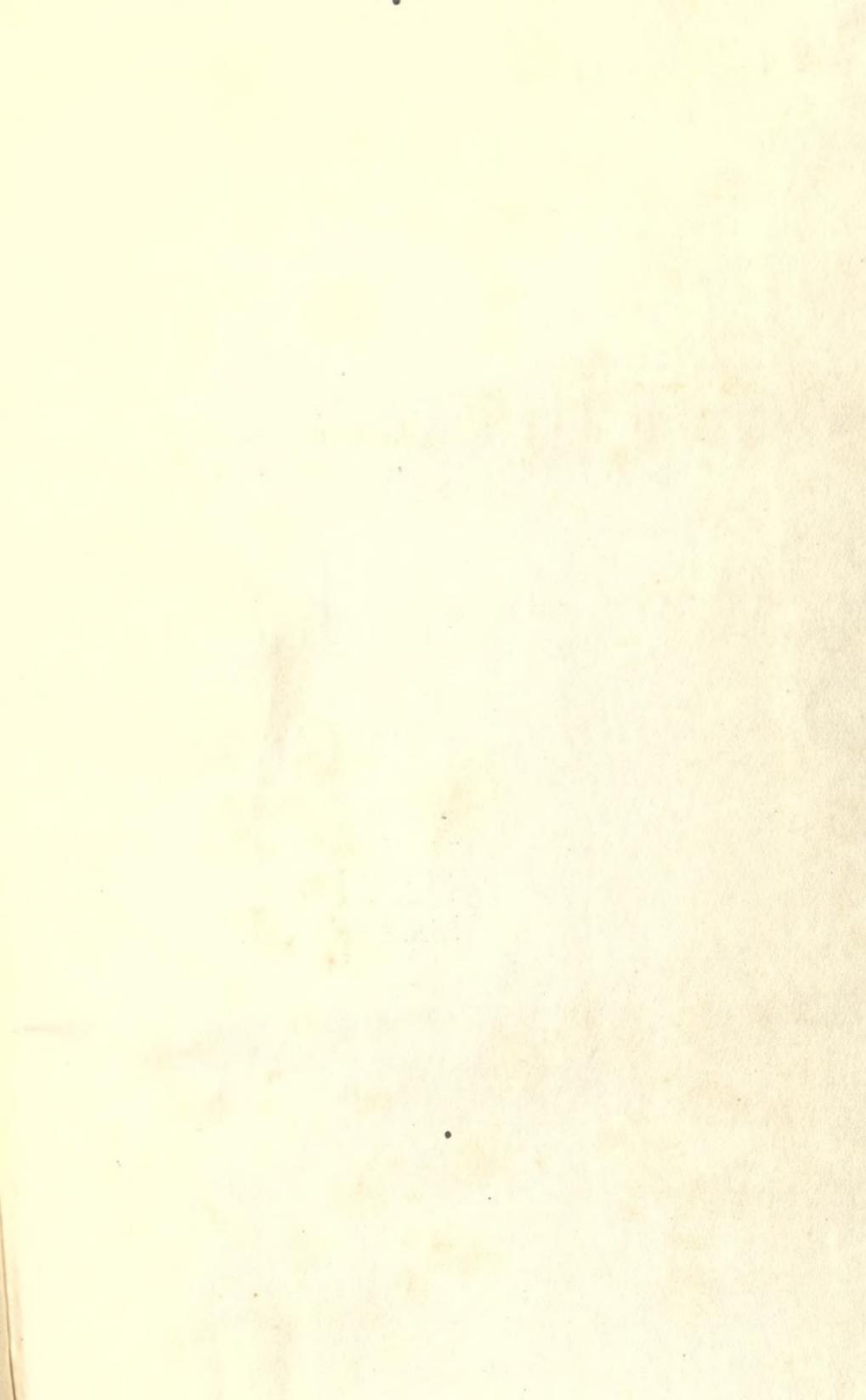
- Rechtsdenkmale aus Thüringen, herausgegeben von *A. L. J. Michel*
sen. 1. u. 2. Lieferung. 14 Bogen gr. 8. geh. 24 Sgr.
 Inhalt: Stadtrechte von Arnstadt. — Die alte Erfurter Wasserordnung. —
 Flämische Rechtsgewohnheiten in der goldenen Aue. — Alte Statuten
 der Stadt zu Clingen.
- Michelsen, A. L. J., Codex Thuringiae Diplomaticus. Sammlung*
 ungedruckter Urkunden zur Geschichte Thüringens. 1. Lieferung.
 12½ Bogen hoch 4. geh. 20 Sgr.
- Thüringische Geschichtsquellen; erster Band. Annales Reinhardts-
 brunnenses. Zum ersten Mal Namens des Vereins für thüringische
 Geschichte und Alterthumskunde herausgeg. von Dr. *Franz X. We-*
gele. 22½ Bogen gr. 8. geh. 2 Thlr.
 — — zweiter Band. Chronicon Ecclesiasticum Nicolai de Siegen
 o. s. b. Zum ersten Mal Namens des Vereins für thüringische Ge-
 schichte und Alterthumskunde herausgeg. von Dr. *Franz X. We-*
gele. 32 Bogen gr. 8. geh. 3 Thlr.
 — — dritter Band. J. Rothe thüring. Chronik, herausgeg. von
 Dr. *R. v. Liliencron.*

(unter der Presse.)

Ferner ist in demselben Verlage erschienen:

- Michelsen, A. L. J., die Hausmarke, eine germanistische Abhand-
 lung.* 9 Bogen hoch 4. geh. 25 Sgr.
 — — über die festuca notata und die germanische Traditionssymbo-
 lik. Ein germanistischer für die Königl. Bayerische Akademie der
 Wissenschaften bestimmter Vortrag. 4½ Bogen hoch 4. geh. 10 Sgr.





BIBLIOTEKA KÓRNICKA

Cz

2140

3
1957
59

3